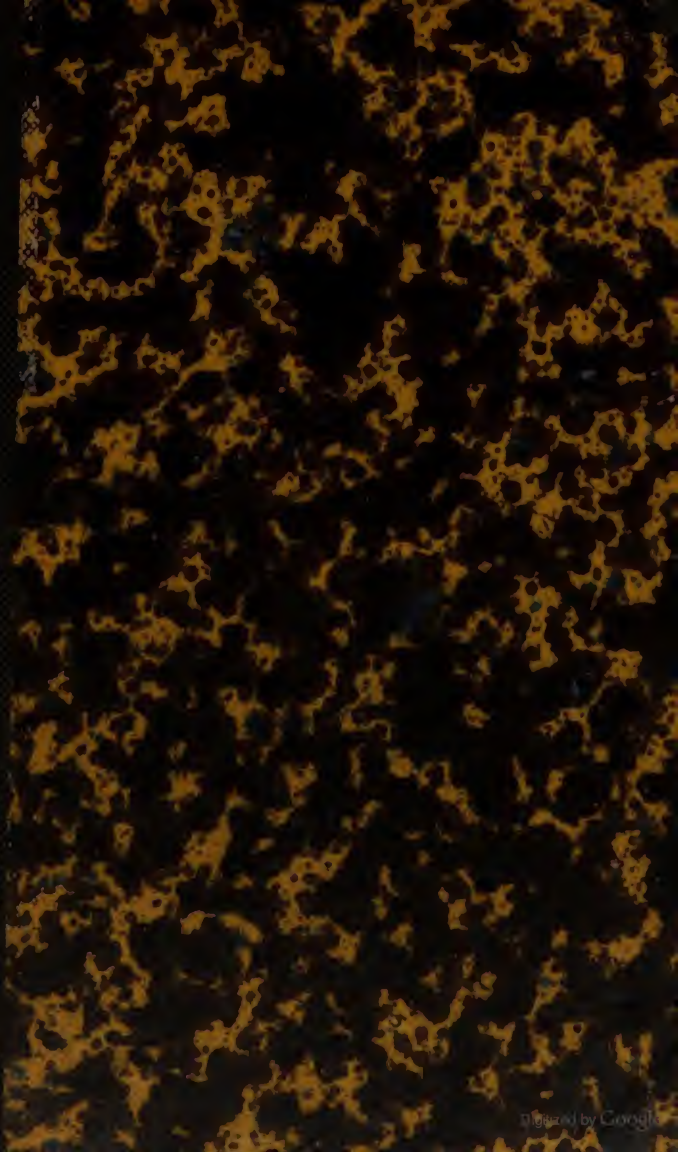


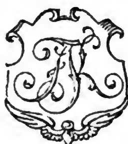


<36602236490015

Preußischer Landtags-Almanach.

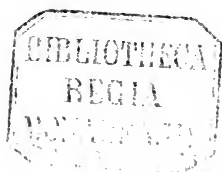
Begründet
von
Dr. Georg Hirth.

Fortgesetzt
unter Mitwirkung von Landtags-Mitgliedern
von
Fr. Kortkampf.



XI. Legislatur-Periode. — 1. Session.

Berlin, 1871.
Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichsgesetze.


BIBLIOTHECA
REGIA

Vorwort.

Da der erste Herausgeber des „Landtags-Almanach", Herr Dr. Georg Hirth, zur Zeit Mitredakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung, durch seine anderweite publizistische Thätigkeit verhindert ist, die Bearbeitung der zweiten, neuen Ausgabe des Landtags-Almanach jetzt, wo das Interesse für dies Handbuch am lebhaftesten ist, vorzunehmen, so hat es der Unterzeichnete im Einverständniß mit Herrn Dr. Hirth übernommen, diese Ausgabe selbstständig zu bearbeiten.

Diese Verhältnisse bedingen es, daß außer den biographischen und unmittelbar die Zusammensetzung und Geschäftsthätigkeit der beiden hohen Häuser berührenden Mittheilungen nur noch die Gesetze Aufnahme finden, welche zunächst und am meisten Anwendung finden: die preußische Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt und daß preußische Wahlgesetz. Eine übersichtliche Zusammenstellung der seit Gründung des Norddeutschen Bundes

mit dem **preußischen** Landtage, dem Reichstage des Norddeutschen **Bundes** und dem Zollparlament vereinbarten Gesetze und **Verträge** ist als Anhang beigegeben.

Möge **auch** **diese** neue Ausgabe des „Landtags-Almanach" **die** freundliche Aufnahme finden, deren die frühere **Ausgabe** sich in so hohem Grade erfreute, und etwaige **Fehler** **und** Mängel eine nachsichtige Beurtheilung finden.

Berlin, Januar 1870.

Der Herausgeber und Verleger:

Fr. Kortkampf.

I.

Gesetze.

Verfassungs-Urkunde*)

für den

Preußischen Staat

vom 31. Januar 1850

mit den Abänderungen bis zum Jahre 1871.**)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir, nachdem die von Uns unterm 5. Dezember 1848, vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündigte

---

*) Herr Appellationsgerichts-Vice-Präsident a. D. Dr. v. Rönne hat die Güte gehabt, die zur Vervollständigung der Abänderungen nöthigen Notizen dem Herausgeber zur Verfügung zu stellen. Dem Herrn Abgeordneten sei hiermit nochmals verbindlichster Dank abgestattet.

**) Die Preußische Verfassung hat seit ihrer Geltung mannigfache Abänderungen durch besondere mit den Kammern vereinbarte Verfassungsgesetze erfahren; dieselben sind in Fußnoten angemerkt. Erheblicher freilich sind die Aenderungen, welche durch die mit dem 1. Juli 1867 auch für den ganzen Preußischen Staat in Kraft getretene Verfassung des Norddeutschen Bundes herbeigeführt worden. Diese Aenderungen sind indeß nicht in der ausdrücklichen Form eines Verfassungs-Aenderungsgesetzes festgestellt, sondern es ist bei der Berathung und Beschlußfassung über die Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes angenommen worden, daß mit der Annahme und Verkündung dieser Verfassung gleichzeitig alle diejenigen Aenderungen der Preußischen Verfassung eintreten, welche eine Folge der Einführung der Verfassung des Norddeutschen Bundes sind. Mit dem 1. Januar 1871 trat selbstverständlich an Stelle letzterer Verfassung die Verfassung des Deutschen Reiches (Bundesgesetzblatt 1870 S. 627) in der Form, in welcher dieselbe unter Zustimmung des Reichstages und der bezüglichen Landtage mit Baden, Hessen und Württemberg vereinbart worden. Der bevorstehende Beitritt Baierns zum Deutschen Reiche wird hierbei zu keiner Aenderung führen. (Vergl v. Rönne, Staatsrecht Ed. 3 Bd. I., Abth. 1 §. 15 S. 64 ff.)

und von beiden Kammern*) Unseres Königreichs anerkannte Verfassung des Preußischen Staats der darin angeordneten Revision unterworfen ist, die Verfassung in Uebereinstimmung mit beiden Kammern endgültig festgestellt haben.**)

Wir verkünden demnach dieselbe als Staats-Grundgesetz, wie folgt:

Titel I. Vom Staatsgebiete.

Art. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das Preußische Staatsgebiet.***)

Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II. Von den Rechten der Preußen.

Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die

---

*) An die Stelle dieser Bezeichnung sind durch das Gesetz vom 30. Mai 1855 die Benennungen: „Herrenhaus" und „Haus der Abgeordneten" getreten, gemeinschaftlich heißen sie seit 1856 in den Verkündigungsformeln der Gesetze „die beiden Häuser des Landtags der Monarchie".

**) Durch das Gesetz vom 10. Juni 1854 (Ges.-Samml. S. 363) ist die Verfassungs-Urkunde in Bezug auf die Rechte der mittelbar gewordenen Deutschen Reichsfürsten und Grafen dahin declarirt worden:

„Die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 stehen einer Wiederherstellung derjenigen durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 verletzten Rechte und Vorzüge nicht entgegen, welche den mittelbar gewordenen Deutschen Reichsfürsten und Grafen, deren Besitzungen in den Jahren 1815 und 1850 der Preußischen Monarchie einverleibt oder wieder einverleibt worden, auf Grund ihrer früheren staatsrechtlichen Stellung im Reiche und der von ihnen besessenen Landeshoheit zustehen, und namentlich durch den Artikel XIV. der Deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 und durch die Artikel 23 und 43 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815, sowie durch die spätere Bundesgesetzgebung zugesichert worden sind, sofern die Betheiligten sie nicht ausdrücklich durch rechtsbeständige Verträge aufgegeben haben. Diese Wiederherstellung erfolgt durch Königliche Verordnung."

Diese Verordnung erging am 12. November 1855 (Ges.-Samml. 1855 S. 688), wurde aber durch Gesetz vom 15. März 1869 (Ges.-Samml. 1869 S. 490) größtentheils ganz außer Kraft gesetzt, der erste Absatz ihres §. 1 aber dahin abgeändert, daß die ꝛc. Wiederherstellung fortan im Wege besonderer Gesetze zu erfolgen habe.

***) Inzwischen sind durch Gesetz vom 20. September 1866 (Ges.-Samml. 1866 S. 555) Hannover, Kurhessen, Nassau, die freie Stadt Frankfurt und durch Gesetze vom 24. December 1866 (Ges.-Samml. 1866 S. 875, 876) die Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie eine Anzahl kleinerer, bisher Bayerischer und Großherzoglich Hessischer Gebietstheile mit der Preußischen Monarchie vereinigt worden.

staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren worden.*)

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standes-Vorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten, gleich zugänglich.**)

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.***)

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.***)

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. †) Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.

Art. 8. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Art. 9. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 10. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögens-Einziehung finden nicht statt.

Art. 11. Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden.

---

*) Gesetz vom 31. December 1842, Ges.-Samml. von 1843 S. 15 ff. Vom 1. Januar 1871 an gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juni 1870 (Bundes-Ges.-Bl. 1870 S. 355) über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staats-Angehörigkeit.

**) Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 (Bundes-Ges.-Bl. 1870 S. 292), betr. die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung.

***) Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850, Ges.-Samml. S. 45—48.

†) Verordnung vom 2. Januar 1849, Ges.-Samml. S. 1 ff. und Gesetz vom 26. April 1851, Ges.-Samml. S. 181 ff.

Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 12. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 31. und 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. *)

Art. 13. Die Religions-Gesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. 14. Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Artikel 12. gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 17. Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 19. Die Einführung der Civil-Ehe erfolgt nach

*) Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 (Bundes-Ges.-Bl. 1870 S. 292), betr. die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung.

Maßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstands-Register regelt.

Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden.

Aeltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 22. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen und zu leiten steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und, im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Localverhältnissen angemessenes Einkommen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 26. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort,

Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.*)

Art. 28. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

Art. 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Art. 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29.) gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.**)

Art. 31. Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz.

Art. 32. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.

Art. 33. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

---

*) Das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 ist abgeändert durch die Deklaration vom 21. April 1860 (Ges.-Samml. 1860 S. 185) und in namentlichen Punkten durch die Bundes-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und das Bundesstrafgesetzbuch vom 31. Mai 1870. Vergl. bezüglich des letzteren Meyer, Strafgesetzbuch, Einführungsgesetz §. 2 Anm. 4. Das Preßgesetz gilt auch in den im Jahre 1866 neu erworbenen Landestheilen.

**) Gesetz vom 11. Mai 1850, Ges.-Samml. S. 277 ff.

Art. 34. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.*)

Art. 35. Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr.

Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

Art. 36. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Art. 37. Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militair-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.**)

Art. 38. Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich anders, als auf Befehl, versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

Art. 39. Auf das Heer finden die in den Artikeln 5., 6., 29., 30. u. 32. enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die militairischen Gesetze und Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Art. 40. Die Errichtung von Lehen ist untersagt.

Der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Lehnsverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden.

Art. 41. Die Bestimmungen des Art. 40 finden auf Thronlehen und auf die außerhalb des Staates liegenden Lehen keine Anwendung.***)

Art. 42. Ohne Entschädigung bleiben aufgehoben, nach Maßgabe der ergangenen besonderen Gesetze:

1) das mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Recht der Ausübung oder Uebertragung der richterlichen

*) Gesetz vom 9. November 1867, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste (Bundesgesetzbl. 1867 S. 131.)

**) Strafgesetzbuch für den Nordd. Bund vom 31. Mai 1870 §. 10.

***) Gesetz vom 5. Juni 1852, Ges.-Samml. S. 319.

Gewalt (Tit. VI.) und die aus diesem Rechte fließenden Exemtionen und Abgaben;

2) die aus dem gerichts- und schutzherrlichen Verbande, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen.*)

Tit. III. Vom Könige.

Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungs-Acte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 45. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 46. Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 47. Der König besetzt alle Stellen im Heere, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 48. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handels-Verträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Art. 49. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag desjenigen Hauses des Landtags ausgeübt werden, von welchem die Anklage ausgegangen ist.

Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

---

*) Gesetz vom 14. April 1856, Ges.-Samml. S. 353.

Art. 50. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu.

Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 51. Der König beruft die beiden Häuser des Landtags und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eines auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von sechszig Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von neunzig Tagen nach der Auflösung die beiden Häuser des Landtags versammelt werden.

Art. 52. Der König kann den Landtag vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 53. Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Art. 54. Der König wird mit Vollendung den achtzehnten Lebensjahres volljährig.

Er leistet in Gegenwart der vereinigten Häuser des Landtags das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 55. Ohne Einwilligung beider Häuser des Landtags kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Art. 56. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 53.), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort den Landtag zu berufen, der in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließt.

Art. 57. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staats-Ministerium den Landtag zu berufen, welcher in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählt. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung.

Art. 58. Der Regent übt die dem Könige zustehende Ge-

walt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende gesammte Staats-Ministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Art. 59. Dem Kron-Fideicommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.*)

Titel VI. Von den Ministern.

Art. 60. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jedem Hause des Landtags und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

Jedes Haus kann die Gegenwart der Minister verlangen.

Die Minister haben in einem oder dem anderen Hause nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder desselben sind.

Art. 61. Die Minister können durch Beschluß eines Hauses des Landtags wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen.**)

---

*) a. Der §. III. der Verordn. v. 17. Januar 1820 (G.-S. 1820, S. 10) reservirt von den Einkünften der Domainen, Forsten und säcularisirten Güter im ganzen Umfange der Monarchie die Summe von 2,500,000 Thlr. (Gold) zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs für den Unterhalt der Königlichen Familie, des Hofstaates und sämmtlicher prinzlichen Hofstaaten, sowie auch für alle dahin gehörige Institute 2c.

b. Vergl. das Gesetz vom 30. April 1859, betr. die Erhöhung der Krondotation. (G.-S. 1859, S. 204 Nr. 5051) und Gesetz vom 27. Januar 1868 (Ges.-Samml. 1868 S. 61), betr. die Erhöhung der Krondotation.

**) Die im letzten Satze des Alinea 1 des Art. 61 enthaltene Bestimmung hatte durch die Vereinigung der früher bestandenen obersten Gerichtshöfe in einen obersten Gerichtshof (Ober-Tribunal) ihre Bedeutung verloren, dieselbe aber durch die Errichtung eines Obersten Gerichtshofes für die neuen Landestheile (Ges. vom 27. Juni 1867, Ges. S. 1867 S. 1103 ff.) wieder gewonnen.

Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Titel V. Von den beiden Häusern des Landtags.

Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch die beiden Häuser des Landtags ausgeübt.

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt; letztere werden von dem Herrenhaus im Ganzen angenommen oder abgelehnt.

Art. 63. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern der Landtag nicht versammelt ist, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 64. Dem Könige, so wie jedem Hause des Landtags, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

Gesetzesvorschläge, welche durch eines der beiden Häuser des Landtags oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 65—68. Das Herrenhaus wird durch Königliche Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der beiden Häuser zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann.*)

Das Herrenhaus wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berichtigung oder auf Lebenszeit beruft.**)

---

*) Gesetz vom 7. Mai 1853, Ges.-Samml. S. 181.

**) Die Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer vom 12. Octbr. 1854, Ges.-Samml. S. 541, lautet:

§. 1. Die Erste Kammer besteht:

1) aus den Prinzen Unseres Königlichen Hauses, welche Wir, sobald sie in Gemäßheit Unserer Hausgesetze die Großjährigkeit erreicht haben, in die Erste Kammer zu berufen, Uns vorbehalten;

Art. 69. Das Haus der Abgeordneten besteht aus vier-

---

2) aus Mitgliedern, welche mit erblicher Berechtigung;
3) aus Mitgliedern, welche auf Lebenszeit von Uns berufen sind.

§. 2. Mit erblicher Berechtigung gehören zur Ersten Kammer:
1) die Häupter der Fürstlichen Häuser von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen; *)
2) die nach der Deutschen Bundes-Acte vom 8. Juni 1815 zur Standschaft berechtigten Häupter der vormaligen Deutschen reichsständischen Häuser in Unseren Landen;
3) die übrigen nach Unserer Verordnung vom 3. Februar 1847 zur Herren-Kurie des Vereinigten Landtages berufenen Fürsten, Grafen und Herren.

Außerdem gehören mit erblicher Berechtigung zur Ersten Kammer diejenigen Personen, welchen das erbliche Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer von Uns durch besondere Verordnung verliehen wird. Das Recht hierzu wird in der durch die Verleihungs-Urkunde festgesetzten Folgeordnung vererbt.

§. 3. Als Mitglieder auf Lebenszeit wollen Wir berufen:
1) Personen, welche Uns in Gemäßheit der folgenden Paragraphen präsentirt werden;
2) die Inhaber der vier großen Landes-Aemter im Königreich Preußen;
3) einzelne Personen, welche Wir aus besonderem Vertrauen ausersehen. Aus denselben wollen Wir „Kron-Syndici" bestellen, welchen Wir wichtige Rechtsfragen zur Begutachtung vorlegen, ingleichen die Prüfung und Erledigung rechtlicher Angelegenheiten des Hauses anvertrauen werden.

§. 4. Das Präsentationsrecht steht zu:
1) den nach Unserer Verordnung vom 3. Februar 1847 zur Herren-Kurie des Vereinigten Landtages berufenen Stiftern;
2) dem für jede Provinz zu bildenden Verbande der darin mit Rittergütern angesessenen Grafen, für je einen zu Präsentirenden;
3) den Verbänden der durch ausgebreiteten Familien-Besitz ausgezeichneten Geschlechter, welche Wir mit diesem Recht begnadigen;
4) den Verbänden des alten und des befestigten Grundbesitzes;
5) einer jeden Landes-Universität;
6) denjenigen Städten, welchen Wir dieses Recht besonders beilegen.

§. 5. Die von den Stiftern zu präsentirenden Vertreter werden von den Mitgliedern derselben aus ihrer Mitte, die von den Universitäten zu präsentirenden von dem akademischen Senate aus der Zahl der ordentlichen Professoren, die von den Städten zu präsentirenden von dem Magistrate, oder in Ermangelung eines kollegialischen Vorstandes von den übrigen kommunalverfassungsmäßigen Vertretern der Stadt aus der Zahl der Magistrats-Mitglieder erwählt.

§. 6. Die näheren reglementarischen Bestimmungen wegen Bildung der Verbände des alten und des befestigten Grundbesitzes — Landschafts-Bezirke — (§. 4. Nr. 4) und wegen Ausübung des Präsentationsrechts (§. 4 Nr. 1—6) werden von Uns erlassen.

---

*) Mit dem am 3. September 1869 erfolgten Tode des Fürsten Friedrich ist die Linie Hohenzollern-Hechingen im Mannstamme erloschen.

hundert zwei und dreißig Mitgliedern.*) Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen.**)

Art. 70. Jeder Preuße, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler.

Wer in mehreren Gemeinden an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, darf das Recht als Urwähler nur in einer Gemeinde ausüben.

Art. 71. Auf jede Vollzahl von zwei hundert und funfzig Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden

---

§. 7. Das Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer kann nur von Preußischen Unterthanen ausgeübt werden, welche sich im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befinden, ihren Wohnsitz innerhalb Preußen haben und nicht im aktiven Dienste eines außerdeutschen Staates stehen.

Ferner ist dazu — außer bei den Prinzen Unseres Königlichen Hauses — ein Alter von dreißig Jahren erforderlich.

§. 8. Das Recht der Mitgliedschaft der Ersten Kammer erlischt bei denjenigen Mitgliedern, welche in Gemäßheit der §§. 4 bis 6 präsentirt werden, mit dem Verluste der Eigenschaft, in welcher die Präsentation erfolgt ist.

§. 9. Das Recht der Mitgliedschaft der Ersten Kammer geht außer den Fällen der §§. 12 und 21 des Strafgesetzbuchs (jetzt §§. 33 und 34 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund) verloren, wenn die Kammer durch einen von Uns bestätigten Beschluß einem Mitgliede das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit oder eines der Würde der Kammer entsprechenden Lebenswandels oder Verhaltens versagt.

§. 10. Wenn die Kammer mit Rücksicht auf eine gegen ein Mitglied eingeleitete Untersuchung oder aus sonstigen wichtigen Gründen der Ansicht ist, daß demselben die Ausübung des Rechts auf Sitz und Stimme zeitweise zu untersagen sei, so ist zu dieser Maßregel unsere Genehmigung erforderlich.

§. 11. Hat ein Mitglied der Ersten Kammer das Recht der Mitgliedschaft verloren, so wird, falls dieselbe auf erblicher Berechtigung beruht, wegen der Wahl eines anderen Mitgliedes der betreffenden Familie von Uns Bestimmung getroffen werden. Wenn ein solches Mitglied in Gemäßheit der §§. 4 bis 6 präsentirt worden ist, so werden Wir eine anderweite Präsentation anordnen.

*) Das Haus der Abgeordneten zählte ursprünglich nur 250 Mitglieder. In Anlaß der Einverleibung der Hohenzollernschen Lande in die Preußische Monarchie kamen 2 Mitglieder hinzu (Ges. vom 30. April 1851; Ges.-Samml. 1851 S. 213). Eine weitere Vermehrung um 80 Abgeordnete (Gesetz vom 17. Mai 1867; Ges.-Samml. 1867 S. 1481) brachte die Einverleibung der neuen Landestheile mit sich.

**) Gesetz vom 27. Juni 1860 (Ges.-Samml. 1860 S. 357.)

directen Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Die Gesammtsumme wird berechnet:

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahl-Bezirk für sich bildet;

b) bezirksweise, falls der Urwahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt.

Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als fünfhundert Urwähler in sich schließen darf.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahl-Bezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.

Art. 72. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt.

Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theils der directen Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Art. 73. Die Legislatur-Periode des Hauses der Abgeordneten wird auf drei Jahre festgesetzt.

Art. 74. Zum Abgeordneten des Hauses der Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits drei Jahre dem Preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 75. Die beiden Häuser des Landtags werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.*)

Art. 76. Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie werden durch den König regelmäßig in dem Zeitraum von dem Anfange des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.**)

Art. 77. Die Eröffnung und die Schließung der beiden Häuser des Landtags geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung des vereinigten Landtags.

Beide Häuser werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen.

Wird ein Haus aufgelöst, so wird das andere gleichzeitig vertagt.

Art. 78. Jedes Haus prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Es regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer.

Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in das Haus.

Wenn ein Landtags-Mitglied ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Hause und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

Niemand kann Mitglied beider Häuser des Landtags sein.

Art. 79. Die Sitzungen beider Häuser des Landtags sind öffentlich. Jedes Haus tritt auf den Antrag seines Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

---

*) In Folge der Zusammensetzung des Herrenhauses aus Mitgliedern, welche mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit (Art. 65) berufen sind, kann eine Auflösung des Herrenhauses nicht mehr stattfinden.

**) Gesetz vom 18. Mai 1857, Ges.-Samml. S. 369.

Art. 80. Das Haus der Abgeordneten kann keinen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder anwesend ist.

Das Herrenhaus kann keinen Beschluß fassen, wenn nicht mindestens sechszig der nach Maßgabe der Verordnung vom 12. October 1854 zu Sitz und Stimme berufenen Mitglieder anwesend sind.*)

Jedes Haus faßt seine Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäfts-Ordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 81. Jedes Haus des Landtags hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten.

Niemand darf dem Landtage oder einem Hause desselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen.

Jedes Haus kann die an dasselbe gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 82. Ein jedes Haus des Landtags hat die Befugniß, Behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Art. 83. Die Mitglieder des Landtags sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

Art. 84. Sie können für ihre Abstimmungen in dem Hause niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb des Hauses auf den Grund der Geschäfts-Ordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden.**)

Kein Mitglied eines Hauses kann ohne dessen Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird.

---

*) Gesetz vom 30. Mai 1855, Ges.-Samml. S. 316.

**) Abgeändert durch §. 11 des Strafgesetzes für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen werden."

Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Landtags und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn das betreffende Haus es verlangt.

Art. 85. Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Titel VI. Von der richterlichen Gewalt.

Art. 86. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.

Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Art. 87. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amts-Suspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen. *)

Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 88. Ist aufgehoben. **)

---

*) Gesetz, betr. das Disciplinar-Strafverfahren gegen richterliche Beamte vom 7. Mai 1851, Ges.-Samml. S. 218, und Gesetz vom 26. März 1856, Ges.-Samml. S. 201. Durch Verordnung vom 23. September 1867 (Ges.-Samml. 1867 S. 1613 f. wurden die Preußischen Disciplinargesetze auch auf die Beamten in den neu erworbenen Landestheilen ausgedehnt.

**) Der Art. 88 der Verfassungs-Urkunde, welcher dahin lautete:

„Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig."

ist durch das Gesetz vom 30. April 1856 Ges.-Samml. S. 297, aufgehoben.

Art. 89. Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.*)

Art. 90. Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Art. 91. Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbegerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert.

Die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die

---

*) Die Organisation der Gerichte erfolgte durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 (Ges.-Samml. 1849, S. 1), welcher die Kammern nachträglich ihre Zustimmung ertheilt haben, und durch das Gesetz vom 26. April 1851, betreffend die Zusätze zur Verordnung vom 2. Januar 1849 (Ges.-Samml. 1851, S. 181). Ueber die Gerichtsorganisation der Hohenzollernschen Lande vergl. die Verordnung vom 4. Juli 1850 (Ges.-Samml. 1850, S. 347) und das Gesetz vom 30. April 1851 (Ges.-Samml. 1851, S. 188). Die in den neu erworbenen Provinzen geltenden Verordnungen siehe Ges.-Sammlung 1867 S. 1073—1107.

Zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 sind, dieselbe abändernd und ergänzend, ergangen: a. das Gesetz vom 5. März 1855, betr. die Competenz der Gerichtsbehörden in Familien-Fideicommißsachen (Ges.-Samml. 1855, S. 175); b. das Gesetz vom 18. April 1855, betr. die Befugniß der Bergämter zur Führung des Berggegen- und Hypothekenbuchs und zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den Landestheilen, in denen die Hypotheken-Ordnung vom 20. Dezember 1783 gilt (Ges.-Sammlung 1855 S. 221); c. das Gesetz vom 12. November 1855, wegen Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes für die unmittelbar gewordenen Deutschen Reichsfürsten und Grafen (Ges.-Samml. 1855, S. 686), zu welchem die Ausführungs-Instruktion vom 17. Dec. 1855 (Just.-Min.-Bl.) 1855, S. 414) erlassen worden ist. Hierbei ist zu bemerken, daß das Gesetz vom 18. April 1855 nicht mehr gilt, daß vielmehr die Materie neu geregelt ist durch a) Gesetz vom 10. Juni 1861 (Ges.-Samml. 1861 S. 425 § 2), und weiter b) Allgem. Berg-Gesetz vom 24. Juni 1865 (Ges.-Samml. 1865 S. 705) §. 246, und ferner die Verordnungen vom 9. August 1867 (Ges.-Samml. 1867 S. 1425), vom 22. Juli 1868 (Ges.-Samml. 1868 S. 713) und vom 24. März 1869 (Ges.-Samml. 1869 S. 524). Dazu kommen dann noch die die neu erworbenen Landestheile betr. Verordnungen (Ges.-Samml. 1867 S. 239 Art. XII., Ges.-Samml. 1867 S. 605 Art. XIX., Ges.-Samml. 1867 S. 770 Art. VII). Endlich ist zu berücksichtigen, daß das Gesetz vom 12. November 1855 sich nur auf die Reichsunmittelbaren in den Provinzen vor 1866 bezieht; bezüglich der neuen Provinzen gelten theils die betr. Paragraphen der Verordnung vom 26. Juli 1867 (Ges.-Samml. 1867 S. 1073—1103), theils, wie in Hannover, ältere Landesbestimmungen.

besonderen Verhältnisse der letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.

Art. 92. Es soll in Preußen nur Ein oberster Gerichtshof bestehen.*)

Art. 93. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht.

In anderen Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden.

Art. 94. Bei Verbrechen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene, insoweit ein mit vorheriger Zustimmung der beiden Häuser des Landtags erlassenes Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Die Bildung des Geschworenengerichts regelt das Gesetz.**)

Art. 95. Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der beiden Häuser des Landtags zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrath und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift.***)

Art. 96. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.†)

---

*) Der Artikel gilt zwar fort, ist aber beinträchtigt durch: a) Verordnung vom 27. Juni 1867 (Ges.-Samml. 1867 S. 1103), betr. das Ober-Appellationsgericht in Berlin, b) Reichsgesetz vom 12. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. 1869 S. 201), betr. die Errichtung des Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig.

**) Gesetz vom 21. Mai 1852, Ges.-Samml. S. 249.

***) Gesetz, betreffend die Competenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren, vom 25. April 1853, Ges.-Samml. S. 162. Auf die neu erworbenen Landestheile ausgedehnt durch die Verordnungen vom 23. Mai 1867 (Ges.-Samml. 1867 S. 703) und vom 25. Juni 1867 Art. XII. Nr. 2 (Ges.-Samml. 1867 S. 928).

†) Gesetz, betreffend die Bildung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflict zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, vom 8. April 1847, Ges.-Samml. S. 170. Bezüglich der neu erworbenen Landestheile vergl. Verordnung vom 16. Sept. 1867 (Ges.-Samml. 1867 S. 1515).

Art. 97. Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz.*) Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

Titel VII. Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten.

Art. 98. Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staats-Anwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.**)

Titel VIII. Von den Finanzen.

Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 100. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 101. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.

Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Art. 102. Gebühren können Staats- oder Communal-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

---

*) Gesetz, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, vom 13. Februar 1854, Ges.-Samml. S. 86.

**) Gesetz, betreffend das Disciplinar-Strafverfahren gegen nicht richterliche Beamte, vom 21. Juli 1852, Gesetz-Samml. S. 465 u. folg.

Art. 103. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats.

Art. 104. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags erforderlich.

Die Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird mit den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den beiden Häusern des Landtags vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Titel IX. Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden.

Art. 105. Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden,*) Kreise und Provinzen**) des Preußischen Staats wird durch besondere Gesetze näher bestimmt.**)

---

*) a. die Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vom 30. Mai 1853, Ges.-Samml. S. 261 u. folg.;
b. das Gesetz, betreffend die Verfassung der Städte in Neuvorpommern und Rügen vom 31. Mai 1853, Ges.-Samml. S. 291;
c. die Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen, vom 19. März 1856, Ges.-Samml. S. 237 u. folg.;
d. die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen, vom 19. März 1856, Ges.-Samml. S. 265 u. folg.;
e. das Gesetz, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, vom 14. April 1856, Ges.-Samml. S 359;
f. die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz, vom 15. Mai 1856, Ges.-Samml. S. 406 u. folg.;
g. das Gesetz, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rhein-Provinz vom 15. Mai 1856, Ges.-Samml. S. 435 u. folg.
Das Nähere s. L. v. Rönne, „Staatsrecht u. s. w.", Ed. 3 Liefer. X. und XI.

**) Gesetz vom 24. Mai 1853, Ges.-Samml. S. 228. Die durch dieses Gesetz aufgehobenen Bestimmungen lauten dahin:
„Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des Preußischen Staates, wird durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt:

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 106. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur dem Landtage zu.

Art. 107. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jedem Hause des Landtages die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens ein und zwanzig Tagen liegen muß, genügt.

Art. 108. Die Mitglieder der beiden Häuser des Landtags und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams, und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung.*)

---

1) Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden.

Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.

2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt

Ueber die Betheiligung des Staats bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Gemeinde-Ordnung das Nähere bestimmen.

3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats zu.

Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden."

*) Die Anordnung über die Vereidigung der Staatsbeamten ist durch

Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Art. 109. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 110. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Art. 111. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde zeit- und districtweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.*)

Uebergangs-Bestimmungen.

Art. 112. Bis zum Erlaß des im Artikel 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Untterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 113. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.**)

Art. 114. Vacat.***)

---

den Beschluß des Staats-Ministeriums vom 12 Februar 1850 (Just.-Min.-Bl. 1850 S. 42 und Min.-Bl. der innern Verw. 1850 S. 26) getroffen worden. Dazu für die neuen Landestheile: Beschluß des Staatsministerium vom 31. Oktober 1867 (Just.-Minist.-Bl. 1867 S. 307 und Minist.-Bl. für die ges. innere Verwaltung 1867 S. 326.)

*) Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, Ges.-Samml. S. 451 ff.

**) Der Artikel 113 ist seit Einführung des Allgemeinen Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 nicht mehr von Bedeutung.

***) Der Art. 114 der Verfassungs-Urkunde, welcher dahin lautete:

„Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung."

ist durch das Gesetz vom 14. April 1856, Ges.-Samml. S. 353, aufgehoben.

Art. 115. Bis zum Erlasse des im Artikel 72 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zum Hause der Abgeordneten betreffend, in Kraft.

Dieser Verordnung tritt das interimistische Wahlgesetz für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 hinzu.*)

Art. 116. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem Einzigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein besonderes Gesetz.**)

Art. 117. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdiener-Gesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Art. 118. Sollten durch die für den Deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen dem Landtage bei seiner nächsten Versammlung mittheilen.

Die beiden Häuser des Landtags werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des Deutschen Bundesstaats in Uebereinstimmung stehen.***)

Art. 119. Das im Artikel 54 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Häuser des Landtags und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung. (Art. 62 und 108.)

---

*) Gesetz vom 30. April 1851, Ges.-Samml. S. 213. Für die neuen Landestheile gelten bis dahin, wo das im Art. 72 der Verfassungsurkunde in Aussicht gestellte definitive Wahlgesetz zu Stande gekommen, die Verordnung vom 30. Mai 1849 in Verbindung mit Art. 2 der Verordnung vom 14. Sept. 1867 und zwar unter den durch das Gesetz vom 11. März 1869 näher bestimmten Maßgaben.

**) Gesetz vom 17. März 1852, Ges.-Samml. S. 73.

***) Dieser Artikel hat dadurch, daß die darin ausgesprochene Voraussetzung nicht zugetroffen ist, seine Bedeutung verloren.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 31. Januar 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel.
v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.
v. Schleinitz.

Verordnung

über

die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer.

Vom 30. Mai 1849.

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen in Ausführung der Artikel 67—74 und auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, daß statt des Wahlgesetzes für die Abgeordneten der Zweiten Kammer vom 6. December 1848 die nachfolgenden näheren Bestimmungen zur Anwendung zu bringen sind:

§. 1. Die Abgeordneten der Zweiten Kammer werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Urwählern in Urwahl-Bezirken gewählt.

§. 2. (Aufgehoben durch Gesetz vom 27. Juni 1860.)

§. 3. (Desgleichen.)

§. 4. Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen.

§. 5. Gemeinden von weniger als 750 Seelen, so wie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahl-Bezirke vereinigt.

---

*) **Für die Fürstenthümer Hohenzollern bestimmte §. 2. des Gesetzes vom 30. April 1851:**

§. 6. Gemeinden von 1750 oder mehr als 1750 Seelen werden von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in mehrere Urwahl-Bezirke getheilt. Diese sind so einzurichten, daß höchstens sechs Wahlmänner zu wählen sind.

§. 7. Die Urwahl-Bezirke müssen, soweit es thunlich ist, so gebildet werden, daß die Zahl der in einem jeden derselben zu wählenden Wahlmänner durch drei theilbar ist.

§. 8. Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

§. 9. Die Militairpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 Mann oder darüber zusammenstehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthalts für ihren Heimaths-Bezirk.

§. 10. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern (Klassensteuer, Grnudsteuer, Gewerbesteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt:

„Gemeinden von weniger als 750 Seelen, sowie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden mit einer oder mehreren möglich nahe gelegenen Gemeinden zu einem Urwahlbezirke vereinigt.

In Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, kann je nach der Oertlichkeit und dem Bedürfnisse von einer Wahlversammlung für den ganzen Bezirk abgesehen und können Wahlversammlungen für einen Theil desselben oder für jede einzelne Gemeinde angesetzt werden."

Aehnlich für die neu erworbenen Landestheile das Gesetz vom 11. März 1869 §. 2. ad. 1:

„In Urwahlbezirken, welche ganz oder theilweise aus Inseln bestehen, kann je nach der Oertlichkeit und dem Bedürfnisse von einer Wahlversammlung für den ganzen Bezirk abgesehen und können Wahlversammlungen für einen Theil desselben oder für jede einzelne Insel angesetzt werden.

Diese Gesammtsumme wird berechnet:

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahl-Bezirk für sich bildet oder in mehrere Urwahl-Bezirke getheilt ist (§. 6);

b) bezirksweise, falls der Urwahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist (§. 5). *)

§. 11. Wo keine Klassensteuer erhoben wird, tritt für dieselbe zunächst die etwa in Gemäßheit der Verordnung vom 4. April 1848 anstatt der indirecten eingeführte directe Staatssteuer ein.

Wo weder Klassensteuer, noch classificirte Steuer auf Grund der Verordnung vom 4. April 1848 erhoben wird, tritt an Stelle der Klassensteuer die in der Gemeinde zur Hebung kommende directe Communalsteuer.

Wo auch eine solche ausnahmsweise nicht besteht, muß von der Gemeinde-Verwaltung nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung eine ungefähre Einschätzung bewirkt und der Betrag ausgeworfen werden, welchen jeder Urwähler danach als Klassensteuer zu zahlen haben würde.

Wird die Gewerbesteuer von einer Handels-Gesellschaft entrichtet, so ist die Steuer Behufs Bestimmung, in welche

---

*) Gesetz vom 30. April 1851 §. 3.: Die direkten Staatssteuern, nach Maßgabe deren die Abtheilungen der Urwähler gebildet worden sind im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen die Kapitalien-, Grund-, Gebäude-, Besoldungs- und Patentsteuer; im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen die Grund-, Gefälle-, Gebäude-, Gewerbe-, Kapitalien- und Dienstertragssteuer. — Für die neu erworbenen Landestheile bestimmte Art. 1. der Verordnung vom 14. Sept. 1867: Bei der Bildung der Wahlabtheilungen der Urwähler sind folgende direkte Steuern zu Grunde zu legen: 1) die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer; 2) die Gewerbesteuer; 3) die Gebäudesteuer; 4) die Grund-, sowie im Landbezirke von Frankfurt a. M. die Gefällsteuer in dem Umfange, wie solche vom 1. Juli nach Vorschrift der dieserhalb ergangenen Verordnungen zu erheben sind. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein sind als Grundsteuer die Landsteuer und die Kontribution in Betracht zu ziehen. Im Stadtgebiete von Frankfurt a. M. tritt an Stelle der Klassensteuer die Wohn- und Miethsteuer. Und weiter ergänzend das Gesetz vom 11. März 1869 §. 2. ad 2.: „Bis die neu zu veranlagende Grundsteuer zur Erhebung kommt, sind in der Provinz Schleswig-Holstein bei der Bildung der Wahlabtheilungen als Grundsteuer die Landsteuer und die Kontributionen, soweit dieselben noch fort zu entrichten sind, in Anrechnung zu bringen. Denselben treten in gleichem Umfange die unter den sogenannten stehenden Gefällen befindlichen Beträge, welche den Charakter einer direkten Staatssteuer an sich tragen, hinzu, sobald die Aussonderung derselben gemäß §. 4. der Verordnung vom 28. April 1867 erfolgt sein wird.

Abtheilung die Gesellschafter gehören, zu gleichen Theilen auf dieselben zu repartiren.

§. 12. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer (§. 10) fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. In diese Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen.

§. 13. So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgaben-Befreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und directe Communalsteuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Urwähler in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären.

§. 14. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Ist die Zahl der in einem Urwahl-Bezirke zu wählendeu Wahlmänner nicht durch drei theilbar, so ist, wenn nur ein Wahlmann übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben zwei Männer übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den andern.

§. 15. In jeder Gemeinde ist sofort ein Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler (Urwählerliste) aufzustellen, in welchem bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag angegeben wird, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahl-Bezirk zu entrichten hat. Dies Verzeichniß ist öffentlich auszulegen, und daß dieses geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Orts-Behörde oder dem von derselben dazu ernannten Commissar oder der dazu niedergesetzten Commission schriftlich anzeigen oder zu Protocoll geben.

Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde, auf dem Lande dem Landrathe zu.

In Gemeinden, die in mehrere Urwahl-Bezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwähler-Listen nach den einzelnen Bezirken.

§. 16. Die Abtheilungen (§. 12) werden seitens derselben Behörden festgestellt, welche die Urwahl-Bezirke abgränzen (§§. 5, 6).

Eben diese Behörden haben für jeden Urwahl-Bezirk das Local, in welchem die auf den Bezirk bezügliche Abtheilungsliste öffentlich auszulegen und die Wahl der Wahlmänner abzuhalten ist, zu bestimmen und den Wahl-Vorsteher, der die Wahl zu leiten hat, so wie einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen.

In Bezug auf die Berichtigung der Abtheilungslisten kom- die Vorschriften des §. 15 gleichmäßig zur Anwendung.

§. 17. Der Tag der Wahl ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 18. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahl-Bezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Mit Ausnahme des Falles der Auflösung der Kammer sind die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Legislatur-Periode dergestalt giltig, daß bei einer erforderlich werdenden Ersatzwahl eines Abgeordneten nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahl-Bezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind.

§. 19. Die Urwähler sind zur Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung zu berufen.

§. 20. Der Wahl-Vorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks einen Protocollführer, so wie drei bis sechs Beisitzer, welche mit ihm den Wahl-Vorstand bilden, und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§. 21. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protocoll, nach absoluter Mehrheit und nach den Vorschriften des Reglements (§. 32).

§. 22. In der Wahlversammlung dürfen weder Discussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Wahlstimmen, unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

§. 23. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt.

§. 24. Der gewählte Wahlmann muß sich über die Annahme der Wahl erklären. Eine Annahme unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und zieht eine Ersatzwahl nach sich.

§. 25. Das Protocoll wird von dem Wahl-Vorstande (§. 20) unterzeichnet und sofort dem Wahl-Commissar (§. 26) für die Wahl der Abgeordneten eingereicht.

§. 26. Die Regierung ernennt den Wahl-Commissar für jeden Wahlbezirk zur Wahl der Abgeordneten.*)

§. 27. Der Wahl-Commissar beruft die Wahlmänner mittelst schriftlicher Einladung zur Wahl der Abgeordneten. Er hat die Verhandlungen über die Urwahlen nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen, und wenn er einzelne Wahlacte für ungültig erachten sollte, der Versammlung der Wahlmänner seine Bedenken zur endgültigen Entscheidung vorzutragen. Nach Ausschließung derjenigen Wahlmänner, deren Wahl für ungültig erkannt ist, schreitet die Versammlung sofort zu dem eigentlichen Wahlgeschäfte.

Außer der vorgedachten Erörterung und Entscheidung über die etwa gegen einzelne Wahlacte erhobenen Bedenken, dürfen in der Versammlung keine Discussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

§. 28. Der Tag der Wahl der Abgeordneten ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 29. Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang dem Preußischen Staatsverbande angehört.

§. 30. Die Wahlen der Abgeordneten erfolgen durch Stimmgebung zu Protocoll.

Der Protocollführer und die Beisitzer werden von den Wahlmännern auf den Vorschlag des Wahl-Commissars gewählt und bilden mit diesem den Wahl-Vorstand.

---

*) Durch Gesetz vom 27. Juni 1860 ist die weitere Vorschrift: „und bestimmt den Wahlort" aufgehoben worden.

Die Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit. Wahlstimmen unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Mehrheit, so wird zu einer engeren Wahl geschritten.

§. 31. Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl gegen den Wahl-Commissarius erklären. Eine Annahme-Erklärung unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und hat eine neue Wahl zur Folge.

§. 32. Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Mai 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Gesetz,

die

Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten betreffend.

Vom 27. Juni 1860.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent, verordnen, gemäß Art. 69. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Wahlbezirke, die Wahlorte und die Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Abgeordneten für das Haus der Abgeordneten werden nach Inhalt des anliegenden Verzeichnisses hierdurch festgestellt.*)

§. 2. In denjenigen Wahlbezirken, bei welchen laut des anliegenden Verzeichnisses zwei Wahlorte genannt sind, findet die demnächst eintretende Wahl in dem zuerstgenannten, die demnächst folgende in dem zweitgenannten Orte und so fortgesetzt in derselben Reihenfolge abwechselnd in dem einen und dem anderen Orte statt. In dem Wahlbezirke Schleusingen-Ziegenrück wird jedoch zweimal hintereinander im Wahlorte Schleusingen und sodann erst zum dritten Male in Ranis gewählt.

---

*) Siehe das Verzeichniß der Wahlkreise im persönlichen Theile des Almanachs. Für die neu erworbenen Landestheile erfolgte die Feststellung der Wahlbezirke durch Verordnung vom 14. September 1867.

§. 3. Eine Abweichung von der laut §. 2. vorgeschriebenen Regel im Wechsel der Wahlorte oder die Bestimmung eines anderen als des in anliegendem Verzeichnisse genannten Wahlortes steht dem Minister des Innern, jedoch stets nur für die einzelne, zunächst bevorstehende Wahlhandlung, auch nur in dem Falle zu, wenn die Abhaltung der Wahl an dem im Verzeichnisse bestimmten Orte des betreffenden Wahlbezirkes durch ansteckende Krankheiten, Unterbrechung der Verbindung mit dem Wahlorte oder durch andere unabwendbare Zufälle unausführbar wird.

Der vom Minister des Innern zu bezeichnende andere Wahlort darf niemals außerhalb des Wahlbezirkes bestimmt werden.

§. 4. Die §§. 2. u. 3. der Wahlordnung vom 30. Mai 1849 und die Vorschrift in §. 26. desselben Gesetzes wegen Bestimmung der Wahlorte, wie die Bestimmung unter Nr. 1. §. 2. des interimistischen Wahlgesetzes für die Wahlen zur zweiten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 werden aufgehoben.

§. 5. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit der ersten nach dessen Verkündigung stattfindenden Neuwahl des Hauses der Abgeordneten in Kraft.

Urkundlich 2c.

Gegeben, Baden-Baden, den 27. Juni 1860.

(L. S.) **Wilhelm,** Prinz von Preußen, Regent.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. v. d. Heydt. Simons. v. Schleinitz. Graf v. Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf v. Schwerin. v. Roon.

Reglement

zu der

Verordnung vom 30. Mai 1849 und dem Gesetze vom 11. März 1869*)

über die

Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Unter Aufhebung der Reglements vom 15. September und 23. September 1867 werden zur Ausführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des Gesetzes vom 11. März 1869 für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande die folgenden näheren Bestimmungen getroffen.

I. Wahl der Wahlmänner.

§. 1. Die Landräthe oder, im Fall des §. 6. der Verordnung vom 30. Mai 1849, die Gemeinde-Verwaltungs-Behörden, haben die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen (§. 15. der Verordnung).

In der Provinz Hannover versehen die Funktionen der Landräthe:

in den Amtsbezirken die Amtshauptmänner,
in den selbstständigen Städten die Gemeinde-Verwaltungs-Behörden.

Dieselben Behörden haben gleichzeitig die Urwahl-Bezirke

*) Siehe die Bestimmungen des letzteren. Anmerkung 33 u. 34.

(§§. 5. 6. 7. der Verordnung) abzugrenzen und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner (§§. 4. 6. 7. der Verordnung) festzusetzen.

Die Zahl der Wahlmänner des Urwahl-Bezirkes und dessen allgemeine Abgrenzung ist auf der Urwählerliste (§. 3. des Reglements) anzugeben.

§. 2. Kein Urwahl-Bezirk darf weniger als 750 und mehr als 1749 Seelen umfassen.

Wird danach bei der Bildung der Urwahl-Bezirke die Zusammenlegung von Gemeinden (Orts-Kommunen, selbstständigen Gutsbezirken u. s. w.) aus verschiedenen Amtsbezirken der im §. 1. des Reglements bezeichneten Behörden erforderlich, so sind hierüber die näheren Anordnungen durch die nächst höhere Verwaltungs-Behörde zu treffen.

Die Bewohner der von ihrem Hauptlande getrennt liegenden Gebietstheile müssen, soweit sie in sich keinen Urwahl-Bezirk bilden können, mit nächstgelegenen Gemeinden ihres Hauptlandes zusammen gelegt werden.

Sonst muß jeder Urwahl-Bezirk ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganzes bilden.

§. 3. Die Aufstellung der Urwählerliste, in welcher bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag anzugeben ist, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahl-Bezirke zu entrichten hat, liegt der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde (in selbstständigen Gutsbezirken dem Besitzer) ob, an deren Stelle auf dem Lande in Schleswig-Holstein, so weit und so lange es die dortigen besonderen Verhältnisse erheischen, Seitens des Landrathes andere Organe bestimmt werden können.

In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

§. 4. Die Urwählerliste ist von der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde oder dem derselben gemäß §. 3. des Reglements auf dem Lande in Schleswig-Holstein substituirten Organe, in jeder Gemeinde (Ortskommune, selbstständigem Gutsbezirke u. s. w.) drei Tage lang öffentlich auszulegen. Daß und in welchem Lokale dies geschieht, ist beim Beginne der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Innerhalb drei Tagen nach dieser Bekanntmachung steht es Jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei der Behörde, welche die Auslegung bewirkt hat, oder dem von dieser zu bezeichnenden Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission seine Einwendungen schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Entscheidung darüber erfolgt in den Städten durch die Gemeinde-Verwaltungs-Behörde, auf dem Lande durch den Landrath, mit der Maßgabe, daß dieselbe

im Regierungsbezirk Wiesbaden in allen Gemeinden von über 1760 Seelen,

in Hannover nur in den selbstständigen Städten

den Gemeinde-Verwaltungs-Behörden zusteht.

Die Urwählerlisten sind mit einer Bescheinigung über die nach ortsüblicher Bekanntmachung während drei Tagen erfolgte öffentliche Auslegung, sowie darüber zu versehen, das innerhalb der Reklamationsfrist keine Reklamationen erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

Beide Bescheinigungen liegen der Behörde ob, welche die Auslegung bewirkt hat. In dem Falle aber, daß dieser Behörde nicht auch die Entscheidung über die Reklamationen zusteht, und solche erhoben werden, hat sie die Urwählerlisten nur rücksichtlich der Auslegung zu bescheinigen und sofort nach Ablauf der Reklamationsfrist nebst den eingegangenen Reklamationen, sowie dem Atteste, daß keine weiteren, als die beigefügten Reklamationen angebracht sind, der zur Entscheidung über dieselben berufenen Behörde einzureichen, welche nach Erledigung der Reklamation die bezügliche Bescheinigung auszustellen hat.

§. 5. Nach Auslegung der Urwählerlisten wird die Aufstellung der Abtheilungslisten in folgendem Verfahren bewirkt:

Nach Amleitung des anliegenden Formulars werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuer zu zahlen haben.

Alsdann wird die Gesammtsumme aller Steuern berechnet, und endlich die Grenze der Abtheilungen dadurch gefunden, daß

man die Steuersumme der einzelnen Urwähler so lange zusammenrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesammtsumme aller Steuern erreicht ist.

Die Urwähler, auf welche das erste Drittel fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittel fällt, die zweite, und alle übrigen die dritte Abtheilung.

Läßt sich, bei gleichen Steuer- oder Schätzungsbeträgen, nicht entscheiden, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familiennamen, event. das Loos, den Ausschlag.

§. 6. In Gemeinden, welche für sich einen Urwahlbezirk bilden, und in Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abtheilungsliste angefertigt.

Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungs-Behörde (resp. auf dem Lande in Schleswig-Holstein das nach §. 3. des Reglements substituirte Organ), im letzteren Falle der Landrath auf. Ist aber eine Gemeinde in mehrere Bezirke getheilt, so wird zuvörderst eine allgemeine Abtheilungsliste für die ganze Gemeinde angelegt und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk einen Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungsliste bildet. In der allgemeinen Liste muß bei jedem Urwähler die Nummer des Bezirks angegeben sein.

§. 7. Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des §. 13. der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, vor Auslegung derselben oder spätestens im Wege des Reklamationsverfahrens gegen die Urwählerliste die Grundlage der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben. Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt.

§. 8. Die Feststellung der Abtheilungslisten erfolgt durch die im §. 1. des Reglements bezeichneten Behörden.

Dieselben Behörden haben auch die im zweiten Absatz des §. 16. der Verordnung gedachten Funktionen wahrzunehmen.

§. 9. Nach Feststellung der Abtheilungsgrenzen bleibt für die Reihenfolge der Urwähler innerhalb der Abtheilungen dieselbe Ordnung nach den Steuersätzen maßgebend, in welcher

die Urwähler bei Aufstellung der Abtheilungsliste verzeichnet worden sind (§. 5. des Reglements). Die gleichbesteuerten oder gleichgeschätzten Urwähler derselben Abtheilungen und die steuerfreien Urwähler werden alphabetisch nach Familiennamen und bei gleichem Namen durch das Loos geordnet.

In Betreff des Reklamationsverfahrens gegen die Abtheilungsliste, insbesondere auch in Betreff der Dauer der Auslegung und der Bescheinigung derselben, kommen die Vorschriften des §. 4. des Reglements mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die vorgeschriebenen Bescheinigungen der Abtheilungsliste durch diejenige Behörde zu bewirken sind, welche über die Reklamationen zu entscheiden hat.

Nachdem die Abtheilungsliste durch die Bescheinigung, daß keine Reklamationen gegen dieselbe erhoben oder die erhobenen erledigt sind, abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Urwählern in dieselbe untersagt.

Sie ist demnächst dem Wahlvorsteher Behufs Benutzung bei der Wahl zuzustellen.

§. 11. Aus der Abtheilungsliste des Urwahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehrpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, und sich in Folge dessen nicht an seinem sonstigen Wohn- oder Aufenthaltsorte befindet, ein Auszug gemacht; derselbe muß enthalten:

a) den Namen und Wohnort des Urwählers,
b) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansatz gekommen ist,
c) den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat,
d) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner.

Dieser Auszug ist dem Bezirks-Kommandeur des Landwehr-Bataillons mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn Behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehrpflichtigen Urwähler an den Kommandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind.

Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition sowie die Erledigung derselben so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor

dem Wahltermine in den Händen des Wahlvorstehers sich befinden.

Trifft dies nicht zu oder werden engere Wahlen erforderlich, so ist das Wahlverfahren ohne Rücksicht auf die Stimmen der zum Dienste einberufenen Landwehrmänner zum Abschlusse zu bringen.

§. 12. Die sämmtlichen Urwähler des Urwahl-Bezirks werden zu einer von den im §. 1. des Reglements bezeichneten Behörden zu bestimmenden Stunde des Tages der Wahl in ortsüblicher Weise zusammen berufen, wobei zugleich das Wahllokal und der Name des Wahlvorstehers, sowie seines Stellvertreters bekannt zu machen ist.

Darüber, daß dieses geschehen, haben die Behörden, welche die Auslegung der Urwählerlisten bewirkt haben (§. 4. des Reglements), spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher eine Bescheinigung einzureichen, welche dem Protokolle (§. 24. des Reglements) beizufügen ist.

§. 13. In den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover kann für solche Wahlbezirke, welche ganz oder theilweise aus Inseln bestehen, je nach der Oertlichkeit und dem Bedürfnisse von einer Wahlversammlung für den ganzen Bezirk abgesehen und von der Regierung (Landdrostei) die Abhaltung von Wahlversammlungen für einen Theil des Bezirks oder für jede einzelne Insel angeordnet werden (§. 2. Nr. 1. des Gesetzes vom 11. März 1869.).

Der Wahlvorsteher ist dann verpflichtet, die Wahlen an den verschiedenen Orten in einem Zeitraume von höchstens drei Tagen, mit Einschluß des von dem Minister des Innern bestimmten Tages der Wahl, in Ausführung zu bringen. In einer gleich langen Frist ist die etwa erforderliche engere Wahl zu bewirken.

Der Wahlvorsteher ernennt an jedem Orte, wo er eine Wahlversammlung abhält, neue Beisitzer, erforderlichen Falls auch einen neuen Protokollführer.

Von dem Wahlvorstande desjenigen Ortes, wo die letzte Wahlversammlung stattfindet, wird die Wahlverhandlung abgeschlossen und das Resultat verkündet.

Wird eine engere Wahl nöthig, so stellt der Wahlvorsteher dei Kandidatenliste für dieselbe nach §. 19. dieses Reglements

fest. Er läßt alsdann sogleich die Versammlung, in welcher die erste Wahlhandlung geschlossen wurde, durch weitere Abstimmung den neuen Wahlakt beginnen, und führt denselben demnächst in den anderen Orten, nach den oben gegebenen Bestimmungen, zum Schluß.

§. 14. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 18—25. der Verordnung und der §§. 14—20. dieses Reglements durch den Wahlvorsteher eröffnet.

Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Urwähler aller Abtheilungen in der Reihenfolge vorgelesen, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind (§§. 5. und 9. des Reglements), wobei mit den Höchstbesteuerten angefangen wird.

Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Versammlung konstituirt.

Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen Theil nehmen.

Abwesende, mit Ausnahme der zum Dienst einberufenen Landwehrpflichtigen, können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

§. 15. Der Wahlvorsteher ernennt den Protokollführer und 3 bis 6 Beisitzer (§. 20. der Verordnung). Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in der Abtheilungsliste.

Sind bei einer von einer einzelnen Abtheilung vorzunehmenden Nachwahl weniger als 4 Urwähler vorhanden, so kann die Zahl der Beisitzer aus den Urwählern einer andern Abtheilung desselben Wahlbezirks ergänzt werden.

§. 16. Die dritte Abtheilung wählt zuerst; die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung geschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt.

§. 17. Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler abtheilungsweise in derselben Folge, wie bei deren Vorlesung auf (§. 14. des Reglements). Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Die

genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers und in Gegenwart desselben in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen.

§. 18. Die Wahl erfolgt nach absolüter Mehrheit der Stimmenden.

Ungültig sind, außer dem Falle des §. 22. der Verordnung, solche Wahlstimmen, welche auf andere, als die nach §. 18. der Verordnung, oder nach §. 19. dieses Reglements wählbaren Personen fallen.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 19. Soweit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wähleuden Wahlmänner auf die engere Wahl.

Ist die Auswahl der hiernach zur engeren Wahl zu bringenden Personen zweifelhaft, weil auf zwei oder mehrere eine gleiche Stimmenzahl gefallen ist, so entscheidet zwischen diesen das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

Eine engere Wahl findet auch dann statt, wenn bei der ersten Abstimmung die Stimmen zwischen zwei oder — wenn es sich um die Wahl von zwei Wahlmännern handelt — zwischen vier Personen ganz gleich getheilt sind. Tritt dieser Fall dagegen bei einer späteren Abstimmung ein, so entscheidet das Loos zwischen den zwei beziehungsweise vier Personen.

Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch hier das Loos. Ist aber die Stimmengleichheit bei der ersten Abstimmung eingetreten, so findet zunächst zwischen denen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten haben, eine engere Wahl statt.

§. 20. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen 3 Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen, und, wenn sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 3 Tagen, gilt als Ablehnung.

Jede Ablehnung hat für die Abtheilung eine neue Wahl zur Folge.

§. 21. Erfolgt die Ablehnung sofort im Wahltermine, und bevor die Wahlverhandlung der betreffenden Abtheilung geschlossen ist (§. 16. des Reglements), so hat der Wahlvorsteher sofort eine neue Wahl vorzunehmen.

Erfolgt die Ablehnung später, oder geht binnen 3 Tagen (§. 20. des Reglements) keine Erklärung des Gewählten ein, so hat der Wahlvorsteher die betreffende Abtheilung unter Beobachtung der im §. 12. gegebenen Bestimmungen unverzüglich und, wenn möglich, so zeitig zu einer neuen Wahl zusammen zu rufen, daß der zu erwählende Wahlmann noch an der Wahl des Abgeordneten Theil nehmen kann.

§. 22. Ist in einem Urwahlbezirke die Wahl eines Wahlmannes wegen Nichterscheinens der Urwähler nicht zu Stande gekommen, oder die Wahl für ungültig erklärt worden, so ist, ebenso wie bei sonstigen Ausscheiden von Wahlmännern (§. 18. der Verordnung), vor der nächsten Wahl eines Abgeordneten eine Ersatzwahl durch die Regierung (Landdrostei) anzuordnen.

§. 23. Wird die Ersatzwahl eines Wahlmannes nach Ablauf eines Jahres seit der letzten Wahl eines Abgeordneten erforderlich, so ist derselben eine neue Urwähler- und Abtheilungsliste, bei deren Aufstellung und Auslegung die Vorschriften dieses Reglements zu beobachten sind, zum Grunde zu legen.

§. 24. Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen.

II. Wahl der Abgeordneten.

§. 25. Die Regierungen (Landdrosteien) haben die Wahlkommissare für die Wahl der Abgeordneten zu bestimmen, und davon, daß dies geschehen, die Wahlvorsteher zu benachrichtigen.

§. 26. Die Wahlvorsteher reichen die Urwahl-Protokolle

dem Wahlkommissar ein. Der Wahlkommissar stellt aus den eingereichten Urwahl-Protokollen ein nach Kreisen obrigkeitlichen Bezirken oder in sonst geeigneter Weise geordnetes Verzeichniß der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und veranlaßt, daß dieses Verzeichniß durch Auslegung in den Geschäftslokalen der Landräthe, beziehungsweise der nach §. 1. des Reglements an deren Stelle tretenden Behörden, sowie der Magisträte der einen eigenen Kreis oder Wahlbezirk bildenden Städte, und durch Abdruck in den zu amtlichen Publikationen dienenden Blättern veröffentlicht wird.

§. 27. Der Wahlkommissar ladet die Wahlmänner schriftlich zur Wahl der Abgeordneten ein. Die Insinuation ist durch einen vereideten Beamten zu bescheinigen.

Die Vorladung der Wahlmänner kann auch sofort im Urwahltermine durch die Wahlvorsteher bewirkt werden. Die Wahlvorsteher erhalten in diesem Falle Seitens des Wahlkommissars die erforderliche Anzahl von Einladungs-Formularen und Behändigungsscheinen. Sie haben die ersteren mit der Adresse der Wahlmänner zu versehen und gegen Vollziehung der Behändigungsscheine auszuhändigen, auf den letzteren aber die richtig erfolgte Insinuation zu bescheinigen und dieselben gleichzeitig mit den Urwahlprotokollen dem Wahlkommissar einzureichen,

§. 28. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 26. bis 31. der Verordnung, sowie der §§. 29. bis 32. zieses Reglements eröffnet.

Alsdann werden die Namen der Wahlmänner nach dem aufgestellten Verzeichnisse (§. 26. des Reglements) vorgelesen.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen der §§. 14. und 15. zur Anwendung, soweit sie nicht nachstehend modifizirt sind.

§. 29. Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt. Die Wahl selbst erfolgt, indem der aufgerufene Wahlmann an den zwischen der Wahlversammlung und dem Wahlkommissarius aufgestellten Tisch tritt und den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme giebt.

Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahl-

männerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen.

§. 30. Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten.

Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise, wie die erste, vorgenommen.

Jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ist ungültig.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich Mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos.

In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahlkommissars zu ziehen.

§. 31. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 32. Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme, sowie zum Nachweise, daß er nach §. 29. der Verordnung wählbar sei, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die Regierung (Landdrostei) sofort eine neue Wahl zu veranlassen, bei welcher nöthigenfalls eine neue Abschrift der Wahlmännerliste zur Eintragung der Abstimmung zu benutzen ist.

§. 33. Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten,

werden von dem Wahlkommissar der Regierung (Landdrostei) gehörig geheftet, eingereicht, und hiernächst dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an das Haus der Abgeordneten vorgelegt.

Berlin, den 10. Juli 1870.

Königliches Staats-Ministerium.

v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Camphausen.

Geschäfts-Ordnung
für das
Herrenhaus.

I. Zusammentritt des Herrenhauses und Prüfung der Legitimationen.

§. 1. [Zusammentritt des Hauses.] Nach der Eröffnung beider Häuser des Landtags (Verf.-Urkunde Art. 76.) tritt das Herrenhaus unter dem Präsidium der letztvorhergegangenen Sitzung zusammen. Ist kein Mitglied desselben gegenwärtig, so übernimmt das älteste Mitglied unter den Anwesenden den Vorsitz.

Die vier jüngsten Mitglieder übernehmen die Schriftführung; diese kann jedoch ebenso, wie der Alters-Vorsitz von den dazu Berufenen, unter Zustimmung des Hauses, auf die im Lebensalter ihnen am nächsten stehenden Mitglieder übertragen werden.

§. 2. [Prüfung der Legitimationen.] Die von dem Könige mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit berufenen Mitglieder des Hauses werden auf Grund eines von der Staats-Regierung vorgelegten Verzeichnisses oder der an das Präsidium des Hauses gelangenden Notifikatorien der Staats-Regierung durch eine Kommission, welche aus dem Präsidenten des Hauses als Vorsitzenden, aus den beiden Vice-Präsidenten und aus vier zu wählenden Mitgliedern besteht, in eine Matrikel eingetragen, sobald sie als legitimirt anerkannt worden sind. Die Legitimation der Mitglieder hat diese Kommission nach Maßgabe

der Verordnung vom 12. Oktober 1854 und der Verordnung vom 10. November 1865 zu prüfen, und über den Bestand des Hauses, sowie über das Resultat der Legitimations-Prüfung in Beziehung auf neu eingetretene Mitglieder in jeder Sitzungs-Periode dem Hause Bericht zu erstatten.

Jedes Mitglied des Hauses ist berechtigt, seine Zweifel über die Legitimation eines Mitgliedes oder über die Fortdauer der Erfordernisse zur Ausübung des Rechts der Mitgliedschaft dieser Kommission schriftlich mitzutheilen, welche demnächst zu berichten und die Entscheidung des Hauses herbeizuführen hat.

Die Wahl von vier Mitgliedern zu dieser Kommission erfolgt in einer Plenar-Versammlung auf drei Jahre mit absoluter Stimmen-Mehrheit in einem Wahlakte.

Soweit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmen-Mehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Mitglieder der Matrikel-Kommission auf die engere Wahl.

Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmen-Mehrheit auf mehrere als die noch zu wählenden Mitglieder der Matrikel-Kommission gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben.

Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird.

II. Vorsteher und Beamte des Herrenhauses.

§. 3. [Konstituirung des Hauses und Wahl des Präsidenten.] Sind 60 Mitglieder des Hauses anwesend, so ist das Haus konstituirt und wählt den Präsidenten, sodann den Ersten und hierauf den Zweiten Vice-Präsidenten.

§. 4. Die Wahl des Präsidenten und der beiden Vice-Präsidenten erfolgt durch Stimmzettel mit absoluter Stimmen-Mehrheit.

Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engern Wahl

erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmen-Gleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird.

Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf eine engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmen-Gleichheit ebenfalls das Loos.

§. 5. [Wahl der Schriftführer.] In einer einzigen Wahlhandlung erfolgt demnächst mit relativer Stimmen-Mehrheit die Wahl von zwölf Schriftführern.

Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird.

§. 6. [Dauer der Amtsführung.] Der Präsident und die Vice-Präsidenten, sowie die Schriftführer werden für die Dauer der Sitzungs-Periode gewählt.

Von den Schriftführern kann jeder Gewählte nach Ablauf von vier Wochen zurücktreten.

Wenn einer der Schriftführer durch Abwesenheit oder Krankheit gehindert ist, das Schriftführer-Amt zu versehen, so hat er dies dem Präsidenten des Hauses nnd im Falle der Abwesenheit auch die Dauer derselben schriftlich anzuzeigen. Reichen alsdann die übrigen Schriftführer zur Wahrnehmung der Geschäfte nicht aus oder dauert die angezeigte Abwesenheit länger als vierzehn Tage, oder ist die schriftliche Anzeige unterblieben, so ist der Präsident berechtigt, den Beschluß des Hauses über Neuwahlen an Stelle der verhinderten Schriftführer herbeizuführen und erforderlichenfalls in derselben Sitzung, in welcher der genehmigende Beschluß erfolgt, diese Neuwahlen zu veranlassen.

§. 7. Die Konstituirung des Hauses und das Ergebniß der Wahlen wird durch den Präsidenten dem Könige und dem Hause der Abgeordneten angezeigt.

§. 8. Die von dem Hause angenommene Geschäfts-Ordnung bleibt fortdauernd von Sitzung zu Sitzung in Kraft. Abänderungen derselben können zu jeder Zeit, jedoch nur auf Grund eines Beschlusses des Hauses, erfolgen, welcher durch einen Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission herbeigeführt worden ist. Anträge einzelner Mitglieder des Hauses auf Abänderung der Geschäfts-Ordnung sind unmittelbar an den Vor-

sitzenden der Kommission zu richten, welcher deren Erledigung herbeizuführen hat.

§. 9. [Befugnisse und Obliegenheiten des Präsidenten.] Dem Präsidenten liegt die Leitung der Verhandlungen, die Handhabung der Ordnung und die Vertretung des Hauses nach außen ob. Derselbe hat, nöthigenfalls nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der Abtheilungen, den Geschäftsplan festzusetzen.

Er beschließt über die Anstellung der während der Dauer seiner Amtsführung ihm untergebenen, etatsmäßigen Beamten des Hauses, über die Annahme und Entlassung des für den Geschäftsbetrieb des Hauses erforderlichen Verwaltungs- und Dienstpersonals und über die Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse des Hauses innerhalb des festzustellenden Voranschlages.

Die Vice-Präsidenten vertreten den Präsidenten in Behinderungsfällen nach der Reihenfolge ihrer Erwählung. Der Präsident und die Vice-Präsidenten haben das Recht, den Sitzungen der Kommissionen mit berathender Stimme beizuwohnen.

§. 10. [Obliegenheiten der Schriftführer.] Die Schriftführer haben für die Aufnahme des Protokolls zu sorgen, auch die Revision der stenographischen Berichte zu überwachen. Sie lesen die Schriftstücke vor, halten den Namens-Aufruf, führen die Rednerlisten, vermerken die Stimmen, fungiren als Stimmzähler und haben den Präsidenten in der Handhabung der Ordnung zu unterstützen.

§. 11. Zur Besorgung der Bibliotheks-Angelegenheiten wird von dem Präsidenten des Hauses nach Anhörung des Gesammt-Vorstandes ein aus drei Mitgliedern bestehendes Kuratorium von drei zu drei Jahren bestellt, in welches Einer der Quästoren des Hauses aufzunehmen ist. Von den beiden anderen Mitgliedern ernennt der Präsident das Eine zum Bibliothekar. Das Kuratorium hat auf den Antrag des Bibliothekars die Grundsätze festzusetzen, nach welchen die Anschaffungen erfolgen sollen, und kann die einzelnen, in Gemäßheit dieser Grundsätze zu besorgenden Ankäufe dem Bibliothekar selbstständig übertragen.

§. 12. [Quästoren.] Zur Beaufsichtigung des Kassen-

und Rechnungswesens und zur Anweisung der zu leistenden Zahlungen ernennt der Präsident einen Quästor und, sofern er es für erforderlich hält, einen Stellvertreter desselben. Den, von Einem dieser Beiden auszustellenden Zahlungs-Ordres hat die Büreau-Kasse Folge zu leisten.

§. 13. [Gesammt-Vorstand.] Der Präsident, die Vice-Präsidenten, die Vorsitzenden der Abtheilungen, die Mitglieder der Matrikel-Kommission, der Bibliothekar, die Quästoren und vier Schriftführer, welche Letztere in dieser Funktion monatlich wechseln, bilden den Gesammt-Vorstand des Hauses. Welche der Schriftführer zuerst eintreten, bestimmt das Loos.

III. Abtheilungen und Kommissionen.

§. 14. Das Haus wird durch den Präsidenten in fünf Abtheilungen möglichst gleicher Zahl getheilt. Jede Abtheilung wählt mit absoluter Stimmen-Mehrheit für die Dauer der Sitzungsperiode einen Vorsitzenden, einen Schriftführer, sowie Stellvertreter für Beide. Wenn sich bei der ersten Abstimmung eine absolute Mehrheit nicht ergiebt, so kommen die Beiden, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in die engere Wahl.

Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmen-Gleichheit das Loos, welches durch die Hand des Vorsitzenden zu ziehen ist.

Eben so tritt bei der letzten Wahl im Falle der Stimmen-Gleichheit Entscheidung durch das Loos ein.

§. 15. Die Abtheilungen sind beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Sie wählen die Mitglieder der Kommission nach absoluter Mehrheit (§. 14.) in der Regel aus ihrer Mitte, können die Wahl jedoch auch auf andere Mitglieder des Hauses richten. Trifft die Wahl mehrerer Abtheilungen dasselbe Mitglied, so hat diejenige Abtheilung den Vorzug, welcher der Gewählte angehört. Sonst hat die Wahl der ihrer Nummer nach voranstehenden Abtheilung den Vorzug. Die Abtheilung, deren Wahl in dieser Weise ungültig wird, hat sobald als thunlich eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§. 16. Die Bearbeitung der dem Hause vorliegenden Gegenstände wird in der Regel (§§. 24. a. b. c.) besonderen, zu erwählenden oder schon bestehenden Kommissionen übertragen. Das Haus kann auf den Vorschlag des Präsidenten die Versammlung der Abtheilungen zu einer Kommissionswahl in der Reihenfolge anordnen, daß jede später wählende von dem Ausfall der Wahlen der früher wählenden Abtheilung Kenntniß erhält. Die zuerst wählende Abtheilung ergiebt sich aus dem hierbei zu befolgenden Turnus.

§. 17. Nach erfolgter Konstituirung des Hauses werden folgende Fach-Kommissionen gewählt:

1) für die Geschäfts-Ordnung;
2) für Petitionen;
3) für den Staatshaushalts-Etat;
4) für Justiz-Angelegenheiten;
5) für Finanz-Angelegenheiten;
6) für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten;
7) für Eisenbahn-Angelegenheiten.

§. 18. Jede Kommission besteht, wenn nicht durch die Geschäfts-Ordnung ein Anderes bestimmt ist, oder das Haus nicht durch einen ohne Diskussion hierüber zu fassenden Beschluß eine andere Zahl feststellt, aus funfzehn Mitgliedern.

Die Kommission wählt mit absoluter Stimmen-Mehrheit (§. 14.) einen Vorsitzenden, einen Schriftführer, sowie Stellvertreter für Beide. Von der erfolgten Konstituirung ist dem Präsidenten Anzeige zu machen. Beschlußfähig ist die Kommission auch bei ihrer Konstituirung nur dann, wenn die Mehrzahl der dazu gewählten Mitglieder anwesend ist. Wenn ein Kommissions-Mitglied für längere Zeit verhindert ist, an den Verhandlungen des Hauses Theil zu nehmen, und deshalb den Präsidenten des Hauses mit oder ohne die Erklärung, daß es den Kommissions-Sitzungen nicht ferner beiwohnen könne, Anzeige macht, oder wenn in Folge der Verhinderung von Kommissions-Mitgliedern eine Kommission beschlußunfähig wird, so werden in den Abtheilungen, deren Kommissions-Mitglieder verhindert sind, Ersatzwahlen in der Art angeordnet, daß die ursprünglich gewählten Mitglieder aus der Kommission ausscheiden, und die zum Ersatz gewählten Mitglieder in dieselbe eintreten.

Die Mitglieder des Herrenhauses sind befugt, als Zuhörer den Berathungen der Kommissionen beizuwohnen, insofern nicht von diesen Oeffentlichkeit durch Stimmen-Mehrheit ausgeschlossen wird.

§. 19. Zur Erstattung des Berichts an das Haus wählt die Kommission nach vollendeter Berathung aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmen-Mehrheit (§. 14.) einen Berichterstatter, welcher jedoch nicht der Antragsteller sein darf. Dieser hat in dem Berichte den wesentlichen Inhalt der stattgehabten Berathung, die daraus hervorgegangenen Anträge und die Zahl der Stimmen auf jeder Seite wiederzugeben. Der Bericht wird gedruckt und mindestens drei Tage vor der Verhandlung an sämmtliche Mitglieder vertheilt. Den Ministern wird in gleicher Frist eine angemessene Anzahl von Exemplaren übersandt.

Die Kommissionen sind befugt, durch den gewählten Berichterstatter im Herrenhause mündlichen Bericht erstatten zu lassen. In letzterem Falle sind die Anträge der Kommission und der Name des Referenten gedruckt zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Das Haus kann jedoch in jedem Falle schriftlichen Bericht verlangen, und zu diesem Behufe die Sache an die Kommission zurückverweisen.

§. 20. Die bei dem Hause eingehenden Petitionen verweist der Präsident an die Petitions-Kommission. Bezieht sich jedoch die Petition auf einen Gegenstand, für dessen Berathung eine besondere Kommission besteht, so ist der Präsident befugt, dieselbe sofort dieser Kommission zu überweisen.

Durch die von der Petitions-Kommission zu bestellenden Berichterstatter wird über die Petitionen dem Hause Bericht erstattet.

Petitionen, welche nach dem einstimmigen Urtheil der Kommission sich zur Berathung und Beschlußfassung in der Plenar-Sitzung des Herrenhauses nicht eignen, werden vorläufig in dem Berichte der Kommission mit kurzer Angabe des Petitums angeführt und sodann in dem Büreau des Hauses drei Wochen lang zur Einsicht niedergelegt. Wird eine solche Petition innerhalb dieser Frist von einem Mitglide des Hauses aufgenommen, in welchem Falle dieses Mitglied seinen Namen auf derselben vermerkt, so hat die Kommission über diese

Petition zu berichten, andernfalls ist sie als erledigt zu betrachten und wird dem Hause von dem Präsidenten darüber Mittheilung gemacht, daß die Petition in dem Büreau die festgesetzte Zeit ausgelegen habe, ohne von einem Mitgliede aufgenommen zu sein.

Petitionen ohne Unterschrift, so wie Petitionen unter einem Gesammtnamen, welche nicht von Behörden oder Korporationen ausgehen (Verfassungs-Urkunde Art. 32.), werden unerörtert zurückgelegt.

Die Petitions-Kommission kann unmittelbar, und ohne einen Beschluß des Hauses darüber beantragen zu müssen, mit allen Petitionen, welche dem Artikel 32. der Verfassungs-Urkunde gemäß unerörtert zurückgelegt werden müssen, nach dieser gesetzlichen Bestimmung verfahren. Es muß jedoch in den dem Hause zu erstattenden Berichten der Petitions-Kommission der unerörtert zurückgelegten Petitionen und dessen nachrichtlich Erwähnung geschehen, was die Kommission verfügt hat.

Den Petenten wird der auf ihre Beschwerde oder Petition gefaßte Beschluß des Hauses durch besonders auszufüllende Formulare unter Anführung des betreffenden Sitzungs-Protokolls und des stenographischen Berichts im Auftrage des Präsidiums durch den fungirenden Schriftführer mitgetheilt.

§. 21. Zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats und der Rechnungen wird durch die Abtheilungen eine Kommission von 25 Mitgliedern gewählt. Der Vorsitzende derselben ernennt für die einzelnen Verwaltungs-Etats, Rechnungen und Vorlagen, nach den von dem Hause der Abgeordneten gebildeten Gruppen derselben, einen oder mehrere Berichterstatter. Diese haben die ihnen überwiesenen Etats, Rechnungen und Vorlagen zu prüfen und das Resultat in der Kommission vorzutragen, welche demnächst durch den oder die von ihr zu wählenden Berichterstatter dem Hause Bericht erstattet.

§. 22. Bei den Abstimmungen in den Kommissions-Sitzungen wird bei vorkommender Stimmen-Gleichheit die Frage als verneint angesehen.

Ueber die Wahlen in den Abtheilungen so wie über die Verhandlungen in den Kommissionen werden Protokolle geführt, in welche das Ergebniß der Wahlen und die Beschlüsse

der Kommissionen nebst den Hauptmomenten der Diskussion und der Zahl der Stimmen auf jeder Seite aufzunehmen ist.

Einem auf nochmalige Berathung eines gefaßten Beschlusses oder auf Abänderung desselben gerichteten Antrage, welcher jedoch nur vor Beendigung der den Gegenstand betreffenden Verhandlung durch Vollziehung des Berichts gestellt werden kann, ist nur dann statt zu geben, wenn derselbe nach erfolgter Motivirung des Antragstellers von mindestens Zweidrittheilen der darüber abstimmenden Mitglieder angenommen wird. Nach erfolgter Annahme wird in die materielle Erörterung der Sache wieder eingegangen, und über die daraus hervorgehenden Anträge mit einfacher Majorität entschieden. Diese Bestimmung findet auf die Verhandlungen im Plenum keine Anwendung.

Die Kommissionen müssen in ihren Berichten bestimmte Vorschläge für die von dem Hause zu fassenden Beschlüsse, unter der Formel:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, daß"

aufstellen.

§. 23. Die Minister und die von ihnen beauftragten Staats-Beamten können den Kommissionen beiwohnen, in denselben jederzeit Erklärungen abgeben und deren Aufnahme in das Protokoll verlangen. Der Minister-Präsident muß durch den Präsidenten des Hauses von der Konstituirung, und durch den Vorsitzenden von der ersten Sitzung einer Kommission in Kenntniß gesetzt werden. Die Benachrichtigungen in Betreff der nachfolgenden Sitzungen werden an den Ressort-Minister, und wenn von diesem ein Kommissar zu den Sitzungen abgeordnet worden, auch an Letzteren gerichtet.

§. 24. Sind die Gegenstände der Verhandlungen durch die Kommissionen vorbereitet, so wird solches dem Präsidenten mitgetheilt, welcher die Einbringung derselben auf die Tages-Ordnung verfügt und den Tag der Verhandlung feststellt.

§. 24a. Das Haus kann aber auch beschließen, die Vorberathung anstatt in einer Kommission, im ganzen Hause vorzunehmen oder ohne jede besondere Vorberathung in die Schlußberathung einzutreten, insofern gegen Zulassung der letzteren nicht mindestens zehn Mitglieder Widerspruch erheben.

§. 24 b. Die Vorberathung im ganzen Hause darf frühestens am vierten Tage, nach dem die Gesetzes-Vorlage oder der Antrag gedruckt in die Hände der Mitglieder gekommen, erfolgen.

Das Haus hat sich während einer solchen Vorberathung nur mit dem ihm überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen. Anträge und Abänderungs-Vorschläge sind schriftlich zu stellen, bedürfen aber weder einer Unterstützung noch einer wiederholten Abstimmung (§. 33).

Im Uebrigen gelten für diese Vorberathungen des Hauses, sowie für die Befugnisse des Vorsitzenden, alle für die definitiven Berathungen im Plenum und für den Präsidenten desselben weiter unten gegebenen Bestimmungen (§§. 34., 36 bis 60.). Auch kann in jedem Stadium der Vorberathung ein Beschluß auf Verweisung der Sache an die Kommission gefaßt werden.

Nach dem Schlusse der Vorberathung stellt der Präsident mit Zuziehung der Schriftführer die gefaßten Beschlüsse mit der Vorlage zusammen. Diese Zusammenstellung wird ohne weiteren Bericht auf die Tages-Ordnung des Plenums gebracht.

§. 24 c Tritt das Haus in die Schlußberathung ohne besondere Vorberathung ein, so erfolgt diese auf den Vortrag eines oder mehrerer Berichterstatter (Referenten und Korreferenten), welche von dem Präsidenten bestellt werden. Die Anträge derselben werden durch die Tages-Ordnung zur Kenntniß der Mitglieder gebracht.

Ueber den Geschäftsgang finden die Bestimmungen in §. 24 b. Alinea 1. bis 3. Anwendung.

IV. Verhandlungen in dem Herrenhause.

§. 25. [Gesetzes-Vorlagen.] Die Gesetzes-Vorlagen der Regierung oder des Hauses der Abgeordneten werden nach ihrer Einbringung gedruckt an alle Mitglieder des Hauses vertheilt und den Kommissionen überwiesen.

§. 26. Die von den Mitgliedern des Hauses ausgehenden selbstständigen Anträge müssen von einem Mitgliede als Antragsteller und außerdem von mindestens 10 Mitgliedern unter-

zeichnet sein und sind bei dem Präsidenten schriftlich unter der Eingangs-Formel:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, daß u. s. w."

zugleich mit Beifügung kurzer Motive einzureichen.

Sind diese Formen nicht beachtet, so wird der Antrag als Petition behandelt.

§. 27. Der so eingebrachte selbstständige Antrag wird gedruckt, vertheilt und in dem Hause ohne Motive verlesen. Ist er von 20 Mitgliedern unterzeichnet oder erhält er bei mindestens 10, aber nicht 20 betragenden Unterschriften die Unterstützung von mindestens 20 Mitgliedern in dem Hause, wobei keine Diskussion stattfindet, so geht der Antrag an eine schon bestehende oder eine besondere noch zu wählende Kommission.

§. 28. Dem Antragsteller ist es gestattet, seinen Antrag in der Kommission näher zu begründen.

Lautet der erstattete Bericht der Kommission auf Verwerfung des Antrages oder Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung, so findet eine Berathung in dem Hause nur dann statt, wenn 20 Mitglieder sich dafür erklären.

§. 29. Alle als dringlich eingebrachten selbstständigen Anträge gelangen in der nächsten Sitzung in dem Hause zur Verlesung. Der Präsident befragt nach derselben das Haus, ob die Dringlichkeit des Antrages unterstützt werde? Erfolgt die Unterstützung von 30 Mitgliedern, so verweist der Präsident den Antrag sofort an eine nach der Sitzung von den Abtheilungen zu wählende Kommission von 15 Mitgliedern. Die letztere ist verbunden, binnen längstens fünf Tagen ihren Bericht sowohl über die Dringlichkeit des Antrages, als über dessen materiellen Inhalt zu erstatten. Dieser Bericht gelangt hierauf zum Drucke und zur Vertheilung und der Antrag wird, nachdem er Tages vorher an die Mitglieder vertheilt worden, durch den Präsidenten auf die Tages-Ordnung gesetzt. Bei der Verhandlung wird nur ein Redner gegen die Dringlichkeit, und der Antragsteller oder statt seiner einer der Mitunterzeichner des Antrags für dieselbe gehört, und wird sodann der Beschluß des Hauses über die Dringlichkeit herbeigeführt.

Wird die Dringlichkeit anerkannt, so gelangt der Antrag selbst sofort zur Diskussion und Entscheidung.

Anträge, deren Dringlichkeit bei der Verlesung nicht gehörig

unterstützt, oder nach dem Berichte der Kommission durch den Beschluß des Haus nicht anerkannt werden, sind als erledigt anzusehen.

§. 30. Ein selbstständiger Antrag kann zu jeder Zeit von dem Antragsteller zurückgezogen*), jedoch von einem andern Mitgliede wieder aufgenommen werden. Er bedarf alsdann der Unterstützung von 20 Mitgliedern.

Erhält der Antrag diese Unterstützung, so wird die Verhandlung ohne Weiteres fortgesetzt.

§. 31. Ueber Gesetzes-Vorlagen oder Anträge der Regierung, oder des Hauses der Abgeordneten kann nicht zur Tages-Ordnung übergegangen werden.

§. 32. [Verbesserungs-Anträge.] Verbesserungs-Anträge zu Gesetzes-Vorlagen und selbstständige Anträge, sowie Anträge auf einfache oder motivirte Tages-Ordnung, müssen dem Präsidenten schriftlich übergeben und können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlungen gestellt werden. Solche Verbesserungs-Anträge bedürfen der Unterstützung von 20 Mitgliedern. Die Begründung findet nur in der Reihenfolge der Redner statt. (§. 46.)

Verbesserungs-Anträge müssen mit dem Inhalt des Gesetzes-Vorlage oder der selbstständigen Anträge in wesentlicher Verbindung stehen und sind, wenn sie nicht bereits gedruckt vertheilt worden, unmittelbar nach ihrer Einreichung zu verlesen. Das Haus kann einen Verbesserungs-Antrag an die betreffende Kommission verweisen und die Verhandlungen bis zur Berichterstattung aussetzen. Diejenigen innerhalb einer Kommission gestellten und bestimmt formulirten Verbesserungs-Anträge, welche nach Inhalt des erstatteten Berichts von der Majorität der Kommission abgelehnt worden sind, können bei den Verhandlungen in der Plenarsitzung von jedem Mitgliede des Hauses, ohne daß es eines neuen Abdruckes dieser Verbesserungs-Anträge bedarf, wieder aufgenommen werden, und sind, wenn sie eine Unterstützung von 20 Mitgliedern finden, zur Berathung und Abstimmung zu bringen.

---

*) Die Zurückziehung eines solchen Antrages ist innerhalb der Kommission nicht zulässig. (Cf. Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission Nr. 131. 1855/56, und Stenographische Berichte, 22. Sitzung 1855/56, Seite 240.)

§. 33. Verbesserungs-Anträge, welche dem Hause nicht gedruckt vorgelegen haben, müssen, wenn sie angenommen worden sind, in der nächsten Sitzung nach deren Druck und Vertheilung nochmals zur Abstimmung gebracht werden. Vor dieser Abstimmung ist das Wort nur einmal gegen und einmal für und zwar nur in dieser Ordnung zu gestatten. Neue Verbesserungs-Anträge sind dabei nicht zulässig.

§. 34. [Formale Anträge.] Anträge

1) auf Vertagung der Diskussion bis zur nächsten Sitzung,
2) auf Schluß der Debatte,
3) auf Annahme eines Gesetzes oder einzelner Abschnitte desselben ohne weitere Berathung,
4) auf Wiedereröffnung der schon geschlossenen Debatte,

können von jedem Mitgliede des Hauses mündlich oder schriftlich gestellt werden, bedürfen einer Unterstützung von 20 Mitgliedern und werden, nachdem das Wort einmal für und gegen gestattet worden, zur Abstimmung gebracht.

5) Außer dem Falle des §. 57. kann jedes Mitglied, jedoch nur vor Beginn der Abstimmung, schriftlich auf namentliche Abstimmung antragen, und muß dem Antrage Folge gegeben werden, wenn er von 20 Mitgliedern unterstützt wird.

§. 35. [Interpellationen.] Interpellationen an die Königliche Staats-Regierung müssen bestimmt formulirt und von einem Mitgliede als Interpellanten und außerdem von mindestens 20 Mitgliedern unterzeichnet, dem Präsidenten des Hauses überreicht werden, welcher dieselben dem Staats-Ministerium abschriftlich mittheilt, sodann drucken und vertheilen läßt. In der nächsten Sitzung fordert der Präsident vor Eintritt in die Tagesordnung nach Verlesung der Interpellation, die Königliche Staatsregierung zur Erklärung darüber auf, ob und wann sie dieselbe beantworten werde.

Erklärt die Staatsregierung sich zur Beantwortung bereit, so wird an dem von ihr bestimmten Tage der Interpellant zur näheren Ausführung der Interpellation verstattet.

An die Beantwortung der Interpellation oder deren Ab-

lehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 30 Mitglieder darauf antragen. Die Stellung eines Antrages bei dieser Besprechung ist unzulässig, es bleibt aber jedem Mitgliede des Hauses überlassen, den Gegenstand in Form eines Antrages weiter zu verfolgen.

§. 36. [Tagesordnung.] Die Tagesordnung wird von dem Präsidenten festgesetzt und den Mitgliedern des Hauses, sowie den Ministern, gedruckt mitgetheilt. Die Berichte der Kommissionen haben der Regel nach den Vorrang in der Tagesordnung.

§. 37. Die Sitzungen des Hauses sind öffentlich; doch soll das Haus auf den Antrag des Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammentreten, um darüber Beschluß zu fassen, ob für den vorliegenden Fall die Oeffentlichkeit auszuschließen sei. (Verf.-Urk. Art. 79.)

§, 38. Ist der Präsident oder sind 10 Mitglieder darüber in Zweifel, ob das Haus in beschlußfähiger Anzahl (§. 3.) versammelt sei, so muß eine Zählung erfolgen.

§. 39. Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzung; er bestimmt und verkündet Tag und Stunde der nächsten Sitzung.

§. 40. [Sitzungs-Protokolle.] Beim Beginne der Sitzung befragt der Präsident das Haus, ob ein Mitglied die Vorlesung des Sitzungs-Protokolls verlange. Wird dieselbe von einem Mitgliede verlangt, so wird das Protokoll von dem Schriftführer vorgeleseu. Verlangt sie Niemand, so wird das Protokoll während der Sitzung zur Einsicht ausgelegt, und wenn dagegen bis zum Schlusse derselben kein Einspruch erhoben wird, als genehmigt erachtet.

§. 41. Das Protokoll muß enthalten:

1) die gefaßten Beschlüsse in wörtlicher Aufführung;
2) die Interpellationen in wörtlicher Fassung, nebst der Bemerkung, ob sie beantwortet sind;
3) die amtlichen Anzeigen des Präsidenten.

§. 42. Wird gegen die Fassung des Protokolls Einspruch erhoben, welcher sich durch die Erklärungen der darüber zu hörenden Schriftführer nicht erledigen läßt, so befragt der Präsident das Haus, und im Fall der Einspruch für be-

gründet erwartet wird, muß noch während der Sitzung eine neue Fassung der betreffenden Stelle vorgelegt werden.

§. 43. Das Protokoll wird von dem Präsidenten und zwei Schriftführern vollzogen. Einer dieser Schriftführer muß derjenige sein, der das Protokoll geführt hat.

§. 44. Nachdem das Protokoll genehmigt oder zur Einsicht ausgelegt worden (§. 40), wird dem Hause von den Mittheilungen der Regierung, des Hauses der Abgeordneten, der Abtheilungen und Kommissionen Kenntniß gegeben.

§. 45. [Rede-Ordnung.] Kein Mitglied darf sprechen, ohne vorher das Wort verlangt und von dem Präsidenten erhalten zu haben.

Will der Präsident sich an der Debatte betheiligen, so muß er den Vorsitz abtreten.

§. 46. [Anmeldung der Redner und Reihenfolge.] Die Anmeldung der Redner zum Worte erfolgt, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand eröffnet ist, schriftlich bei demjenigen Schriftführer, welcher die Rednerliste zu führen, und die Reihenfolge zu überwachen hat. In der Anmeldung ist zu bemerken, ob der Redner für oder gegen den Antrag sprechen will.

Die Reihenfolge der angemeldeten Redner wird durch das Loos bestimmt. Der Antragsteller, oder wenn sich dieser nicht zum Worte gemeldet hat, der erste Redner für den Antrag erhält zuerst nach dem Berichterstatter das Wort. So lange es möglich ist, wird mit den Rednern, welche für und welche gegen reden wollen, gewechselt.

Die im Laufe der Verhandlung sich meldenden Redner werden nach der Reihenfolge der Anmeldung in die Rednerliste nachgetragen.

Redner derselben Reihe können ihre Stellen gegenseitig austauschen.

§. 47. Die Minister und die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten (Verf.-Urk. Art. 60) müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Auch den Assistenten muß auf Verlangen der Minister oder ihrer Vertreter das Wort ertheilt werden.

§. 48. Sofortige Zulassung zum Worte können nur diejenigen Mitglieder des Hauses verlangen, welche über die

Fragestellung, über die Verweisung auf die Geschäfts-Ordnung oder über die Berichtigung thatsächlicher Anführungen reden wollen.

Nach geschlossener Diskussion sind thatsächliche Berichtigungen nur noch insoweit zulässig, als dazu in den nach dem Schlusse der Diskussion gehaltenen Vorträgen ein Anlaß gegeben wird.

§. 49. Die Redner sprechen in der Regel von der Rednerbühne; jedoch ist es auch gestattet, kürzere Vorträge vom Platze zu halten. Die Minister und ihre Vertreter (§. 47) sind befugt, von ihren Sitzen aus zu der Versammlung zu sprechen. Den Mitgliedern des Hauses ist das Vorlesen schriftlich abgefaßter Reden nur dann gestattet, wenn sie der Deutschen Sprache nicht mächtig sind.

§. 50. Der Präsident ist berechtigt, den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist das Eine oder das Andere in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, so kann das Haus auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß dem Redner das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werde.

§. 51. Bei Gesetz-Entwürfen und selbstständigen Anträgen findet zuerst eine Verhandlung über den Grundsatz des Vorschlages oder über eine Abtheilung desselben im Allgemeinen statt. Bei dieser allgemeinen Diskussion kann jedem Mitgliede nur einmal das Wort gestattet werden.

§. 52. Hierauf beginnt die Verhandlung über die einzelnen Artikel und die sich diesen anschließenden Verbesserungs-Anträge, insofern nicht das Haus nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion beschließt, über die Annahme der Vorlage oder einzelner Abschnitte derselben ohne weitere Berathung im Ganzen abzustimmen.

Der Antrag auf Abstimmung über das ganze Gesetz oder über einzelne Abschnitte desselben schließt einzelne Verbesserungs-Vorschläge nicht aus, auf welche sich dann die spezielle Berathung beschränkt. Wird das Gesetz oder ein einzelner Abschnitt desselben ohne Verbesserungs-Anträge zur Abstimmung gebracht, so kann die vollständige Verlesung desselben unterbleiben, falls das Haus auf Befragen des Präsidenten dies beschließt.

§. 53. [Schluß der Debatte.] Bevor der Präsident einen Beschluß über die Schließung der Debatte einholt, ist die Rednerliste vorzulesen. Ist die Diskussion geschlossen, so müssen der Antragsteller, oder statt seiner einer der Mitunterzeichner des Antrags und der Berichterstatter noch gehört werden, außerdem nur diejenigen, welche über die Fragestellung oder die Verweisung auf die Geschäfts-Ordnung reden wollen. Hat ein Minister oder dessen Vertreter oder deren Assistent nach dem Schlusse der Debatte das Wort erhalten (§. 7) und noch gesprochen: so gilt die Debatte als wieder eröffnet.

§. 54. Ueber die Stellung der Fragen, welche der Präsident vorzuschlagen hat, kann verhandelt werden. Das Haus beschließt darüber. Sind mehrere Fragen vorhanden, so hat der Präsident dieselben sämmtlich der Reihenfolge nach vorzulegen. Die Anträge auf einfache und nach dieser auf motivirte Tagesordnung kommen vor den übrigen zur Anwendung. Die Fragen sind so zu stellen, daß sie einfach durch Ja oder Nein beantwortet werden können.

§. 55. Bis zum Beginn der Abstimmung über die vorliegenden Fragen kann jeder Einzelne die Theilung einer Frage verlangen. Entsteht Zweifel darüber, ob die Frage theilbar sei, so entscheidet das Haus.

§. 56. [Abstimmung.] Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage durch einen der Schriftführer zu verlesen.

§. 57. Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Die absolute Mehrheit entscheidet. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Präsidenten und der fungirenden Schriftführer zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Liefert auch diese kein sicheres Ergebniß, so wird die Zählung der Stehenden und Sitzenden durch die Schriftführer vorgenommen. Ergiebt die Zählung eine Majorität von weniger als 10 Stimmen, so kann ohne Unterstützung von jedem Mitgliede auf namentliche Abstimmung angetragen werden. Bei Stimmen-Gleichheit wird die Frage als verneint angesehen.

§. 58. Der Präsident erklärt die Abstimmung für geschlossen, nachdem der namentliche Aufruf sämmtlicher Mitglieder erfolgt und nach Beendigung desselben durch Rekapitulation des Alphabets Gelegenheit zur nachträglichen Abgabe der Stimmen gegeben ist.

§. 59. Sogleich nach Beendigung der Abstimmung verkündet der Präsident das Ergebniß derselben.

§. 60. Jedes Mitglied hat das Recht, seine vom Beschlusse der Mehrheit abweichende Abstimmung schriftlich den Schriftführern zu übergeben und die Aufnahme in den stenographischen Bericht zu verlangen.

§. 61. [Redaktions-Kommission.] Nach Feststellung der Beschlüsse über Gesetzes-Vorlagen, desgleichen über solche Anträge, welche nach dem Beschlusse des Hauses einer besonderen Redaktion bedürfen, geht die Vorlage an die betreffende Kommission zur schließlichen Redaktion. Die aus dieser Redaktion hervorgegangene Vorlage wird sodann gedruckt, worauf drei Tage nach der Vertheilung über das Ganze abgestimmt wird, insofern nicht das Haus eine frühere Abstimmung beschließt.

Bemerkungen, welche eine Nicht-Uebereinstimmung der Redaktion mit den gefaßten Beschlüssen zum Gegenstande haben, sind als Verbesserungs-Anträge schriftlich einzureichen, und wenn sie von 20 Mitgliedern unterstützt werden, sofort zur Diskussion und Entscheidung des Hauses zu bringen. Bemerkungen, welche blos die Fassung betreffen, sind der Kommission zur Erwägung zuzustellen.

§. 62. Nach Beendigung der Verhandlungen über die Redaktion einer Vorlage muß über die Frage:

ob dieselbe in der durch die Feststellung ihrer einzelnen Artikel erhaltenen Gestalt anzunehmen, oder ob sie nicht vielmehr zu verwerfen sei?

nochmals abgestimmt werden. Eine Diskussion findet vor der Abstimmung nicht statt. Die nochmalige Verlesung der Vorlage kann unterbleiben, wenn das Haus auf Befragen des Präsidenten dies beschließt.

§. 63. Vor der durch Artikel 107. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen zweiten Abstimmung über Verfassungs-Aenderungen findet eine Diskussion nicht statt.

V. Ordnungs-Bestimmungen.

§. 64. Wenn ein Mitglied die Ordnung verletzt, so wird es von dem Präsidenten mit Nennung des Namens darauf zurückgewiesen, ohne daß dagegen ein Einwand statthaft ist.

§. 65. Wenn in der Versammlung störende Unruhe entsteht, so kann der Präsident die Sitzung auf eine bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben. Kann der Präsident sich kein Gehör verschaffen, so bedeckt er sein Haupt und ist die Sitzung hierdurch auf eine Stunde unterbrochen.

§. 66. Dem Präsidenten des Hauses steht die Handhabung der Polizei in allen dem Hause überwiesenen Räumen zu.

§. 67. Wer von der Tribüne Zeichen des Beifalls oder Mißfallens giebt, oder sonst die Ordnung oder den Anstand verletzt, wird entfernt.

§. 68. Entsteht störende Unruhe auf der Tribüne, so kann der Präsident anordnen, daß Alle, die sich zur Zeit darauf befinden, die Tribüne räumen.

§. 69. [Schreiben und Beschwerden über Verhandlungen in dem Hause.] In welcher Weise der Präsident an ihn oder an das Haus gerichtete Beschwerden und Schreiben, welche sich auf die in dem Hause vorgekommenen Verhandlungen beziehen, zur Kenntniß der Mitglieder bringen oder was er im Uebrigen darauf veranlassen will, bleibt seinem Ermessen vorbehalten.

VI. Theilnahme der Mitglieder des Herrenhauses an den Verhandlungen desselben und Erledigung eines Sitzes in dem Hause.

§. 70. Diejenigen Mitglieder des Hauses, welche an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen während einer längeren oder kürzeren Zeitdauer verhindert sind, haben dies dem Präsidenten unter kurzer Angabe der Hinderungs-Gründe schriftlich anzuzeigen. Die Namen derjenigen Mitglieder, welche während einer Sitzungs-Periode nicht in das Haus eingetreten sind, oder sich wegen ihrer Abwesenheit entschuldigt haben werden bei dem Namens-Aufrufe weggelassen.

§. 71. Wenn der Sitz eines Mitgliedes des Hauses erledigt wird, so macht der Präsident des Hauses dem Könige hiervon Anzeige, insofern nicht aus den über die eingetretene Erledigung an das Hous gelangten Mittheilungen zu entnehmen ist, daß eine solche Anzeige bereits anderweitig erfolgt ist.

§. 72. Das in den Fällen der §§. 9. und 10. der Aller-

höchsten Verordnung vom 12. Oktober 1854 (Gesetz-Sammlung von 1854. S. 541.) zu beobachtende Verfahren bestimmt der Beschluß vom 25. April 1855, nach welchem auch ein Antrag auf Ausschließung eines Mitgliedes des Herrenhauses nur von einem Mitgliede desselben angebracht werden kann.

VII. Adressen und Deputationen.

§. 73. Bei ausreichend unterstütztem Antrage eine Adresse an Seine Majestät den König zu richten, oder den Entwurf einer solchen Adresse anzunehmen, wird über die Frage: ob überhaupt eine Adresse an Seine Majestät den König gerichtet werden solle? sofort in der Sitzung selbst, in welcher der Antrag eingebracht ist, nachdem einem Redner für und einem Redner gegen den Antrag das Wort ertheilt ist, abgestimmt sofern der Antrag auf der Tages-Ordnung der betreffenden Sitzung gestanden hat.

§. 74. Hat das Haus eine Adresse an den König (Verfassungs-Urkunde Art. 81.) zu richten beschlossen, so wird zur Vorberathung des vorgelegten Entwurfs, event. zur Ausarbeitung eines Adreß-Entwurfs eine Kommission gebildet, welche aus dem Präsidenten als Vorsitzenden und aus zehn von den Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern besteht. Die Verhandlung über die Adresse erfolgt nach Maßgabe der §§. 51. u. flgd.

§. 75. Soll die Adresse durch eine Deputation überreicht werden, so beschließt das Haus auf den Vorschlag des Präsidenten über die Zahl der Mitglieder, welche durch das Loos bestimmt werden. Der Präsident und die Vice-Präsidenten sind jedesmal Mitglieder der Deputation; der Präsident führt allein das Wort.

VIII. Mittheilungen an die Regierung oder an das Haus der Abgeordneten.

§. 76. Gesetzes-Vorlagen wirden nach erfolgter Beschlußnahme dem Hause dem Abgeordneten mitgetheilt. Die von dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Gesetzes-Vorlagen werden, sofern sie unverändert angenommen sind, dem Minister-

Präsidenten eingereicht, und wird das Haus der Abgeordneten davon benachrichtigt. Wird dagegen die Gesetzes-Vorlage nur mit Aenderungen angenommen, so geht dieselbe an das Haus der Abgeordneten zurück.

§. 77. Wenn eine von der Regierung ausgegangene Gesetzes-Vorlage von dem Hause abgelehnt wird, so benachrichtigt dasselbe den Minister-Präsidenten davon mit dem Anheimstellen der nochmaligen Erwägung.

Wird dagegen eine von dem Hause der Abgeordneten ausgegangene Gesetzes-Vorlage abgelehnt, so wird hiervon dem ersteren Nachricht gegeben.

§. 78. Alle Mittheilungen an die Regierungen oder an das Haus der Abgeordneten erfolgen durch den Präsidenten.

Geschäfts-Ordnung
für das
Haus der Abgeordneten.

I. Zusammentritt des Hauses der Abgeordneten und Prüfung der Wahlen.

§. 1. (Zusammentritt des Hauses.) Beim Eintritt in eine neue Legislatur-Periode tritt nach Eröffnung beider Häuser des Landtages (Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde) das Haus der Abgeordneten unter dem Vorsitz seines ältesten Mitgliedes zusammen (§. 9).

Für jede fernere Session derselben Legislatur-Periode setzen die Präsidenten der vorangegangenen Session ihre Funktiouen bis zur vollendeten Wahl des Präsidenten fort.

Die vier jüngsten Mitglieder übernehmen beim jedesmaligen Zusammentritt des Hauses nach Eröffnung einer neuen Session die Schriftführung.

Vorsitz und Schriftführung, welche auf dem Lebensalter beruhen, können jedoch von den dazu Berufenen auf die im Lebensalter ihnen am nächsten stehenden Mitglieder übertragen werden.

§. 2. (Bildung der Abtheilungen.) Das Haus wird durch das Loos in sieben Abtheilungen möglichst gleicher Mitgliederzahl getheilt.

Jede Abtheilung wählt mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, so wie Stellvertreter für beide.

Die Abtheilungen bestehen fort, bis das Haus auf einen durch 50 Unterschriften unterstützten Antrag ihre Erneuerung beschließt. Dieselben sind ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig.

§. 3. (Prüfung der Wahlen.) Die Vorprüfung der Wahlen geschieht in den Abtheilungen; jeder Abtheilung wird eine möglichst gleiche Anzahl der einzelnen Wahlverhandlungen durch das Loos zugetheilt.

§. 4. Nach vorgenommener Prüfung der Wahlverhandlungen wählt die Abtheilung einen Berichterstatter, um dem Hause das Gutachten der Abtheilung vorzutragen.

*) Der Bericht über alle Wahlen, bei denen auf Beanstandung oder Ungültigkeits-Erklärung Seitens der Abtheilung angetragen wird, ist schriftlich zu erstatten. —

§. 5. Die Entscheidung über die Gültigkeit jeder Wahl steht dem Hause zu. Bis zu dieser Entscheidung hat dasjenige Mitglied, um dessen Wahl es sich handelt, Sitz und Stimme in dem Hause.

§. 6. Mitglieder, deren Wahl beanstandet wird, dürfen in Beziehung auf ihre Wahl alle ihnen nöthig scheinenden Aufklärungen geben, nicht aber an der Abstimmung Theil nehmen.

II. Vorsteher und Beamte des Hauses.

§. 7. (Wahl des Präsidenten.) Wenn die Wahlen einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Hauses (Artikel 70 der Verfassungs-Urkunde) als gültig anerkannt sind, wählt das Haus den Präsidenten, sodann den ersten und hierauf den zweiten Vice-Präsidenten. — Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit und zwar nach den für die Wahl der Wahlmänner durch das Reglement vom 8. December 1848 ergangenen Vorschriften.**)

---

*) Plenarbeschluß vom 12. Februar 1870.

**) §. 18 des Wahl-Reglements vom 8. December 1848 lautet: — Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in

§. 8. (Wahl der Schriftführer.) In einer einzigen Wahlhandlung erfolgt demnächst nach relativer Stimmenmehr- mehrheit die Wahl von acht Schriftführern.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird.

§. 9. (Dauer der Amtsführung.) Der Präsident und die Vice-Präsidenten werden zu Anfang einer Legislatur-Periode das erste Mal auf 4 Wochen, dann aber für die übrige Dauer der Session gewählt. In den folgenden Sessionen einer Legislatur-Periode erfolgt die Wahl sofort für die ganze Dauer der Session.

Die Wahl der Schriftführer geschieht für die Dauer jeder Session, jedoch kann der Gewählte nach Ablauf von 4 Wochen zurücktreten.

§. 10. Die Konstituiruug des Hauses und das Ergebniß der Wahlen wird durch den Präsidenten dem Könige und dem Herrenhause angezeigt.

§. 11. (Der Präsident.) Dem Präsidenten liegt die Leitung der Verhandlungen, die Handhabung der Ordnung und die Vertretung des Hauses nach außen ob. Er hat das Recht, den Sitzungen der Abtheilungen und Kommissionen mit berathender Stimme beizuwohnen.

§. 12. Der Präsident beschließt über die Annahme und Entlassung des für das Haus erforderlichen Verwaltungs- und Dienst-Personals, sowie über die Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse des Hauses innerhalb des gesetzlich festzustellenden Voranschlages.

§. 13. (Die Schriftführer.) Die Schriftführer haben für die Aufnahme des Protokolles und den Druck der Verhandlungen zu sorgen, daher auch die Revision der stenographischen Berichte zu überwachen. Sie lesen die Schriftstücke vor, halten den Namensaufruf, führen die Rednerliste, vermerken die Stimmen und haben den Präsidenten in der Besorgung der äußern Angelegenheiten des Hauses zu unterstützen.

---

dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlvorstehers gezogen wird. Bei Ausmittelung derjenigeu Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf eine engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit das Loos ebenfalls.

Die Vice-Präsidenten vertreten den Präsidenten in Behinderungsfällen nach der Reihenfolge ihrer Erwählung.

§. 14. (Die Quästoren.) Der Präsident ernennt für die Dauer seiner Amtsführung aus der Versammlung zwei Quästoren für das Kassen- und Rechnungswesen.

III. Vorberathungen in den Commissionen und im ganzen Hause.

§. 15. Die Gesetzes-Vorlagen der Regierung oder des Herrenhauses, sowie die Anträge der Mitglieder werden für die Schlußberathung in Commissionen vorbereitet. Das Haus kann auch beschließen, die Vorberathung, anstatt in einer Commission, im ganzen Hause vorzunehmen, oder ohne jede besondere Vorberathung in die Schlußberathung einzutreten.

§. 16. (Vorberathung im Hause selbst.) Die Vorberathung im ganzen Hause darf frühestens am vierten Tage, nachdem die Gesetzes-Vorlage oder der Antrag gedruckt in die Hände der Mitglieder gekommen, erfolgen.

Das Haus hat sich während einer solchen Vorberathung nur mit dem ihm überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen. Anträge und Abänderungsvorschläge sind schriftlich zu stellen, bedürfen aber keiner Unterstützung, noch einer wiederholten Abstimmung (§. 45).

Im Uebrigen gelten für diese Vorberathungen des Hauses, sowie für die Befugnisse des Vorsitzenden alle für die definitiven Berathungen im Plenum und für den Präsidenten desselben weiter unten zu gebenden Bestimmungen. (§. 32—64.) Auch kann in jedem Stadium der Vorberathung ein Beschluß auf Verweisung der Sache an die Commission und auf den Geschäftsgang vor derselben gefaßt werden.

Nach dem Schlusse der Vorberathung stellt der Präsident mit Zuziehung der Schriftführer die gefaßten Beschlüsse nebst der Vorlage zusammen. Diese Zusammenstellung wird ohne weiteren Bericht auf die Tagesordnung des Plenums gebracht.

§. 17. Tritt das Haus in die Schlußberathung ohne besondere Vorberathung ein, so erfolgt diese auf den Vortrag eines oder mehrerer Berichterstatter (Referenten oder Korreferenten), welche von dem Präsidenten bestellt werden.

Ueber den Geschäftsgang finden die Bestimmungen im §. 16 Alinea 1—3 Anwendung.

§. 18. (Commissionen.) Die Commissionen werden entweder im Allgemeinen und fachweise (§. 19) oder für einzelne Gesetzes-Vorlagen oder Anträge nach dem von dem Hause gefaßten Beschluß, und zwar der Regel nach und insofern von dem Hause nicht eine größere Anzahl von Mitgliedern beschlossen wird, aus je 14 durch die Abtheilungen zu erwählenden Mitgliedern zusammengesetzt.

Sie constituiren sich unter einem aus ihrer Mitte zu wählenden Vorsitzenden und Schriftführer, und sind beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Nach geschlossener Berathung wählt die Commission aus ihrer Mitte einen Berichterstatter, der die Ansichten und Anträge der Commission in einem Bericht zusammenstellt. Dieser Bericht wird gedruckt und mindestens drei Tage vor der Berathung im Hause an sämmtliche Abgeordnete vertheilt, auch den Ministern in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren übersandt.

Die Commissionen sind auch befugt, durch den gewählten Berichterstatter ohne schriftlichen Bericht im Hause mündlichen Bericht erstatten zn lassen. Das Haus kann aber in jedem Falle schriftlichen Bericht verlangen und zu diesem Behufe die Sache an die Commission zurückverweisen.

Wird einer Commission die Vorberathung eines von Mitgliedern des Hauses gestellten Antrages überwiesen, so nimmt der Antragsteller und falls der Antrag von mehreren Mitgliedern ausgegangen ist, das zuerst unterzeichnete Mitglied, auch wenn es nicht Mitglied der Commission ist, an den Berathungen derselben mit berathender Stimme Theil.

Eine Ausschließung der Oeffentlichkeit der Commissions-Verhandlungen für die Nicht-Mitglieder der Commissionen kann nur das Haus beschließen.

§. 19. Für die Bearbeitung derjenigen Geschäfte, welche

1) die Geschäfts-Ordnung,
2) die eingehenden Petitionen (§. 20),
3) die Agrar-Verhältnisse,
4) den Handel und die Gewerbe,
5) die Finanzen und Zölle,

6) das Justizwesen,
7) das Gemeindewesen,
8) das Unterrichtswesen,
9) den Staatshaushalts-Etat (§. 21)

betreffen, werden besondere Kommissionen bestehen.

§. 20.*) Zur Behandlung der bei dem Hause eingehenden Petitionen, insofern solche nicht vor eine der allgemeinen oder speziellen Kommissionen gehören, wird durch Wahl der Abtheilungen eine eigene Kommission von 28 Mitgliedern ernannt.

Jedes Mitglied der Petitions-Kommission kann nach achtwöchentlicher Amtsführung seinen Ersatz durch Neuwahl in Anspruch nehmen.

Der Inhalt der eingehenden Petitionen ist von der Kommission allwöchentlich durch eine in tabellarischer Form zu fertigende Zusammenstellung zur Kenntniß der einzelnen Mitglieder des Hauses zu bringen. Zur weiteren Erörterung im Hause gelangen diejenigen Petitionen, bei welchen auf solche Erörterung entweder von der Commission oder von 15 Mitgliedern des Hauses angetragen wird.

Geht der Antrag von der Commission aus, so hat sie über die von ihr zur Diskussion verwiesene Petition einen Bericht zu erstatten; geht der Antrag von Mitgliedern des Hauses aus, und ist weder eine Vorberathung im Hause noch Schlußberathung ohne Vorberathung beschlossen, so wird derselbe der Petitions-Kommission zur Berichterstattung über die bezeichnete Petition überwiesen.

In gleicher Art werden von den Fach-Commissionen oder den für besondere Vorlagen gewählten Kommissionen die ihnen zugewiesenen Petitionen behandelt.

Ein Bescheid des Hauses muß jedenfalls erfolgen.

§. 21. Die Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats (§. 19 Nr. 9) wird durch fünf Mitglieder aus jeder Abtheilung gebildet.

Um die einzelnen Verwaltungs-Etats, auf welche der Staatshaushalts-Etat sich gründet und die dem Hause vorgelegten

---

*) Conf. Anlage A.

Rechnungen, sowie eine etwaige Vorlage über Etats-Ueberschreitungen zu prüfen, werden dieselben gruppenweise vertheilt.

Von dem Vorsitzenden der Kommission werden für jede Gruppe in der Regel zwei, für einzelne umfangreichere Gruppen aber mehrere Referenten ernannt, welche die ihnen zugetheilten Etats oder Rechnungen gemeinschaftlich prüfen und darüber in der Kommission Vortrag halten. Die Referenten zur Berichterstattung im Plenum des Hauses sind von der Kommission durch Stimmenmehrheit zu wählen.

§. 22. [Geschäftsgang.] Die Minister oder die von ihnen beauftragten Staatsbeamten können den Abtheilungen und Kommissionen mit berathender Stimme beiwohnen. Von dem Zusammentritt der Kommissionen, wie von dem Gegenstande der Verhandlungen muß dem Ministerium Kenntniß gegeben werden.*)

§. 23. Sind die Gegenstände der Verhandlungen durch die Kommissionen vorbereitet, so wird solches dem Präsidenten mitgetheilt, welcher die Einbringung derselben auf die Tagesordnung verfügt, und den Tag der Verhandlung feststellt.

Gesetzes-Vorschläge, Anträge und Petitionen sind mit dem Ablaufe der Sitzungs-Periode, in welcher sie eingebracht und noch nicht zur Beschlußnahme gediehen sind, für erledigt zu erachten.

---

*) Zufolge Berichts der Geschäfts-Ordnungs-Kommission vom 21. Februar 1860 (Drucksachen Nr. 81.), welcher im Plenum am 28. Februar 1860 pure angenommen worden, soll für die Ministerien in Petitionssachen das proponirte Schema angenommen und ausgefüllt werden, auch der Vorsitzende ermächtigt sein: in den ihm geeignet scheinenden Fällen die Original-Petitionen nebst Anlagen dem Ministerium mitzutheilen."

Das Schema enthält folgende Rubriken:

1) Nr. des Haupt-Journals,
2) Charakter, Name und Wohnort des Petenten,
3) Datum der Petitionen,
4) Haupt-Inhalt der Petitionen und deren wörtlicher Antrag,
5) Datum und Journal-Nummer des in der Petition in Bezug genommenen Ministerial-Bescheides,
6) Name und Wohnung des Referenten der Kommission.
7) Ob die Anwesenheit eines Kommissarius der Staatsregierung gewünscht wird,
8) Die Petition liegt zur Kenntnißnahme auf 48 Stunden bei.

IV. Verhandlungen in dem Hause.

§. 24. Die von der Regierung ausgehenden Gesetzes-Vorschläge werden durch die Minister in das Haus eingebracht und gedruckt an alle Mitglieder vertheilt.

§. 25. [A. Anträge.] Alle von Mitgliedern des Hauses ausgehenden Anträge müssen von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet und mit der Eingangsformel:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, u. s. w."

versehen sein.

Sind diese Formen nicht beobachtet, so wird der Antrag als Petition behandelt.

§. 26. Jeder förmlich (§. 25.) eingebrachte Antrag wird durch den Präsidenten des Hauses zum Drucke und zur Vertheilung an die Mitglieder befördert. Hiernächst tritt der §§. 15—21 vorgeschriebene Geschäftsgang ein.

§. 27. Jeder Antrag kann zurückgezogen, jedoch von jedem andern Mitgliede wieder aufgenommen werden. Er bedarf alsdann keiner weitern Unterstützung.

§. 28. [Interpellationen.] Interpellationen an die Minister müssen bestimmt formulirt und von 30 Mitgliedern unterzeichnet dem Präsidenten des Hauses überreicht werden, welcher dieselben dem Staats-Ministerium abschriftlich mittheilt, und in der nächsten Sitzung dasselbe in dem Hause zur Erklärung darüber auffordert, ob und wann es die Interpellation beantworten werde. Erklärt das Ministerium sich zur Beantwortung bereit, so wird an dem von ihm bestimmten Tage der Interpellant zu deren näherer Ausführung verstattet.

§. 29. An die Beantwortung der Interpellationen oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 50 Mitglieder darauf antragen. Die Stellung eines Antrages bei dieser Besprechung ist unzulässig. Es bleibt aber jedem Mitgliede des Hauses überlassen, den Gegenstand in Form eines Antrages weiter zu verfolgen.

§. 30. [B. Tages-Ordnung.] Die Tages-Ordnung für das Plenum wird durch den Präsidenten vor dem Schlusse jeder Sitzung für die nächste Sitzung verkündigt. Wenn sich

dagegen ein Widerspruch erhebt, so entscheidet das Haus durch einen Beschluß darüber, ob der Widerspruch begründet ist. Die Tages-Ordnung wird sodann den Mitgliedern und den Ministern durch den Druck mitgetheilt.

Die Berichte der Kommissionen haben in der Regel den Vorrang in der Tages-Ordnung.

In der Regel findet in jeder Woche, an einem ein für alle Mal vorherbestimmten Tage, eine Sitzung statt, in welcher an erster Stelle die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petitionen und die von Mitgliedern des Hauses gestellten Anträge erledigt werden.

Auf die Tages-Ordnung dieser Sitzung werden die Petitionen und die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge gebracht, in welcher sie zur Behandlung im Plenum vorbereitet, beziehentlich eingegangen sind. Eine Abweichung von der Regel, so wie eine Aenderung der Reihenfolge in Bezug auf die einzelnen Nummern der Tages-Ordnung kann nur beschlossen werden, wenn nicht bei Petitionen von mindestens 30 Mitgliedern, bei Anträgen von dem Antragsteller widersprochen wird.

§. 31. Die Kommissionen regeln ihre Tages-Ordnung selbst. Die Tages-Ordnung der Abtheilungen setzt der Präsident fest. Bei dem Widerspruche auch nur einer Abtheilung gegen dieselbe entscheidet das Haus durch einen Beschluß.

§. 32. Die Sitzungen des Hauses sind öffentlich. Das Haus tritt auf den Antrag seines Präsidenten, oder von zehn Mitgliedern, zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

§. 33. Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzung; er verkündet Tag und Stunde der nächsten Sitzung.

§. 34. [Sitzungs-Protokolle.] Das Protokoll jeder Sitzung liegt während der nächsten Sitzung zur Einsicht aus, und wird, wenn dagegen bis zum Schluß der Sitzung kein Einspruch erhoben ist, als genehmigt erachtet.

§. 35. Das Protokoll muß enthalten:

1) die gefaßten Beschlüsse in wörtlicher Anführung;
2) die Interpellationen in wörtlicher Fassung, nebst der Bemerkung, ob sie beantwortet sind;
3) amtliche Anzeigen des Präsidenten.

§. 36. Wird gegen die Fassung des Protokolls Einspruch erhoben, welcher sich durch die Erklärung der darüber zu hörenden Schriftführer nicht heben läßt, so befragt der Präsident die Versammlung, und im Fall der Einspruch für begründet erachtet wird, muß noch während der Sitzung eine neue Fassung der betreffenden Stelle vorgelegt werden.

§. 38. Das Protokoll wird von dem Präsidenten und zwei Schriftführern vollzogen.

§. 39. [C. Redeordnung.] Kein Mitglied darf sprechen, ohne vorher das Wort verlangt und von dem Präsidenten erhalten zu haben. Will der Präsident sich an der Debatte betheiligen, so muß er den Vorsitz abtreten.

§. 39. Die Minister und die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten (Art. 60. der Verfassungs-Urkunde) müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Auch den Assistenten muß auf Verlangen der Minister oder ihrer Vertreter das Wort ertheilt werden.

§. 40. Sofortige Zulassung zum Worte können nur diejenigen Mitglieder verlangen, welche über die Verweisung zur Geschäfts-Ordnung reden wollen. Persönliche Bemerkungen sind erst nach dem Schlusse der Debatte oder im Fall der Vertagung derselben am Schlusse der Sitzung gestattet. Faktische Bemerkungen sind unzulässig.

§. 41. Die Redner sprechen von der Rednerbühne oder vom Platze.

Den Abgeordneten ist das Vorlesen schriftlich abgefaßter Reden nur dann gestattet, wenn sie der Deutschen Sprache nicht mächtig sind.

§. 42. [Befugniß des Präsidenten.] Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen (§. 60.). Ist solches in der nämlichen Rede zwei Mal ohne Erfolg geschehen, und der Redner fährt fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle.

§. 43. [Anmeldung der Redner.] Die Anmeldung zum Worte erfolgt, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand eröffnet ist, schriftlich bei demjenigen Schriftführer,

welcher die Rednerliste zu führen und die Reihenfolge zu überwachen hat, und als solcher durch den Präsidenten verkündigt ist. In der Anmeldung wird bemerkt, ob für oder gegen den Antrag gesprochen werden soll. Wenn mehrere Redner beim Beginne der Diskussion sich gleichzeitig zum Worte melden, so wird für sie die Reihenfolge durch das Loos bestimmt.

§. 44. [Amendements.] Abänderungs-Vorschläge (Amendements) oder Anträge auf motivirte Tages-Ordnung können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlungen gestellt werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen und werden dem Vorsitzenden schriftlich übergeben.

Alle Verbesserungs-Anträge, die nicht bereits gedruckt vertheilt wurden, sind unmittelbar nach ihrer Einreichung zu verlesen. Jeder Verbesserungs-Antrag, mit Ausnahme der von dem Ministerium gestellten Anträge, bedarf der Unterstützung von dreißig Mitgliedern; die Begründung desselben kann nur in der Reihenfolge der Redner stattfinden.

Das Haus hat das Recht, einen Verbesserungs-Antrag an die Abtheilungen oder Kommissionen zu verweisen und die Verhandlung bis zur Berichterstattung auszusetzen.

§. 45. Ueber Amendements und Anträge auf motivirte Tages-Ordnung, welche dem Hause nicht gedruckt vorgelegen haben, muß, sofern sie angenommen werden, in der nächsten Sitzung nach deren erfolgtem Drucke und Vertheilung nochmals ohne Diskussion abgestimmt werden. Dies findet auch dann Anwendung, wenn solche Amendements oder Anträge bereits in dem Kommission-Bericht als Minoritäts-Anträge erwähnt sind. Bilden die angenommenen Amendements einen Theil der dem Hause vorzulegenden gedruckten Zusammenstellung (§. 59.), so bedarf es eines besonderen Abdrucks derselben nicht. In diesem Falle muß jedoch der Abstimmung über das Ganze eine nochmalige Abstimmung über diejenigen angenommenen Anträge vorhergehen, welche dem Hause noch nicht gedruckt vorgelegen haben. Bei Amendements zu Petitions-Berichten ist eine wiederholte Abstimmung jedoch nur dann erforderlich, wenn ein besonderer Antrag hierauf gestellt und von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt wird. Neue Amendements sind dann nicht mehr zulässig.

§. 46. [Reihenfolge.] Die Reihenfolge der Redner darf nicht unterbrochen werden. So lange es möglich ist, wird mit den Rednern, welche für und wider reden wollen, gewechselt.

§. 47. Bei Gesetz-Entwürfen findet zuerst eine Verhandlung über den Grundsatz des Vorschlags oder eine Abtheilung desselben statt. Bei dieser allgemeinen Diskussion kann jedem Mitgliede nur einmal das Wort gestattet werden.

§. 48. Hierauf beginnt die Verhandlung über die einzelnen Artikel und die sich diesen anschließenden Abänderungs-Vorschläge.

§. 49. [Schluß der Debatte.] Nach geschlossener Diskussion müssen der Antragsteller und der Berichterstatter noch gehört werden, und haben dieselben jedenfalls das letzte Wort. Rücksichtlich der Gesetzes-Vorlagen haben die Minister die Rechte des Antragstellers.

§. 50. Der Präsident stellt die Fragen; über die Stellung derselben kann das Wort begehrt werden. Das Haus beschließt darüber. Sind mehrere Fragen vorhanden, so hat der Präsident solche sämmtlich der Reihenfolge nach vorzulegen. Die Fragen sind so zu stellen, daß sie einfach durch Ja oder Nein beantwortet werden können. Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen.

§. 51. Die Theilung der Frage kann jeder Einzelne verlangen. Wenn über deren Zulässigkeit Zweifel entstehen, so entscheidet bei Anträgen der Antragsteller, in allen anderen Fällen das Haus.

§. 52. Der Antrag auf die Vertagung oder auf den Schluß der Debatte bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Wenn solche erfolgt, so wird die Rednerliste verlesen, und demnächst ohne weitere Motivirung des Antrages und ohne Diskussion über denselben abgestimmt.

Der Antrag auf einfache Tages-Ordnung kann zu jeder Zeit gestellt werden und bedarf keiner Unterstützung. Nachdem ein Redner für und ein Redner gegen denselben gehört worden, erfolgt darüber der Beschluß der Versammlung. Im Laufe derselben Diskussion darf der einmal verworfene Antrag auf Tages-Ordnung nicht wiederholt werden.

Die Anträge auf motivirte Tages-Ordnung (§. 44.) sind vor den übrigen Amendements zur Abstimmung zu bringen.

Ueber Anträge der Regierung kann nicht zur Tages-Ordnung übergegangen werden.

§. 53. [D. Abstimmung.] Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage zu verlesen.

§. 54. Die Abstimmung geschieht nach absoluter Mehrheit durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Präsidenten oder eines der beiden fungirenden Schriftführer zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Liefert auch diese noch kein sicheres Ergebniß, so wird die Zählung der Stehenden und Sitzenden vorgenommen. Die dazu erforderlichen Stimmzähler werden durch den Präsidenten aus den Mitgliedern des Hauses ernannt. Ergiebt die Zählung eine Majorität von weniger als 15 Stimmen, so muß, wenn ein Mitglied es beantragt, namentliche Abstimmung erfolgen.

§. 55. Sogleich nach Beendigung dieses Geschäfts verkündet der Vorsitzende das Ergebniß der Abstimmungen.

§. 56. Auch außer dem Fall des §. 54. kann beim Schluß der Berathung vor der Aufforderung zur Abstimmung auf namentliche Abstimmung angetragen werden; der Antrag muß von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt werden.

§. 57. Der Präsident erklärt die Abstimmung für geschlossen, nachdem der namentliche Aufruf sämmtlicher Abgeordneten erfolgt und nach Beendigung desselben durch Rekapitulation des Alphabets Gelegenheit zur nachträglichen Abgabe der Stimme gegeben ist.

§. 58. Bei allen nicht durch Namensaufruf erfolgten Abstimmungen hat jeder Abgeordnete das Recht, seine von dem Beschlusse der Mehrheit abweichende Abstimmung kurz motivirt schriftlich dem Büreau zu übergeben, und deren Aufnahme in die stenographischen Berichte, ohne vorgängige Verlesung in dem Hause, zu verlangen.

§. 59. Nach Feststellung der Beschlüsse über die einzelnen Artikel und Abänderungs-Vorschläge geht die Vorlage, wenn die Berathung von einer Kommission vorbereitet ist, an diese, sonst an das Büreau des Hauses zur Zusammenstellung.

Die daraus hervorgegangene Vorlage wird sodann gedruckt, worauf über das Ganze abgestimmt wird.

V. Ordnungsbestimmungen.

§. 60. Wenn ein Mitglied die Ordnung verletzt, so wird es von dem Präsidenten mit Nennung des Namens darauf zurückgewiesen. Das Mitglied ist berechtigt, dagegen schriftlich Einspruch zu thun, worauf das Haus, jedoch erst in der nächstfolgenden Sitzung, darüber ohne Diskussion entscheidet, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt ist.

§. 61. Wenn in der Versammlung störende Unruhe entsteht, so kann der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben. Kann sich der Präsident kein Gehör verschaffen, so bedeckt er sein Haupt und ist hierdurch die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen.

§. 62. [Ordnung in den Zuhörer-Räumen.] Dem Präsidenten des Hauses steht die Handhabung der Polizei im Sitzungsgebäude und in den Zuhörer-Räumen zu.

§. 63. Wer von der Tribüne Zeichen des Beifalls oder Mißfallens giebt, oder sonst die Ordnung oder den Anstand verletzt, wird auf der Stelle entfernt.

§. 64. Entsteht eine störende Unruhe auf der Tribüne, so kann der Präsident anordnen, daß Alle, die sich zur Zeit darauf befinden, die Tribüne räumen.

VI. Urlaub, Ausscheiden und Neuwahl der Mitglieder.

§. 65. [Urlaubsgesuche.] Für die Abwesenheit eines Mitgliedes bis zur Dauer von acht Tagen ist der Präsident Urlaub zu ertheilen berechtigt; für eine längere Zeit darf nur das Haus denselben bewilligen. Urlaubsgesuche auf unbestimmte Zeit sind unstatthaft.

Ueber die Urlaubsgesuche und Abwesenheitsfälle wird ein Register geführt.

§. 66. [Ausscheiden und Neuwahl.] Wenn aus irgend einer Ursache eine Abgeordneten-Stelle erledigt wird, so macht der Präsident des Hauses dem Minister des Innern

davon Anzeige, damit dieser in der kürzesten Frist die Neuwahl veranlaßt.

VII. Adressen und Deputationen.

§. 67. [Adressen.] Wird beantragt, eine Adresse an den König zu richten (Artikel 81. der Verfassungs-Urkunde), und haben der oder die Antragsteller dem Hause einen formulirten Entwurf zu der Adresse überreicht, so findet die weitere Behandlung in derselben Art, wie bei allen andern Anträgen statt.

Beschließt das Haus, die Vorberathung des Entwurfs einer Kommission zu übertragen, so wird diese aus dem Präsidenten — bei dessen Behinderung dem Vice-Präsidenten — des Hauses als Vorsitzenden und 21 von den Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern gebildet.

Liegt ein Entwurf zu einer Adresse nicht vor, so ist dieser von einer in gleicher Weise zusammenzusetzenden Kommission zu fertigen und ohne weiteren Bericht dem Hause zu überreichen.

§. 68. [Deputationen.] Soll die Adresse durch eine Deputation überreicht werden, so bestimmt das Haus auf den Vorschlag des Präsidenten die Zahl der Mitglieder; das Loos bezeichnet sie. Der Präsident ist jedesmal Mitglied der Deputation und führt allein das Wort.

VIII. Mittheilungen an die Regierung oder an das Herrenhaus.

§. 69. Gesetzes-Vorlagen werden nach erfolgter Beschlußnahme dem Herrenhause mitgetheilt.

Die von dort eingegangenen Gesetzes-Vorlagen werden, sofern sie unverändert angenommen sind, der Staats-Regierung eingereicht und das Herrenhaus wird davon benachrichtigt.

Wird dagegen die Gesetzes-Vorlage nur mit Aenderungen angenommen, so geht dieselbe an das Herrenhaus zurück.

Wenn eine von der Regierung ausgegangene Gesetzes-Vorlage von dem Hause abgelehnt wird, so benachrichtigt dasselbe die Staats-Regierung davon.

Anlage A.

Um in allen Fach-Kommissionen ein übereinstimmendes Verfahren in Behandlung der Petitionen nach §. 20. der neuen Geschäfts-Ordnung herbeizuführen, sind auf meinen Wunsch alle Fach-Kommissionen in eine Vorberathung getreten und haben zu einer unter meinem Vorsitze stattgehabten Schlußberathung ihre Herren Vorsitzenden und Schriftführer und außerdem einzelne Kommissions-Mitglieder deputirt.

In dieser Schlußberathung sind folgende Normen zur Durchführung des §. 20. der neuen Geschäfts-Ordnung vereinbart:

1) Die bisher den stenographischen Berichten einverleibten, von der Registratur gefertigten, tabellarischen Verzeichnisse der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen werden beibehalten, von den Herren Vorsitzenden der Kommissionen revidirt, allwöchentlich gedruckt und unter die Mitglieder des Hauses vertheilt.

2) Jedes Wochen-Verzeichniß erhält eine fortlaufende Nr. I., II. ꝛc., jede darin verzeichnete Kommission die Littera A., B. ꝛc. und jede einzelne darunter eingetragene Petition eine laufende Nr. 1., 2. ꝛc.

   Im Uebrigen werden die bisherigen Tabellen beibehalten.

3) Ueber eine jede, nach dem Beschlusse der Kommission im Hause nicht zur Erörterung gelangende Petition faßt die Kommission einen durch den Referenten zu formulirenden, motivirten Beschluß, welcher dem Kommissions-Sitzungsprotokolle einverleibt wird, reicht die Petition an die Registratur zur Einsicht der Mitglieder des Hauses zurück und erstattet allwöchentlich oder in längeren Zeiträumen einen schriftlichen Bericht über die nach ihrer Ansicht im Hause nicht zur Erörterung gelangenden Petitionen, welche in dem Berichte nur nach der Wochen-Nummer (I., II. ꝛc.) der Littera (A., B. ꝛc.) und der laufenden Nummer (1., 2. ꝛc.) der gedruckt vertheilten,

tabellarischen Verzeichnisse der eingegangenen Petitionen bezeichnet werden. Diese Berichte werden gedruckt und als Mittheilung für das Haus auf die Tages-Ordnung gesetzt.

Bis zur Erledigung dieser Nummer der Tages-Ordnung können dergleichen Petitionen nach Vorschrift des §. 20. der neuen Geschäfts-Ordnung wieder aufgenommen werden. Ist dies nicht geschehen, so werden die Petenten durch abschriftliche Mittheilung des ihre Petition betreffenden Kommissions-Beschlusses von dem Büreau des Hauses beschieden.

4) Die Bescheidung der Petenten hinsichtlich ihrer im Hause zur Erörterung gelangenden Petitionen erfolgt in der bisher üblich gewesen Art.

Berlin, den 12. Juni 1862.

Der Präsident des Hauses der Abgeordneten.
(gez.) Grabow.

D.

Indem die vorstehende Verfügung des Präsidenten Grabow vom 12. Juni 1862 hierdurch republicirt wird, bestimme ich, im Einverständnisse mit dem Gesammt-Vorstande des Hauses noch Folgendes:

1) In Ausführung der Nr. 3. der obigen Verfügung wird das Büreau des Hauses, sobald von den Kommissionen eine Anzahl von Petitionen für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt ist, allwöchentlich oder in längeren Zwischenräumen das Verzeichniß dieser Petitionen nach den Bestimmungen der ad 3. Präsidial-Verfügung vom 12. Juni 1862 anfertigen.

Diese Verzeichnisse werden durch besonderen Abdruck den Mitgliedern des Hauses mitgetheilt.

2) Von der Mittheilung dieser Verzeichnisse an, bis zur Erledigung der Verzeichnisse durch das Plenum liegen die im Verzeichnisse erwähnten Petitionen mit den von den Kommissionen formulirten Bescheiden bei dem Kanzlei-Rath Happel zur Einsicht für die Mitglieder des Hauses bereit.

3) Die Herren Referenten in den Kommissionen werden dringend ersucht, die Petitionen nach erfolgter Beschlußnahme in den Kommissionen baldigst an die Registratur des Hauses zurückzugeben.

4) Das Verzeichniß der Petitionen (Nr. 1. der Verfügung vom 12. Juni 1862. §. 19. der Geschäfts-Ordnung) ist von der nächsten Session an nicht mehr den stenographischen Berichten, sondern den Anlagen derselben, als besonderer und schleunigst zu druckender Theil derselben mit besonders fortlaufender Seitenzahl beizufügen.

Berlin, den 18. Januar 1869.

Der Präsident des Hauses der Abgeordneten.

v. Forckenbeck.

---

§. 18*). (Commissionen.) Die Commissionen werden entweder im Allgemeinen und fachweise (§. 19) oder für einzelne Gesetzes-Vorlagen oder Anträge nach dem von dem Hause gefaßten Beschluß, und zwar der Regel nach und insofern von dem Hause nicht eine größere Anzahl von Mitgliedern beschlossen wird, aus je 14 zusammengesetzt.

Alle Abtheilungen wählen die gleiche Zahl von Commissions-Mitgliedern durch Stimmzettel nach absoluter Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder. Die Wahl kann sich auf sämmtliche bereits eingetretene und einer der Abtheilungen zugewiesene Mitglieder des Abgeordnetenhauses erstrecken. Trifft die Wahl mehrerer Abtheilungen denselben Abgeordneten, so hat diejenige Abtheilung den Vorzug, welcher der Gewählte angehört. Sonst hat die Wahl der ihrer Nummer nach voranstehenden Abtheilung den Vorzug. Die Abtheilung, deren Wahl in dieser Weise ungültig wird, hat, so bald als thunlich, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Commissionen constituiren sich unter einem aus ihrer Mitte zu wählenden Vorsitzenden und Schriftführer, und sind beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Nach geschlossener Berathung wählt die Commission aus ihrer Mitte einen Berichterstatter, der die Ansichten und Anträge der Commission in einem Bericht zusammenstellt. Dieser Bericht wird gedruckt und mindestens drei Tage vor der Berathung im Hause an sämmtliche Abgeordnete vertheilt, auch den Ministern in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren übersandt.

Die Commissionen sind auch befugt, durch den gewählten Berichterstatter ohne schriftlichen Bericht im Hause mündlichen Bericht erstatten zu lassen. Das Haus kann aber in jedem Falle schriftlichen Bericht verlangen und zu diesem Behufe die Sache an die Commission zurückverweisen.

Wird einer Commission die Vorberathung eines von Mitgliedern des Hauses gestellten Antrages überwiesen, so nimmt der Antragsteller und falls der Antrag von mehreren Mitgliedern ausgegangen ist, das zuerst unterzeichnete Mitglied, auch wenn es nicht Mitglied der Commission ist, an den Berathungen derselben mit berathender Stimme Theil.

Eine Ausschließung der Oeffentlichkeit der Commissions-Verhandlungen für die Nicht-Mitglieder der Commissionen kann nur das Haus beschließen.

*) Gehört nach Seite 78; leider war der vorhergehende Bogen bereits gedruckt, als § 18 obige Fassung erhielt.

II. Abtheilung.

Personal-Nachrichten.

Die Redaktion und Verlagshandlung unterläßt nicht, hierdurch den geehrten Herren Mitgliedern beider Häuser des Landtags, welche so freundlich waren, ihren Wunsch um Uebersendung von Personal-Notizen zu erfüllen, ihren verbindlichsten Dank auszusprechen. Sie verbindet damit die Bitte, ihr für den mit Beginn der nächsten Session zu veröffentlichenden Nachtrag etwa nöthige Berichtigungen oder sonst erforderliche Aenderungen mittheilen zu wollen.

Die biographischen Mittheilungen über die Herren Abgeordneten, welche bereits dem Landtage oder Reichstage angehörten und bis zum Schluß der Redaktion Notizen noch nicht übermittelt hatten, sind der ersten Ausgabe des preußischen und der neuesten Auflage des Reichstags-Almanach und in einzelnen Fällen den Gothaischen Taschenbüchern entnommen. Etwaige Lücken und Ungenauigkeiten wolle man damit gütigst entschuldigen.

Von den neu eingetretenen Herren, von denen direkte Personal-Mittheilungen nicht gemacht wurden, konnten leider nur die spärlichen im amtlichen Mitglieder-Verzeichniß enthaltenen Daten wiedergegeben werden.

Zusätze und Berichtigungen werden auch hier für den Nachtrag erbeten. — Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten.

1.

Herrenhaus.

Verzeichniß
der
Mitglieder des Herrenhauses
nach Kategorien
gemäß der Aufstellung in der Matrikel
bis zum 1. Jan. 1871.

I. Mitglieder mit erblicher Berechtigung.

A. Die Häupter der Fürstlichen Häuser von Hohenzollern-Hechingen*) und Hohenzollern-Sigmaringen. Berufen durch §. 2. ad 1. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.

Carl Anton Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

B. Die nach der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 zur Standschaft berechtigten Häupter der vormaligen deutschen reichsständischen Häuser in den Königl. Preußischen Landen. Berufen durch §. 2. ad 2. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.

1. Herzogth. Arenberg, Preuß. Antheils: Engelbert, Herzog von Arenberg.
2. Herrschaft Ahaus-Bocholt und Herrschaft Anholt: Alfred Fürst zu Salm-Salm.
3. Aemter Braunfels und Greifenstein: Fürst zu Solms-Braunfels.
4. Herrschaft Dülmen: Herzog von Croy.
5. Amt Hohen-Solms: Fürst zu Solms-Hohen-Solms-Lich.

---

*) Mit dem am 3. September 1869 erfolgten Tode des Fürsten Friedrich ist das Haus Hohenzollern-Hechingen im Mannstamme erloschen.

6. Grafschaft Horstmar: Fürst zu Salm-Horstmar.
7. Herrschaft Ostrach im Fürstenthum Hohenzollern: Fürst von Thurn und Taxis.
8. Herrschaft Rheda und Grafschaft Hohen-Limburg: Fürst von Bentheim-Tecklenburg.
9. Grafschaft Steinfurt: Fürst zu Bentheim-Steinfurt.
10. Grafschaft Stolberg-Roßla: Stimme ruht.
11. Grafschaft Stolberg-Stolberg: Graf zu Stolberg-Stolberg.
12. Grafschaft Stolberg-Wernigerode: Otto regier. Graf zu Stolberg-Wernigerode.
13. Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau in Hohenzollern: Fürst zu Fürstenberg.
14. Grafschaft Wittgenstein (Antheil Berleburg): Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg.
15. Grafschaft Wittgenstein (Antheil Hohenstein): Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.
16. Grafschaft Wied: Stimme ruht.
17. Fürst zu Ysenburg-Büdingen-Wächtersbach.
18. Graf zu Ysenburg-Büdingen-Meerholtz.
19. Herrschaft Rödelheim und Antheil an Praunheim: Max Graf zu Solms-Rödelheim zu Assenheim.
20. Aemter Birstein und Langenselbold und Antheil am Orte Rückingen: Carl Fürst zu Ysenburg-Birstein zu Birstein und Offenbach.

C. Fürsten, Grafen und Herren, berechtigt durch §. 2 ad 4 der Königl. Verordn.

a. Provinz Preußen.

1. Grafschaft Dohna: a) Fideicommiß und Majorat Lauck: Graf zu Dohna-Lauck, zugleich berechtigt als „Landhofmeister im Königreich Preußen."
2. Grafschaft Dohna: b) Majorat Reichertswalde: Graf zu Dohna-Reichertswalde.
3. Grafschaft Dohna: c) die Fideic. Schlobitten u. Proeckelwitz: Graf zu Dohna-Schlobitten, zugleich berechtigt als „Obermarschall im Königreich Preußen."
4. Grafschaft Dohna: d) Fideic. Schlodien-Carwinden: Graf zu Dohna-Schlodien.
5. Grafschaft Rautenburg: Graf Keyserling zu Rautenburg.

b. Provinz Brandenburg.

6. Standesherrschaft Amtitz: Stimme ruht.
7. Standesherrschaft Baruth: Graf zu Solms-Baruth.
8. Grafschaft Boytzenburg: Graf zu Arnim.
9. Freie Standesherrschaft Drehna: Stimme ruht.
10. Freie Standesherrsch. Forst u. Pförten: Graf von Brühl.
11. Fideicommiß-Herrschaft Greifenberg: Graf von Redern.
12. Standesherrschaft Leuthen: von Gutzmerow.
13. Standesherrschaft Lieberose: Stimme ruht.
14. Standesherrschaft Lübbenau: Graf zu Lynar.
15. Fideicommiß-Herrschaft Neu-Hardenberg: Graf von Hardenberg.
16. Standesherrschaft Sonnewalde: Graf zu Solms-Sonnewalde.
17. Standesherrschaft Straupitz: Graf von Houwald.

c. Provinz Pommern.

18. Grafschaft Putbus: Fürst und Herr zu Putbus.

d. Provinz Schlesien.

19. Herrschaft Carlsruhe: Herzog von Württemberg.
20. Majorats-Fürstenthum Carolath-Beuthen: Stimme ruht.
21. Freie Standesherrschaft Fürstenstein: Stimme ruht.
22. Freie Standesherrschaft Goschütz: Stimme ruht.
23. Majorat Grafenort: Stimme ruht.
24. Fürstenthum Jägerndorf u. Troppau: Stimme ruht.
25. Fideic. Klein-Oels: Graf York von Wartenburg.
26. Fideic. Koschentin, Tworog und Landsberg: Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen.
27. Majorat Kuchelna: Fürst von Lichnowsky.
28. Freie Standesherrschaft Kynast: —
29. Majorat Laasan: Graf von Burghauß.
30. Fideic. Langenbielau: Stimme ruht.
31. Freie Standesherrschaft Militsch: Graf von Maltzan.
32. Fideic. Mittelwalde, Schönfeld und Wölfelsdorf: Graf von Althann.
33. Freie Standesherrschaft Muskau: Stimme ruht.
34. Freie Standesherrschaft Beuthen u. Tarnowitz-Neudeck: —
35. Majoratsherrsch. Ober-Glogau: Graf von Oppersdorff.
36. Fürstenthum Oels: Stimme ruht.

37. Majoratsherrschaft Ober-, Mittel- u. Nieder-Peterswaldau: Franz Graf zu Stolberg-Wernigerode.
38. Fürstenthum Pleß: Fürst von Pleß.
39. Herzogthum Ratibor: Herzog von Ratibor.
40. Familien-Fideic. Reesewitz, Ober- und Nieder-Mühlwitz und Galbitz: Stimme ruht.
41. Fürstenthum Sagan: Stimme ruht.
42. Fürstenthum Trachenberg: Fürst von Hatzfeldt.
43. Freie Standesherrschaft Wartenberg: Prinz Biron von Curland.

e. Provinz Posen.

44. Fürstenthum Krotoszyn: Fürst von Thurn u. Taxis.
45. Majorat Obrzycko und Wielzyn: Graf Raczynski.
46. Grafschaft Przygodzice (Antheil): *)
47. Grafschaft Przygodzice (Antheil): B. Fürst Radziwill.
48. Majorat Reisen: Fürst Sulkowski.

f. Provinz Sachsen.

49. Mindergrafschaft Falkenstein: Graf von der Asseburg-Falkenstein.
50. Amt Walter-Nienburg: Stimme ruht:

g. Provinz Westfalen.

51. Herrschaft Cappenberg und Scheda: Stimme ruht.
52. Standesherrschaft Gemen: Graf von Landsberg-Velen und Gemen.
53. Fürstenthum Rheina-Wolbeck: Fürst zu Rheina-Wolbeck.
54. Gräflich Westfalen'sches Familien-Fideic.: Stimme ruht.

h. Rheinprovinz.

55. Majoratsherrschaft Dyk: Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk.
56. Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein: Fürst von Hatzfeldt-Wildenburg.

D. Durch besondere Königl. Verordnung nach Schlußsatz in §. 2. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.

a. Provinz Preußen.

1. Fideicommiß Friedrichstein: Graf von Dönhoff.
2. Fideicommiß Sanditten: Graf von Schlieben.

---

*) Bisher durch den 1869 verstorbenen Fürsten Wilhelm Radziwill vertreten.

b. Provinz Brandenburg.

3. Der Senior der mit Stammgütern in der Kurmark angesessenen Glieder des Geschlechts der Gaense, Edlen Herren zu Puttlitz, insofern derselbe mit dem Erbmarschallamt in der Kurmark belehnt ist: Edler Herr zu Puttlitz.

c. Provinz Pommern.

4. Fideicommiß Semlow: Graf Behr-Negendank.

d. Provinz Schlesien.

5. Freie Standesherrschaft Herzogthum Ujest in Ober-Schlesien: Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest.
6. Herrschaft Wahlstatt: Fürst Blücher zu Wahlstatt.

e. Provinz Posen.

7. Fideicommiß Taczanowo: Stimme ruht.
8. Majorat Czerniejewa-Radomice: Graf Skorzewski-Radomice.

f. Provinz Sachsen.

9. Grafschaft Beichlingen: Graf und Herr von Werthern-Beichlingen.

g. Provinz Westfalen.

10. Herrschaft Herdringen: Graf von Fürstenberg-Herdringen.

h. Rheinprovinz.

11. Fideicommiß Sayn: —

i. Provinz Hannover.

12. Fideicommiß Derneburg: Graf zu Münster und Ledenburg.
13. Fideicommiß bestehend aus der Herrlichkeit Lütetsburg u. vom Gute Bisquard: Graf zu Inn- und Knyphausen.
14. Fideicommiß, bestehend aus den Herrlichkeiten Gödens u. Evenburg, sowie dem Gute Wedelfeld: Graf von Wedel-Gödens.
15. Majorat Bruggen: von Steinberg.

k. Provinz Hessen.

16. Der jedesmalige Erbmarschall aus dem in Kurhessen angesessenen Geschlecht der Riedesel Frhrn. zu Eisenbach: Riedesel Frhr. zu Eisenbach.

II. Auf Lebenszeit berufene Mitglieder.

A. In Folge von Präsentation.

a. **Von den nach der Verordnung vom 3. Februar 1847 zur Herrenkurie des vereinigten Landtages berufenen Stiftern; gemäß §. 4. ad 1 der Königl. Verordn. vom 12. October 1854.**

1. Domcapitel zu Brandenburg: von Klützow.
2. Domcapitel zu Merseburg: von Krosigk.
3. Domcapitel zu Naumburg: von Rabenau.

b. **Von den Provinzial-Verbänden der mit Rittergütern angesessenen Grafen; gemäß §. 4. ad 2. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.**

1. Der Provinz Preußen: Graf von der Gröben-Neudörfchen.
2. " " Brandenburg: Graf von Itzenplitz.
3. " " Pommern: Graf von Schlieffen.
4. " " Schlesien: Graf von Goetzen.
5. " " Posen: Graf von Mielzynski.
6. " " Sachsen: Graf von Zech-Burkersroda.
7. " " Westfalen: Graf von Korff-Schmising.
8. " Rheinprovinz: Graf von Hompesch-Rurich.

c. **Von den Verbänden der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter, welchen dieses Recht verliehen worden ist; §. 4 ad 3. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.**

1. Verband der Gräflich von Koenigsmarck'schen Familie: Graf von Koenigsmarck-Plaue.
2. Verband der Familie von der Groeben-Langheim: Graf von der Groeben-Ponarien.
3. Verband der Familie von Alvensleben: von Alvensleben.
4. Verband der von Schwerin'schen Familie: Graf von Schwerin auf Schwerinsburg.
5. Verband der Familie von der Schulenburg: von der Schulenburg-Salzwedel.
6. Verband des Pommerschen Schloßgesessenen Geschlechts von der Osten: von der Osten.
7. Verband des Pommerschen Schloßgesessenen Geschlechts von Wedell: von Wedell-Cremzow.

8. Verband des Pommerschen Schloßgesessenen Geschlechts von Borcke: von Borcke.
9. Verband der Familie von Bredow: von Bredow.
10. Verband der Familie von Arnim: von Arnim-Kroechlendorff.
11. Verband des Pommerschen Geschlechts von Kleist: von Kleist-Retzow.

d. **Von den Verbänden des alten und befestigten Grundbesitzes: gemäß §. 4. ad 4. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854 und Reglement von demselben Jahre.**

(Die in Klammern gefaßte Zahl bezeichnet die zur Berufung zu Präsentirenden.)

Landschafts-Bezirke.

I. Provinz Preußen.

1.—3. Samland mit Natangen, Litthauen und Masuren [4]: Graf von der Groeben-Schwansfeld; — Graf von Kanitz; — Frhr. von Tettau; — Graf Lehndorff.
4. Ermland [1]: Casimir von Hatten.
5. Oberland (Mohrungen) [2]: Emil von Reibnitz; — von Brünneck.
6. Culmer Land [2]: von Schönborn; — von Slaski.
7. Süd-Pomerellen [2]: von Gordon; — Graf von Hutten-Czapski.
8. Marienburger Land mit Culmer Land [1]: von Szerdahelyi.
9. Nord-Pomerellen [2]: Freiherr von Paleske; — 2te Stimme ruht.

II. Provinz Brandenburg.

1. Mittelmark [4]: Frhr. von Romberg; — von Jena; — von Rochow; — von der Marwitz.
2. Uckermark [2]: von Winterfeld; 2te Stimme ruht.
3. Priegnitz [1]: von Karstedt.
4. Neumark [4]: von Brand (Lauchstedt); — von Waldaw (Steinhöfel); — von Waldaw u. Reitzenstein; — Graf von Schmettau.
5. Nieder-Lausitz mit Cottbus [3]: Frhr. von Patow; — von Köckritz; — Frhr. von Manteuffel.
6. Altmark [1]: Graf von Alvensleben-Erxleben.

III. Provinz Pommern.

1. Lauenburg-Bütow [1]: von Rexin.
2. Herzogthum Wenden [2]: von Bandemer; — von Puttkamer.
3. Herzogthum Kassuben [3]: von Hellermann; — von Glasenapp.
4. Cammin und Hinterpommern [2]: von Koeller; — von Ploetz.
5. Herzogthum Stettin [3]: Frhr. von Steinäcker; — Frhr. von Maltzahn; — von Sobeck.
6. Neu-Vorpommern und Rügen [2]: Graf von Krassow; — von Lepel.

IV. Provinz Schlesien.

1. Markgrafenthum Ober-Lausitz [1]: Frhr. von Gersdorff.
2. Fürstenthum Glogau und Herzogthum Sagan [1]: Graf von Logau-Altendorf.
3. Fürstenthümer Liegnitz u. Wohlau [3]: Graf von Rothkirch-Trach; — Frhr. von Schlichting; — Graf von Carmer-Borne.
4. Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer [3]: Wilhelm Graf zu Stolberg-Wernigerode; — Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode; — Frhr. von Zedlitz-Neukirch.
5. Fürstenthum Münsterberg und Grafschaft Glatz [1]: Frhr. von Gaffron-Kunern.
6. Fürstenthum Oels [2]: von Reinersdorf-Paczensky-Tenczin; — von Salisch.
7. Fürstenthümer Breslau und Brieg [2]: Graf von Hoverden-Plencken; — Freiherr von Tschirschky-Reichell.
8. Fürstenthum Neiße-Grottkau [1]: Graf von Francken-Sierstorpff.
9. Fürstenthum Oppeln [3]: Graf von Haugwitz; — Graf von Pückler; — Graf von Seherr-Thoß.
10. Fürstenthum Ratibor [1]: Graf von Ballestrem.

V. Provinz Posen.

1. Netz-Distrikt [2]: Graf von Bnin-Bniński Łodzia; Grzymała Graf Potulicki.

2. Gnesen [1]: Graf Belina-Węsierski.
3. Posen [1]: Graf Mieczyslaus Kwilecki.
4. Meseritz [1]: Präsentation und Beruf mangelt.
5. Fraustadt [1]: von Chlapowski.
6. Krotoschin [1]: Graf Mycielski.

VI. Provinz Sachsen.

1. Herzogthum Magdeburg [2]: von Plotho; — Graf von der Schulenburg-Emden.
2. Fürstenthum Halberstadt und Grafschaft Wernigerode [1]: Frhr. von dem Bussche-Streithorst.
3. Grafschaft Mansfeld und Saalkreis [1]: Freiherr von Hardenberg.
4. Ober-Sachsen [2]: von Stammer; — Graf von Hohenthal.
5. Ost-Thüringen [2]: von Werthern; — Graf von der Schulenburg-Hessler.
6. West-Thüringen [1]: Frhr. von Münchhausen.
7. Eichsfeld-Hohenstein [1]: Frhr. von Wintzingerode-Knorr.

VII. Provinz Westfalen.

1. Fürstenthum Minden und Grafschaft Ravensberg und
2. Paderborn und Wiedenbrück [1]: Freiherr von und zu Brenken.
3. Münsterland [1]: Frhr. von Landsberg-Velen.
4. Grafschaft Mark [1]: Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg.
5. Westfalen [1]: Graf von Plettenberg-Lenhausen.

VIII. Rheinprovinz.

1. Cleve-Geldern mit
2. Nieder-Berg und Nieder-Jülich [2]: Graf Droste zu Vischering; — Graf Fürstenberg zu Stammheim.
3. Ober-Berg und Ober-Jülich mit
4. Ober-Rhein [2]: Graf von Nesselrode (Ehreshofen); — Frhr. von Weichs.
5. West-Jülich mit
6. Mosselland [1]: Graf von Goltstein.

e. **Von den Landes-Universitäten;** gemäß §. 4 ad 5. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.

1. Königsberg: Dr. Friedländer.
2. Berlin: Dr. Homeyer.
3. Greifswald: Dr. Baumstark.
4. Breslau: Dr. Tellkampf.
5. Halle: Dr. Dernburg.
6. Bonn: Dr. Haelschner.
7. Göttingen: Dr. Zachariae.
8. Marburg: —
9. Kiel: Dr. Bechmann.

f. **Von denjenigen Städten, welchen dieses Recht durch Königl. Verleihung beigelegt ist:** gemäß §. 4. ad 6. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.

I. **Provinz Preußen.**

1. Königsberg: Stimme ruht.
2. Danzig: desgl.
3. Thorn: Koerner.
4. Elbing: Selke.
5. Memel: Stimme ruht.

II. **Provinz Brandenburg.**

1. Berlin: Wilckens.
2. Potsdam: Beyer.
3. Brandenburg: Hausmann.
4. Frankfurt a. O.: Deetz.

III. **Provinz Pommern.**

1. Stettin: Theune.
2. Stralsund: Denhard.
3. Greifswald: Dr. Teßmann.

IV. **Provinz Sachsen.**

1. Magdeburg: Hasselbach.
2. Halle a. S.: Rummel.
3. Erfurt: Freiherr von Oldershausen.
4. Nordhausen: —
5. Mühlhausen: Dr. Engelhart.
6. Halberstadt: Becker.

V. **Provinz Schlesien.**

1. Breslau: Hobrecht.
2. Görlitz: Richtsteig.
3. Glogau: Berndt.

VI. **Provinz Posen.**

1. Posen: Stimme ruht.
2. Bromberg: desgl.

VII. **Provinz Westfalen.**

1. Münster: Offenberg.
2. Dortmund: Zahn.
3. Minden: Stimme ruht.

VIII. Rheinprovinz.

1. Köln: Mevissen.
2. Aachen: Graf von Nellessen.
3. Elberfeld: —
4. Barmen: Engels.
5. Krefeld: Onderenk.
6. Düsseldorf: Hammers.
7. Bonn: Kaufmann.
8. Coblenz: —
9. Trier: Küchen.

IX. Provinz Hessen.

1. Kassel: Nebelthau.
2. Frankf. a. M.: Dr. Mumm.

X. Provinz Hannover.

1. Hannover: Rasch.

XI. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Altona: von Thaden.
2. Flensburg: Toosbuy.

B. Die Inhaber der vier großen Landes-Aemter im Königreich Preußen.

Gemäß §. 3. ad 2. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.

1. Landhofmeister des Königreichs Preußen: Stimme ruht.
2. Ober-Burggraf des Königreichs Preußen: Botho Graf zu Eulenburg.
3. Ober-Marschall des Königreichs Preußen: Stimme ruht.
4. Kanzler des Königreichs Preußen: Dr. von Goßler.

C. Aus besonderem Allerhöchsten Vertrauen.

Gemäß §. 3. ad 3. der Königl. Verordnung vom 12. October 1854.

1. von Below.
2. Graf von Berlepsch.
3. Graf von Bismarck-Schönhausen.
4. Graf von Borries.
5. Graf von Brockdorff.
6. Dr. Camphausen.
7. O. Camphausen.
8. von Le Coq.
9. v. d. Decken.
10. Graf zu Dohna-Finckenstein.
11. Dr. Elwanger.
12. von Farenheid.
13. von Flemming.
14. Graf von Galen.
15. Graf von Goetzendorf-Grabowski.
16. von Gruner.
17. Graf von Keyserling-Neustadt.

18. Graf v. Kielmansegge.
19. von dem Knesebeck.
20. Graf von Königsmarck-Oelsnitz.
21. von Kroecher.
22. Frhr. von Landsberg-Velen.
23. Dr. Leo.
24. Graf von Loeben.
25. von Meding.
26. Graf v. Potworowski.
27. Fürst von Pückler-Muskau.
28. von Rabe.
29. von Ramin.
30. Graf zu Rantzau.
31. Fürst Reuß-Köstritz.
32. Dr. Graf Reventlou.
33. Graf von Reventlow.
34. Frhr. von Rigal-Grunland.
35. Frhr. von Rothschild.
36. Rupstein.
37. Graf Schimmelmann.
38. v. Schutzbar gen. Milching.
39. Schwerdtfeger.
40. Frhr. Schüler von Senden.
41. Frhr. Senfft von Pilsach.
42. von Sydow.
43. Graf von Usedom.
44. Frhr. Waitz von Eschen.

Zugleich zu Kron-Syndici bestellt:

1. Dr. Bauerband.
2. von Bernuth.
3. Bloemer.
4. Dr. Broicher.
5. von Frankenberg-Ludwigsdorf.
6. Dr. Goetze.
7. Grimm.
8. Dr. Heffter.
9. Dr. Leonhardt.
10. Graf zur Lippe.
11. Malmros.
12. Meyer.
13. Graf von Rittberg.
14. Dr. Schulze.
15. Uhden.

Außerdem sind zu Kron-Syndici bestellt:

1. Dr. Homeyer.
2. Dr. von Goßler.

Die

Mitglieder des Herrenhauses.

Biographische Nachweise.

Graf **zu Althann,** Carl Michael, Preuß. Standesherr, Freiherr auf der Goldburg zu Murstetten, k. k. Oesterr. Wirkl. Kämmerer, Geh. Rath, Oberst-Lieutenant a. D. in d. k. k. Armee, erbl. Mitglied des Herrenhauses im österr. Reichsrath, wohnh. zu Militschoves (Eisenb.-Stat. Falgendorf bei Gitschin in Böhmen). Geb. 2. Mai 1801 (katholisch), naturalisirt in Preußen durch Urkunde der Königl. Regierung zu Breslau vom 8. August 1863. Fideicommißnachfolger seines am 5. April 1861 verst. Bruders, Majoratsherrn von Mittelwalde, Schönfeld und Wölfelsdorf in der Grafschaft Glatz, Mitglieds der Herrencurie im Verein. Landtag und des preuß. Herrenhauses. Berufen mit erbl. Berechtigung auf Grund des §. 2 ad 3 d. K. Verordn. v. 12. Octbr. 1854 und eingetreten ins Herrenhaus am 19. Decbr. 1863. — Hôtel Royal.

Graf **von Alvensleben-Erxleben,** Ferdinand Ludolph Friedrich, auf Erxleben und Eimersleben (Kr. Neuhaldensleben). Geb. 23. Januar 1803 zu Isenschnibbe bei Gardelegen. Bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. 15. Octbr. 1840 in den Grafenstand erhoben. Auf Lebenszeit berufen in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Altmark durch Allerh. Ordre v. 30. Novmbr. 1854, eingetreten 16. Decbr. 1854.

von Alvensleben, Udo Gebhard Ferdinand, Königlich Preuß. Rittmeister a. D., Besitzer des Rittergutes Witten-

moor seit dem 6. Nov. 1841 und Mitbesitzer der Rittergüter Erxleben und Uhrsleben seit d. 7. Juni 1858 und d. 21. März 1862 (sämmtlich in der Altmark gelegen) auf Erxleben, Kreis Neuhaldensleben. Geb. 14. März 1814 zu Berlin. Besuchte die Ritter-Academie zu Brandenburg von Michaelis 1829 bis zum 31. März 1832. Trat auf Avencement in das 11. Husaren-Regiment zu Münster am 3. Juli 1832 ein. Seconde-Lieutenant durch Patent vom 14. Januar 1835. 1837 Reise durch Holland und Norddeutschland und 1839 eine solche durch England, Frankreich und Belgien. Entlassen aus dem stehenden Heere laut Cab.-Ordre vom 18 Oct. 1840 in das 26. Landwehr-Regiment einrangirt, später als Halb-Invalide zum 2. Aufgebot der Landwehr versetzt und auf seinen Wunsch bei Gelegenheit der Mobilmachung im Jahre 1850 zurückversetzt in das 1. Aufgebot, wo er beim 7. schweren Landwehr-Reiter-Regiment den Märschen der Armee beiwohnte und später seinen Abschied als Rittmeister empfing. Widmete sich der Land- und Forstwirthschaft. Herausgeber der Stammtafeln des von Alvensleben'schen Geschlechts. Johanniter-Rechtsritter seit 1860, Mitglied des Landtages der Mark Brandenburg und der Markgrafschaft Nieder-Lausitz für die Altmark bis zum Jahre 1862, wo er zuletzt dem funfzehnten Landtage beiwohnte und Commissions-Mitglied bei Regulirung der Grundsteuer in dem Regierungs-Bezirk Magdeburg im Jahre 1861 und Mitglied der Bezirks-Commission zur Prüfung und Entscheidung der Reclamationen gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer im Jahre 1851 und Mitglied anderer Ständischen Commissionen des Alten Märkischen Communal-Landtages u. der Kreistage zu Stendal und Neuhaldensleben. Mitglied des Herrenhauses durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Septbr. 1869 auf Lebenszeit. Mitglied des Herrenhauses in Folge der Präsentation Seitens der Familie von Alvensleben gemäß § 4 Nr. 3 der Verordnung vom 12. Oct. 1854. [Konf. Partei, Fraktion Stahl]. — Hôtel de Brandebourg.

Herzog **von Arenberg,** Engelbert Aug. Anton, Durchl., wohnhaft in Brüssel und zu Recklinghausen (Reg.-Bez. Münster). Geb. 11. Mai 1824 (katholisch) zu Brüssel, ältester Sohn des Herzogs Prosper Ludwig v. A., Besitzers des Herzogthums Arenberg-Meppen im vorm. Königreich Hannover und der Grafschaft Recklinghausen in der Provinz Westfalen.

Berufen mit erbl. Berechtigung als ehemals reichsunmittelb. Fürst und Fideicommißnachfolger seines am 27. Febr. 1861 verst. Vaters durch Allerh. Erlaß vom 1. Mai 1861, eingetreten 4. Mai 1861.

Graf **von Arnim**, Adolf, Besitzer der Grafsch. Boytzenburg. Geb. 12. Dec. 1832 in Boytzenburg, besuchte bis 1851 Gymnasien zu Posen, Berlin und Torgau, stud. in Göttingen, Bonn und Berlin. Auscultator in Berlin und Merseburg, Regierungs-Referendar zu Merseburg, 1862 Regierungs-Assessor, bis 1862 bei der Regierung zu Potsdam. Als Ordonnanz-Offizier des Prinzen Friedrich Karl, später des General Herwarth von Bittenfeld, machte er im 3. Husaren-Regiment (Ziethen-Husaren) den Feldzug gegen Dänemark mit. 1864—66 Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern, darauf Landrathsamts-Verwalter, seit 1868 Landrath des Kreises Templin. Mitglied des Reichstages. Berufen mit erblichem Recht als Majoratsnachfolger seines am 4. Januar 1868 verstorbenen Vaters, des Staatsministers a. D. Grafen Adolf Heinrich. — Pariser Platz 4.

von Arnim-Kröchlendorff, Oscar Friedr. Ernst Abraham Heinrich Carl, Königl. Kammerherr und Landrath a. D., auf Kröchlendorf bei Boytzenburg (Uckermark). Geb. 16. Juni 1813, studirte Jura in Berlin und Heidelberg 1831—1834. 1840 Reg.-Assessor, 1844—1850 Landrath des Angermünder Kreises. Von 1849—61 Vertreter des Angermünder Kreises und dann für Angermünde-Prenzlau im Abg.-Hause, an Stelle des am 28. April 1859 verstorbenen Grafen Heinrich von Arnim-Werbelow, Wirkl. Geh.-Raths, Königl. Kammerherrn, außerordentl. Gesandten u. bevollm. Ministers, geb. 23. Septbr. 1791) in Folge Präsentation des mit dem Rechte unterm 7. Juli 1855 und mit Rittergütern in Preußen angesessenen Familien-Verbandes der v. Arnim, durch Allerh. Erlaß v. 7. Januar 1860 auf Lebenszeit berufen, eingetreten 16. Jan. 1860. Mitglied beider Reichstage des nordd. Bundes für den Wahlkreis Prenzlau-Angermünde [frei-cons.]. — Behrenstr. 47.

Graf **von der Asseburg-Falkenstein**, Ludwig August, Rechtsritter des St. Johanniter-Ordens, k. Preuß. Kammerherr, Rittmeister a. D., Königl. Oberjägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, wohnhaft zu Meisdorf bei Ermsleben (Kr. Mansfeld). Geb. 11. Januar 1796 zu Gunsleben bei

Oschersleben. 15. Oct. 1840 mit der Grafenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt beliehen. Als fideicommissar. Besitzer der Mindergrafschaft Falkenstein in die Herrencurie des Verein. Landtags und demgemäß mit erblichem Recht in das Herrenhaus berufen, eingetreten 30. Novbr. 1854. — Hôtel Windsor.

Graf **von Ballestrem** (di Castellengo), Carl Wolfgang, wohnh. in Dresden. Geb. 15. März 1801 (katholisch) zu Ratibor. Majoratsherr auf Plawniowitz und Ruda bei Gleiwitz in Oberschlesien; in Folge Präsentation des alt. u. bef. Grundbesitzes in Landsch.-Bz. Fürstenthum Ratibor durch Allerh. Erlaß v. 24. Novbr. 1854 berufen auf Lebenszeit, eingetreten 30. Novbr. 1854.

von Bandemer, Rittmeister a. D. auf Gambin bei Stolp in Pommern. Berufen auf Lebenszeit in Folge von Präsentation des alten und befestigten Grundbes. im Herzogthum Wenden.

Bauerband, Joseph Johann, Dr. der Rechte, Geh. Justizrath, Professor des Rheinischen Rechts und Gerichtsverfahrens in Bonn. Geb. 15. Juni 1800 (katholisch) zu Wipperfürth im Herzogthum Berg. Besuchte das Gymnasium zu Cöln und studirte in Bonn und Heidelberg. 1823 Auscultator beim Landgericht zu Cöln, 1825—26 Friedensrichter, 1826—28 Landgerichts-Assessor zu Cleve, 1828—44 Advocat-Anwalt beim Rhein. Appellationshof, seit 1844 öffentl. ord. Professor an der Rhein. F. W.-Universität. Im Jahre 1848 Mitglied der Nationalversammlung, gehörte er der Verfassungs-Commission an. Berufen durch Allerh. Erlaß v. 27. Novbr. 1854, unter gleichzeitiger Bestellung als Kron-Syndicus auf Lebenszeit; erscheint seit einigen Jahren nur noch selten. Verfasser verschiedener kleinerer Abhandlungen juristischen Inhalt, und von Rechtsgutachten. — Gewöhnl. im Rhein.-Hof.

Baumstark, Eduard, Dr., Geh. Reg.-Rath, ord. Prof. der Staats- und Cameral-Wissenschaften a. d. Univers. Greifswald und Director der staats- und landwirthschaftl. Academie zu Eldena bei Greifswald, Mitgl. d. Kuratoriums d. Universität. Geb. 28. März 1807 (katholisch) zu Sinzheim bei Baden, stud. in Heidelberg 1825—28. Privatdocent das. 1829—38; 1838 als außerord. Prof. nach Greifswald berufen, 1842 ord. Prof. a. d. Univers.; 1843 Director der Academie zu Eldena. 1848 wurde B. vom Greifsw. Kr. in die preuß. Nationalvers. gewählt (Mitgl.

d. Rechten, Vicepräs. d. Verfassungs-Commiss.); 1849—52 in die Erste Kammer gew. (Vicepr. u. Mitgl. d. l. Centrums); 1850 von der Ersten Kammer in das Staatenhaus nach Erfurt entsendet (stimmte für Enbloc-Annahme der Unionsverfassung). Im J. 1854 zum Herrenhause präsentirt v. d. Univers. Greifswald, erst berufen durch Allerh. Ordre v. 17. Januar 1859, eingetreten 8. April 1859 (Mitgl. d. lib. Fraction); in dems. J. zum Mitgl. des Landes-Oekonomie-Collegiums ernannt. Er verfaßte u. a. „Staatswissensch. Versuche über Staatscredit“ (1833), eine „Cameralistische Encyclopädie“ (1835), veröffentlichte zu seiner Uebersetzung von Ricardo's „Grundgesetzen der Volksw.“ (1837): „Volkswirthschaftl. Erläuterungen“ (1838), „Zur Einkommensfrage“ (1849), „Anleitung zum wissenschtl. Studium der Landwirthschaft“; mit von Waldbrühl (Zuccalmaglio) „Bardale, Sammlung auserlesener Volkslieder der verschiedenen Völker der Erde“ (1836). B. war vieljähr. Ausschußmitgl. des Centralvereins für d. Wohl d. arbeit. Classen; — als Abg. für den Wahlkr. Greifswald-Grimmen Mitgl. des constit. Reichstags. — Hôtel de France.

Becker, Wilhelm, Erster Bürgermeister der Stadt Halberstadt. Geb. 12. Juli 1835 zu Tangermünde in der Altmark, besuchte das Gymnasium in Stendal und studirte Jura in Halle, Greifswald und Berlin, war Gerichts-Assessor in Naumburg, Stadtrath in Halberstadt und Bürgermeister in Zeitz. Berufen in Folge von Präsentation der Stadt Halberstadt. Eingetreten im Januar 1869.

Graf **Behr-Negendank,** Ulrich Karl August Wilhelm Hermann Axel, Erbküchenmeister im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth, Regierungs-Präsident und Kammerherr, Rechtsritter des Johanniter-Ordens in Stralsund. Geb. 9. Mai 1826. Berufen durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. December 1868. — Hôtel de Rome.

von Below, Alexander Ewald, Rittergutsbesitzer auf Hohendorf (bei Reichenbach) in Ostpreußen und Saleske in Pommern. Geb. 2. März 1801 zu Noistfer im Gouvernement Reval (Esthland). Seit 1851 gewähltes Mitglied der ersten Kammer, in das Herrenhaus berufen durch Allerh. Cab.-Ordre vom 28. Januar 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 20. Februar 1855; — in Opposition gegen die beschlossene Umwandlung der ersten Kammer, Vertheidiger der deutsch-nationalen Politik

Preußens, hatte 1856 Theil an dem v. Below-Stahl'schen Antrage zu Gunsten Schleswig-Holsteins ꝛc. Mitglied beider Reichstage für den Wahlkreis Pr. Holland-Mohrungen [cons.] — Königgrätzerstr. 11.

Fürst **zu Bentheim-Steinfurt,** Ludwig Wilhelm, auf Burg Steinfurt (Kr. Steinfurt, Reg.-Bez. Münster), Durchl. Geb. 1. August 1812, Besitzer der Grafschaft Steinfurt und der Grafsch. Bentheim (Landdrostei Osnabrück). Succedirte seinem am 3. November 1866 verstorbenen Vater, dem Fürsten Alexis. Berufen ins preuß. Herrenhaus als ehemals reichsunmittelb. Fürst und Besitzer der Grafsch. Steinfurt mit erbl. Recht — eingetreten 16. November 1867.

Fürst **zu Bentheim-Tecklenburg,** Casimir Moritz Georg, Durchl., zu Rheda (Kr. Wiedenbrück, Reg.-Bez. Minden). Geb. 4. März 1795, succedirte seinem Vater dem Fürsten Emil 17. April 1837. Berufen als ehem. reichsunmittelbarer Fürst und Besitzer der Herrschaft Rheda und Grafschaft Hohen-Limburg mit erblichem Recht, eingetreten 30. November 1855.

von Berlepsch, Carl, Rittergutsbes. auf Schloß Berlepsch bei Arnshausen. Berufen im Allerh. Vertrauen ins preuß. Herrenhaus durch Ordre vom 16. November 1867 auf Lebenszeit.

Berndt, Eduard Wilhelm Robert, Bürgermeister und Stadt-Syndicus zu Glogau. Geb. 6. Februar 1811 (kath.) zu Glogau. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Glogau, durch Allerh. Ordre vom 24. November 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Novbr. 1854.

von Bernuth, August Moritz Ludwig Heinrich Wilhelm, Staats-Minister a. D. in Berlin. Geb. 11. März 1808 in Münster, stud. 1825—28 in Göttingen und Berlin und trat sofort in den Staatsdienst. Bis 1845 Richter in Westfalen, dann Hilfsarbeiter im Geh. Obertribunal, 1849 vortr. Rath im Justizministerium. Als Mitglied der I. Kammer 1849 u. 50 bei der Revision der Verfassungsurkunde im liberalen Sinne thätig, trat aus dem Staatsdienste, kehrte 1855 als Vicepräs. des Glogauer Appell.-Gerichts in die richterliche Thätigkeit zurück, wurde 1859 Chefpräs. des Appellat.-Gerichts in Posen. In das Herrenhaus berufen durch Allerh. Erlaß v. 29. Sept. 1860, unter gleichzeitiger Bestellung als Kron-Syndicus, auf Lebenszeit, eingetr. 14. Jan. 1861 — zur lib. Minorität ge-

hörig (Budgetfrage, gegen die Preßordonanz vom 1. Juni 1863 rc.). 17. Decbr. 1860 wurde v. B. an Simon's Stelle Justizminister, legte mit dem Rücktritte des Ministeriums Schwerin im Herbst 1862 sein Amt nieder. Mitglied des ordentlichen Reichstags für den Wahlkr. Oschersleben-Halberstadt (Centrum). — Victoriastrasse 26.

Beyer, Alexander Friedr. Wilhelm, Reg.-Rath a. D., Ober-Bürgermeister zu Potsdam. Geb. 25. Februar 1813 in Berlin. Berufen in Folge Präsentation der Stadt Potsdam durch Allerh. Ordre vom 21. Novbr. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Novbr. 1854.

Prinz **Biron von Curland,** Calixt, Standesherr, Kgl. Oberst-Schenk, Durchl., zu Poln.-Wartenberg. Geb. 3. Jan. 1817 zu Schleuse (Kr. Wartenberg), erzogen im Cadettencorps zu Berlin, besuchte 1834 als Officier der Armee die Universität Bonn, diente 1835—1843 im 7. Ulanen-Regiment, bereiste alle europäischen Länder und succedirte 1848 seinem Bruder, dem Prinzen Carl, Mitgliede der Herrencurie des Verein. Landtags, als Besitzer der freien Standesherrschaft Wartenberg. 1852 erbliches Mitglied der I. Kammer; durch §. 2 ad 3 der Königl. Verordnung vom 12. Octbr. 1854 mit erblichem Recht in's Herrenhaus berufen, eingetreten 16. Dec. 1854. Prinz Calixt arbeitete an mehreren künstlerischen Werken zu wohlthätigen Zwecken und gab 1867 mit Major Hindorf ein Lieferungswerk zur Erinnerung an den Feldzug der vom Kronprinzen geführten Armee heraus. Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes für den Wahlkreis Wartenberg-Oels [cons.]. — Potsdamer Communication Nr. 4a.

Graf **von Bismarck-Schönhausen,** Otto Eduard Leopold, Dr. hon. c., Präsident des Staatsministeriums u. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Minister f. Lauenburg, Kanzler d. Deutschen Reiches rc., zu Berlin resp. Varzin im Kr. Schlawe. Geb. 1. April 1815 z. Schönhausen i. d. Altmark, stud. die Rechte zu Göttingen, Berlin und Greifswald, wo er bei den Jägern als einj. Freiwilliger diente, bewirthschaftete nach zurückgelegter jur. Prüfung und nachdem er einige Zeit bei den Regierungen in Aachen und Potsdam gearbeitet hatte, die Güter Schönhausen im Jerichower und Kniephof im Naugarder Kreise, war Deichhauptmann in der Altmark; Mitglied des Landtags der Provinz Sachsen; Vertreter der sächsischen

Ritterschaft auf dem verein. Landtage von 1847 und dem 2. verein. Landtage zur Sanctionirung des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung, 1849 und 1850 Mitglied der 2. Kammer, 1850 des Erfurter Parlaments. 1851 zum ersten Legations-Secretair bei der preuß. Bundesgesandtschaft mit dem Range eines Geh. Legationsrath und sodann zum preuß. Bundestagsgesandten ernannt; erst in Folge Präsentation des alten u. befest. Grundbes. im Landschafts-Bez. Herzogth. Stettin durch Allerh. Ordre v. 21. Nov. 1854 ins Herrenhaus auf Lebenszeit berufen, eingetreten am 10. Jan. 1855, nach Verkauf des Gutes Kniephof im Allerhöchsten Vertrauen. 1859 vom Ministerium Hohenzollern von Frankfurt abberufen u. am 1. April d. J. als preußischer Gesandter in Petersburg accreditirt; im Frühjahr 1862 preuß. Botschafter in Paris. Am 23. Sept. 1862 wurde er zum Minister des Auswärtigen und zum Minister-Präsidenten ernannt. Durch Cab.-Ordre v. 15. Septbr. 1865 mit seiner Descendenz in den Grafenstand erhoben; kaufte im Juni 1867 die Varzinschen Güter im Schlawer Kreise in Hinterpomm. Mitgl. des const. Reichstags im 1. Jerichower Wahlkreise. Auf Grund der Verfassung des Nordd. Bundes vom 17. April 1867 durch Allerh. Ernennung Bundeskanzler. — Wilhelmsstrasse 76.

Bloemer, Friedrich, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Geb. 28. Oct. 1807 zu Werden a. d. Ruhr (katholisch), bes. das Gymn. in Cöln, studirte in Bonn, Adv.-Anwalt beim Landgerichte und dann beim Appellationshofe in Cöln (1835 bis 1846), Landgerichtsrath in Aachen 1846—49. 1848 Mitglied der National-Versammlung für Malmedy-Montjoie-Schleiden. 1849—50 Geh. Justizrath, Protocollführer erst des Verwaltungsrathes, dann des provis. Fürstencollegiums der auf Grund des Vertrages v. 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen. 1851 App.-Ger.-Rath in Cöln. Seit 1854 erst aushülflich, dann seit 1856 defin. Mitgl. d. Ober-Tribunals. 1849—60 ununterbrochen Vertreter des Wahlkr. Malmedy-Montjoie-Schleiden im Abg.-H. Berufen ins Herrenhaus unter dem Ministerium Hohenzollern, unter gleichzeitiger Bestellung als Kronsyndicus, im Allerh. Vertrauen durch Erlaß v. 29. Sept. 1860, eingetreten 14. Jan. 1861 (zur liberalen Minorität). Bl. verfaßte als Flugschriften polit. Inhalts: „An den Wahlkr. Montjoie" ꝛc. (1859); „Zur Geschichte der

Bestrebungen der Preuß. Regierung für eine polit. Reform Deutschlands vom Mai 1849 bis Anfangs Nov. 1850." — Mitgl. des const. Reichstages (Aachen) sowie des ordentlichen für Düsseldorf. — Mauerstrasse 5.

Fürst **Blücher von Wahlstatt**, Gebhard Bernhard Karl, Durchl. auf Wahlstatt u. Krieblowitz (Kreis Liegnitz u. Breslau) Geb. 14. Juli 1799 zu Münster, Enkel des Königlich Preuß. General=Feldmarschalls, succedirte dessen ältestem Sohn, dem im Jahre 1829 verstorb. Preuß. Gen.=Major Grafen Franz. Wurde 18. Octbr. 1861, in Wiederherstellung der seinem Großvater im Jahre 1814 verliehenen Fürstenwürde, in den Fürstenstand erhoben und, nachdem die Allerhöchste Bestätigung der Fideicommisse Wahlstatt und Krieblowitz erfolgt, als erbliches Mitglied ins Herrenhaus berufen (vorher seit 18. Octbr. 1861 im Allerh. Vertrauen). — Pariser Platz 2.

Graf **von Bnin-Bniński-Łodzia**, Besitzer der Herrschaft Samostrzel (Kr. Wirsitz), wohnhaft zu Schloß Samostrzel, bei Nakel. Geb. 1. Febr. 1820 daselbst (katholisch). Berufen, in Folge der Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts=Bez. Netz=District, durch Allerhöchste Ordre v. 1. Febr. 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 9. März 1855.

Freiherr **von Bodelschwingh-Plettenberg**, Gisbert, Ehrenritter des Johanniter=Ordens, Erbmarschall der Grafschaft Mark, zu Bodelschwingh bei Mengede (Kr. Dortmund). Geb. 24. Juli 1823; Fideicommiß=Besitzer auf Bodelschwingh. Berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbesitzes im Landschafts=Bez. Grafschaft Mark, durch Allerhöchste Ordre v. 29. September 1866, eingetreten 19. December 1866. — Hôtel Windsor.

von Borcke, Theodor Otto Hero, Premier=Lieutenant a. D., auf Giesenbrügge bei Soldin in der Neumark. Geb. 30. Mai in Berlin. Berufen, in Folge Präsentation des mit dem Rechte unterm 22. Novbr. 1855 beliehenen Familien=Verbandes des Pommerschen Schloßgesessenen=Geschlechts von Borcke, durch Allerh. Erlaß v. 14. April 1856 auf Lebenszeit, eingetreten 29. April 1856. — Victoria-Hôtel.

Graf **von Borries**, Wilh. Friedr. Otto, K. Hannov. Staatsminister a. D. und Präsident des vormaligen Hannov. Staatsraths, geboren am 30. Juli 1802 zu Dorum, wo der

Vater als Verwaltungsbeamter stand, erhielt seine erste Ausbildung in der Familie des spätern Kirchen-Raths Langenbeck, dann auf dem Gymnasium zu Stade und in den Jahren 1819 und 1820 auf der Ritter-Academie zu Lüneburg. Er studirte vom Herbste 1821 bis dahin 1824 auf der Universität Göttingen und begann seine Laufbahn im Staatsdienste beim Amte Meinersen. Von 1826 bis 1838 stand Graf Borries als Verwaltungsbeamter beim Amte Hersefeld. Trat dermalen auf Präsentation der Bremischen Ritterschaft als ständisches Mitglied in das Königl. Hof-Gericht zu Stade bis zu dessen Auflösung im Jahre 1832. Vom Könige Ernst August 1838 zum Regierungsrathe bei der Landdrostei Stade befördert, schied Graf B. aus dieser Behörde mit Berufung in das Ministerium Schele als Minister des Innern beim Regierungs-Antritte des Königs Georg V. im Novbr. 1851. Schon im April 1852 trat Graf B. mit dem Minister von der Decken aus diesem Ministerium wegen Meinungsverschiedenheit über die Behandlung der von allen Ministern für nothwendig erkannten Revision der Verfassung von 1848. Zum Landrathe (Landschaftsrathe) der Bremischen Ritterschaft erwählt und als Präsident des Bremischen landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins widmete sich Graf B. in der folgenden Periode bis Juli 1858 vorzugsweise landschaftlichen und landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Nachdem sowohl das Ministerium Schele wie Lütcken vergeblich eine gütliche Einigung mit den Ständen über die als nothwendig erkannte und auch durch Beschluß der Bundes-Versammlung vom 12. und 19. April 1855 verfügte Aenderung der Verfassung von 1848 versucht hatten, trat Graf B. im Juli 1855 wieder als Minister des Innern in das vom Könige, nach Rücktritt des Herrn von Lütcken, berufene Ministerium ein. Das Letztere führte durch die Königl. Verordnung vom 1. August 1855 die vom Bunde angeordneten einzelnen Veränderungen an der Verfassung aus und erwirkte 1857 eine Vereinbarung mit den Ständen über deren Mitwirkung bei den Finanzen. Jene Aenderungen an der Verfassung sowohl als manche inzwischen gemachten Erfahrungen geboten dringend eine Revision mancher unter den Eindrücken der Bewegung von 1848 beschlossener Gesetze, so namentlich der Jagdordnung, sowie mehrer die Verwaltung und Justiz betreffender Gesetze. Diese

Revision wurde, jedoch ohne Aenderung an den wesentlichen Grundlagen der Organisation, im Einverständnisse mit den Ständen bis 1859 durchgeführt und dabei eine wesentliche Aufbesserung der bei Einführung der Organisation von 1852 kärglich bemessenen Gehalte in der Justiz und Verwaltung erreicht. Graf B. wandte sich dann mit mehr Muße der Hebung der materiellen Interessen zu. Als Belege dürfen angeführt werden, die wesentliche Erweiterung der Baulichkeiten des Landgestüts in Celle, die Gebäude der Hebammen-Lehr-Anstalten zu Celle, Hannover und Hildesheim, die neuen Irren-Anstalten zu Göttingen und Osnabrück, die Taubstummen-Lehr-Anstalten zu Stade und Osnabrück, die landwirthschaftliche Versuchsstation zu Wende, die Eisenbahn-Anlagen von Bremen nach Geestemünde, von Lüneburg nach Hohnstorf, von Vinenburg nach Goslar, die Verbindung der Elbe mit der Weser durch einen Canal von Bederkesa zur Geeste, ganz besonders aber die Hafenanlage zu Geestemünde, welche freilich ihre volle Bedeutung für den überseeischen Verkehr erst bei einer möglichst directen Eisenbahnverbindung mit Hamburg erhalten wird. Ernste Zwistigkeiten im Schoße des Ministerium, weniger aus politischen als aus rein persönlichen Ursachen und um so nachtheiliger, als dadurch einerseits die Stellung des Ministerium zu den Ständen eine stets schwierigere wurde und andererseits ein unberechtigter Einfluß immer mehr Boden gewann, ließen den Grafen B. bereits seit 1859 den Rücktritt vom Amte wünschenswerth erscheinen. Derselbe wurde jedoch erst nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen im August 1862 erwirkt. Mit jener Entlassung endete die Wirksamkeit des Grafen B. im Staatsdienste.

Was die sonstige öffentliche Wirksamkeit desselben betrifft, so hat dieselbe sich sowohl auf dem ständischen, wie landwirthschaftlichem Gebiete bethätigt. 1826 trat Graf B. in die Bremische Ritterschaft und wurde damit zugleich Mitglied der Provinziallandschaft. In beiden Beziehungen ist derselbe bis in die neueste Zeit thätig gewesen, hat namentlich wesentlich bei Feststellung der ritterschaftlichen Statute von 1844 und des Ritterrechts der Bremischen Ritterschaft von 1847 mitgewirkt und ist zur Zeit noch ritterschaftliches Mitglied des Ausschusses der Bremischen Landschaft.

Als Deputirter der Bremischen Ritterschaft war Graf

B. von 1832 bis 1835 Mitglied der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung und nahm wirksamen Antheil an den ständischen Verhandlungen wegen des Staatsgrund-Gesetzes und der Ablösungsordnung von 1833. Vom Könige Ernst August wurde derselbe in die Commission zur Entwerfung des Landesverfassungs-Gesetzes von 1840 berufen. Von 1856 bis 1862 vertrat Graf B. in der zweiten Kammer die Regierungsvorlagen, eine, besonders seit den sich mehrenden Mißhelligkeiten im Ministerium, nicht leichte Aufgabe. Unter den beiden letzten Hannoverschen Ministerien war Graf B. als Deputirter der Bremischen Ritterschaft Mitglied der ersten Kammer und gehörte dort der conservativ-monarchischen Richtung an. In dieser, sowie durch seine langjährige öffentliche Wirksamkeit vom wärmsten Interesse für die staatliche Selbstständigkeit Hannovers, während einer Reihe von Jahren der Hannoverschen Königsfamilie nahe stehend, konnten die Ereignisse von 1866 nicht anders als schmerzlich den Graf B. berühren. Es scheint jedoch Graf B., nach der Stellung, welche er seit jenen Ereignissen zu der Neugestaltung eingenommen hat, es als patriotisch und besonders als Pflicht gegen Hannoversche Interessen anzusehen, nicht schmollend sich zurückzuziehen, sondern, mit Unterordnung seiner Gefühle, auf Grund des einmal Gewordenen sich an öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen und namentlich für Hannoversche Interessen und für thunlichste Erhaltung der in den Sitten und Gewohnheiten der Hannoverschen Bevölkerung wurzelnden und derselben werthen Einrichtungen, der nivellirenden Schablone gegenüber, zu wirken. Graf B. hat, als im Sommer 1867 Vertrauensmänner zur Begutachtung der Einrichtung der Verwaltung in der Provinz Hannover nach Berlin berufen wurden, an den Verhandlungen sich betheiligt, ist der Königlichen Berufung als lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses vom 16. November 1867 gefolgt und hat verschiedentlich an den Verhandlungen des Herrenhauses sich betheiligt, ist als Director der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in das Landes-Oeconomie-Collegium, als Deputirter der Bremischen Ritterschaft in die zur Vertretung der Provinz Hannover neugebildete Provinziallandschaft getreten und zur Zeit ritterschaftliches Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses derselben. Auf dem landwirthschaftlichen Gebiete hat Graf B.

1835 den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für den Landdrostei-Bezirk Stade mitbegründet, war während mehrerer Jahre Präsident desselben, und seit 1857 Director der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle. 1860 hat König Georg V. dem von Borries die auf den ältesten Sohn übergehende Grafen-Würde verliehen. — Schmidt's Hôtel.

von Brand, Adolph Paul Ernst, Königl. Kammerherr, auf Lauchstedt bei Woldenberg (Kr. Friedeberg i. d. Neumark). Geb. 15. Juni 1803 daselbst. Berufen, in Folge Präsentation des alt. und bef. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Neumark, durch Allerh. Ordre v. 24. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854. Schiffbauerdamm 27.

von Bredow, Leopold Ferd. Friedr. Philipp, Major a. D., auf Briesen bei Friesack. Geb. 4. März 1787 zu Wogenick im Westhavelländ. Kr. Berufen, in Folge Präsentation des mit dem Rechte unterm 7. Juli 1855 beliehenen Familienverbandes der v. Bredow, durch Allerh. Erlaß v. 13. Oct. 1856 auf Lebenszeit, eingetreten 29. Nov. 1856. — Hôtel de Petersbourg.

Graf **von Brockdorff,** Friedrich Christian Heinr., auf Klethkamp bei Lützenburg. Geb. 17. Dec. 1808, Besitzer der Fideicommiß-Güter Klethkamp u. Grünhaus, auch Eithen auf Westansee. Berufen ins Preuß. Herrenhaus im Allerh. Vertrauen 17. Nov. 1867 auf Lebenszeit. — Hôtel-Royal.

Broicher, Dr. juris, Wirklicher Geheimer Rath zu Cöln. Berufen auf Lebenszeit aus Allerhöchstem Vertrauen unter gleichzeitiger Bestellung als Kron-Syndicus. — Victoria-Hôtel.

Graf **von Brühl,** Friedrich Stephan, Standesherr, zu Pförten i. d. Nieder-Lausitz. Geb. 26. Dec. 1819 daselbst (katholisch). Berufen als Fideicommißnachfolger seines 25. Mai 1856 verstorb. Vaters Grafen Friedrich in der freien Standesherrschaft Forst und Pförten (Kr. Sorau, Reg.-Bez. Frankfurt) mit erblichem Rechte, eingetreten 29. Nov. 1856. — Hôtel de Petersbourg.

von Brünneck, Siegfried Gebhard Friedrich, Landrath a. D., zu Jacobau im Kr. Rosenberg in Westpreußen. Geb. 18. October 1814 zu Belschwitz bei Rosenberg (Reg.-Bez. Marienwerder); Besitzer des obigen Rittergutes. Berufen, in Folge Präsent. des alt. und befest. Grundbesitzes, durch

Allerh. Ordre v. 9. Jan. 1866, eingetreten 8. Febr. 1866. Mitglied des const. Reichstags für den Wahlkreis Rosenberg-Löbau (cons.). — Hôtel Hohenzollern.

Graf **von Burghauß**, Friedrich Hermann Nicolaus, Ehrenritter d. Johanniter-Ordens, Wirkl. Geh. Rath u. Kammerherr, Gen.-Landsch.-Director v. Schlesien u. Präsident des landwirthsch. Central-Vereins zu Breslau, auf Schloß Laasan bei Schweidnitz und zu Breslau. Geb. 26. Octbr. 1796 zu Schloß Friedland in Ober-Schlesien. Erbherr der Herrschaft Friedland und Majoratsherr der Herrschaft Laasan; als solcher in die Herrencurie des verein. Landtags und demgemäß mit erblichem Recht ins Herrenhaus berufen, eingetreten 30. November 1854.

Freih. **von dem Bussche-Streithorst**, George, Königl. Hannov. Kammerherr, auf Thale bei Quedlinburg. Geb. 26. Juni 1827 zu Ippenburg (Hannover). Berufen auf Präsentation des Verbandes des alt. und bef. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Fürstenthum Halberstadt und Grafsch. Wernigerode, in Stelle des am 21. Febr. 1861 verstorb. Gen.-Lieut. v. Wulffen, durch Allerh. Erlaß v. 30. December 1861 auf Lebenszeit, eingetreten 4. März 1862.

Camphausen, Ludolph Gottfried, Dr. phil., Wirkl. Geh. Rath und Minister a. D., zu Cöln. Geb. 10. Januar 1803 zu Hünshoven (Reg.-Bez. Aachen). Auf der Handelsschule zu Rheydt gebildet, wurde er 1825 Mitbegründer eines Bankgeschäftes in Cöln, wo er zugleich in den Uranfängen des deutschen Eisenbahnwesens, sowie als Begründer der Dampfschleppschifffahrt auf dem Mittelrheine und als Präsident der Handelskammer thätig war. Seit 1841 Mitglied der Rhein. Provinzialstände, später des verein. Landtages, übernahm er im März 1848 das Präsidium des Staatsministeriums und von Aug. 1848 bis April 1849 die Vertretung Preußens bei der Centralgewalt in Frankfurt a. M. Er war Mitglied der 1. Kammer bis 1851, sowie des Erfurter Parlaments. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß v. 29. Sept. 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Januar 1861. Mitglied des ordentl. Reichstags für den Wahlkr. Creuznach-Simmern. — Finanzministerium.

Camphausen, Otto (Bruder des Vorigen), Kgl. Preuß. Finanzminist. u. Wirkl. Geh. Rath zu Berlin. Geb. 21. Octbr.

1812 zu Hünhoven (Reg.-Bez. Aachen). Besuchte das Gymnasium zu Cöln, stud. in Bonn, Heidelberg, München u. Berlin. Trat 1834 in den Staatsdienst, 1837 Reg.-Assessor, 1844 Reg.-Rath, 1845 Geh. Finanzrath; verfaßte den im Jahre 1847 dem Verein. Landtage vorgelegten Gesetzentwurf über die Einkommensteuer; 1848 dem preuß. Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt in Frankfurt a. M. attachirt, 1853 Geh. Ober-Finanzrath, seit 1854 Präsident der Seehandlung und seit dem Rücktritt des Freiherrn v. d. Heydt Finanzminister. Mitglied der preuß. Kammern 1849—52 und des Erfurter Staatenhauses. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 29. September 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Januar 1861 (altliberal). Mitglied des zweiten Reichstags des nordd. Bundes für den Wahlkr. Neuß-Grevenbroich. — Finanzministerium.

Graf **von Carmer-Borne,** Friedrich Ludwig Wilh., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Majoratsherr auf Pantzkau bei Gr.-Baudiß (Kr. Striegau). Geb. 30. Dec. 1827. Berufen, in Folge Präsentation des alt. u. bef. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau, durch Allerh. Ordre v. 20. Dec. 1858, auf Lebenszeit, eingetreten 12. Jan. 1859. — Hôtel Bellevue.

von Chlapowski, Desiderius Adam Filippus Nerius, Rittergutsbesitzer auf Turew bei Costen. Geb. 26. Mai 1789 daselbst; trat 1807 in das polnische Heer; 1812 von Napoleon zum Ordonnanz-Offizier ernannt; lebte dann auf seinen Gütern im Großh. Posen; 1831 unter Chlopicki Div.-General; verfaßte „Lettres sur les événements militaires en Pologne et en Lithuanie". Berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Fraustadt, durch Allerh. Ordre v. 27. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 8. Dec. 1854.

von Le Coq, Gustav Emil Carl, Wirkl. Geh. Rath in Berlin. Geb. 27. Aug. 1799 das. Berufen im Allerh. Vertrauen mittelst Erlasses v. 20. Nov. 1863, auf Lebenszeit, eingetreten 10. Dec. 1863. — Victoriastr. 15.

Herzog **von Croy,** Rudolph Maximilian Ludwig Constantin (Chef des jetzigen Hauses C.-Dülmen), Durchl., Grand v. Spanien I. Cl., preuß. Standesherr, auf Dülmen (Kr. Coesfeld, Reg.-Bez. Münster). Geb. 13. März 1823 daselbst

(katholisch). Berufen, als ehemals reichsunm. Fürst u. Fideicommißnachfolger seines am 14. Juli 1861 verstorb. Vaters in der Herrschaft Dülmen, durch Allerh. Erlaß v. 3. Jan. 1862, eingetreten 19. Mai 1862.

Graf **von Hutten-Czapski** auf Bukowitz bei Schwetz. Berufen in Folge Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bezirk Süd-Pomerellen.

von der Decken, Königl. Hannöverscher Staatsminister a. D. und Präsident der Ritterschaft des Herzogthum Bremen, auf Rütenstein, Provinz Hannover. Berufen aus Allerhöchstem Vertrauen.

Deetz, Friedrich Dagobert, Oberbürgermeister zu Frankfurt a. O. Geb. 1. Juli 1812 zu Cöslin, besuchte das Gymnasium daselbst, stud. zu Greifswald und Berlin. Bis nach bestandenem dritten juristischen Examen beim Ober-Landesgericht zu Cöslin, dann 7 Jahre Syndicus der Stadt Colberg, sodann 15 Jahre Landrath des Laubaner Kreises, seitdem Ober-Bürgermeister zu Frankfurt a. O. — in den Jahren 1852—54 Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Frankfurt a. O., durch Allerh. Erlaß v. 2. Aug. 1865, eingetreten 8. Febr. 1866 (zur liber. Fraction).

Denhard, Wilhelm Friedrich, Bürgermeister zu Stralsund. Geb. 3. Dec. 1807 zu Lenum im Kreise Wetzlar. Nach Absolvirung der 3 juristischen Examina Regierungs- und Obergerichtsrath bei der Fürstl. Solmsischen Regierung zu Braunfels, demnächst Kreisgerichts-Direktor zu Altenkirchen und Stralsund, jetzt Bürgermeister daselbst. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Stralsund, durch Allerh. Ordre vom 6. Juli 1866 auf Lebenszeit, eingetreten ins Herrenhaus 8. September 1866 (zur liberalen Fraction).

Dernburg, Heinrich, Dr. jur., Professor der Rechte an der Universität Halle. Geb. 3. März 1829 zu Mainz. Begann seine academ. Laufbahn in Heidelberg als Privatdocent, wurde von da nach Zürich berufen, wo er 8 Jahre lang als ordentlicher Professor an der Universität docirte, und nahm 1862 einen Ruf an die Universität Halle an. Seine literar. Thätigkeit bezieht sich vornehmlich auf das Civilrecht in dem Sinne, daß er neben dem römischen Rechte den modernen

Civilrechten seine Aufmerksamkeit widmet. Hauptwerke, in denen diese Richtung zu Tage tritt, sind eine Menographie über „Corporation" und eine aus zwei Bänden bestehende über „Pfand-Recht". Berufen ins Herrenhaus, in Folge Präsentation der Universität Halle, durch Allerh. Ordre vom 19. März 1866, eingetreten 6. Aug. 1866 (liberal — wirkte als Referent über das Genossensch.-Gesetz für das Zustandekommen desselben 2c.).

Graf **von Dönhoff,** August Heinrich Hermann, Wirkl. Geh. Rath, Kgl. Kammerherr und Ob.-Gewand-Kämmerer, zu Friedrichstein (bei Bahnhof Löwenhagen — Ostbahn). Geb. 10. Oct. 1797 zu Potsdam, Sohn des am 7. Mai 1838 verstorbenen Reichsgrafen Aug. Fried., Landhofmeisters des Königreichs Preußen; machte als Freiwilliger den Feldzug von 1815 gegen Frankreich mit, dann im Ministerium des Aeußern angestellt, sodann bei den Gesandtschaften in Paris, 1825 in Madrid, 1828 in London, 1828 Gesandter in München, 1842 beim Deutschen Bunde, trat Anfangs April 1848 ab, ward 1849 Mitglied der 1. Kammer. — Besitzer der Majoratsherrschaft Friedrichstein (Prov. Preußen). v. D. wurde zuerst in das Herrenhaus berufen in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Samland mit Natangen, durch Allerh. Erlaß v. 24. Nov. 1854, eingetreten 30. Nov. d. J.; sodann für das gestiftete Familien-Fideicommiß Friedrichstein durch Allerh. Urkunde v. 18. Nov. 1861 mit erblichem Rechte berufen.

Burggraf und Graf **zu Dohna-Finckenstein,** Rodrigo Otto Heinrich, Landrath a. D., Besitzer der Fideicommiß-Herrschaft Finckenstein im Kreise Rosenberg (Reg.-Bez. Marienwerder), wohnhaft daselbst. Geb. 3. Nov. 1815 ebendaselbst, stud. in Bonn und Berlin. Im Winter 1852 Mitglied der 2. Kammer für den Rosenberger und Graudenzer Kreis. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 29. Sept. 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Januar 1861. Mitglied des 2. Reichstages des Norddeutschen Bundes für den Wahlkreis Rosenberg-Löbau (conservativ). — **Hôtel de Brandebourg.**

Burggraf und Graf **zu Dohna-Lauck,** Friedrich Carl Alexander, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Landhofmeister im Königreich Preußen, Königlicher Kammerherr, Hauptmann

a. D., zu Lauck bei Mühlhausen (Kr. Pr.-Holland im Reg.-Bez. Königsberg). Geb. 3. Nov. 1799 zu Bielsk im jetzigen Königr. Polen; 1850—61 Landtagsmarschall der Provinz Preußen. Mitglied der Herrencurie des Verein. Landtags als Besitzer des Fideicommisses und Majorats Lauck (Grafschaft Dohna). Als solcher dann mit erbl. Rechte in das Herrenhaus berufen, eingetreten 30. Nov. 1854.

Burggraf und Graf **zu Dohna-Reichertswalde,** Otto Carl Heinrich, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Kreis-Deput. u. Landsch.-Rath a. D., Majoratsherr auf Reichertswalde bei Liebstadt (Kr. Mohrungen im Reg.-Bez. Königsberg). Geb. 26. April 1802 daselbst. Mitglied der Herrencurie des Verein. Landtags, wegen seines Antheils an der Grafschaft Dohna, und demgemäß mit erbl. Rechte ins Herrenhaus berufen, eingetreten 30. Nov. 1854.

Burggraf und Graf **zu Dohna-Schlobitten,** Friedrich Richard, Commendator des Johann.-Ordens, Legationsrath und Königl. Kammerherr, Schloßhauptmann von Königsberg, Obermarschall des Königreichs Preußen zu Schlobitten (bei Mühlhausen in Ostpreußen). Geb. 6. April 1807 zu Königsberg i. Pr. Mitglied der Herrencurie des Verein. Landtages wegen seines Antheils an der Grafschaft Dohna, der Fideicommisse Schlobitten und Pröckelwitz und als solcher mit erblichem Rechte ins Herrenhaus berufen, eingetreten 30. Nov. 1854. — Hôtel du Nord.

Burggraf und Graf **zu Dohna-Schlodien,** Carl Ludwig Alexander, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Kammerherr und Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer auf Schlodien und Carwinden, zu Schlodien bei Mühlhausen in Ostpreußen. Geb. 29. Sept. 1814 zu Carwinden; besuchte das Königl. Seminar zu Königsberg unter Leitung des Prof. Herbart und das Kneiphöfsche Gymnasium daselbst; 1834—42 im 3. Preuß. Kürassier-Regiment; seit dem 10. Febr. 1843 Besitzer der Fideicommisse Schlodien und Carwinden in der Grafsch. Dohna, erbl. Mitglied des Preuß. Provinzial-Landtags mit einer Collectivstimme für die Grafsch. Dohna. Mitglied der Herrencurie des Verein. Landtages zu Berlin 1847 und 48 und als solches mit erbl. Recht ins Herrenhaus berufen, eingetreten 30. Nov. 1854. — Hôtel du Nord.

Graf **Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein,** Fideicommiß-Besitzer, Ehren-Amtmann des Amtes Herten. Geboren 24. Mai 1837. Premier-Lieutenant im 2. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 11. Berufen in Folge Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bezirk Cleve-Geldern mit Nieder-Berg und Nieder-Jülich.

von Düesberg, Franz Xaver Gerhard, Dr. phil., Staatsminister a. D., Oberpräsident, zu Münster. Geb. 11. Jan. 1793 zu Borken (katholisch). Berufen durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 27. November 1854, unter gleichzeitiger Bestellung als Kronsyndicus, auf Lebenszeit, eingetreten 30. November 1854.

Elwanger, Julius Alexander, Dr. jur., Wirkl. Geh. Ob.-Finanzrath u. Ministerial-Dir., zu Berlin. Geb. 21. April 1807 zu Neu-Küstrinchen in der Neumark. Bis zum 23. Sept. 1867 Ober-Bürgermeister von Breslau und als solcher berufen, in Folge Präsentation der Stadt Breslau, durch Allerh. Ordre vom 21. Nov. 1854, eingetreten 30. Nov. 1854. Schied mit der Beendigung seines städtischen Amtes aus dem Herrenhause, wurde aber wiederberufen im Allerh. Vertrauen auf Lebenszeit, durch Erlaß vom 10. Januar 1865, eingetreten 31. Januar 1865. Präsident der Regierung in Kiel bis zur Aufhebung derselben. — Victoriastr. 9.

Engelhart, Carl Anton Friedrich, Dr. jur., Ob.-Bürgermeister in Mühlhausen (Reg.-Bez. Erfurt). Geb. 8. April 1817 daselbst. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Mühlhausen, in Stelle des am 21. October 1859 ausgeschiedenen Stadtraths Lutteroth, durch Allerh. Erlaß v. 12. Oct. 1860, auf Lebenszeit; eingetreten 14. Jan. 1861.

Engels, August, Commerzien-Rath und Beigeordneter, zu Barmen. Geb. 25. Juni 1797 daselbst. Abgeordneter zur I. Kammer. Berufen, auf Präsentation der Stadt Barmen, durch Allerh. Erlaß v. 10. Januar 1861 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Jan. 1861 [frei-conf.] — 1865 zu den Verhandlungen der Coalitions-Commission einberufen.

Oberburggraf und Graf **zu Eulenburg-Wicken,** Botho Heinrich, Königl. Kammerherr, Oberburggraf des Königreichs Preußen, Regierungspräsident zu Marienwerder, auf Wicken (Kr. Friedland). Geboren 27. December 1804 zu Königsberg

i. Pr. Besuchte das Friedrichs-Collegium in Königsberg und studirte daselbst 1825—28, dann Referendarius, schied jedoch am 1. April 1830 zur Uebernahme seiner Güter aus dem Staatsdienste aus. 1835—43 Landrath im Kreise Friedland (Ost-Preußen), bis Juni 1849 Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigent in Königsberg, Juni und Juli 1849 Vice-Präsident bei der Regierung zu Stettin, von dort committirt als außerordentlicher Bevollmächtigter zur Landes-Regierung von Schleswig (während des Waffenstillstandes mit Dänemark vom 12. August 1849 bis August 1850). 1826—40 Officier, zuletzt Premier-Lieutn. bei der Landwehr-Cavallerie. Seit 1840 Mitglied des Provinzial-Landtags der Provinz Preußen, jetzt Landtags-Marschall. Königl. Kammerh. seit d. Huldigung 1840; Reg.-Präs. zu Marienwerder seit Aug. 1850. 1849 in Königsberg z. Mitgl. d. I. Kammer gewählt, 1855—58 Präsid. d. Abg.-Hauses. Seit 1864 Mitglied des Herrenhauses. Berufen in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbes. im Landsch.-Bezirk Samland mit Natangen; dann als Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, durch Allerh. Ordre vom 9. Mai 1867 auf Lebenszeit. Mitglied des const. Reichstags f. d. Wahlkr. Deutsch-Krone und des ordentl. Reichstages für den Wahlkr. Schlochau-Flatow [cons.]. — Unter den Linden 73.

von Farenheid, Friedrich, auf Beynuhnen bei Darkehmen (Reg.-Bezirk Gumbinnen). Geb. 31. October 1815 zu Angerapp. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 29. Sept. 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Januar 1861.

von Flemming, Carl Wilhelm Franz, auf Basenthin bei Gollnow in Pommern, Erblandmarschall im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Cammin. Geb. 3. November 1802 zu Stettin. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 29. September 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Januar 1861. — Dorotheenstr. 42.

von Frankenberg-Ludwigsdorf, Leopold Wolf Sylvius, Wirkl. Geh.-Rath, Chef-Präsident des vormal. Ob.-Appell.-Gerichts zu Posen z. D., Ritter des eisernen Kreuzes, d. Russ. St. Georg-Ordens, Joh.-Ordens, Rothen Adler- u. Kronen-Ordens 1. Klasse, des Großkreuzes des Rothen Adler-Ordens u. Großkomthur des Hohenzoll. Hausordens, zu Niederschüttlau bei Schlichtingsheim (Kr. Guhrau). Geb. 29. April 1785 zu Grünberg. Trat 1807 in den Justizdienst und machte als

Obergerichts-Assessor die Freiheitskriege mit. 1816 Rath, 1827 Vicepräsident bei dem Oberger. in Ratibor; 1830 wirklicher Präsident in Breslau und 1832 Chef-Präsident d. O.-Apell.-Gerichts in Posen, wo er in den Jahren 1832—34 eine durchgreifende Justizreorganisation in Ausführung brachte, von der Vieles in die spätere allgem. Justizreorganisation übertragen worden ist. 1846 wurde ihm die Leitung der großen Untersuchung in der Polenverschwörung übertragen, die er binnen Jahresfrist zu Ende führte. Berufen durch Allerh. Ordre v. 27. Novbr. 1854 unter gleichzeitiger Bestellung als Kronsyndicus auf Lebenszeit, eingetr. 30. Novbr. 1854 (1862—1870 stets 1. Vicepräsident). Mitgl. des const. u. ordentl. Reichstags (Alters-Präsident) für den Wahlkreis Guhrau-Steinau-Wohlau [cons.]. — Kochstr. 14.

Friedländer, Ludwig, Dr., Professor der class. Philologie an der Universität Königsberg in Preußen. Geboren 16. Juli 1824 zu Königsberg, studirte in Königsberg und Leipzig, ordentlicher Professor seit 8. Dezember 1858, Verfasser der „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms" u. s. w. Berufen in Folge von Präsentation der Universität Königsberg im Sommer 1869, eingetreten 16. Dezember 1869. Lützower-Ufer 11.

Egon Fürst **zu Fürstenberg,** Carl Leopold Maria Wilh. Maximil., Durchlaucht, Ritter des goldenen Vließes, General-Lieutenant und Flügel-Adjutant des Großherzogs von Baden, Präsident des Vereins der deutschen Standesherren, zu Donaueschingen, (Kr. Villingen, im Großherzogth. Baden). Geboren 4. März 1820 das. (katholisch). Berufen als ehemals reichsunmittelbarer Fürst u. Besitzer der Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau in den Hohenzollernschen Fürstenthümern mit erbl. Recht, eingetreten 30. November 1855.

Egon Graf **von Fürstenberg-Herdringen,** Franz Ludw., Ehrenritter des souver. Johanniter (Malteser-) Ordens, Kgl. Preuß. Rittmeister a. D., Erb-Truchseß im Herzogth. Westfalen, zu Herdringen bei Hüsten (Kr. Arnsberg). Geb. 15. Aug. 1818 das. (katholisch), Sohn des am 25. Sept. 1832 verst. Reichs-Frhrn. Franz Egon Philipp. 1843 nach dem Rechte der Erstgeburt in den Preußischen Grafenstand erhoben. Berufen ins Herrenhaus in Folge Präsentation des Verbandes des alten und befest. Grundbes. im Landsch.-Bezirk Westfalen, durch

Allerh. Erlaß v. 21. November 1854, eingetreten 30. Novbr. 1854; sodann als Besitzer der im Kreise Arnsberg belegenen Fideicommiß-Güter, welche am 26. Mai 1856 unter dem Namen „Herdringen" zu einer Herrschaft erhoben wurden, seit dem 27. Nov. 1855 Mitglied mit erblichem Rechte.

Graf **von Fürstenberg-Stammheim,** Gisbert Egon, Lieutn. im 2. Rhein. Landwehr-Reg. Nr. 28, zu Stammheim (Kr. Mühlheim). Geb. 29. März 1836 (katholisch), Sohn des im Jahre 1840 nach dem Rechte der Erstgeburt in den preuß. Grafenstand erhobenen, 20. December 1859 als lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses verst. Franz Egon von F., Mitbegründers des „Preuß. Wochenblattes." Berufen ins Herrenhaus, durch Allerh. Ordre v. 26. November 1866 in Folge Präsentation des alten u. befest. Grundbesitzes in den Landsch.-Bezirken Cleve-Geldern und Nieder-Berg und Nieder-Jülich in Stelle des am 20. Juli 1863 verstorbenen Freiherrn von Wendt. — Hôtel Royal.

Graf **von Galen,** Ferdinand Carl Hubert, Königl. Kammerherr und Wirkl. Geh.-Rath, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D., zu Münster in Westfalen. Geb. 7. Januar 1803 das. (katholisch). Berufen im Allerh. Vertrauen mittelst Erlasses v. 21. Decbr. 1863 auf Lebenszeit, eingetreten 25. Januar 1864. Mitglied des const. Reichstags für den Wahlkreis Lippstadt-Brilon [frei-cons.].

Freiherr **von Gersdorff,** Kammerherr, Hauptmann a. D. und Landesbestallter der Ober-Lausitz auf Ostrichen bei Seidenberg (Kreis Laubau). Berufen in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes des Landsch.-Bezirks Ober-Lausitz.

von Glasenapp, Reinhold Christoph Heinr. Carl Anton, Kr.-Deputirter, auf Buchwald bei Gramenz (Kreis Neu-Stettin). Geb. 13. Novbr. 1814 zu Klotzen bei Bärwalde in Pommern. Besitzer der Lehngüter Buchwald, Dallentin und Storkow a. (Kr. Neu-Stettin). Berufen, in Folge Präsentation des alt. u. bef. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Kassuben, durch Allerh. Ordre vom 24. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Goetze, Wilhelm August, Dr. jur., Wirkl. Geh. Rath und Ob.-Trib.-Vice-Präsident, Mitglied des Staats-Raths, in Berlin. Geb. 11. Januar 1792 zu Quedlinburg. Berufen,

im Allerhöchsten Vertrauen durch Ordre vom 27. Nov. 1854, unter gleichzeitiger Bestellung als Kronsyndicus, auf Lebenszeit; eingetreten 30. Nov. 1854. — Victoriastr. 29*d*.

Graf **von Götzen,** Adolph Victor, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Premier-Lieutenant a. D., auf Scharfeneck (Kr. Neurode). Geb. 8. März 1821 zu Goschütz (Kr. Wartenberg); Besitzer der Fideicommiß-Herrschaft Scharfeneck in der Grafsch. Glatz. Berufen, auf Präsentation des Grafen-Verbandes der Provinz Schlesien, mittelst Allerh. Cab.-Ordre v. 25. Januar 1860 in Stelle des am 12. Mai 1859 verst. Grafen zu Dohna-Mallmitz auf Lebenszeit, eingetreten 31. Januar 1860.

Graf **von Holstein,** Arthur Friedrich, Ehrenritter des souver. Johann.- (Malteser-) Ordens, zu Schloß Breill (Kr. Geilenkirchen). Geboren 28. October 1813 (katholisch) zu Düsseldorf. Besitzer des Ritterguts Breill. Berufen, in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bezirk West-Jülich mit Moselland, durch Allerh. Ordre vom 8. Februar 1855 auf Lebenszeit; eingetreten 16. Februar 1856.

von Gordon, Adolph, Rittergutsbesitzer, zu Laskowitz (Kr. Schwetz). Geb. 10. December 1801 zu Bialoslowo in Westpreußen (kathol.); Besitzer von Sibsau mit Zubehör (seit 1745 im Besitze der Familie v. Gordon). Berufen, in Folge Präsentation des alten und bef. Grundbesitzes, durch Allerh. Ordre vom 23. Juli 1866 gemäß §§. 4 und 5 der Königl. Verordnung vom 12. October 1854 und der vom 10. Novbr. 1856; eingetreten 6. August 1866.

von Goßler, Dr. juris, Kanzler des Königreichs Preußen, erster Präsident des Ostpreußischen Tribunals in Königsberg in Preußen. Berufen in Folge seiner Ernennung zum Kanzler unter gleichzeitiger Bestallung als Kronsyndicus.

Graf **Götzendorf-Grabowski,** Joseph Ignaz, gew. kaiserl. franz. Oberst-Lieut., Gen.-Landsch.-Dir. a. D. u. Landtags-Marschall des Großherzogthums Posen, in Berlin. Geb. 23. Februar 1791 zu Schloß Velna (Kr. Obornik). Berufen im Allerh. Vertrauen durch Ordre vom 28. Decbr. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 29. Januar 1855.

Grimm, Ferdinand Franz, Wirkl. Geh. Ober-Justizrath und Ober-Tribunals-Vicepräsident, in Berlin. Geb.

22. Septbr. 1806 zu Neviges (Kreis Elberfeld). Berufen im Allerhöchsten Vertrauen mittelst Erlasses vom 29. September 1860, unter gleichzeitiger Bestellung als Kron-Syndicus auf Lebenszeit, eingetreten 14. Januar 1861. — Schönebergerstrasse 10.

Graf **von der Gröben-Neudörfchen,** Carl, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 2. Klasse, sowie Ehrenritter des Johann.-Ordens, Ritter des Kaiserl. Russ. St. Andreas-Ordens 2c., General der Cavallerie, Gen.-Adjutant Sr. Maj. des Königs, zu Neudörfchen. Geb. 17. Septbr. 1788 zu Schrengen bei Rastenburg in Ostpreußen; trat 1806 als Cornet in die preuß. Armee, 1811 Premier-Lieutenant, 1812 auf Ansuchen entlassen, machte 1813 unter Dörnberg den Zug auf Lüneburg freiwillig mit, kämpfte bei Lützen und Bautzen in der Verbündeten Armee und trat im Waffenstillstand als Stabs-Rittmeister wieder in Preuß. Dienste. Focht in den Schlachten bei Dresden, Culm, Leipzig und ward wirklicher Rittmeister. Kämpfte in dem Feldzug von 1814 in Frankreich und ward Major, und 1815 nach den Schlachten von Ligny, Belle-Alliance u. vor Paris Oberstlieut., 1817 Chef des Generalstabes des schles. Armeecorps, 1823 Oberst, 1824 Chef des Generalstabes des 2. Armeecorps, 1829 erster Adjutant des Kronprinzen, 1838 Commandeur der 14. Division, 1842 General-Lieutenant, 1843 General-Adjutant des Königs, 1848 interim. ommandirender General des 7. Armeecorps, 1849 Befehlshaber des combin. preuß. 2. Armeecorps, befehligte 1850 die preuß. Truppen in Kurhessen, 1852 General der Cavallerie und definitiver command. General des 7. Armeecorps, 1853 command. General des Gardecorps, machte dann, ausgeschieden aus dem activen Dienst, noch eine Expedition zum Schutze der Christen nach Syrien mit. Besitzer des Majorats Neudörfchen bei Marienwerder. Berufen, auf Präsentation des Grafen-Verbandes der Provinz Preußen, mittelst Allerh. Ordre vom 21. Novbr. 1854, auf Lebenszeit; eingetreten 30. November 1854.

Graf **von der Gröben-Ponarien,** Arthur Johann, Premierlieut. a. D., auf Ponarien (bei Liebstadt in Ostpreußen). Geb. 17. Febr. 1812 zu Königsberg in Preußen; vom Friedrichs-Collegium das. 1831 mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, besuchte er die Universitäten Königsberg und Berlin.

Seit 1818 im Besitze der Ponarischen Majoratsgüter in den Kreisen Mohrungen und Osterode, übernahm er dieselben 1836. Im J. 1848 Mitglied des Verein. Landtags (stimmte gegen das Wahlgesetz und das Associationsgesetz). Berufen in das Herrenhaus 1854 für den alt. u. bef. Grundbesitz im Landsch.-Bez. Oberland in Pr., 1856 berufen in Folge Präsentation von dem, mit dem Rechte unterm 7. Juli 1855 beliehenen Vorstande der an der Langheimschen Familien-Stiftung betheiligten Mitglieder des v. d. Gröbenschen Geschlechts und gleichzeitig aufs Neue berufen, in Stelle des am 13. Decbr. 1856 verst. Otto v. d. Gröben-Kallisten, durch Allerh. Erlaß vom 24. August 1857 auf Lebenszeit (Mitgl. der Fraction Stahl, stimmte gegen die Grundsteuer, vertheidigte die Regulative der Schule, Referent der Invaliden-Pensions-Gesetzvorlage ꝛc., Schriftführer). — Hôtel Windsor.

Graf **von der Gröben-Schwansfeld,** Ludwig Carl Heinrich, Ehrenritter des Johann.-Ordens, auf Groß-Schwansfeld (bei Bartenstein im Kr. Mohrungen). Geb. 21. Juni 1815 zu Königsberg; Majoratsherr der Fideicommißgüter G.-Schw. u. Sporwein. Berufen, in Folge Präsentation des alt. u. bef. Grundbesitzes der Landsch.-Bz. Samland mit Natangen, durch Allerh. Ordre v. 24. Nov. 1854 auf Lebenszeit; eingetreten 30. Nov. 1854. — Hôtel de Rome.

von Gruner, Justus Carl Alexander, Wirkl. Geheimer Legationsrath u. Unterstaats-Secretair z. D. zu Berlin. Geb. 2. April 1807 daselbst. Nach Zurücklegung der beiden ersten juristischen und des dritten Verwaltungs-Examens 1839—44 im Ministerium des Auswärtigen, 1844—46 Legationsrath bei der Bundesgesandtschaft, 1847—51 vortr. Rath im Ministerim des Auswärtigen, legte nach der Olmützer Convention sein Amt nieder und schloß sich der Partei des „Preuß. Wochenblattes," dessen Mitarbeiter er wurde, an. 1849—50 Mitglied der (ersten) Revisionskammern (Centrum), 1852—61 Mitglied des Abgeordnetenhauses (Fraction Bethmann-Hollweg). Von 1858—62 wieder Unterstaats-Secretair, trat er nach Rücktritt des liber. Ministeriums wieder aus. Berufen ins Herrenhaus im Allerhöchsten Vertrauen mittelst Erlaß vom 22. September auf Lebenszeit, eingetreten 2. Oct. 1862 (liberale Minorität). Abgeord. im const. Reichstage für den Wahlkreis: Duisburg. — Victoriastrasse 27.

von Gutzmerow, Emil Friedr. Wilh. Carl, Standesherr, Rittmeister a. D. u. Kammerherr, zu Gr.-Leuthen bei Birkenhainchen. Geb. 29. März 1821 zu Königsberg; Besitzer der Standesherrschaft Leuthen, mit welcher Mitgliedschaft der Herrencurie verbunden war. Als solcher berufen mit erbl. Rechte durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. December 1855, eingetreten 12. Januar 1856.

Hälschner, Hugo, Dr. juris, Geheimer Justizrath und Professor der Rechte in Bonn. Geb. zu Hirschberg in Schlesien am 29. Mai 1817. Gebildet auf dem Gymnasium zu Hirschberg, studirte die Rechtswissenschaft in Breslau und Berlin, promovirte in Halle, habilitirte sich 1843 an der Universität zu Bonn als Privatdocent. 1847 zum außerordentlichen, 1850 zum ordentlichen Professor an der jurist. Facultät daselbst ernannt, lehrt er Rechtsphilosophie, Strafrecht, Staatsrecht und Völkerrecht. Seine literarischen Arbeiten gehören dem Gebiete des Staatsrechtes und Strafrechtes an. Berufen seit 1868 als Mitglied des Herrenhauses in Folge von Präsentation der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Hammers, Ludwig Joseph, Oberbürgermeister zu Düsseldorf. Geb. 4. März 1822 zu Wassenberg im Kr. Heinsberg im Reg.-Bez. Aachen (katholisch). Besuchte das Gymnasium zu Düsseldorf 1836—41, die Universitäten Bonn und Berlin 1842—44; Oberlandsger.-Auscultator zu Duisburg (1844); Regierungs-Referendar zu Düsseldorf, Potsdam u. Posen (1845 bis 1849); Reg.-Assessor zu Düsseldorf (1849). Am 4. Aug. 1849 wurde H. commissarisch zum Bürgermeister von Düsseldorf bestellt und zu diesem Amte 6. August 1850 gewählt; 1858 Ober-Bürgermeister. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Düsseldorf, durch Allerhöchste Ordre vom 15. September 1855; eingetreten 30. November 1855.

Graf **von Hardenberg,** Carl Hildebrand Christian, Ehrenritter des Johann.-Ordens, Premier-Lieutenant a. D., zu Neu-Hardenberg im Reg.-Bezirk Frankfurt a. O. Geb. 28. August 1827. Berufen, als Fideicommissar. Nachfolger seines 14. October 1866 verst. Vaters, des Landjägerm. Grafen Carl Adolph, in der Standesherrschaft Neu-Hardenberg; eingetreten 1. Juni 1867.

Freiherr **von Hardenberg,** Hans Christoph Hildebrand Aloysius, Regier.-Präsident zu Kassel, Herzogl. Sächs.-Altenb. Kammerherr, jetziger Senior der zweiten (Wiederstedt'schen) Linie, Besitzer der im den Herzogth. Sachsen-Altenburg und Meiningen belegenen Senioratsgüter u. des Ritterguts Oberwiederstedt im Mansfeldischen. Als letzterer berufen, in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Mansfeld-Saalkreis, durch Allerhöchste Ordre vom 20. December 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 16. Januar 1855. — Schönebergerstr. 2.

Hasselbach, Carl Gustav Friedr., Ober-Reg.-Rath a. D. Oberbürgermeister zu Magdeburg. Geb. 21. März 1802 zu Stettin. Berufen in Folge Präsent. der Stadt Magdeburg, durch Allerh. Ordre vom 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

von Hatten, Casimir Carl Hardinak, Hauptm. a. D., zu Elditten bei Liebstadt in Ostpreußen. Geb. 23. Juli 1814 zu Oletzko; Besitzer von Lemitten bei Wormditt in Ermland. Als solcher berufen, in Folge Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes des Landsch.-Bz. Ermland (Heilsberg), durch Allerh. Ordre vom 21. Novbr. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Novbr. 1854.

Fürst **von Hatzfeldt,** Hermann Ant., Durchl., Standesherr zu Trachenberg (Kreis Militsch im Reg.-Bez. Breslau). Geb. 2. October 1808 zu Berlin (katholisch), Sohn des am 3. Februar 1827 in Wien verstorbenen Fürsten Franz Ludwig, Gouverneurs von Berlin, außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Ministers; General-Landsch.-Director v. Schlesien 1838—46; Mitglied der II. Kammer 1849, des Volkshauses im Erfurter Parlament 1856; Besitzer des Fürstenth. Trachenberg und der Secundogenitur Merten (Rheinprvinz). Als ersterer Mitglied der Herrencurie des Verein. Landtags und demgemäß mit erbl. Recht ins Herrenhaus berufen, eingetreten 20. October 1858.

Fürst **von Hatzfeldt-Wildenburg,** Alfred Franz Hermann, Durchl., zu Schloß Calcum a. Rh. (Kreis u. Reg.-Bez. Düsseldorf). Geb. 9. April 1825 zu Düsseldorf (katholisch), succed. seinem Vater, dem Grafen Edmund, in der durch Allerh. Ordre vom 9. Juni 1821 zu Einer Standesherrsch. vereinigten Herrsch. Wildenburg-Schönstein, mit der Mitglied-

schaft in der Herrencurie des Verein. Landtages verbunden war. In dieser Eigenschaft berufen ins Herrenhaus mit erbl. Recht, eingetreten 12. Jan. 1856. Durch Cab.-Ordre vom 10. Mai 1870 in den Fürstenstand erhoben.

Graf **von Haugwitz,** Curt Ulrich Heinrich, Königlicher Kammerherr, zu Krappitz (Kr. Oppeln). Geb. 24. Febr. 1816 zu Breslau. Besitzer des Familienfideicommisses der Grafsch. Krappitz in Oberschles. Als solcher berufen, in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bezirk Fürstenthum Oppeln, durch Allerh. Ordre v. 21. Nov. auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Hausmann, Ludwig August, Stadtrath u. Eisenbahn-Direct. zu Brandenburg a. H. Geb. 22. December 1802 zu Hannover. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Brandenburg, durch Allerh. Ordre v. 30. Oct. 1865; eingetreten 15. Jan. 1866. — Potsdamer Bahnhof.

Heffter, August Wilhelm, Dr. jur., ordentl. Professor an der Universität und Geh. Ober-Tribunalsrath zu Berlin. Geb. 30. April 1796 zu Schweinitz bei Wittenberg in Sachsen, besuchte er die Fürstenschule zu Grimma und stud. in Leipzig und Berlin. Den 18. April 1816 wurde er Kammergerichts-Auscultator und 1817 Referend. in Berlin, 1820 Assessor bei dem Rhein. Appell.-Hofe zu Cöln, 1822 Landgerichts-Rath in Düsseldorf, 1823 Professor zu Bonn, 1830 zu Halle, 1833 zu Berlin und hiernächst auch Mitglied des Rhein. Revisionshofes und dann des Obertribunals. Außer seinen Lehrbüchern über Civilproceß, gemeinrechtl. und preuß., über Criminalrecht und Völkerrecht verfaßte H. verschiedene Gelegenheitsschriften. Von 1849—54 war er Mitglied der ersten Kammer (Antrag vom Jahre 1852, betr. Königl. Ernennung von erblichen u. lebenslängl. Mitgliedern der ersten Kammer). Ins Herrenhaus berufen im Allerh. Vertrauen mittelst Erlasses vom 20. Nov. 1863, unter gleichzeitiger Bestallung als Kron-Syndicus auf Lebenszeit, eingetreten 19. December 1863. — Leipziger Platz No. 19.

von Hellermann, Wilhelm Julius, Landrath a. D., zu Cartzin bei Cöslin. Geb. 13. April 1810 daselbst. Besitzer der landtagsfähigen Rittergüter Cartzin, Clannin, Ponicken und Rekow im Fürstenthum Cammin. Als solcher berufen, in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes

im Landschafts-Bez. Herzogthum Cassuben, in Stelle des am 12. April 1860 verst. v. Gerlach auf Parsow, mittelst Allerh. Erlasses vom 30. December 1861 auf Lebenszeit, eingetreten 15. Jan. 1862.

Hobrecht, Arthur Heinrich Ludolph Johnson, Regier.-Rath a. D. und Oberbürgermeister zu Breslau. Geboren 14. Aug. 1824 zu Kolierzyn bei Danzig. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Breslau, durch Allerh. Ordre vom 1. Januar 1865, eingetreten 21. Januar 1865 (zur liberalen Fraction). — **Königgrätzerstr. 89.**

Fürst **zu Hohenlohe-Oehringen,** Hugo Friedr. Wilh. Eugen Carl, Herzog v. Ujest und Graf v. Gleichen, Königl. Württembergischer Gen.-Major und Preußischer Gen.-Lieutenant à la suite, Durchlaucht zu Slawentzitz bei Ujest (Kr. Kosel). Geb. 27. Mai 1816 zu Stuttgart; Senior der Fürstl. H.-Neuensteinischen Hauptlinie, Neffe des Prinzen Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen; seit 1849 Besitzer des Fürstenthums Hohenlohe-Oehringen; bei der Krönung König Wilhelms I. in den Preuß. Herzogsstand erhoben mit dem Rechte der Vererbung auf den jedesmal. Besitzer der in Schlesien belegenen, durch Königl. Ordre v. 18. Oct. 1861 unter dem Namen des Herzogthums Ujest zu einer freien Standesherrsch. erhobenen Fideicommiß-Güter. Als letzterer berufen auf Grund des §. 2 Schlußsatz der Königl. Verordnung vom 12. Oct. 1854 mit erbl. Recht ins Herrenhaus und eingetreten 30. Nov. 1854. Mitglied beider Reichstage für den Wahlkr. Lublinitz, Tost-Gleiwitz (frei-cons.). — **Wilhelmstr. 67.**

Prinz **zu Hohenlohe-Ingelfingen,** Adolf Carl Friedr. Ludwig, General der Cavallerie und Chef des Oberschlesischen Landwehr-Reg. Nr. 23, Durchl., zu Koschentin (Kr. Lublinitz). Geb. 29. Jan. 1797 zu Breslau; Mitglied des schles. Prov.-Landtages im Stande der Ritterschaft, Preußischer Staatsrath; vom 18. März bis 23. Sept. 1863 Ministerpräsident; Fideicommiß-Besitzer v. Koschentin, Tworog und Landsberg. Als letzterer Mitglied der Herrencurie des Verein. Landtages und demgemäß mit erbl. Recht ins Herrenhaus berufen, eingetreten am 30. November 1854 (Präsident 1855—62). — **Hôtel du Nord.**

Graf **von Hohenthal,** Emil Carl, Kgl. Kammerherr, zu Dölkau bei Merseburg. Geb. 8. Oct. 1808 zu Leipzig; Besitzer

der Fideicommiß-Rittergüter Döllau, Altranstedt, Kötzschlitz, Günthersdorf im Kr. Merseburg. Als solcher berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Ober-Sachsen, durch Allerh. Ordre v. 23. Jan. 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 13. Febr. 1855. — Hôtel Royal.

Fürst **zu Hohenzollern-Sigmaringen,** Carl Anton, Graf zu Berg, Königl Hoheit, General der Infanterie, zu Düsseldorf. Geb. 7. Sept. 1811 (katholisch); succed. seinem Vater in Folge der Cession desselben vom 27. August 1848 in der Regierung, entsagte dieser mittelst Staatsvertrages vom 7. Dec. 1849; Ministerpräsident seit 2. Dec. 1858 bis März 1862 (durch Kgl. Ordre vom 18. Oct. 1861 mit dem Prädicat „Königl. Hoheit" beliehen); seitdem Militair-Gouverneur für die Rheinprovinz und Westfalen. Berufen ins Herrenhaus mit erbl. Rechte als Haupt des Fürstl. Hauses von Hohenzollern-Sigmaringen, eingetreten 26. Jan. 1859.

Homeyer, Gustav Carl, Dr. und ordentl. Professor der Rechte, Geh. Ob.-Trib.-Rath a. D. zu Berlin. Geb. 13. Aug. 1795 zu Wolgast. Bezog 1811 das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu Berlin, Herbst 1813 die Universität Berlin, Ostern 1816 die Universität Göttingen, Ostern bis Herbst 1817 die Universität Heidelberg; habilitirte sich 1821 als Privatdocent der jurist. Facultät zu Berlin, ward 1824 außerordentlicher, 1827 ordentl. Professor, 1845 Mitglied des Obertribunals (bis 1867), 1850 Mitglied der Academie der Wissenschaften, 1854 des Staatsraths. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: Rosenvinge, Dän. Rechtsgeschichte (1824); Sachsenspiegel I. (1827. 35. 61), II¹ (1842), II² (1844); D. Rechtsbücher d. M. A. (1856); das Richtsteig-Landrecht (1857); Recensionen in den Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik (1827—34); Urtheile in den „Entscheidungen des Kgl. Obertribunals"; Abhandlungen in den Jahresschriften und in den Monatsberichten der Academie der Wissensch. H. war Mitglied der ersten Kammer (später Herrenhauses) seit 28. Nov. 1854, berufen in Folge Präsentation der U. Berlin, im Allerh. Vertrauen durch Ordre v. 27. Nov. 1854, unter gleichzeitiger Bestellung als Kronsyndicus, auf Lebenszeit; hatte als solches die Referate u. a. 1854—55 über Sächs. Mitbelehnschaft, Pommersche Geschlechtsvormundschaft, 1855—56 Umwandlung der Lehne in Fideicommisse, 1858 Regentschaft, 1860—61 Eherecht, 1861—62 u. 1866—67

Lösung des Lehnbandes in Pommern, 1862—63 Recht der Schiffsmannschaft und im Kronsyndicat 1865 über die Erbansprüche an Lauenburg — gehörte aber nie einer Fraction an. — Lennéstr. 7.

Graf **von Hompesch-Rurich,** Alfred Philipp Ludwig Polycarp, Kgl. Kammerherr, auf Schloß Rurich (Kr. Erkelenz). Geb. 16. Sept. 1826 zu Schloß Voordt im Königr. Belgien (katholisch), Kreisdeputirter des Kr. Erkelenz und Abgeordneter der Rittersch. auf dem Prov.-Landtage der Rheinprovinz; Besitzer des Rittergutes Gr.-Kunkel im Kr. Geilenkirchen. Berufen, auf Präsentation der Grafenverbände der Rheinprovinz, in Stelle des am 22. April 1863 verst. Grafen Hugo Beissel von Gymnich, mittelst Allerh. Erlasses v. 23. Nov. 1863 auf Lebenszeit, eingetreten 16. Jan. 1864. Mitglied des const. und des ordentl. Reichstages für den Wahlkreis Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz (frei-cons.).

Graf **von Houwald,** Heinrich Willibald, Standesherr zu Straupitz bei Lübben. Geb. 7. April 1807 daselbst. Besitzer der Standesherrschaft Straupitz. Als solcher Mitglied der Herrencurie des Verein. Landtages und demgemäß mit erblichem Rechte ins Herrenhaus berufen, eingetreten 30. November 1854.

Graf **von Hoverden-Plenken,** Eduard Adrian Joh., Königl. Kammerherr, Geh. Justiz-Rath a. D., zu Hünern bei Ohlau. Geb. 11. Juli 1797 (katholisch), besuchte das kathol. und reformirte Gymnasium in Breslau und studirte hier. Machte den 1815er Feldzug im 1. schles. Cuirassier-Reg. mit, später Justizrath in Steinau, Wohlau und Guhrau. 1840 Mitglied des Prov.-Landtags. Er schrieb u. a. über „Unsterblichkeit". Seine politische Devise: „Mit Gott für König und Vaterland Alles für's Volk, Nichts durch's Volk." — Berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Fürstenthümer Breslau und Brieg, eingetreten 30. Nov. 1854.

von Jena, Wilhelm, Major a. D., zu Cöthen bei Falkenberg i. d. Mark. Geb. 12. Juni 1797 daselbst. Besuchte das Gymnasium, machte den Befreiungskrieg mit, besuchte dann die Kriegsschule und unternahm Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien 2c. Seit dem Ausscheiden aus dem Militairdienst Landwirth; Besitzer des Rittergutes Cöthen. Be-

rufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. im Landschafts-Bezirk Mittelmark, durch Allerh. Ordre vom 21. Nov. 1854, eingetreten 30. Nov. 1854 (zur cons. Fr. Stahl). — Kanonierstr. 28.

Graf **zu Inn- und Knyphausen,** Eduard Friedrich Ludwig, Kgl. hannov. Kammerherr, Landschaftspräsident und erster Landrath, zu Lützburg in Ostfriesland. Geb. 14. Dec. 1827 in Hannover; Majoratsherr von Lützburg, Besitzer der Burg Knyphausen im Großherzogth. Oldenburg; erbl. Mitglied der vormal. 1. hannov. Kammer. Berufen ins Preuß. Herrenhaus durch Allerh. Erlaß v. 16. Nov. 1867 mit erblicher Berechtigung.

Graf **von Itzenplitz,** Heinrich Friedr. August, Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr, Staatsminister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten, zu Berlin. Geb. 23. Febr. 1799 zu Gr.-Behnitz bei Nauen, besuchte das Werdersche Gymnasium zu Berlin, stud. in Göttingen und Berlin, reiste mit dem Prinzen Lichtenstein durch England, Frankreich, Schweiz, Belgien, Holland. In den Staatsdienst eingetreten, wurde er Assessor beim Kammergericht zu Berlin, Reg.-Rath zu Stettin, Ober-Reg.-Rath und Direktor der General-Commission zu Berlin, Vice-Präsident zu Posen, Chef-Präsident zu Arnsberg (bis 1848). Besitzer des Amts Friedland u. Ritterguts Cunersdorf bei Wriezen a. O. Er saß in der Herrencurie des 1. Allgemeinen Landtags, als Vertreter des Fürsten Wittgenstein, dann in der ersten Kammer von Anfang an so lange sie existirte. Berufen ins Herrenhaus, auf Präsent. des Grafen-Verbandes der Provinz Brandenburg, durch Allerh. Ordre v. 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854. Im März 1862 trat er als Minister für Ackerbau wieder in den Staatsdienst und übernahm im Dec. 1864 das Handelsministerium. Abgeordneter des 2. Reichstags für den Wahlkreis Darkehmen-Goldap (keiner Fraktion angehörend). — Wilhelmsstr. 79.

Graf **von Kanitz,** Emil Carl Ferdinand, Rechtsr. des Johann.-Ordens, Gen.-Landsch.-Direkt. von Ostpreußen und Vice-Landtags-Marschall der Provinz Preußen, zu Podangen bei Göttchendorf. Geb. 21. Aug. 1807; Besitzer des Majorats Mednicken und des Rittergutes Podangen. Als letzterer berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes.

im Landsch.=Bez. Samland mit Natangen, durch Allerh. Ordre auf Lebenszeit und eingetreten im Nov. 1867.

von Karstedt, Carl Otto Sigismund, Prem.=Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer auf Fretzdorf bei Wittstock. Geb. 1811. Besuchte das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin und stud. in Berlin, Heidelberg und Bonn, wo er zugleich sein Jahr abdiente. v. K. ist Besitzer der Fideicommißgüter Fretzdorf mit den dazu gehörenden Gütern in der Ost=Priegnitz und Rossow in Mecklenburg, sowie der Lehngüter Kaltenhof, Klein=Linde und Gramzow in der West=Priegnitz, des Dominiums Hummel im Luebener Kreise und der Rittergüter Ober= und Nieder=Hermsdorf im Goldberg=Hainauer Kreise. Seit 1851 Mitglied der ersten Kammer. Berufen ins Herrenhaus, in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landsch.=Bez. der Priegnitz, durch Allerh. Ordre vom 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten am 30. Nov. 1854. Abg. im 2. Reichstage für den Wahlkr. Ost=Priegnitz (cons.). — Hôtel des Princes.

Kaufmann, Leopold Ernst, Oberbürgermeister in Bonn. Geb. 13. März 1821 das. (katholisch). Berufen, in Folge Präsent. der Stadt Bonn, durch Allerh. Erlaß vom 10. Jan. 1860 auf Lebenszeit, eingetreten am 23. Jan. 1861.

Graf **von Keyserling-Neustadt,** Otto Archibald Gust. Adolf Paul, Kgl. Ceremonienmeister, auf Schloß Neustadt bei Neustadt in Westpr. Geb. 19. Dec. 1818 zu Freistadt in Schlesien. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 29. Sept. 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Jan. 1861. — Behrenstr. 58.

Graf **von Keyserling zu Rautenburg,** Otto Johann, zu Rautenburg bei Lappienen (Kr. Niederung — Reg.=Bez. Gumbinnen). Geb. 22. Juli 1802 zu Kabitten in Curland, stud. in Göttingen, war beim Appellationsgericht zu Königsberg beschäftigt. Mitglied des Verein. Landtages 1847, des Frankfurter und Erfurter Parlaments, 1867 des konstit. und ordentl. Reichstages. Besitzer der Grafschaft R.; als solcher berufen in die Herrencurie des Vereinigten Landtages und demgemäß mit erbl. Rechte ins Herrenhaus, eingetreten 30. Nov. 1854. — Leipzigerstr. 32.

Graf **von Kielmannsegge,** Ludwig Friedrich Georg, Ehrenritter des Johann.=Ordens, Wirkl. Geh. Rath, Reg.=

Präsident a. D., Excellenz, auf Gültzow im Herzogthum Lauenburg. Geb. 27. Juli 1798 zu Hannover; im Juli 1864 zum Präsidenten der Regierung und des Consistoriums für das Herzogthum Lauenburg ernannt; Führer der der Herrschaft Cappenberg und Scheda auf dem Westfälischen Landtage beigelegten Virilstimme. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Cabinets-Ordre v. 25. Febr. 1856 auf Lebenszeit, eingetreten 12. April 1856.

von Kleist-Retzow, Hans Hugo, Oberpräs. z. D., auf Kieckow bei Gr. Tychow in Pommern. Geb. 25. Nov. 1814 das.; Sohn des Landr. Johann Georg auf Kieckow, Erben des v. Retzow'schen Majorats Mötlow im Havellande, welcher 13. Febr. 1839 für sich und seine Erben die Erlaubniß erhielt, das Retzow'sche Wappen anzunehmen und sich v. Kleist-Retzow zu nennen, auch wurde ders. bei der Huldigung v. 15. Okt. 1840 mit dem Erbküchenmeisteramte belehnt; Besitzer der Güter Kieckow und Kl. Krössin im Kr. Belgard. Berufen, in Folge Präsentation des mit diesem Rechte unterm 20. Juli 1857 beliehenen Verbandes der mit Rittergütern innerhalb des Preuß. Staats angesessenen Mitglieder des Pommerschen Geschlechts v. Kleist, durch Allerh. Erlaß vom 1. Febr. 1858 auf Lebenszeit, eingetreten 2. März 1858 (zur cons. Fr. Stahl). — Schlösser's Hôtel.

von Klützow, Hermann Carl Otto Alfred, Geh. Ob.-Reg.-Rath, Haupt-Rittersch.-Dir. und Domherr von Brandenburg, wohnh. zu Berlin und auf dem Rittergute Dedelow bei Prenzlow. Geb. 28. Okt. 1813 zu Prenzlow. Berufen, in Folge Präsentation des Domkapitels zu Brandenburg, durch Allerh. Ordre v. 20. Aug. 1866, eingetreten 3. Sept. 1866. — Leipzigerstr. 114.

von dem Knesebeck, Friedrich Julius Georg, Landschafts-Director a. D., landesherrl. Klosterkommissar über die sechs Lüneburgischen Damenklöster, auf Corvin bei Clenze (Prov. Hannover). Geb. 21. Febr. 1803 zu Salzhemmendorf im Amte Lauenstein (Fürstenth. Calenberg); besuchte das Gymnasium zu Celle 1816—19, die Ritterakademie zu Lüneburg 1819—21, stud. in Göttingen 1821—24; als Königl. hannov. Amtsauditor und Amtsassessor 1825—28 bei verschiedenen Aemtern im Lüneburg'schen; bis 1835 Amtsassessor und Hülfsarbeiter bei den Landdrosteien in Lüneburg und

Osnabrück, bis 1839 bei der Landdrostei Lüneburg Reg.-Assessor; bis 1848 ältester Reg.-Rath bei der Landdrostei zu Osnabrück; erster Beamter des Amtes Hitzacker bis 1859, auf Wartegeld bis Nov. 1861; dann Landsch.-Dir. des Fürstenthums Lüneburg, aus welch letzterem Amte er um seine Entlassung nachgesucht. Mitglied der vorm. hannov. 1. Kammer 1848, 1856—58, 1864—66, auch 1856—58 Gen.-Syndicus derselben. Berufen ins Preuß. Herrenhaus im Allerh. Vertrauen auf Lebenszeit 16. November 1867 (Fraction Stahl.).

von Köckritz, August Heinr., Major a. D., Rittergutsbesitzer auf Siewisch bei Drebkau (Kr. Kalau). Geb. 4. März 1801 zu Naumburg a. S. Berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Niederlausitz mit Cottbus, durch Allerh. Ordre v. 8. Febr. 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 27. Febr. 1855.

von Köller, Matthias Ernst, Wirkl. Geh. Rath, Gen.-Landsch.-Dir. von Pommern u. Landrath a. D., zu Cantreck bei Pribbernow. Geb. 30. Nov. 1786 das.; Besitzer der Lehngüter Dobberphul u. Görcke in Hinterpommern. Berufen, in Folge Präsent. des alt. u. befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Cammin u. Hinterpommern, durch Allerh. Ordre v. 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Graf **von Königsmarck-O.-Lesnitz,** Otto Ludwig Hans, Rechtsritter des Johann.-Ordens, Ob.-Präsident der Provinz Posen, zu O.-Lesnitz bei Chodziesen. Geb. 2. März 1815 zu Berlin; besuchte das franz. Gymnasium zu Berlin, die Ritteracademie in Brandenburg u. studirte in Bonn u. Berlin. 1836 Auscultator, 1838 Reg.-Referendar, 1841 Reg.-Assessor, 1842 bis 1848 Landrath des Osthavellandes, seit 1851 Mitgl. des Posener Prov.-Landtages, 1858—69 Gen.-Landschafts-Dir. der Prov. Posen, seit März 1869 Ob.-Präsident. Besitzer der Al.-Herrschaft Chodziesen-O.-Lesnitz (Reg.-Bez. Bromberg). Beruf. im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 29. Sept. 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Jan. 1861.

Graf **von Königsmarck-Plaue,** Hans Carl Albert, Rechtsr. des Johann.-O., Wirkl. Geh. Rath, Ober-Küchenmeister, Erbhofm. der Kurmark Brandenburg u. außerordentl. Gesandter a. D., zu Schloß Plaue a. d. Havel. Geb. 15. Sept. 1799 zu Berlitt in der Priegnitz; Besitzer des Gräfl. Königsm. 1. Majorats: Nitzeband-Stöffin-Wahlendorf-Plaue. Berufen,

in Folge Präsentation des mit diesem Rechte beliehenen Verbandes der Gräfl. v. Königsmarck'schen Familie, durch Allerh. Erlaß v. 19. Jan. 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 9. März 1855.

Koerner, Theodor Eduard, Justizrath, Oberbürgerm. von Thorn. Geb. das. 9. April 1810, besuchte das Thomas-Gymnasium, studirte 1828—31 Jura und Cameralia zu Berlin, 1836—42 Assessor beim Oberlandesgericht zu Bromberg; 1842 Bürgerm. von Thorn, später Oberbürgerm. mit dem Recht zum Tragen der goldenen Kette. Er verf. folgende Schriften: Das unbewegl. Eigenthum nach Preuß. Recht (1843), die Grundsteuer und das Recht (1849), der Kriegsschaden und seine Versicherung (1867). K. war Abgeord. zur 2. Kammer 1849—52, u. a. 1852 Berichterstatter in der Commission zur Untersuchung der Creditinstitute des Landes: das Sparkassenwesen betr. (die Zeitschr. des kgl. statistisch. Bureaus kritisirt den Bericht als „das Gediegenste darüber, aus welchem alle späteren Schriftsteller geschöpft haben"). 1853 Mitglied der 1. Kammer. Berufen ins Herrenhaus, in Folge Präsentation der Stadt Thorn, durch Allerh. Ordre v. 29. Nov. 1854, eingetreten 30. Nov. 1854. — Durch Allerh. Ordre v. 7. April 1866 für eine neue Amtsperiode v. 1. Okt. bis eben dahin 1878 bestätigt. — Schmelzer's Hôtel.

Graf **von Korff-Schmising,** Clemens Aug., Landrath des Kreises Halle in Westfalen, zu Tatenhausen bei Halle in der Grafschaft Ravensberg. Geb. 16. März 1804 zu Münster i. W., Besitzer der Rittergüter Tatenhausen (Fideicommiß), Steinhausen 2c. in W. und Willenburg und Grotenburg in der Provinz Hannover. Berufen, auf Präsentation des Grafenverbandes der Provinz Westfalen, in Stelle des 28. Jan. 1859 verstorbenen Grafen v. Merveldt durch Allerh. Erlaß v. 16. April 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Mai 1860 (lib.-cons.).

Graf **von Krassow,** Carl Reinhold Adolf, Commendator des Johann.-Ordens für Pommern, Regierungs-Präsident a. D., Erb-Jägermeister im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth. Geb. 15. April 1812 in Stralsund, Besitzer der Fideicommißgüter Divitz 2c. im Kr. Franzburg und Pansevitz 2c. auf Rügen. Von 1839—44 Landrath des Kreises Franzburg; 1852—68 Reg.-Präsident zu Stralsund; 1849

Abg. zur 2. Kammer für den Wahlkreis Rügen-Franzburg. Berufen, in Folge Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bez. Neu-Vorpommern und Rügen, durch Allerh. Erlaß v. 30. Dez. 1861 auf Lebenszeit, eingetreten 23. Jan. 1862 (conf. Fr. Stahl).

von Kröcher, August Hennig, Geh. Ob.-Reg.-Rath a. D., zu Berlin. Geb. 18. Dez. 1817 zu Vinzelberg i. d. Altmark. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 20. Nov. 1863 auf Lebenszeit, eingetreten 10. Dez. 1863. — Sommerstr. 6.

von Krosigk, Dr. jur., Friedrich, Wirkl. Geh. Rath, Domprobst des Hochstifts Merseburg, Reg.-Präs. a. D., zu Merseburg. Geb. 28. Sept. 1784 zu Poplitz bei Halle a. S. Berufen, auf Präsentation des Domkapitels zu Merseburg, durch Allerh. Ordre vom 24. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Küchen, Peter Engelhart Hubert, Hauptmann a. D., Beigeord., Handelsger.-Präsident zu Trier. Geb. 30. Jan. 1808 in Aachen. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Trier, in Stelle des 31. Jan. 1863 verst. Beigeordneten Wilh. Lautz, durch Allerh. Ordre v. 30. Okt. 1865, eingetreten 15. Jan. 1866.

Graf **Kwilecki,** Mieczyslaus Maria Napoleon, Lieut. im Garde-Artillerie-Regiment a. D., zu Oporowo bei Wronke. Geb. 15. Aug. 1833 zu Ober-Zedlitz (Kr. Fraustadt); Besitzer der Rittergüter Oporowo und Klaczewo im Kr. Samter. Berufen, in Folge Präsent. d. alten und befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Posen, durch Allerh. Erlaß v. 12. Decbr. 1866 in Gemäßheit der Verordnung v. 12. Oct. 1854 u. 10. Nov. 1865 und eingetreten. Mitglied des ordentl. Reichstags für Schrimm-Schroda.

Graf **von Landsberg-Velen u. Gemen,** Friedrich Ludolf, Standesherr zu Schloß Gemen bei Borken in Westfalen. Geb. 27. Jan. 1815 zu Münster in W. (katholisch); bestand, durch Privatstudien vorbereitet, im Jahre 1833 das Matur.-Examen, studirte drei Jahre zu Münster, Bonn und Heidelberg, absolvirte als Jurist und Cameralist; hielt sich dann zum Zwecke seiner Ausbildung wiederholt längere Zeit in Belgien, Frankreich, England, der Schweiz und Italien auf; widmete sich dann der Verwaltung seiner Besitzungen.

Graf v. L. ist Mitgl. der Kreisvertretungen der Kreise Borken, Recklinghausen, Lippstadt und Arnsberg, der Prov.-Stände von Westfalen im ersten und Stellvertreter im Stande des größeren Grundbesitzes beim hannoverschen Prov.-Landtage. Berufen, als Fideicommißnachfolger seines am 19. Sept. 1863 verstorbenen Vaters, des Grafen Ignatz, in der Standesherrschaft Gemen, mit welcher Mitgliedschaft der Herrencurie des Vereinigten Landtages verbunden war; eingetreten 19. December 1863.

Freiherr **von Landsberg-Velen-Steinfurt,** Engelbert, Königl. Preuß. Kammerherr, auf Drensteinfurt (Kr. Lüdinghausen). Geb. 10. März 1796 zu Münster (katholisch); Besitzer mehrerer Rittergüter in Westfalen u. Rheinland und des Ritterguts Vennhaus in Hannover. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 7. Januar 1856 auf Lebenszeit, eingetreten 12. April 1856.

Freiherr **von Landsberg-Velen,** Ignatz Maria (Sohn des vorigen), Königl. preuß. Kammerherr und Landrath des Kr. Lüdinghausen, auf Offenbeck im L. Geb. 9. Febr. 1830 zu Münster (katholisch). Berufen, in Folge Präsent. d. alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bez. Münsterland, durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Januar 1866, eingetreten 7. August 1866.

Graf **von Lehndorff,** Carl Meinhard, Ehrenritter des Johann.-O., Legationsrath z. D., zu Steinort b. Rosengarten im Kr. Angerburg in Ostpreußen. Geb. 20. Oct. 1826 zu Königsberg. Früher Jurist, dann Diplomat (Secretair in Wien u. Dresden, Geschäftsträger daselbst, zugegen beim Olmützer Vertrag, den Dresdener Conferenzen 1851, Pariser Frieden 1856). Landesverwaltung in Schleswig 1849. Von 1858—61 Mitgl. des Abgeordn.-Hauses, 1867 des Reichstags. Besitzer des Ritterguts Servillen im Kreise Rastenburg; als solcher berufen, in Folge Präsentation des alten und befest. Grundbesitzes im Landschafts-Bezirk Samland mit Natangen, durch Allerhöchste Ordre vom 9. Januar 1866, eingetreten 6. August 1866.

Leo, Heinrich, Dr. jur. utr. et phil., Geh. Reg.-Rath u. Prof. in d. phil. Facult. d. Universität zu Halle. Geb. 19. März 1799 zu Rudolstadt, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte in Breslau (1816—17), Jena (1817—19),

Göttingen (1819—20), Erlangen (1820—21); (Sommer 1818 in Heidelberg, ohne bei der dortigen Universität immatriculirt zu sein). Von Ostern 1823 bis Frühj. 1824 in der Schweiz und Italien, im Herbst 1836 in Holland und Belgien. Leo war Privatdocent in Erlangen Juli 1821 bis Herbst 1822, und in Berlin Juli 1824 bis Dec. 1825, dann außerordentl. Professor in Berlin bis Ostern 1828 und bis Januar 1830 in Halle, woselbst er seitdem Prof. ord. ist. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte (1824), Geschichte der italienischen Staaten, 5 Bände (1829—32), Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters (1830), Zwölf Bücher niederländischer Geschichte, 2 Bände (1832—35), Lehrbuch der Universalgeschichte 3. Aufl., 5 Bände (1849—1856), Vorlesungen über die Gesch. d. deutschen Volkes und Reiches, 5 Bände (1854—1867), Ferienschriften, 2 Hefte (1847—1852), Béovulf (1839), Rectitudines singularum Personarum (1842), Nominalistische Gedankenspäne (1864). Berufen in das Herrenhaus im Allerh. Vertrauen mittelst Erlasses vom 20. November 1863, eingetreten 10. Dec. 1863 [zur cons. Fraction Stahl]. — Hôtel de Brandebourg.

Leonhardt, Adolph, Dr. jur., Justiz- u. Staatsminister zu Berlin. Geb. 6. Juni 1815, besuchte das Lyceum zu Hannover, studirte in Göttingen und Berlin. Von 1842 ab Advocat, trat 1848 in das hannov. Justizministerium als Referent ein, wurde Justizrath, Ober-Justizrath, General-Secretair, Staats- und Justizminister. Nach der Einverleibung Hannovers in den preuß. Staatsverband Präsident des Ober-Appellations-Gerichts in Berlin und nach dem Rücktritt des Grafen zur Lippe Justizminister. Er war kurze Zeit Mitglied der I. und dann der II. hannoverschen Kammer. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen, zugleich als Kron-Syndicus, auf Lebenszeit durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. November 1867. — Wilhelmstr. 65.

von Lepel, Franz Heinrich Erich, Hauptmann a. D., zu Wieck bei Gützkow (Kreis Greifswald). Geb. 5. Juli 1803 zu Berlin, wurde Landwirth und Besitzer des Rittergutes Wieck. Als solcher berufen, in Folge Präsent. des alten und befest. Grundbes. im Landsch.-Bz. Neuvorpommern mit Rügen, durch Allerh. Ordre vom 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, ein-

getreten 30. November 1854 [zur conf. Fraction Stahl]. — Oranienstr. 106.

Fürst **von Lichnowsky,** Carl Maria Faustus Timoleon, Durchl., Ehrenritter des Malteser-Ordens, Graf zu Werdenberg, Edler Hr. zu Woschütz, Major à la suite, zu Kuchelna bei Krzczanowitz (Kr. Ratibor). Geb. 19. Dez. 1819, Sohn des am 1. Januar 1845 verstorb. Fürsten Eduard, succ. sm. Bruder, dem am 18. Sept. 1848 zu Frankfurt a. M. verst. Fürsten Felix, durch Allerh. Cab.-Schreiben v. 22. Okt. 1861 als Haupt des Hauses mit dem erbl. Titel „Durchlaucht" beliehen; Besitzer des Majorats Kuchelna, mit welchem Mitgliedschaft des Vereinigten Landtages verbunden war. Als solcher berufen mit erblichem Recht, eingetreten 30. November 1854. Mitglied des Reichstages für den Wahl-Kreis Ratibor [frei-conf.].

Graf und Edler Herr **zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld** auf See, Staats- und Justiz-Minister a. D., zu Berlin. Geb. 19. März 1815 in See im Kr. Rothenburg. Bes. von Michaelis 1822 bis dahin 1836 das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin; stud. bis Michaelis 1839 in Berlin. Trat am 3. Okt. 1839 als Auscultator in den Staats-Dienst; im August 1843 zum Oberlandesgerichts-Assessor, im März 1856 zum Appellationsgerichts-Assessor in Glogau, im Febr. 1861 zum Ober-Staatsanwalt beim Kammergericht ernannt; trat 17. März 1862 mit Dr. v. Mühler in d. Minist. v. Bismarck-Roon als Justizminister. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 17. Mai 1862, unter gleichzeitiger Bestellung als Kron-Syndicus, auf Lebenszeit, eingetreten 19. Mai 1862. — Karlsbad 15.

Graf **von Loeben,** Albrecht Edm., resign. Landesältester der Ober-Lausitz, zu Nieder-Rudelsdorf bei Seidenberg (Kr. Lauban). Geb. 29. April 1800. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Ordre vom 16. Nov. 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1855.

Graf **von Logau-Altendorf,** August Leopold, Ehrenr. des Johann.-Ordens., Major a. D., Ehren-Land.-Aeltester, auf Reuthau bei Waltersdorf (Kr. Sprottau). Geb. 24. Februar 1797 zu Küstrin. Besitzer des Ritterguts Reuthau. Als solcher berufen, in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bez. Glogau und Sagan, durch

Allerh. Ordre vom 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Graf **zu Lynar,** Hermann Rochus, Rechtsr. d. Johann.-O., Kammerherr und Rittmeister a. D., Vors. d. Communal-Landtags in der Niederlausitz zu Lübbenau (Kr. Calau). Geb. 4. Febr. 1797 zu Dresden. Reichsv. der Standesherrschaft Lübbenau im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. Als solcher berufen in die Herrencurie des Vereinigten Landtags und demgemäß mit erblichem Recht ins Herrenhaus, eingetreten 30. Nov. 1854.

Malmros, Appellations-Gerichts-Vicepräsident in Kiel. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen unter gleichzeitiger Bestallung als Kronsyndicus.

Freiherr **von Maltzahn,** auf Roidin bei Hohen-Mocker, Kr. Demmin, an Stelle des am 12. Octbr. 1868 verst. Frhrn. von Maltzahn auf Cummerow, in Folge Präsentation des alt. u. befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Herzogth. Stettin. — Hôtel de Brandebourg.

Graf **von Maltzan,** August Joachim Mortimer, Ober-Erbkämmerer im Herzogth. Schlesien, auf Schloß Militsch. Geb. 16. Aug. 1823 zu Frankf. a. M.; Besitzer der Standesherrsch. Militsch im Kreise Militsch (Reg.-Bez. Breslau). Als solcher in die Herrencurie des Verein. Landtags u. demgemäß mit erbl. Recht ins Herrenhaus berufen, eingetr. 30. Nov. 1854. Abg. im Reichstage f. d. Wahlkr. Militsch-Trebnitz [frei-cons.].

Freiherr **von Manteuffel,** Otto Theodor, Staatsminist. a. D., zu Crossen (bei Golßen in der Nieder-Lausitz). Geb. 3. Febr. 1805 zu Lübben, bezog 1819 das Gymnasium zu Schulpforta; stud. in Halle (1824—27) und Berlin (1827) Rechts- und Cameralwissenschaften; Auscultator (1827), Referendar (1829) beim Kammergericht; 1830 in Frankf. a. O.; bald nach der Juli-Revolution in Paris; 1831—32 Landrath im Sterneberger Kreise (Sperrmaßregeln gegen die Cholera); seit 1833, nach bestandener 3ter Staatsprüfung Landrath im Luckauer Kr., Mitglied d. Landw.-Deputation in der Niederlausitz; seit 1833 ritterschaftl. Abg. für den Prov.-Landtag der Mark Brandenburg und der Markgrfscht. Niederlausitz; 1839 mit einem Commissorium in Berlin für Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Parcellirung bäuerlicher Grundstücke betraut; 1841 zum Ob.-App.-Rath und Dirigenten der Abth.

des Innern an der Regierung zu Königsberg ernannt; 1843 Vicepräsident der Regierung in Stettin; 1844 vom Prinzen von Preußen als damaligen Vorst. im Staatsm. als vortragender Rath berufen. Mitgl. des Staatsraths, 1845 zugleich Director der zweiten und 1846 der verein. ersten und zweiten Abth. im Min. des Innern, 1847 u. 48 im Verein. Landtag (gegen den Constitutionalism.); 8. Nov. 1848 zum Minister d. Innern im Ministerium Brandenburg ernannt, zugleich im J. 1850 zur Zeit der Olmützer Conferenz mit der Leitung der ausw. Angelegenheiten betraut, v. 19. December 1850 bis 11. Oct. 1858 Präsident des Staatsministeriums; dann auf seinem Gute Drahnsdorf und den beiden Rittergütern Falkenhain und Crossen als Landwirth, Mitgl. des Abg.-Hauses für Görlitz. Berufen ins Herrenhaus, in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes der Niederlausitz mit Cottbus, durch Allerhöchste Ordre vom 13. Januar 1866, eingetreten 8. Febr. 1866. — Anhaltischestr. 7.

Freiherr **von Manteuffel,** Arthur, Major a. D., Kreis-Deputirter, Rittergutsbesitzer zu Redel, besitzt außerdem die Rittergüter Groß-Bardin und Zuchen, alle drei im Kreise Belgard der Provinz Pommern. Geb. 6. September 1815 in Redel. Erhielt seine Bildung im Cadettencorps, später Reisen durch Süddeutschland, der Schweiz, Savoyen. Nach Austritt aus dem activen Militairdienst Landwirth. Mitglied seit 3. September 1868. Berufen auf Lebenszeit in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes für den Landschafts-Bezirk Kassuben [Fraction Stahl].

von der Marwitz, Bernhard, Rittm. a. D., Landrath zu Friedersdorf bei Seelow (Kr. Lebus). Geb. 12. Febr. 1824 zu Frankfurt a. O. Nach Vorbildung durch Privatunterricht trat er ins Cadettencorps; 1842—47 Offizier im Brandenb. Dragoner-Regiment Nr. 2, 1848—54 Landwirth auf seinem Rittergute Friedersdorf, 1854 Kreisdeputirter, 1859 zum Landrath des Lebuser Kreises gewählt und 1860 bestätigt. Berufen, in Folge Präsent. d. alt. u. befest. Grundbes. i. Landsch.-Bez. Lebus-Beeskow-Storkow (Mittelmark), durch Allerh. Ordre v. 24. Nov. 1854 auf Lebenszeit; eingetreten 30. Nov. 1854 [cons. Fraction Stahl]. — Wilhelmstr. 89.

von Meding, August Friedr., Wirkl. Geh. Rath, Ober-Präsident a. D., zu Berlin und auf Barskewitz bei Star-

gard in Pommern. Geb. 7. April 1792 zu Deutsch-Horst bei Salzwedel. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen durch Ordre vom 27. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854. — Leipziger-Platz 10.

Mevissen, Gustav, Geh. Commerzienrath, Fabrikbesitzer und Beigeordneter in Cöln. Geb. in Dülken (Rheinprovinz) 20. Mai 1815. Abgeordneter zum Verein. Landtage 1847, zum Frankfurter Parlament 1848, gleichzeitig Unterstaats-Secretair im Reichsministerium des Handels —, zum Erfurter Volkshause 1848; Präsident der Rhein. Eisenbahn-Gesellschaft, verschiedener Banken und anderweitiger Actien-Gesellschaften. Berufen ins Herrenhaus, auf Präsentation der Stadt Cöln, durch Allerh. Ordre vom 12. Februar 1866, auf die Amtsperiode v. 5. April 1866 bis dahin 1877, eingetreten 6. Aug. 1866 [Altliberal].

Meyer, Friedrich Eduard August, Appellationsgerichts-Vice-Präsident zu Celle. Geb. 1. Juni 1817 in Hannover. Besuchte die Landesschule Pforte (1829—35); die Universitäten Göttingen (1835 und 1837—39) und Berlin 1836—37. Von 1847—58 Referent im Hannoverschen Justiz-Ministerio; 1858 bis 1867 Rath im Ober-Appellationsgericht in Celle; 1867 desgleichen in Berlin; 1868 Vice-Präsident des seit 1867 „Appellationsgericht" benannten Ober-Appellationsgerichts in Celle. 1863 Mitglied der im Königreich Hannover zur Berathung einer Synodal-Verfassung berufenen Synode. 1864 bis 1866 Mitglied der Hannoverschen zweiten Kammer, zugl. mit Rud. von Bennigsen General-Syndicus derselben; 1869 Mitglied und Vice-Präsident der ersten Hannoverschen Landessynode. Berufen 1869 im Allerhöchsten Vertrauen unter gleichzeitiger Bestallung als Kron-Syndicus. [Partei Herzog von Ratibor-Münster-Bernuth]. — Thiergarten-Hôtel.

Freiherr **von Münchhausen-Straußfurt,** Carl Adolf Ernst, Geh. Ob.-Reg.-Rath a. D., zu Straußfurt bei Gebesee in Thüringen. Geb. 29. Aug. 1808 das.; Besitzer der Rittergüter Straußfurt und Hobeck (im Magdeburgischen). Als solcher berufen, in Folge Präsent. des alten u. befest. Grundbes. im Landschafts-Bez. West-Thüringen, durch Allerhöchste Ordre vom 21. November 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. November 1854.

Graf **zu Münster-Ledenburg**, Georg **Herbert**, Frhr. von Grotthaus, Erblandmarschall im vormal. Königr. Hannover, auf Derneburg bei Hildesheim. Geb. 23. Dec. 1820 zu London (Sohn des am 20. Mai 1839 verst. Grafen Ernst, hannov. Staatsministers). Er genoß die erste Schulbildung in England und studirte in Bonn, Heidelberg u. Göttingen. 1856—64 außerordentl. Gesandter und bevollmächt. Minister am Hofe zu St. Petersburg. Er verfaßte „Polit. Skizzen" (Leipzig bei Brockhaus) u. verschiedene polit. Brochüren: (1868) „Mein Antheil an den Ereignissen in Hannover 1866", „der Norddeutsche Bund und dessen Uebergang zu einem deutschen Reiche" (1868, Leipzig bei Brockhaus), „Deutschlands Zukunft das deutsche Reich" (1870, Berlin, Janke). Seit 1856 Mitgl. der 1. hannov. Kammer, gehörte er während des Minist. Borries zur Opposition. Seit 1867 Mitglied des ordentl. Reichstags (frei-conf.). Berufen ins preußische Herrenhaus im Nov. 1867 mit erblichem Recht. — Schiffbauerdamm 2.

Mumm, Heinrich, Dr. juris, Oberbürgermeister zu Frankfurt a. M. Geb. daselbst 18. Decbr. 1818. Besuchte die Münsterschule, hiernach das Gymnasium seiner Vaterstadt; bezog im Herbste 1836 die Universität Heidelberg, 1838 Berlin, kehrte nach Heidelberg zurück und promovirte daselbst Frühjahr 1840. War von 1840—56 als Advocat in Frankfurt a. M. thätig, wurde Ende 1856 zum Mitgliede des Stadtgerichtes, 1865 im Februar zum Mitgliede des Appellationsgerichtes und Ende 1865 zum Senator der freien Stadt Frankfurt erwählt, im Januar 1868 auf Vorschlag der Stadtverordneten von Sr. Majestät den König zum ersten Bürgermeister (nachfolgend Ober-Bürgermeister) ernannt. Berufen in Folge Präsentation der Stadt Frankfurt a. M. auf Lebenszeit.

Graf **Mycielski**, Theodor, Landschaftsrath, zu Chociesżewice bei Kobylin (Kr. Kröben). Geb. 3. März 1805 daselbst (katholisch). Besitzer des Ritterguts Gorka (Kreis Krotoschin). Als solcher berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Krotoschin, durch Allerhöchste Ordre v. 27. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 8. Dez. 1854.

Nebelthau, Friedrich, Oberbürgermeister in Cassel. Geb. 22. Jan. 1806 daselbst, stud. Rechtswissenschaft und wurde

1828 Ob.-Ger.-Anwalt. Von 1836—50 Mitgl. aller kurhess. Landtage. Nach Vernichtung der Verfassung übernahm er die Vertheidigung vieler Angeklagten vor dem Kriegsgericht, hatte großen Antheil an der Herausgabe einer Denkschrift, welche die von Hassenpflug an alle deutschen Höfe gesandte Rechtfertigung des Verfassungsbruchs bekämpfte. 1860 wurde er Mitglied des am 8. Juni 1861 aufgelösten Landtages, welcher sich als inkompetent erklärt hatte und als dessen Präsident er designirt war; in allen späteren Landtagen war N. Präsident und oft Vermittler zwischen den streitenden Parteien. Nach dem Tode Hartwigs ward er zum Oberbürgermeister von Cassel gewählt; der Kurfürst versagte ihm die Bestätigung, welche ihm erst im Herbst 1866 durch die preußische Landesadministration zu Theil wurde. August 1867 Vertrauensmann zur Berathung wichtiger kurhessischer Fragen (Deputation nach Ems zur Vorstellung beim Könige betreffend den kurhess. Staatsschatz). Mitglied des ordentl. Reichstags für den 5. kurhess. Wahlbez. (national-liberal). Berufen, auf Präsentation der Stadt Cassel, für die Dauer seines Amtes, 16. Nov. 1867.

Graf **von Nellessen,** Carl Martin, Bürgerm.-Beigeordneter, Majoratsherr zu Aachen. Geb. 8. Dez. 1800 daselbst (katholisch). Berufen, in Folge Präsent. der Stadt Aachen, durch Allerh. Ordre v. 24. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Graf **von Nesselrode,** Maximilian Bertram, Landrath a. D. und Kammerherr, Ober-Hofmeister J. M. der Königin Augusta von Preußen zu Berlin. Geb. 20. Dez. 1817 zu Düsseldorf (katholisch). Stud. 1837—40 in Bonn; 1840—49 Offizier beim 1. Garde-Ulanen-Reg. in Potsdam; 1853—67 Landrath der Kreise Wipperfürth und Mühlheim am Rhein; Vicepräsident des landwirthschaftl. Vereins in Rhein-Preußen; Besitzer der Güter Ehreshofen (Kr. Wipperfürth), Weltroth (Kr. Sieg), Wegberg (Kr. Erkelenz) und Alt-Berensauel (Kr. Mühlheim). Als solcher berufen, in Folge Präsentation des alten und befest. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Ob.-Berg und Ob.-Jülich mit Ob.-Rhein, durch Allerh. Ordre v. 30. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 7. Dec. 1854. Abg. im const. Reichstage für den Wahlkreis Mühlheim-Wipperfürth-Gummersbach (frei-cons.). — **Palais der Fürstin Liegnitz.**

Offenberg, Caspar, Oberbürgermeister, Geh. Regier.-Rath, zu Münster. Geb. 4. Febr. 1809 daselbst (katholisch). Berufen, in Folge Präsent. der Stadt Münster, durch Allerh. Ordre v. 24. Nov. 1856 in Stelle des 22. Dec. 1855 verst. Oberbürgermeisters Olfers auf Lebenszeit, eingetreten 15. Januar 1857.

von Oldershausen, Carl Franz, Oberbürgermeister zu Erfurt. Geboren am 26. Januar 1816 zu Oldenstadt (Hannover). Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Erfurt, durch Allerh. Ordre vom 12. Oct. 1854, eingetreten 30. November 1854.

Ondereyck, Heinrich Ludwig, Oberbürgerm. zu Crefeld. Geb. 12. Jan. 1799 das., widmete sich nach beendigter Schulzeit dem Forstfache; trat dann zur Gemeindeverwaltung über, 1824 Stadtsecretair zu Cleve; wurde daselbst zum Bürgerm. gewählt und gleichzeitig mit der Stelle als königl. Kreis-Polizei-Inspector betraut. Seit 1848 Oberbürgerm. von Crefeld. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Crefeld, durch Allerh. Ordre vom 25. Nov. 1854 auf Lebenszeit; eingetreten am 30. Nov. 1854. Gehörte als Mitglied der liberalen Partei des Hauses zu denjenigen 17 Mitgliedern, welche gegen die Verwerfung des vom Abgeordnetenhause berathenen Budgets pro 1864 in der Sitzung v. 23. Jan. 1864 stimmten.

Graf **von Oppersdorff,** Eduard Maria, Majoratsbes. und Kreisdep. auf Schloß Ob.-Glogau (Kr. Neustadt i. Schl.). Geb. das. 20. Oct. 1800 (kathol.). Durch Verordnung vom 3. Febr. 1847 in die Herrencurie des verein. Landtags und demgemäß mit erblichem Recht ins Herrenhaus berufen, eingetreten 30. Nov. 1854. Mitglied beider Reichstage für den Wahlkr. Neustadt i. Schl. (frei-conf.).

von der Osten, Julius, Rittergutsbesitzer auf Jannewitz bei Lauenburg (Hinterpommern). Geb. 29. Jan. 1808 das. Berufen, in Folge Präsentation des mit diesem Recht unterm 22. Nov. 1855 beliehenen Verbandes der innerhalb der Monarchie mit einem Rittergute angesessenen Familienglieder des Pommerschen schloßgesessenen Geschlechts v. d. Osten, durch Allerh. Erlaß vom 14. April 1856 auf Lebenszeit, eingetreten 19. April 1856.

Frhr. **von Paleske,** Wilhelm, Besitzer der Fideicommißgüter Spengawsken und der Majoratsgüter Swaroczin, sowie einiger Alodialgüter in Ost- und Westpreußen, zu Spengawsken (Kr. Pr.-Stargardt) und Berlin. Geb. 21. Dec. 1794 in Danzig. Berufen, in Folge Präsent. des alt. und befest. Grundbes. in Nord-Pomerellen, 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854. — Wilhelmstr. 70*a*.

Freiherr **von Patow,** Hermann Alexander, Ritter des Johann.-Ordens, Major im 3. Landw.-Ulanen-Regiment, zu Mallenchen bei Kalau. Geb. 27. März 1801 daselbst; stud. auf der Forstakademie in Tharand und an der Universität in Berlin; dann Landwirth als Besitzer der Rittergüter Mallenchen und Gliechow (Kr. Kalau). Berufen, in Folge Präsentation des alten und befest. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Niederlausitz mit Cottbus, durch Allerh. Ordre vom 3. Dec. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 6. Dec. 1854 (cons.).

Fürst **von Pleß,** Hans Heinrich XI., Durchl., Graf von Hochberg, Freier Standesherr zu Fürstenstein, Rittmeister a. D., zu Pleß in Oberschlesien. Geb. 10. Sept. 1833 zu Berlin. Berufen als Fideicommißnachfolger seines am 20. Dec. 1855 verst. Vaters Hans Heinrich X. in dem Fürstenth. Pleß und der Standesherrschaft Fürstenstein, mit welcher die Mitgliedsch. in der Herrencurie des verein. Landtages verbunden war; eingetr. 21. Dec. 1864. Mitglied des const. und ordentl. Reichstages (frei-cons.).

Graf **von Plettenberg-Lenhausen,** Joseph Franz, Erbkämmerer des Herzogthums Westfalen, auf Schloß Hovestädt. Geb. das. 21. Mai 1804 (katholisch). Berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. in Westfalen, durch Allerh Erlaß v. 15. Nov. (in Stelle des mit erblichem Rechte beliehenen Grafen v. Fürstenberg-Herdingen) auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1855.

von Ploetz, Albert Friedr. Wilh., Geh. Justiz- und Land-Rath a. D., auf Gr. Weckow bei Wollin in Pommern. Geb. 18. Juli 1803 das.; Besitzer des Lehnguts Denthin bei Cammin in Pommern. Als solcher berufen, in Folge Präsent. des alt. und befest. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Cammin und Hinterpommern, durch Allerh. Ordre v. 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. November 1854 — **Hôtel des Princes.**

Freiherr **von Plotho,** Karl Heinrich Friedrich Maximilian, Erbherr des Mannlehnritterguts Parey bei Genthin, Erbkämmerer im Herzogthum Magdeburg u. Deichhauptmann, Rechtsritter des Johanniter-Ordens. Geboren 20. Mai 1804. Berufen auf Lebenszeit in Folge Präsentation des alten u. befestigten Grundbesitzes im Herzogthum Brandenburg. — Hôtel de Brandebourg.

Graf **Potulicki,** Grzymala Casimir, zu Potulice bei Nakel. Geb. 24. April 1820 zu Berlin (kathol.). Besitzer des Ritterguts Sleszyn (Kr. Bromberg). Berufen, in Folge Präsentation des alt. und befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Netz-Distrikt, durch Allerh. Ordre v. 14. Mai 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1855.

Graf **Potworowski,** Eduard, zu Przysleka (Deutsch-Presse) bei Kosten (Kr. Kosten). Geb. zu Andrichowice (Heiersdorf) bei Fraustadt. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Ordre vom 17. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 15. Jan. 1857.

Fürst **von Pückler-Muskau,** Hermann Ludw. Heinr., Durchl., Gen.-Lieut. à la suite d. A., auf Schloß Branitz bei Cottbus. Geb. 30. Oct. 1785 zu Muskau (in der damals noch sächs. Oberlausitz); wurde erzogen in der Anstalt der Herrenhuter Gemeinde zu Uhyst bei Bautzen (Zinzendorf), dann auf den Pädagogien in Halle und Dessau, stud. 1800—1803 zu Leipzig Rechts- und Staatswissenschaften, trat 1804 in die Nobelgarde Augusts II., aus der er als Rittmeister im Jahre 1810 seinen Abschied nahm. Nach einer Reise durch Italien und Frankreich Besitzer von Muskau (im Verkehr mit Schinkel); trat 1813 als Major in russische Dienste, wurde zum Oberst-Lieut. befördert, machte 1813—14 die Feldzüge in Norddeutschland und Holland mit, Chef eines von ihm aus Friesen und Holländern errichteten Jäger-Regiments, dann Militair- und Civil-Gouverneur in Brügge. Nach einem Aufenthalte in England widmete sich der Fürst von Neuem seinen bekannten Parkschöpfungen und Verschönerungen in Muskau nebst verschiedenen wirthschaftlichen und socialen Einrichtungen. 1822 ward er von Friedrich Wilhelm III. in den erblichen Fürstenstand erhoben. Zwischen die Jahre 1832 und 1839 fallen die sieben Jahre dauernden Reisen des Fürsten in Asien und Afrika. Seit 1845 ist Fürst P. bemüht, auf seinem

väterl. Stammsitze Branitz in der Niederlausitz ähnliche Parkanlagen ins Leben zu rufen. Als Schriftsteller ist er meist durch die Reiseschrift „Briefe eines Verstorbenen“ (1830—31), welche sich in den höheren Sphären der Gesellschaft bewegen, bekannt geworden; dann folgte 1834—44 eine Reihe belletrist. Produktionen, welche mit der „Rückkehr“ (3 Bde. 1846—48) abschließen; zu erwähnen sind außerdem seine „Andeutungen über Landschafts-Gärtnerei“. — Berufen ins Herrenhaus durch Allerh. Erlaß vom 20. Nov. 1863 auf Lebenszeit, eingetreten 16. Jan. 1864. (Inzwischen verstorben 5. Februar 1871.)

Graf **von Pückler,** Erdmann IV., Freiherr v. Groditz auf Schedlau bei Löwen in Schlesien. Geboren 5. November 1832. Erbherr auf Schedlau, Heidersdorf, Groditz u. s. w., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Regierungs-Assessor a. D., Landesältester des Kreises Falkenberg und Rittmeister im 4. Oberschlesischen Landwehr-Regiment Nr. 63. Berufen an Stelle seines verstorbenen Vaters, des Grafen Erdmann III., Staatsminister a. D., in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Fürstenthum Oppeln.

Fürst und Herr **zu Putbus,** Wilhelm Carl Gustav Malte, geborener Graf von Wylich und Lottum, Erblandmarschall im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth, Vors. des Neu-Vorpommerschen Communal-Landtages zu Putbus. Geb. 16. April 1833 zu Neapel, machte sein Abiturienten-Examen zu Neu-Ruppin 1854; militairische Carriere bis 1859, wo er seine Güter übernahm. Erster Vicepräsident des Herrenhauses. Berufen als Fideicommißnachfolger in dem fürstlich Putbus'schen Fam.-Fideicommiß, Grafschaft Putbus, mit welchem Sitz und Stimme in der Herrencurie der Verein. Landtage verbunden war; eingetreten 22. April 1863.

Gans Edler Herr **zu Putlitz,** Eduard Albert, Erbmarschall der Kurmark Brandenburg, Hauptm. a. D., Domherr zu Halberstadt, wohnhaft zu Berlin. Geb. 13. Aug. 1789 zu Pankow bei Perleberg. Berufen als Senior des Geschlechts der Gänse Edler Herren zu Putlitz und als Erbmarschall der Kurmark Brandenburg mit erbl. Rechte, welches nach Allerh. Verleihungsurkunde v. 28. Febr. 1855 in dem Geschlechte auf den jedesmaligen Erbmarschall der Kurmark Brandenburg übergeht, nachdem derselbe mit dem von diesem Geschlecht

zu Lehn getragenen Erbamte beliehen worden ist; eingetreten 13. Febr. 1855. — Taubenstr. 7.

von Puttkamer, Julius Ernst, Rittergutsbesitzer auf Schlackow bei Pustamin (Kr. Stolp, Pommern). Geb. 19. Mai 1822 zu Pansin bei Stargardt. Berufen in Folge Präsent. des alt. u. befest. Grundbes. im Herzogth. Wenden 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetr. 30. Nov. 1854.

von Rabe, Rudolph Julius Carl, Wirkl. Geh. Rath, zu Berlin. Geb. 15. Febr. 1805 zu Wrietzen a. O. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß v. 29. Sept. 1860 auf Lebenszeit, eingetr. 14. Jan. 1861. — Königgrätzerstr. 98.

von Rabenau, Eduard Maximilian, Geh. Justiz-Rath und Kreisger.-Dir. a. D., Prälat und Dechant des Domstifts Naumburg a. S. Geb. 9. Aug. 1786 zu Mildenau bei Sorau. Berufen, auf Präsent. des Domkapitels zu Naumburg, durch Allerh. Ordre vom 8. Dec. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 16. Dec. 1854.

Graf **Raczynski,** Athanasius, Wirkl. Geh. Rath, zu Berlin. Geb. 2. Mai 1788 zu Posen (kathol.). 1831 preuß. Geschäftsträger zu Kopenhagen, 1840 Geh. Legations-Rath, dann Gesandter in Portugal und bis 1853 in Madrid, lebt seitdem in liberaler künstlerischer Muße in Berlin; verfaßte: Histoire de l'art moderne en Allemagne (1836—42) 3 Bde. Besitzer des Majorats Obrzycko und der 1847 zum Familienfideicommiß constituirten Herrschaft Wyscyn. Berufen in die Herrencurie des Verein. Landtages und demgemäß mit erblichem Rechte ins Herrenhaus, eingetreten 30. Nov. 1854. — Am Königsplatz. 2.

Fürst **Radziwill,** Boguslaw Ludwig Wilh. Friedr., Durchl., Gen.-Major a. D. zu Berlin. Geb. 3. Jan. 1809 zu Königsberg i. Pr. (kathol.); Mitgl. der Berliner Stadtverordn.-Versammlung und zur Zeit im geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung. Wegen seines Antheils an der Grafsch. Przygodzice bei Ostrowo (Kr. Adelnau, Reg.-Bez. Posen) in die Herrencurie des Verein. Landtags und demgemäß mit erbl. Rechte ins Herrenhaus berufen, eingetreten 30. Nov. 1854. — Wilhelmstr. 77.

von Ramin, Otto, Geh. Regierungs-Rath, zu Günnitz bei Pölitz. Geb. 16. Juli 1815 zu Wartin. Berufen im

Allerh. Vertrauen 20. Nov. 1863 auf Lebenszeit, bisher nicht eingetreten.

Graf **zu Rantzau,** Christian Carl Heinrich, zu Oppendorff bei Kiel. Geb. 23. Sept. 1830 in Hohenheim (Holstein). Erbherr auf Oppendorff und Schönhorst. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen durch Erlaß vom 16. Nov. 1867 auf Lebenszeit.

Rasch, Stadt-Director (Bürgermeister) in Hannover. Berufen in Folge Präsentation der Stadt Hannover. — Hôtel Américain.

Herzog **von Ratibor,** Victor Moritz Carl, Fürst von Corvey, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Kgl. Preuß. Gen.-Lieut. à la suite der Armee, Besitzer der Herrschaften Kieferstädtel und Zembowitz, auf Schloß Rauden (Oberschles.) Geb. 10. Febr. 1818 zu Langenburg (katholisch). Stud. in Göttingen, Bonn und Heidelberg. Mitgl. d. Verein. Landtages 1847, sowie seit 1849 der 2. Kammer u. des Abg.-Hauses. Berufen in die Herrencurie des Verein. Landtages als Besitzer der Herrschaft Ratibor und demgemäß mit erbl. Recht ins Herrenhaus; eingetr. 30. Nov. 1854. Mitgl. des const. Reichstags für den Wahlkr. Oppeln und des 2. für den Wahlkr. Pleß-Rybnik (frei-cons.). — Unter den Linden 75.

Graf **von Redern,** Wilhelm Friedrich, Ritter des Schw. Adler-Ordens, Ehrenr. des Johann.-O., Wirkl. Geh. Rath, Gen.-Lieut. à la suite, Gen.-Intendant der Kgl. Hofmusik, zu Berlin. Geb. 9. Dec. 1802 daselbst; stud. Jura an der Univ. Berlin, trat 1823 in den Staatsdienst, 1825 Kammerherr der Kronprinzessin, durchreiste aus Liebe zur Musik Europa und wurde 1828 Gen.-Intendant der Königl. Theater, trat 1832 (mit Berufung Küstners) zurück in berathende Stellung, leitete 1842 den Wiederaufbau des Opernhauses. 1844 Gen.-Intendant der Hofmusik, 1861 Oberstkämmerer. Als Besitzer der Fideicommiß-Herrsch. Greifenberg in die Herrencurie des Verein. Landtages und demgemäß mit erbl. Recht ins Herrenhaus berufen, eingetr. 30. Nov. 1854. — Unter den Linden 1.

von Reibnitz, Emil, Hauptmann a. D., Fideicommißbesitzer von Kerschitten bei Reichenbach i. P., auf Jankendorf bei Christburg (Westpreußen). Geb. 22. März 1821 zu Königsberg i. Pr. Berufen in Folge Präsentation des Verbandes

des alt. u. befest. Grundbes. in Oberland, 16. Nov. 1857 (in Stelle des Grafen v. d. Gröben-Ponarieu) auf Lebenszeit, eingetr. 12. Jan. 1858.

von Reinersdorff-Paczensky-Tenczin, Otto, Rittm. a. D., Majoratsherr (Kr. Creuzburg), zu Ober-Stradam bei Pol. Wartenberg. Geb. 28. Juli 1816 zu Boroschau (Kreis Rosenberg). Berufen, in Folge Präsent. des alten und befest. Grundbesitzes des Fürstenth. Oels, 23. Febr. 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 9. März 1855.

Fürst **Reuß-Köstritz,** Heinrich LXXIV. (jüngere Linie), zu Jänkendorf bei Niesky (Kreis Rothenburg). Geboren 1. November 1798. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen durch Ordre vom 8. Januar 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 29. Januar 1855.

Graf **von Reventlow,** Friedrich, Dr. jur. hon. c., auf Starzeddel bei Jeßnitz in der Niederlausitz. Geboren 16. Juli 1797 zu Schleswig (Sohn des 31. Jan. verst. dän. General-Majors a. D., Grafen Heinrich); früher Mitglied des Schleswig-Holsteinschen Oberger. und Ober-Appellat.-Ger., bekannter Verfechter der deutschen Sache und Rechte der Herzogthümer seit 1846 in der Stände-Versammlung, seit 20. März 1848 Mitglied der Statthalterschaft, ging mit 1. Febr. 1851 nach Preußen. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen durch Erlaß vom 29. September 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Januar 1861.

Graf **von Reventlow,** Eugen, auf Altenhof b. Eckernförde (Schleswig-Holstein). Geb. 27. Nov. 1798 zu Copenhagen (Sohn des 1834 verst. Dän. Staats-Ministers.) Erbherr auf Altenhof, Glasau, Aschau und Hoffnungsthal. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß v. 16. Nov. 1867 auf Lebenszeit.

Graf **von Reventlow,** Ernst Christian. Geb. 26. Juli 1799. Erbherr auf Farve bei Oldenburg in Holstein, Verbitter des adeligen Klosters zu Itzehoe und Landtagsmarschall des schleswig-holsteinischen Provinzial-Landtags. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen. — Hôtel Royal.

von Rexin, Alexander, Hauptmann a. D., Besitzer der Majoratsgüter Wödtke, Gnewin, Gnewinke, Saulin, Saulinke, Gr.- und Kl.-Schwichow und Klein-Damerkow (Kr. Lauenburg i. P.), zu Wödtke. Geb. 25. Oct. 1821 zu Neu-Ruppin. Be-

rufen, in Folge Präsent. des alten und befest. Grundbes. von Lauenburg-Bütow, 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Fürst **zu Rheina-Wolbeck,** Napoleon, Graf v. Lannoy-Clervaux ꝛc., auf Schloß Bentlage bei Rheina (Westfalen). Geboren 17. Sept. 1807 (katholisch). Er ist der Sohn des Grafen Florenz Stanislaus von Lannoy-Clervaux (Gestorben 23. Sept. 1836) und succedirte als nächster Cognat und Fidei-commiß-Berechtigter den 30. Oct. 1827 verst. Herzog v. Looz, Fürsten von Rheina-Wolbeck, vermöge der Entscheidung der Preußischen Gerichtshöfe in den Jahren 1836—39, in Folge deren er von König Friedrich Wilhelm IV. 15. October 1840 in den Fürstenstand erhoben wurde. Berufen 3. Februar 1847 in die Herrencurie, ins Herrenhaus eingetreten 26. October 1858.

Richtsteig, Maximilian Eduard Carl, Oberbürgermeister zu Görlitz. Geb. 16. März 1809 zu Glogau. Bes. die Gymnasien zu Glogau und Görlitz, studirte 1828—31 Jura in Berlin; Auscultator und Referend. bei dem Stadtgerichte zu Glogau und Sprottau und den Ober-Landsger. zu Glogau und Breslau. Ober-Landsger.-Assessor in Glogau, im Herbst 1837 zum Justiz-Commissarius und Notar zu Görlitz, Jan. 1845 zum besoldeten Magistratsmitgliede erwählt, wurde Kämmerer, Syndicus, zweiter Bürgermeister, 17. April 1866 Ober-Bürgermeister von Görlitz, 9. Juni 1866 bestätigt; seit 1845 Mitglied des Oberlaus. Comm.-Landtags und Präses des evangel. Gemeinde-Kirchenraths. 1850 zum Abgeordneten der 2. Kammer gewählt, schied 1854 wegen gehäufter Amtsgeschäfte aus. Berufen, in Folge Präsentation der Stadt Görlitz, durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. Jan. 1861, eingetreten 14. Jan. 1861.

Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, Georg Karl Ludw., Erbmarschall in Hessen, Obervorsteher des Stifts Kaufungen, Preußischer Lieutenant a. D. in Altenburg bei Alsfeld (Großherzogthum Hessen). Geb. 21. Januar 1812. Berufen, durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. November 1867 mit erblicher Berechtigung.

Riemann, Bürgermeister zu Nordhausen. Berufen in Folge Präsentation der Stadt Nordhausen. — **Stadt London.**

Freihr. **von Rigal-Grunland,** Ludwig Maximilian, zu Godesberg bei Bonn. Geb. 25. Febr. 1809 zu Crefeld (Sohn des verst. Fabrik-Besitzers, Frh. Franz Heinrich v. R.). Berufen im Allerh. Vertrauen 29. Sept. 1860 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Jan. 1861.

Graf **von Rittberg,** Ludwig, Wirkl. Geh.-Rath, Chef-Präsident des Appell.-Gerichts in Glogau. Geb. 20. Novbr. 1797 zu Warbelow (Mecklenburg-Schwerin). Nach Vollendung der academischen Studien beim Stadt- und Kammergericht in Berlin, Assessor und Rath beim Obergericht in Stettin, dann beim Ober-Tribunal, seit 1836 Präsident in Glogau, 1849 Mitglied der 1. Preuß. Kammer, 1850 Präsident derselben bis 1854, 1849—50 Mitglied des Staatenhauses d. Deutschen Parlaments und des Bundes-Schiedsgerichts in Erfurt. Berufen im Allerh. Vertrauen 27. Nov. 1854, unter gleichzeitiger Bestallung als Kronsyndicus, auf Lebenszeit, eingetr. 30. Nov. 1854 [1854—55 erster Vice-Präsident].

von Rochow, Hans, Rittm. a. D., Hr. v. Krahne 2c., zu Plessow bei Werder (Kr. Zauch-Belzig). Geb. 10. Januar 1824 daselbst. Berufen, in Folge Präsentation des alt. und befestigten Grundbesitzes von Zauch-Belzig, Teltow-Jüterbogk-Luckenwalde, 28. November 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Frhr. **von Romberg,** Max Conrad Joseph, Prm.-Lieut. a. D., zu Brunn bei Wusterhausen a. D. Geboren 6. Sept. 1824 daselbst; Besitzer des Fideicommisses Brunn. Berufen, in Folge Präsentation des alten und befest. Grundbesitzes im Landschafts-Bez. Havelland-Ruppin, 24. Nov. 1854; schied aus, als das Rittergut Brunn Alod wurde. In Folge Reconstituirung desselben von Neuem berufen durch Allerh. Ordre v. 28. Dec. 1857, wieder eingetreten 12. Jan. 1858. Mitglied des Reichstags für den Wahl-Kreis Gerdauen-Friedland-Rastenburg [cons.]. — Wilhelmstr. 63.

Graf **von Rothkirch-Trach,** Ernst Edwin zu Panthenau. Geboren 1. September 1828. Erbherr des Majorats Panthenau, bestehend aus den Gütern Ober- und Nieder-Panthenau, Steudnitz, List und Ober- und Niederoberschau im Kreise Goldberg-Haynau, Liebenau, Raischmannsdorf und Stelzenburg im Kreise Liegnitz, ferner Erbherr der Allodial-Rittergüter Konradsdorf und Ueberschär im Kreise Goldberg-

Haynau, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Kammerherr, Landesältester, Kreis-Deputirter des Kreises Goldberg-Haynau und Rittmeister a. D. Berufen auf Lebenszeit in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Fürstenthum Liegnitz und Wohlau.

Frhr. **von Rothschild,** Mayer Carl, Banquier u. Stadt-Verordn. in Frankfurt a. M. Geb. daselbst 5. August 1820 (ältester Sohn des 1855 verstorbenen Carl. M. v. R., welcher der vierte von den fünf Söhnen des Gründers des freiherrl. Hauses und der Firma „M. A. v. Rothschild u. Söhne" war). Er wurde in Frankfurt a. Main und in Neapel erzogen, wo sein Vater dem Hause „M. de Rothschild et fils" vorstand. Von vorzüglichen Hauslehrern und Professoren für den Besuch der Hochschule vorbereitet, studirte er 1837—39 die Rechte in Göttingen und Berlin. Zu seiner weiteren Ausbildung machte er viele Reisen in allen Ländern Europas, trat dann in das von seinem kinderlosen Onkel Frhrn. Amschel v. R. geleitete Bankhaus „M. A. v. Rothschild u. Söhne" ein, dessen Chef er im December 1855 wurde. Er wurde Mitglied der Frankfurter Handelskammer u. verschiedener industr. Gesellschaften, Mitbegründer und Verwaltungsrath der pfälzischen Bahnen, der bair. Ostbahnen, der Frankfurter Bank- und Lebens-Versicherungsgesellschaft, neuerdings Stadtverordneter. Er hat bedeutenden Grundbesitz in und um Frankfurt und in Baden. Mitglied des constit. und ordentlichen Reichstags für Frankfurt a. M. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen auf Lebenszeit 16. Nov. 1867.

Rummel, Heinrich Ernst, Stadtrath u. Beigeordneter zu Halle a. S. Geb. 10. April 1805 zu Lauchstädt (Kr. Merseburg), besuchte d. Gymnas. in Merseburg u. die Landesschule zu Pforta; studirte zu Leipzig und Bonn. 1834 Oberger.-Assess. bei dem Appellations-Gericht in Posen, dem Ober-Landsger. in Naumburg und dem Landsger. in Halle a. S. 1843 zum 1. Stadtrath in Halle gewählt und bestätigt; später Bürgermeister und Vertreter des Oberbürgermeisters. 1855 in Folge Präsentation der Stadt Halle, auf die Dauer seiner amtlichen Stellung als Mitglied des Magistrats ins Herrenhaus berufen und eingetreten. — Kochstr. 7.

Rupstein, Friedrich, Dr. theol., Abt zu Loccum, Landschafts-Präsident und erster Landrath der Calenberg-Gruben-

hagenschen Landsch. und Ober-Consistorialrath in Hannover. Geb. 31. Aug. 1794 in Wunstorf. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen auf Lebenszeit, durch Erlaß vom 16. Nov. 1867.

von Salisch, Paul Ernst Wilhelm, Landrath zu Jeschütz (Kr. Trebnitz). Geb. 2. Juni 1826 das. Besitzer des Rittergutes Jeschütz; nach Absolvirung der drei Verwaltungsexamina Regierungs-Assessor in Magdeburg; seit 1855 Landrath. Berufen in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bez. Fürstenthum Oels, durch Allerh. Ordre vom 9. Januar 1866, eingetreten 6. August 1866 [conservativ].

Fürst und Rheingraf **zu Salm-Horstmar,** Otto Friedr. Carl, Durchl., zu Schloß Varlar bei Coesfeld in Westfalen. Geb. 8. Febr. 1833 daselbst. Berufen als Fideicommiß-Nachfolger seines am 29. März 1865 verstorbenen Vaters in der Grafschaft Horstmar, bestehend aus einem Theils des vormals reichsunmittelbaren Münsterischen Amtes Horstmar, mit erbl. Recht, eingetreten 6. August 1866.

Fürst und Altgraf **zu Salm-Reifferscheid-Dyk,** Alfred Joseph Clemens, Durchl., Oberst-Marschall zu Schloß Dyk bei Neuß, Kr. Grevenbroich. Geb. 31. Mai 1811 zu Stuttgart (katholisch). Berufen als Fideicommiß-Nachfolger seines am 21. März 1861 verstorbenen Oheims in der Majoratsherrsch. Dyk, mit welcher Sitz uud Stimme in der Herrencurie des Verein. Landtags verbunden war, durch Allerh. Erlaß vom 27. April 1861, eingetreten 2. Mai 1861. — Hôtel des Princes.

Fürst **zu Salm-Salm,** Alfred Constantin, Durchlaucht, Wild- und Rheingraf, Herzog zu Hoogsträten, Hr. zu Vinstingen, Anholt und Loon-op-Zand ꝛc., zu Anholt (Kreis Borken) im Reg.-Bez. Münster. Geb. 26. Dec. 1814 das. (katholisch). Berufen als ehemals reichsunmittelb. Fürst, wegen seines Antheils an den vormals fürstbischöfl. Aemtern Ahaus u. Bocholt nebst Herrschaft Werth und als Besitzer der Herrsch. Anholt mit erbl. Recht, eingetreten 3. Dec. 1855.

Fürst **zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein,** Alexander Carl, Durchlaucht, zu Schloß Wittgenstein bei Laasphe im Kr. Wittgenstein (Reg.-Bez. Arnsberg). Geb. 16. August 1801 daselbst; stud. zu Heidelberg und Bonn 1819—22; succedirte 8. April 1837. Berufen, als ehemals reichsunmittelb. Fürst und Besitzer der Grafsch. W.-W., mit erbl. Recht, eingetreten

30. Nov. 1855 (seit mehreren Jahren durch Gesundheitsrücksichten verhindert Theil zu nehmen).

Graf **von Schimmelmann,** Ernst, Dän. Lehnsgraf, Wirkl. Geh. Rath auf Ahrensberg in Holstein. Geb. 14. Mai 1820 in Altona. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß v. 16. Nov. 1867 auf Lebenszeit.

Freihr. **von Schlichting,** Rudolph Georg Balthasar, zu Schlichtingsheim im Kreise Fraustadt. Geb. 8. Januar 1816 zu Golgowitz (Kreis Glogau). Besitzer der Rittergüter Schl., Wilkau und Immersaat (Kr. Glogau), Nechlau u. s. w. im Kr. Guhrau (Majorat). Berufen, in Folge Präsent. des alten u. befestigten Grundbes. im Landschafts-Bez. Fürstenth. Liegnitz-Wohlau, durch Allerh. Ordre v. 22. Juni 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1855.

Graf **von Schlieben,** Gustav Dietrich, Rittm. a. D., zu Sanditten bei Wehlau. Geb. 10. Mai 1800 daselbst. Berufen, auf Präsentation des Verbandes des alten und befest. Grundbesitzes im Landschafts-Bezirk Samland mit Natangen, mittelst Allerh. Erlasses vom 28. Jan., eingetreten 13. Febr. 1855; sodann durch Allerh. Urkunde vom 19. Mai 1862 mit erbl. Rechte, welches auf den aus rechter Ehe abstammenden männlichen Nachfolger in dem ungetheilten Besitze des zu einem Fam.-Fideicommiß erhobenen Ritterguts Sanditten und Pertinenzien, gemäß der in der Stiftungs-Urkunde vom 31. Dec. 1859 eingeführten Erbfolge, übergeht.

Graf **von Schlieffen,** Leo Werner, Major a. D., zu Sandow bei Dölitz (Bahn Stargard-Posen). Geb. 2. Juli 1802. Mitbesitzer des Rittergutes Stolzenburg (Kreis Fürstenthum). Berufen, auf Präsentation der Grafen-Verbände der Provinz Pommern, durch Allerh. Ordre vom 28. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854. — Hôtel Bellevue.

Graf **von Schmettow,** Bernhard, Oberstlieut. a. D., zu Brauchitschdorf (Kr. Lübben) in Schlesien. Geb. 12. April 1787 zu Salze bei Magdeburg; Besitzer des Majorats Pommerzig im Kr. Crossen. Als solcher berufen, in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landsch. Bez. Crossen-Züllichau-Schwichow, durch Allerh. Ordre v. 13. Jan. 1866, eingetreten 8. Febr. 1866.

von Schönborn, Gottlieb Mart. Vertraugott, zu Ostrometzko bei Fordon (Kreis Culm). Geb. 2. Januar 1826 zu

Graudenz; Besitzer des Majorats Ostrometzko (Wronie-Neudorf-Wardengowo, Ossettno und Groß-Ellernitz). Berufen, in Folge Präsentation des alten und befest. Grundb. im Landsch.-Bez. Culm-Marienburg, durch Allerh. Ordre vom 12. Decbr. 1859 auf Lebenszeit, eingetreten 12. Jan. 1860.

Graf **von der Schulenburg-Emden,** Eduard Ernst, Oberst a. D., zu Emden bei Erxleben. Geb. 9. Jan. 1792; Besitzer des Ritterguts Emden (Kr. Neuhaldensleben). Als solcher berufen, in Folge Präsent. des alten und befest. Grundbesitzes im Landschafts-Bez. Herzgth. Magdeburg, durch Allerh. Ordre vom 24. November 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854. — Taubenstr. 49.

Graf **von der Schulenburg-Heßler,** Kammerherr u. Erbkämmerer der Landgrafsch. Thüringen, zu Vitzenburg bei Nebra (Kreis Querfurt). Geb. 6. November 1816 das.; Besitzer der Rittergüter V. u. Weißen-Schirmbach (Familien-Fideicommiß). Berufen, in Folge Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbes. im Landsch.-Bez. Ost-Thüringen, durch Allerh. Erlaß vom 30. Dec. 1861 auf Lebenszeit, eingetreten 4. März 1862.

von der Schulenburg-Salzwedel, Otto, Ludwig, Landesdirector der Altmark und Erbküchenmeister der Kurmark Brandenburg, zu Probstei Salzwedel. Geb. 15. Juni 1806 zu Berlin. Besitzer der Probstei Salzwedel, von Betzendorf, Rittleben und Gr. Appenberg. Berufen, in Folge Präsentation des mit diesem Rechte unterm 7. Juli 1855 beliehenen Verbandes des innerhalb der Preuß. Monarchie mit einem Rittergute angesessenen Mitglieder der Fam. v. d. Sch., durch Allerh. Erlaß vom 12. Februar 1856 auf Lebenszeit, eingetreten am 23. Febr. 1856. — Hotel Windsor.

Schulze, Dr. juris, ordentl. Professor d. Rechte u. Staatswissenschaften an der Universität Breslau u. Rittergutsbesitzer zu Breslau. Berufen auf Lebenszeit aus Allerh. Vertrauen unter gleichzeitiger Bestallung als Kronsyndicus. — Hôtel d'Angleterre.

von Schutzbar, genannt Milchling, Obervorsteher des Stifts Kaufungen mit Wetter, zu Cassel. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen durch Erlaß vom 16. November 1867 auf Lebenszeit.

Schwerdtfeger, Rittergutsbesitzer auf Travenort bei Segeberg. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß v. 16. Nov. 1867 auf Lebenszeit.

Graf **von Schwerin,** Victor Friedr. Wilh., Kammerherr und Erbküchenmeister in Alt-Vorpommern, zu Schwerinsburg bei Anclam. Geb. 22. Dec. 1814 daselbst; Besitzer von Schw., Löwitz 2c. Berufen, in Folge Präsentat. des mit dem Rechte unterm 12. October 1855 beliehenen, später durch Familien-Statut vom 22. Jan. 1859 constituirten und durch Ordre v. 20. Juni 1859 bestätigten Verbandes der Mitglieder der von Schwerinschen Familie, durch Allerh. Erlaß vom 4. Februar 1856 auf Lebenszeit; eingetreten 16. Februar 1856. — Hôtel de France.

Graf **von Seherr-Thoß,** Herm. Ludw., Kammerh., Landesältester a. D., zu Dobrau im Kr. Neustadt (Oberschl.). Geb. 5. Juli 1810 das., Besitzer der Herrsch. Dobrau. Berufen, in Folge Präsent. des alt. und befest. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Fürstenth. Oppeln, durch Allerh. Ordre v. 9. Jan. 1866, eingetreten 15. Jan. 1866.

Selke, Erster Bürgermeister zu Elbing. Berufen in Folge von Präsentation der Stadt Elbing.

Freihr. **Schüler von Senden,** Carl Wolff Justinian, Reg.-Präsident a. D., zu Natzlaff bei Kösterniß (Kreis Schlawe in Pommern). Geb. 20. Juni 1808 zu Darmstadt. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß v. 20. Nov. 1863 auf Lebenszeit, eingetreten 12. Dec. 1863.

Baron **Senfft von Pilsach,** Adolf Friedrich Dietrich, Oberstlieut. a. D., zu Sandow bei Ziebingen. Geb. 26. Juli 1797 zu Reck bei Hamm. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen durch Ordre v. 28. Januar 1855 auf Lebenszeit, eingetreten 13. Febr. 1855. — Roonstr. 8.

Graf **von Francken-Sierstorpff,** Alexander Kaspar Heinrich, Landrath a. D., auf Endersdorf bei Grottkau. Erbherr auf Endersdorf, Voigtsdorf, Groß- u. Kleinguhlau bei Grottkau, Franzdorf, Kuschdorf u. Natschke bei Neisse in Oberschlesien, Ehrenritter d. Malteser-Ordens. Berufen auf Lebenszeit in Folge Präsentation des alt. u. befest. Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Neisse-Grottkau.

Graf **Skórzewski-Radomice,** Sigismund Michael Alexius, auf Czerniejewo. Geb. 19. Sept. 1828. Besitzer d. Majorats-

Radomice-Czerniejewo (27,964 Morgen, worunter 10,400 Morgen Wald) im Kr. Gnesen u. des Allodialritterguts Bucz im Kreise Kosten. Berufen mit erbl. Berechtigung.

von Slaski, Ludwig Ronwald, Kreis-Deputirter, auf Trzbcz im Kr. Culm. Geb. 5. Febr. 1818 das. (katholisch). Berufen, in Folge Präsent. des alt. u. befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Culmer Land, durch Allerh. Ordre v. 9. Jan. 1866, eingetreten 10. Sept. 1866. — Hotel du Nord.

Freiherr **von Sobeck,** Wilhelm, Kreis-Deputirter, auf Kruckow bei Jarmen. Geb. zu Berlin 25. Mai 1799; bes. die Erz.-Anstalt Schnepfenthal u. das Gymn. in Greifswald; studirte in Göttingen, Halle, Heidelberg (1818—1821); dann Landwirth. Mitglied der Ersten Kammer und als Besitzer der Lehngüter Kruckow und Borkow (Kr. Demmin) ins Herrenhaus berufen, in Folge Präsent. d. alt. u. bef. Grundbes. im Landsch.-Bez. Hrzgth. Stettin, durch Allerh. Ordre vom 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit; eingetreten 30. Novbr. 1854 (zur Fraction Arnim-Boytzenburg, früher Gaffron-Itzenplitz). Markgrafenstr. 44.

Graf **zu Solms-Baruth,** Friedrich Heinrich Ludwig, Standesherr zu Baruth (Kreis Jüterbogk-Luckenwalde.) Geb. 3. Aug. 1795 das.; Besitzer der Standesherrschaft Baruth im Reg.-Bez. Potsdam. Als solcher in die Herrencurie des Verein. Landtags und demgemäß mit erbl. Recht ins Herrenhaus berufen, eingetreten 30. Nov. 1854. Im const. Reichstage für den Wahlkreis Calau-Luckau [cons.]. — Behrenstr. 68.

Fürst **zu Solms-Braunfels,** Ferdinand Friedr. Wilh., Durchl., zu Braunfels (Kreis Wetzlar). Geb. 14. Dec. 1797 daselbst. Berufen, als ehemals reichsunmittelb. Fürst und Besitzer der Aemter Braunsfeld und Greifenstein, mit erblichem Recht, 1854.

Fürst **zu Solms-Hohensolms-Lich,** Ludwig, Mitglied des Königl. Preuß. Staatsraths und erbl. Mitglied des Herrenhauses, zu Lich (Großherzogthum Hessen) und Hohensolms (Kr. Wetzlar). Geb. 24. Jan. 1805 zu Lich. Besuchte das Gymnasium zu Gotha und stud. in Göttingen und Heidelberg. Von 1836 an Landtags-Marschall auf vier rheinischen Provinzial-Landtagen, 1839 Mitglied des Staatsraths, 1847 Präsident der Herrencurie des vereinigten Landtages. Seit 1856 auf vier Landtagen Präsident der ersten Kammer der Stände

des Großherzgth. Hessen. Berufen ins Preuß. Herrenhaus als ehemals reichsunm. Fürst und Besitzer des Amtes Hohen-Solms (Kreis Wetzlar), mit erbl. Recht; eingetreten 2. Mai 1861. Mitgl. beider Reichstage für den Wahlkreis: Wetzlar-Altkirchen [frei-cons.].

Graf **zu Solms-Rödelheim,** Max, Erlaucht, zu Assenheim, Großherzogth. Hessen. Geb. den 14. April 1826. Berufen mit erblich. Recht als Besitzer von Rödelheim im Reg.-Bez. Wiesbaden.

von Stammer, Hennig Arnd, Cavall.-Lieutenant a. D. und Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf Camitz und Riessel. Geb. 16. März 1803 zu Camitz, trat 1819 aus dem elterlich. Hause in das Garde-Husaren-Reg., war hier Offizier bis 1829, wo er die Verwaltung seiner Besitzungen übernahm. Von 1846—65 rittersch. Abg. im Sächs. Prov.-Landtag, war Mitglied des I. und II. verein. Landtags (im letzteren gegen alle tendenziösen Anträge). 1852 Mitgl. der I. Kammer, ins Herrenhaus berufen (alt. und befest. Grundbesitz in Ober-Sachsen 22. Juli 1857 auf Lebenszeit, eingetreten 29. Novbr. 1856. Meinhardts Hôtel.

Freiherr **von Steinäcker,** Landschafts-Deputirter auf Rosenfelde bei Bahn. Berufen in Folge Präsentation des alten u. befest. Grundbesitzes in Ober-Sachsen. — Linkstr. 19.

von Steinberg, Ernst, Geh. Rath a. D. u. Majoratsbes. auf Brüggen bei Banteln. Als solcher berufen mit erblichem Recht.

Graf **zu Stolberg-Stolberg,** Alfred, Erlaucht, zu Stolberg (Kreis Sangerhausen, Reg.-Bez. Merseburg). Geb. 23. Nov. 1820 daselbst. Berufen als ehemals reichsunmittelb. Graf und Besitzer der Grafschaft Stolberg-Stolberg mit erbl. Recht, eingetreten 30. Nov. 1855.

Graf **zu Stolberg-Wernigerode,** Otto, Erlaucht, Major à la suite, Oberpräsident der Provinz Hannover. Geb. 30. Oct. 1837; Sohn des 1841 verst. Erbgrafen Hermann, succ. 1854 seinem Großvater Grafen Heinrich (Mitglied des preuß. Staatsraths) bis 1858 unter Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Botho. Berufen, als ehemals reichsunm. Graf und Besitzer der mit Lehns- und Stammguteigenschaft nebst Primogenitur-Succession versehenen Grafschaft Stol-

berg-Wernigerode, mit erblicher Berechtigung; eingetreten 15. November 1867. — Pariser Platz 6.

Graf **zu Stolberg-Wernigerode,** Eberhard, Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Kanzler des Johann.-Ord., Wirkl. Geh. Rath, Erster Ober-Jägermeister, Gen.-Major à la suite, zu Breslau u. zu Kreppelhof bei Landshut. Geb. 11. März 1810 zu Peterswaldau bei Reichenbach; Majoratsherr der Fideicommißherrschaften Kreppelhof und des Ritterguts Peikersdorf. Berufen, in Folge Präsentation des alten u. befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, durch Allerh. Ordre vom 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854. In den Sessionen 1855—62 erster Vice-Präsident, seitdem erster Präsident; seit 20. Sept. 1861 Vorsitzender des „Preuß. Volksvereins"; leitete auf dem Kriegsschauplatze in Schleswig und Böhmen als Chef der Johanniter die Pflege der Verwundeten und Kranken. Mitglied beider Reichstage für den Wahlkreis Landshut-Jauer (cons.). — Leipzigerstr. 3.

Graf **zu Stolberg-Wernigerode,** Franz, zu Peterswaldau bei Reichenbach i. Schl. Geb. 3. Juni 1815 (kathol.) zu Schloß Neudorf. Berufen als legitimirter Fideicommiß-Nachfolger seines 5. Jan. 1865 verst. Bruders Grafen Friedrich — bisher nicht eingetreten.

Graf **zu Stolberg-Wernigerode,** Wilhelm, Gen.-Lieut. u. Divisions-Commandeur, Landesältester d. Hirschberger Kreises, zu Jannowitz bei Schönau in Schlesien. Geb. 13. Mai 1807 zu Wernigerode, Sohn des 1817 verst. Graf. Constantin; Besitzer der Fideicommiß-Herrschaften Jannowitz und Kupferberg im Kr. Schönau (Reg.-Bez. Liegnitz), sowie der Rittergüter Ober- und Mittel-Faulbruck. Als letzterer berufen, in Folge Präsentation des alten und befest. Grundbes. (gemäß §. 4 ad 4 der Königl. Verordn. v. 12. Oct. 1854 und der Verordn. v. 10. Nov. 1865) durch Allerh. Ordre v. 5. Mai 1866, eingetr. 8. Sept. 1866.

Fürst **Sulkowski,** August, Graf zu Lissa, Bielitz, Zduny und Kobylin, Durchlaucht, auf Schloß Reisen (Kr. Fraustadt). Geb. 13. Dec. 1820 daselbst. Als Besitzer des Majorats Reisen in die Herrencurie des Verein. Landtags und demgemäß ins Herrenhaus berufen mit erbl. Recht, eingetreten 30. Nov. 1854.

von Sydow, Wirkl. Geh. Rath u. Kammerherr zu Berlin. Berufen im Allerhöchsten Vertrauen. — Matthäikirchstr. 28.

von Szerdahelyi, Rinkowken bei Neuenburg in Westpreußen. Berufen in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landsch.-Bezirk Marienburger Land.

Tellkampf, Joh. Louis, Dr. jur., Prof. der Staatswissenschaften in Breslau. Geb. 28. Jan. 1808 in Bückeburg, besuchte die Gymnasien in Braunschweig und Hannover, stud. in Göttingen. 1833 Rechtsanwalt in Hannover, wo er eine Schrift „über Verbesserung des Rechtszustandes in den deutschen Staaten" herausgab. 1835 Docent in Göttingen. 1838 wegen des Umsturzes der hannov. Verfassung seine Stellung verlassend, begab er sich auf eine wissenschaftliche Reise nach Nordamerika. 1838 Prof. der Staatswissenschaften am Union-College und seit 1843 am Columbia-College in New-York. Reise nach England und Deutschland; Reisen in den Staaten der Union. 1846 ordentl. Prof. der Staatswissenschaften in Breslau, vorher im Auftrag der preußischen Regierung Reise nach England und Frankreich. 1848 Abg. in der deutschen National-Versammlung, 1849 Mitglied des preuß. Abg.-Hauses. 1855 reiste er nach Frankreich und Belgien. Jurist.-polit, Schriften: Abhandlungen über deutsche und amerikanische Handelsverhältnisse in „Hunt's Merchants' Magazine"; mit Prof. A. Potter „Political Economy", New-York 1840; „Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik", Leipzig 1853; mit Bergius übersetzt Mac Culloch's „Ueber Geld und Banken", Leipzig 1859, welchem Werke er vier Abhandlungen beifügte. „Essays on Law Reform, Commercial Policy", 1859; „Der norddeutsche Bund und die Verfassung des deutschen Reichs", Oct. 1866. Ins Herrenhaus berufen in Folge Präsent. der Univ. Breslau 12. Oct. 1854 auf Lebenszeit, eingetr. 13. März 1855 (lib. Min.). — Unter den Linden 5.

Teßmann, Daniel Joachim Christian, Dr. jur., Bürgermeister zu Greifswald. Geb. 27. März 1803 zu Kemnitzerhagen bei Greifswald. Berufen, in Folge Präsent. der Stadt Greifswald, 10. Jan. 1861 auf Lebenszeit, eingetreten 14. Jan. 1861.

Freiherr **von Tettau,** Alfred, Kreis-Deput. und Fideicommißbesitzer auf Tolks bei Bartenstein (Kr. Pr.-Eylau).

Geb. 26. Jan. 1810 zu Berein, machte sein Abitur.-Ex. auf dem Gymnasium zu Marienwerder. 1828—34 Offizier im Garde-Schützenbataill., übernahm dann das ererbte Gut Tolks und wandelte es aus einem Lehn- in ein Fideicommißgut um. Mitgl. des Abg.-Hauses 1855—61 für Pr.-Eylau ꝛc.; 1865 wurde seine Wahl zweimal für ungültig erklärt (meistens Referat über den Etat des Minist. des Innern). 1858—62 Mitglied des Preuß. Prov.-Landtags, 1861—64 der Central-Commission für Regelung der Grundsteuer. Ins Herrenhaus berufen als Fideicommißbesitzer von Tolks 9. Jan. 1866 auf Lebenszeit, eingetreten 3. Sept. 1866. — Hôtel de Brandebourg.

von Thaden, Etatsrath, Bürgermeister zu Altona. Berufen in Folge Präsentation der Stadt Altona. — Jerusalemerstr. 9.

Theune, Stadtrath zu Stettin. Berufen in Folge Präsentation der Stadt Stettin. — Hôtel de Petersbourg.

Fürst **von Thurn und Taxis,** Maximilian Carl (Chef der älteren Speciallinie), Fürst zu Buchau und zu Krotoszyn, gefürst. Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valle-Sassina und Marchthal, Neresheim ꝛc., erbl. Reichsrath in Oesterreich, zu Regensburg. Er succ. seinem Vater, dem Fürsten Carl Alexander (geb. 22. Febr. 1770) am 15. Juli 1827. Ins Herrenhaus berufen als ehemals reichsunmittelb. Fürst wegen der Herrschaft Ostrach in Hohenzollern (1¾ Q.-Meile) und als Besitzer des Fürstenthums Krotoszyn in Posen (10¾ Q.-Meilen) 12. Oct. 1854 mit erblichem Recht; bisher nicht eingetreten.

Toosbuy, Bürgermeister zu Flensburg. Berufen in Folge Präsentation der Stadt Flensburg. — Schmelzer's Hôtel.

Freiherr **von Tschirschky-Reichell,** Benno, Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer zu Schlanz bei Domslau (Kr. Breslau). Geb. daselbst 25. Juli 1810. Berufen in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landsch.-Bez. Breslau und Brieg 12. Oct. 1854, eingetreten 30. Nov. 1854.

Uhden, Carl Albrecht Alexander, Chef-Präsident des Kgl. Ober-Tribunals, Staatsminister zu Berlin. Geb. das. 9. Oct. 1798. Berufen, unter gleichzeitiger Bestellung als

Kronsyndicus, 12. Oct. 1834 auf Lebenszeit, eingetreten 30. Nov. 1854.

Graf **von Usedom,** Carl Georg Ludwig Guido, Herr auf Carzitz auf der Insel Rügen, Kammerherr, Wirkl. Geh. Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. Geb. 17. Juli 1805 zu Hechingen. Von Sr. Maj. dem König Wilhelm I. 19. Dec. 1862 in den Grafenstand erhoben. Berufen 29. Sept. 1860 auf Lebenszeit, eingetr. 14. März 1861.

Freiherr **Waitz von Eschen,** Carl Sigismund, ritterschaftl. Strom-Deput. an der Diemel und Vice-Marschall der althessischen Ritterschaft, vormals Vice-Präsident der Kurhessischen ersten Kammer. Geb. 8. Nov. 1795. Berufen im Allerh. Vertrauen durch Erlaß vom 17. Nov. 1867 auf Lebenszeit.

von Waldaw-Steinhöfel, Carl Ernst Wilhelm, Landrath a. D. zu Steinhöfel bei Freienwalde (Pommern). Geb. daselbst 2. Nov. 1804. Landtagsfähiges Besitzthum: Rittergut Sadelberg in Pommern. Berufen, in Folge Präsent. des alten und befest. Grundbesitzes in dem Landschafts-Bez. Dramburg in der Neumark, 12. Oct. 1854 auf Lebenszeit, eingetr. 19. März 1855.

von Waldaw u. Reitzenstein, Eduard, Rittergutsbes. auf Reitzenstein bei Waldowstrenk (Kr. Sternberg). Geb. 5. Juli 1796 zu Reitzenstein. Machte als Freiwill. bei den Garde-Kosaken die Feldzüge 1813—14 mit, stud. in Berlin bis Frühjahr 1815, von wo er als Lieutenant im Märkischen Drag.-Reg. bis Dec. 1817 diente. Im Jan. 1818 trat er in den Besitz der ihm vom Großvater mütterl. Seits (v. Reitzenstein) vererbten Güter Hammer und Kötschen. 1845 Mitglied des Prov.-Landtages der Mark, 1849—51 der 1. Kammer, 1852 der 2. Kammer, 1818—65 Repräsentant der Rittergutsbes. beim Deichamte des Warthebruchs, etwa 16 Jahre lang Vors. der Landarmen-Dir. der Neumark. 1867 Mitgl. des constit. und ordentl. Reichstags (cons. Fraction). Berufen ins Herrenhaus in Folge Präsent. des alt. und befest. Grundbesitzes für Sternberg-Landsberg in der Neumark auf Lebenszeit 24. Nov., eingetr. 30. Nov. 1854.

Graf **von Wedel,** Edler Herr zu Gödens und Evenburg, Karl Georg Ferdinand Gerhard, auf Schloß Evenburg bei

Leer in Ostfriesland. Geb. 7. Aug. 1827. Majoratsherr der Fideicommißherrschaften Evenburg u. Gödens u. der Rittergüter Loppelt und Nesse in Ostfriesland, Besitzer der Allodialgüter Oberahm u. Wedelfeld im Großh. Oldenburg, Ehrenritter des Joh.-Ord., vorm. K. Hannov. Major u. extraord. Flügeladjut. des Königs. Berufen mit erblichem Recht.

von Wedell-Cremzow, Hermann, Landrath a. D. und Rittergutsbes. auf Cremzow bei Stargardt i. P. Geb. das. 25. Nov. 1806, absolv. das Gymn. zu Striegau, stud. in Berlin. Nach dem 3. Jurist. Examen bei der Reg. in Frankfurt a. O., dann Landrath des Soldiner Kreises; seit dem Tode seines Vaters Verwalter seiner Güter. 1848 Mitglied der 2. Kammer, 1857—60 des Abg.-Hauses. Berufen, als Vertreter der Familie v. W., 14. Nov. 1866 auf Lebenszeit, eingetr. 19. Dec. 1866.

Frhr. **von Weichs-Rösberg**, Wilhelm Joseph Maximilian Anton, Prem.-Lieut. im 7. Landw.-Huf.-Reg., auf Rösberg bei Bonn. Geb. 12. Nov. 1825 zu Darmstadt (wo sein 22. Febr. 1848 verst. Vater Kammerherr u. Gen.-Lieut. war). Berufen, in Folge Präsent. des alt. und befest. Grundbesitzes in Ober-Berg und Ober-Jülich, 18. Nov. 1855 auf Lebenszeit, eingetr. 30. Nov. 1855.

Graf **von Werthern-Beichlingen**, Hans Carl Ottobald, Königl. Kammerherr und Domherr des Hochstifts Naumburg, großherzogl. sächs. Wirkl. Geh. Rath und Ober-Kammerherr, auf Schloß Beichlingen bei Cölleda (Kr. Eckartsberga) und zu Weimar, Geb. in Weimar 13. Oct. 1794. Berufen mit erblichem Rechte durch Cab.-Ordre v. 20. Dec. 1854, eingetr. 10. Jan. 1855.

Freiherr und Herr **von Werthern**, Major a. D., auf Großneuhausen. Berufen in Folge Präsentation des alten u. befest. Grundbesitzes in Ost-Thüringen. — Hôtel des Princes.

Graf **Welina-Węsierski**, Albin, Bes. der Rittergüter Zakrzewo, Gorzucho, Slawno, Czechy und Jmiolki (zusammen 8528 Morgen), auf Schloß Zakrzewo bei Klecko (Kr. Gnesen). Geb. 12. April 1812 zu Posen (Sohn des 1826 verst. Kreisrichters und Landsch.-Raths Grafen Vincent W., katholisch). Durch Verheir. mit der Gräfin Ludowica Kwilicz-Kwilecka ist zu seinem Besitz ein Areal von weiteren 13,492 Morgen hinzugekommen. Berufen ins Herrenhaus, in Folge Präsent.

des alten und befest. Grundbes. von Gnesen, 25. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetr. 30. Nov. 1854.

Wilckens, Stadtrath u. Geh. Ob.-Fin.-Rath a. D. zu Berlin. Beruf. in Folge Präs. der Stadt Berlin. — Hohenzollernstr. 1.

von Winterfeld, Major a. D., Ritterschafts-Director u. Kreis-Deputirter auf Damerow, Kr. Prenzlau (Pätzig bei Schönfließ, Kr. Königsberg i. N.). Berufen in Folge Präsentation des alten u. befest. Grundbesitzes der Uckermark.

Frhr. **von Wintzingerode-Knorr,** Wilhelm Carl Aug. Emil Levin, Kammerherr und Landrath a. D. zu Wehnda bei Worbis. Geb. 16. Febr. 1806 zu Hersfeld in Kurhessen. Bes. der Rittergüter Adelsborn, Wehnda und Oberwildungen (Kr. Worbis) und Breitenbach (Kr. Mühlhausen). Berufen, in Folge Präsent. des alt. u. befest. Grundbes. im Landsch.-Bez. Eichsfeld-Hohenstein, 12. Oct. 1865 auf Lebenszeit.

Herzog **von Württemberg,** Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, Kgl. Hoheit, Gen.-Lieut. à la suite der Preuß. Armee, zu Carlsruhe (Kr. Oppeln). Geb. 25. Dec. 1820 daselbst. Berufen als Fideicommiß-Nachf. seines 16. Sept. 1857 verst. Vaters des Herzogs Eugen Friedrich in der Herrschaft Carlsruhe, mit welcher Sitz und Stimme in der Herrencurie des Verein. Landtages verbunden war, mit erblichem Recht.

Graf **York von Wartenburg,** Paul David, Reg.-Assess. zu Kl. Oels bei Ohlan. Geb. 1. März 1835. Berufen, als legitimirter Nachfolger in dem Fideicommiß Kl. Oels nach dem 12. Juli 1865 erfolgten Tode seines Vaters, eingetreten 6. Aug. 1866.

Fürst **Ysenburg-Büdingen-Wächtersbach,** Ferdinand Maximilian, Durchl., zu Wächtersbach (Kr. Hanau i. d. Prov. Hessen). Geb. 24. Okt. 1814: succed. seinem 22. Aug. 1859 verst. Vater Grafen Adolf in Folge der Abtretungsurkunde vom 9. Okt. 1847; wurde für sich und seine Descendenz vom Kurfürsten von Hessen in den Fürstenstand des vormaligen Kurfürstenthums erhoben. Berufen ins Preußische Herrenhaus als Haupt seines ehemals reichsständigen Hauses durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. November 1867 mit erbl. Berechtigung.

Graf **zu Ysenburg-Büdingen-Meerholz,** Carl Friedr. Casimir, Standesherr zu Meerholz im Kr. Hanau (Provinz

Kurhessen). Geb. 26. Oktober 1819; succed. seinem Oheim Grafen Carl Ludwig; Besitzer des Amtes Meerholz und Marienborn (Großherzogth. Hessen). Berufen ins Preuß. Herrenhaus als ehemals reichsunm. 16. Nov. 1867 mit erbl. Berechtigung.

Fürst **zu Ysenburg und Büdingen,** Karl Victor Amadeus 2c., Durchl., zu Birstein, Kr. Gelnhausen, Prov. Hessen (Offenbach). Geb. 29. Juli 1838. Ritter d. gold. Vließes. Berufen mit erbl. Recht als ehemals reichsunmittelbarer Fürst.

Zachariä, Dr. jur. et cam., ord. Prof. der Rechte an der Universität Göttingen. Beruf. in Folge Präsentation derselben.

Zahn, Carl, Oberbürgerm. zu Dortmund. Geb. 25. Nov. 1806 zu Alperbeck. Berufen, in Folge Präsent. der Stadt Dortmund, durch Allerh. Ordre v. 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit, eingetr. 30. Nov. 1854.

Graf **von Zech-Burkersroda,** Julius Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr zu Goseck bei Naumburg a. d. S. Geb. 19. Juli 1805 zu Weißenfels (Prov. Sachsen), besuchte das Dom-Gymn. zu Naumburg, stud. in Genf, Leipzig und Berlin, machte darauf größere Reisen ins Ausland. Seit 1841 Mitglied des Sächsischen Provinzial-Landtages, von 1845 bis 1861 Landtags-Marschall der Sächsischen Provinzial-Stände, 1847 Vice-Marschall der Curie der 3 Stände des ersten vereinigten Landtags, 1850 Mitglied des Staatenhauses zu Erfurt, wurde 1851 Mitglied der 1. Kammer, 4. Dec. 1855 als lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses für den Grafenverband der Provinz Sachsen berufen, eingetr. 23. Febr. 1856 (seitdem Mitglied der Fraction des Grafen Arnim). — British Hôtel.

Freiherr **von Zedlitz und Neukirch,** Wilhelm, Major a. D. und Landschafts-Dir. der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu Neukirch (Kr. Schönau). Geb. 30. Sept. 1811 zu Hermannswaldau (Kr. Schönau), besuchte die Ritter-Akademie zu Liegnitz. Von 1829—34 Offizier im 2. Garde-Regim., seitdem Landwirth. Präsentirt vom alt. und befest. Grundbesitz der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, berufen durch Allerh. Cab.-Ordre v. 21. Nov., eingetr. 30. Nov. 1854 (Fraction Stahl). — Hôtel de France.

Das Bureau und die Beamten
des Herrenhauses
am 10. Februar 1871.

I. Bureau.

Präsidium.

Präsident: Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode.
1. Vice-Präsident: Fürst zu Putbus.
2. Vice-Präsident: Graf von Brühl.

Vorsitzende der Abtheilungen.

I. Abth. Uhden.
II. " Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen.
III. " von Meding.
IV. " von Ploetz.
V. " von Frankenberg-Ludwigsdorf.

Quästor.
von Rabe.

Bibliothekar.
von Kröcher.

Schriftführer.

Denhard.
Graf von Götzen.
von Gutzmerow.
von der Marwitz.

II. Beamte.

Chef des Bureau: Metzel, Ludwig, Dr. phil., Geh. Regierungs-Rath, Bureau-Chef des Reichstags.

Schulz, Franz Wilh. Justus, Geh. Kanzlei-Rath.
Krüger, Kanzlei-Rath, Registrator.

Ristow, Hermann, Botenmeister.
Appler, Ferdinand, Castellan.

Dr. Michaelis, Vorsteher des stenographischen Bureau.

Die Commissionen des Herrenhauses.

(Februar 1871.)

NB. Die Namen der Mitglieder der einzelnen Commissionen sind nach den Abtheilungen geordnet.

I. Für die Geschäfts-Ordnung.

Fürst B. Radziwill, Vorsitzender. von Sydow, Stellvertreter des Vorsitzenden. Graf von Carmer, Schriftführer. von Rabenau, Stellvertreter des Schriftführers. Graf von Keyserling-Rautenburg. von Flemming. Dr. Heffter. von Bernuth. Denhard. Graf von Schlieben. von Brand. von Borcke. Graf von Borries. von Gruner. Graf von Brockdorff.

II. Für Petitionen.

Graf von Brühl, Vorsitzender. Graf von der Gröben-Ponarien, Stellvertreter des Vorsitzenden. Dr. Tellkampf, Schriftführer. Theune, Stellvertreter des Schriftführers. von Waldaw-Reitzenstein. von Lepel. Graf von Arnim-Boytzenburg. Dr. von Goßler. von Rabenau. Graf von Schlieffen. Freiherr von Steinaecker. von Karstedt. Graf zu Dohna-Reichertswalde. Dr. Engelhart. Freiherr von Paleske.

III. Für das Budget.

von Rabe, Vorsitzender. von Frankenberg-Ludwigsdorf, Stellvertreter des Vorsitzenden. Wilckens, Schriftführer. Toosbuy, Stellvertreter des Schriftführers. Graf v. Redern. Dr. Tellkampf. von Waldaw und Reitzenstein. Dr. Broicher. Graf zur Lippe. von Bernuth. Hasselbach. Hausmann. v. Meding. Graf zu Solms-Baruth. Graf von Schlieffen. von Le Coq. Beyer. von Kröcher. Theune. von Below. von Brand. Graf von Brühl. Graf von der Gröben-Ponarien. von Kleist-Retzow. Richtsteig.

IV. Für Justiz-Angelegenheiten.

Uhden, Vorsitzender. von Frankenberg-Ludwigsdorf, Stellvertreter des Vorsitzenden. Dr. Dernburg, Schriftführer.

Bloemer, Stellvertreter des Schriftführers. Dr. Broicher. Graf zur Lippe. von Bernuth. Graf von Kanitz. von Meding. Denhard. Dr. Zachariae. Graf York v. Wartenberg. Dr. Bauerband. von Kleist-Retzow. Graf von Borries.

V. Für Finanz-Angelegenheiten.

von Rabe, Vorsitzender. von Le Coq, Stellvertreter des Vorsitzenden. Wildens, Schriftführer. v. Thaden, Stellvertreter des Schriftführers. von Waldaw-Reitzenstein. von Tettau. Fürst zu Hohenlohe, Herzog v. Ujest. Graf zu Solms-Baruth. Freiherr von Steinaecker. von Below. von Brand. Graf Droste-Nesselrode. Graf von der Gröben-Ponarien. Freiherr Senfft von Pilsach.

VI. Für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten.

Graf zu Eulenburg, Vorsitzender. Graf von Keyserling-Rautenburg, Stellvertreter des Vorsitzenden. Dr. Tellkampf, Schriftführer. Wildens, Stellvertreter des Schriftführers. Graf von Redern. Fürst B. Radziwill. Engels. Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode. Beyer. Fürst von Lichnowsky. Schwerdtfeger. von Schönborn. Graf zu Dohna-Schlodien. von Kleist-Retzow. von Gutzmerow.

VII. Für Eisenbahn-Angelegenheiten.

Herzog v. Ratibor, Vorsitzender. Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk, Stellvertreter des Vorsitzenden. Dr. Tellkampf, Schriftführer. Freiherr v. Bodelschwingh-Plettenberg, Stellvertreter des Schriftführers. Graf zu Münster. Graf von Nesselrode. Prinz Biron von Curland. Graf zu Solms-Baruth. Freiherr v. Romberg. v. Below. v. Szerdahelyi. Körner. Freiherr Senfft von Pilsach. Graf zu Dohna-Schlodien. Graf von Brockdorff.

VIII. Vorberathung des Gesetz-Entwurfs über den Unterstützungs-Wohnsitz (Nr. 6 der Drucksachen).

Graf zur Lippe, Vorsitzender. von Ploetz, Stellvertreter des Vorsitzenden. Theune, Schriftführer. Toosbuy, Stellvertreter des Schriftführers. Graf zu Münster. v. Waldaw. und Reitzenstein. v. Waldaw-Steinhöfel. von der Marwitz-Hausmann. Dr. Dernburg. Wildens. Graf Otto zu Stol-

berg-Wernigerode. Graf zu Eulenburg. von Meding. Frhr. v. Hardenberg. v. Below. Graf von der Gröben-Ponarien. Frhr. Senfft von Pilsach. Richtsteig. Graf von Borries.

IX. Zur Vorberathung der Adresse.

Graf E. zu Stolberg-Wernigerode, Vorsitzender. Graf zu Münster. von Waldaw-Steinhöfel. von Bernuth. von der Marwitz. von Meding. Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode. von Kröcher. von Brandt. von Kleist-Retzow. Freiherr von Senfft-Pilsach.

X. Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Uebertragung der Verwaltung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens in der Provinz Hannover von den Konsistorien auf die Landdrosteien und das Provinzial-Schul-Collegium. (Nr. 31. der Drucksachen.)

v. Kleist-Retzow, Vorsitzender. Baron Senfft v. Pilsach, Stellvertreter des Vorsitzenden. Graf von Götzen, Schriftführer. Freiherr v. Tettau, Stellvertreter des Schriftführers. von Alvensleben. Meyer. Graf von Kanitz. Graf zu Dohna-Finckenstein. Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode. Graf von Schlieffen. von Le Coq. von Ploetz. von dem Knesebeck. von Kröcher. Graf von Borries.

Nachtrag.

Bis zum 10. Februar 1871 sind nachstehende Aenderungen eingetreten.

Verstorben:

von Brünneck.
Oberbürgermeister Deetz.
Fürst von Pückler-Muskau.

2.

Haus der Abgeordneten.

1

Uebersicht

der

Wahlbezirke, Wahlorte und Gewählten

des Hauses der Abgeordneten.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.

I. Provinz Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

1. Kr. Memel	Prökuls	Beerbohm
„ Heydekrug *)		Guba
2. Kr. Labiau	Tapiau	Larz
„ Wehlau		Mehlhausen
3. St. Königsberg	Königsberg	Dr. Bender
Kr. Königsberg		Dr. Kosch
„ Fischhausen		Kieschke
4. Kr. Heiligenbeil	Zinten	v. Saucken-Löschen
„ Pr.-Eylau		v. Saint-Paul
5. Kr. Braunsberg	Wormditt	Krämer
„ Heilsberg		Briese
6. Kr. Pr.-Holland	Mohrungen	Muntau
„ Mohrungen		v. Keltsch
7. Kr. Osterode	Hohenstein	v. Brandt
„ Neidenburg		v. Portatius
8. Kr. Allenstein	Wartenburg	Borowski
„ Rössel		Gajewski
9. Kr. Rastenburg	Schippenbeil	Frh. v. d. Goltz
„ Gerdauen		v. Rautter
„ Friedland		

*) Reg.-Bez. Gumbinnen.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
Regierungsbezirk Gumbinnen.		
1. Kr. Tilsit	Tilsit	Behr
„ Niederung		Bernhardi
2. Kr. Ragnit	Pillkallen	Haebler
„ Pillkallen		Fiedler
3. Kr. Gumbinnen	Insterburg	v. Saucken-Oslöpschen
„ Insterburg		Käswurm
4. Kr. Stallupönen	Goldap	v. Saucken-Jul.
„ Goldap		Donalies
„ Darkehmen		
5. Kr. Angerburg	Lötzen	Stobbe
„ Lötzen		
6. Kr. Oletzko	Lyk	Drewello
„ Lyk		Hubert
„ Johannisburg		
7. Kr. Sensburg	Aweiden	v. Schwerin
„ Ortelsburg*)		v. Fabeck
Regierungsbezirk Danzig.		
1. Kr. Elbing	Marienburg	Phillips
„ Marienburg		v. Forckenbeck
2. St. Danzig	Danzig	Hoene
Kr. Danzig		Rickert
		Thomsen
3. Kr. Neustadt	Zoppot	Schröder
„ Carthaus		Rybinski
4. Kr. Berent	Stargardt	Morawski
„ Stargardt		v. Laszewski
Regierungsbezirk Marienwerder.		
1. Kr. Stuhm	Marienwerder	Kurtius
„ Marienwerder		Plehn

*) Reg.-Bez. Königsberg.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
2. Kr. Rosenberg	Freystadt	v. Hennig
" Graudenz		Bischoff
3. Kr Löbau	Löbau	Fürst Czartoryski
4. Kr. Strasburg	Strasburg	v Lyskowski
5. Kr. Thorn	Culmsee	v. Loga
" Culm		Weese
6. Kr. Schwetz	Schwetz	Rasmus
7. Kr. Conitz	Conitz	v. Kehler
" Schlochau		Rutz
8. Kr. Flatow	Jastrow	v. Brauchitsch
" D.-Crone		v. Bismarck

II. Provinz Brandenburg.

Stadt Berlin.

1. Linkes Spree-Ufer, untere Stadt	—	Parisius Dr. Loewe Klotz
2. Linkes Spree-Ufer, obere Stadt u. d. Stadttheil Berlin	—	Runge Müller
2. Rechtes Spree-Ufer, untere Stadt	—	Dr. Virchow Schulze-Delitzsch
4. Rechtes Spree-Ufer, obere Stadt	—	Duncker Eberty

Regierungsbezirk Potsdam.

1. Kr. West-Priegnitz	Pritzwalk	Persius
" Ost-Priegnitz		v. Jagow Zander
2. Kr. Ruppin	Gransee	v. d. Knesebeck I.
" Templin		v. Saldern
3. Kr. Prenzlau	Prenzlau	v. Wedell-Malchow
" Angermünde		v. Risselmann

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
4. Kr. Oberbarnim	Bernau	v. Eckardstein
= Niederbarnim		Heise
		Scharnweber
5. St. Potsdam	Potsdam	Palm
6. Kr. Osthavelland	Nauen	Emden
7. Kr. Westhavelland	Brandenburg	v. Stülpnagel
= Zauch-Belzig		Kleist v. Bornstedt
		v. Watzdorf
8. Kr. Jüterb.-Luckenw.	Jüterbogk	Hoffmann
9. Kr. Teltow	Köpnick	Prinz Handjery
= Beesk.-Storkow		v. d. Knesebeck II.

Regierungsbezirk Frankfurt.

1. Kr. Arnswalde	Woldenberg	Simon v. Zastrow
= Friedeberg		v. Meyer
2. Kr. Landsberg	Landsberg	v. Houwald
= Soldin		v. Cranach
3. Kr. Königsberg	Bärwalde	v. Kendell
		Schröder
4. St. Frankfurt	Frankfurt	Dr. Techow
Kr. Lebus		Langerhans
5. Kr. Sternberg	Drossen	v. Waldaw
		Karbe
6. Kr. Züllichau	Krossen	v. Rheinbaben
= Krossen		v. Zastrow
7. Kr. Guben	Guben	Graf Reventlow
= Sorau		v. Bescherer
8. Kr. Cottbus	Cottbus	v. Bärensprung
= Spremberg		Sack
= Kalau		
9. Kr. Luckau	Lübben	Körbin
= Lübben		Haucke

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.

III. Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Stettin.

1. Kr. Demmin	Anclam	Graf Schwerin
" Anclam		Frh. v. Sobeck
" Used.-Wollin		v. Enckevort
" Ueckermünde		
2. Kr. Randow	Greifenhagen	v. Manteuffel
" Greifenhagen		Gropius
3. St. Stettin	Stettin	Schmidt
4. Kr. Pyritz	Stargardt	v. Wedell-Vehlgsh.
" Saatzig		v. Schöning
5. Kr. Naugard	Naugard	v. d. Osten
" Regenwalde		v. Bismarck
6. Kr. Greiffenberg	Greiffenberg	v. Köller
" Cammin		v. d. Marwitz

Regierungsbezirk Cöslin.

1. Kr. Lauenburg	Stolp	v. Denzin
" Bütow		Dr. Glaser
" Stolp		v. Gottberg
2. Kr. Rummelsburg	Schlawe	v. Loën
" Schlawe		v. Wödtke
3. Kr. Schievelbein	Schievelbein u.	v. d. Goltz
" Dramburg	Dramburg	
4. Kr. Fürstenthum	Cörlin	Holz
		v. Kameke
5. Kr. Neustettin	Bärwalde	v. Arnim-Heinrichsd.
" Belgard		v. Alten

Regierungsbezirk Stralsund.

1. Kr. Rügen	Stralsund	Wagener (Stralf.)
" Franzburg		v. d. Lancken

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
2. Kr. Grimmen	Greifswald	v. Behr
= Greifswald		v. Wedell-Menzlin

IV. Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Breslau.

1. Kr. Guhrau	Winzig	v. Niebelschütz
= Steinau		v. Liebermann
= Wohlau		
2. Kr. Militsch	Trebnitz	Graf Eulenburg
= Trebnitz		v. Mitschke
3. Kr. Wartenberg	Oels	Frh. v. Ohlen
= Namslau		v. Kardorff
= Oels		Wachler II.
4. St. Breslau	Breslau	Wachler I.
		Jung
		Graf zu Dohna
5. Kr. Breslau	Kanth	Graf Limburg
= Neumarkt		— —
6. Kr. Striegau	Schweidnitz	Nöldechen
= Schweidnitz		Scholz
. Kr. Waldenburg	Waldenburg u.	Lent
7 = Reichenbach	Reichenbach	Dr. Braun
		Frh. v. Zedlitz
8. Kr. Neurode	Glatz	Thilo
= Glatz		Bach
= Habelschwerdt		Dr. Künzer
9. Kr. Frankenstein	Frankenstein u.	Nitsche
= Münsterberg	Münsterberg	Groschke
10. Kr. Nimptsch	Strehlen	Frh. v. Saurma
= Strehlen		
11. Kr. Ohlau	Brieg	Allnoch
= Brieg		Blankenburg

Regierungsbezirk Oppeln.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
1. Kr. Creutzburg	Creutzburg	Graf Bethusy
„ Rosenberg		Funke
2. Kr. Oppeln	Oppeln	v. Eichhorn
		v. Donat
3. Kr Gr.-Strehlitz	Guttentag	Prinz Hohenlohe
„ Lublinitz		Graf Renard
4. Kr. Tost-Gleiwitz	Gleiwitz	Graf Hoverden
5. Kr. Beuthen	Beuthen	Graf Henckel
		Maiß
6. Kr. Pleß	Sorau	Gemander
„ Rybnik		Eberhard
		Schumann
7. Kr. Ratibor	Ratibor	Schaffer
		Hantelmann
8. Kr. Cosel	Gnadenfeld	Wolff
„ Leobschütz		Spiller
		Schoen
9. Kr. Neustadt	Friedland	Bahlmann
„ Falkenberg		Graf Praschma
10. Kr Neisse	Neisse	Dr. Friedenthal
„ Grottkau		Scholz

Regierungsbezirk Liegnitz.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
1. Kr. Grünberg	Neusalz	v. Schierstedt
„ Freystadt		v. Nickisch
2. Kr. Sagan	Sagan und	Strutz
„ Sprottau	Sprottau	Schmidt
3. Kr. Glogau	Glogau	v. Zieten
„ Lüben		Eding
4. Kr. Bunzlau	Löwenberg	v. Cottenet
„ öwenberg		v. Reichenbach
5. Kr. Haynau-Goldbg.	Liegnitz	Jacobi
„ Liegnitz		Dr. Röpell

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
6. Kr. Jauer	Bolkenhain	v. Skal
= Bolkenhain		Graf Schweinitz
= Landshut		
7. Kr. Hirschberg	Hirschberg	v. Grävenitz
= Schönau		Richter
8. Kr. Lauban	Görlitz	Hagen
= Görlitz		Dr. Paur
		Weinert
9. Kr. Rothenburg	Muskau	v. Bredow
= Hoyerswerda		Költz

V. Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen.

1. St. Posen	Posen	Döring
2. Landkr. Posen	Murowanna-	Witt
Kr. Obornik	Goslin	v. Tempelhof
3. Kr. Samter	Zirke	Kiepert
= Birnbaum		v. Gronow
4. Kr. Meseritz	Bomst	Ambron
= Bomst		v. Zychlinski
5. Kr. Buck	Grätz	—
= Kosten		v. Koczorowski
6. Kr. Fraustadt	Lissa	Gottschewsky
= Kröben		v. Langendorff
		v. Puttkamer
7. Kr. Schrimm	Schroda	v. Chlapowski
= Schroda		v. Sczaniecki
= Wreschen		Szuldrzynski
8. Kr. Pleschen	Koschmin	Chelkowski
= Krotoschin		Wegener
9. Kr. Adelnau	Schildberg	Pilaski
= Schildberg		Dr. Szumann

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.

Regierungsbezirk Bromberg.

1. Kr. Czarnikau	Schönlanke	Graf Schulenburg
„ Chodziesen		Graf Königsmarck
2. Kr. Wirsitz	Nakel	Kienitz
„ Bromberg		Beck
		Ramm
3. Kr. Schubin	Labischin	Kiehn
„ Inowraclaw		Graf zu Solms
4. Kr. Mogilno	Gnesen	Kantak
„ Gnesen		v. Wierzbinski
„ Wongrowiec		v. Skrzydlewski

VI. Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg.

1. Kr. Salzwedel	Gardelegen	v. Lattorf
„ Gardelegen		Grf. v. d. Schulenburg
2. Kr. Osterburg	Stendal	Frommhagen
„ Stendal		Weicke
3. Kr. Jerichow II.	Genthin	v. Bonin
„ Jerichow I.		Wolter
4. St. Magdeburg mit Neustadt u. Sudenburg	Magdeburg	v. Unruh Lasker
5. Kr. Wollmirstedt	Neuhaldensleb.	Graeger
„ Neuhaldensl.		Sachse
6. Kr. Wanzleben	Wanzleben	v. Benda
7. Kr. Calbe	Aschersleben u.	Dietze
„ Aschersleben	Calbe	Stengel
8. Kr. Oschersleben	Halberstadt	Struve
„ Halberstadt		Bertog
„ Wernigerode		

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.

Regierungsbezirk Merseburg.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
1. Kr. Liebenwerda	Torgau	Krämer
" Torgau		Grf. Lehndorff
2. Kr. Schweinitz	Schweinitz	v. Jagow
" Wittenberg		v. Hülsen
3. Kr. Bitterfeld	Delitzsch	v. Rauchhaupt
" Delitzsch		Lampugnani
4. Saal-Kreis incl.	Halle	Fritsch
Stadt Halle		Reinecke
5. Mansfeld Seekr.	Eisleben	Dr. Gneist
Mansf. Gebirgkr.		Spielberg
6. Kr. Sangerhaus.	Artern	Richter
" Eckartsberga		Jüngken
7. Kr. Querfurt	Lauchstedt	Dr. Witte
" Merseburg		Rothe
8. Kr. Weißenfels	Weißenfels	Rohland
" Naumburg		Pieschel
" Zeitz		

Regiernngsbezirk Erfurt.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
1. Kr. Nordhausen	Nordhausen	Mühlenbeck
2. Kr. Heiligenstadt	Heiligenstadt	Dr. Zehrt
" Worbis		Strecker
3. Kr. Langensalza	Langensalza	Graf Wintzingerode
" Weißensee		v. Marschall
" Mühlhausen		
4. Kr. u. St. Erfurt	Erfurt	Dr. Weber
5. Kr. Schleusingen	Schleusingen u.	Dr. Lucius
" Ziegenrück	Ranis	

VII. Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk Münste

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
1. Kr. Tecklenburg	Ibbenbühren	Brüning
2. Kr. Steinfurt	Steinfurt	Frh. v. Schorlemer
" Ahaus		v. Mallinckrodt

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
3. St. Münster	Münster	v. Hatzfeld
Kr. Münster		Frhr. v. Zuydwyck
„ Coesfeld		
4. Kr. Borken	Dorsten	Ellering
„ Recklinghaus.		Reſſemann
5. Kr. Lüdinghausen	Ahlen	Sentrup
„ Beckum		Schleppinghoff
„ Warendorf		

Regierungsbezirk Minden.

1. Kr. Minden	Minden	v. Ledebur
„ Lübbecke		Overmeier
Jade-Gebiet		
2. Kr. Herford	Bielefeld	v. Bodelschwingh
„ Halle		Stroßer
„ Bielefeld		Meyer-Selh.
3. Kr. Wiedenbrück	Paderborn	Hüffer
„ Paderborn		Evers
„ Büren		
4. Kr. Warburg	Brackel	Dr. Weber
„ Höxter		Rintelen

Regierungsbezirk Arnsberg.

1. Kr. Wittgenstein	Siegen	Dr. Achenbach
„ Siegen		
2. Kr. Olpe	Olpe und	Reichensperger I.
„ Meschede	Meschede	
3. Kr. Altena	Iserlohn	Overweg
„ Iserlohn		Thomée
4. Kr. Hagen	Hagen	Florschütz
		Richter
5. Kr. Bochum	Dortmund	Berger
„ Dortmund		v. Berswordt
		Dr. Becker
6. Kr. Hamm	Soest	Uhlendorff
„ Soest		v. Bockum-Dolffs

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
7. Kr. Lippstadt	Warstein	Kampfschulte
= Arnsberg		Dr. Peters
= Brilon		

VIII. Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Cöln.

1. St. Cöln	Cöln	Dr. v. Rönne
		Pauli
2. Kr. Cöln	Brühl	Elkemann
= Bergheim		Frenger
= Euskirchen		Dr. Rudolphi
3. Kr. Rheinbach	Bonn	Neuffer
= Bonn		v. Kesseler
4. Kr. Sieg	Mühlheim	Dauzenberg
= Mühlheim		Goedderts
= Wipperfürth		Frhr. v. Loë
5. Kr. Gummersbach	Wiehl	Maurer
= Waldbroel		

Regierungsbezirk Düsseldorf.

1. Kr. Lennep	Solingen	Dr. v. Bunsen
= Solingen		Hardt
		Müller
2. St. Elberfeld und	Elberfeld	v. Eynern
St. Barmen		Philippi.
3. Landkr. Elberfeld	Mettmann	Frhr. v. d. Goltz
4. St. Düsseldorf	Düsseldorf	v. Heister
Kr. Düsseldorf		Peltzer
5. Kr. Essen	Duisburg	Dr. Hammacher
= Duisburg		Dr. Goecke
		Schmits
6. Kr. Rees	Wesel	— —
7. Kr. Cleve	Cleve	Devens

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
8. Kr. Mörs	Rheinberg	Courth
9. Kr. Geldern	Geldern	Ulrich
" Kempen		Dr. Kirch
10. St. Crefeld	Crefeld	v. Beughem
11. Kr. Gladbach	Gladbach	Kratz
		Bernards
12. Kr. Neuß	Neuß	Frhr. v. Thimus
" Grevenbroich		de Syo
" Crefeld excl. St. Crefeld		

Regierungsbezirk Coblenz.

1. Kr. Wetzlar	Wetzlar	Stelzer
2. Kr. Altenkirchen	Neuwied und	Böhmer
" Neuwied	Altenkirchen	Frech
3. Kr. Coblenz	Coblenz	Reichensperger II.
" St. Goar		Gescher
4. Kr. Creuznach	Simmern	v. Spankeren
" Simmern		Dr. Nasse
" Zell		
5. Kr. Kochem	Polch	Gommelshausen
" Mayen		Delius
6. Kr. Adenau	Altenahr	Schaeffer
" Ahrweiler		

Regierungsbezirk Trier.

1. Kr. Daun	Prüm	Dr. Holzer
" Prüm		Nels
" Bitburg		
2. Kr. Wittlich	Bernkastel	v. Kühlwetter
" Bernkastel		Bottler

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
3. St. Trier	Trier	v. Beulwitz
Kr. Trier		Spangenberg
4. Kr. Saarburg	Merzig	v. Selasinsky
= Merzig		Hecking
= Saarlouis		
5. Kr. Saarbrücken	Ottweiler	Krug v. Nidda
= Ottweiler		Dr. Kellner
= St. Wendel		Sello

Regierungsbezirk Aachen.

1. Kr. Schleiden	Montjoie	v. Savigny
= Malmedy		Houben
= Montjoie		
2. Kr. Eupen	Aachen	v. Grand-Ry
= Aachen		Dr. Krebs
St. Aachen		Thissen
3. Kr. Düren	Düren	Stuertz
= Jülich		Weyers
4. Kr. Geilenkirchen	Erkelenz	Jansen
= Heinsberg		Claessen.
= Erkelenz		

IX. Hohenzollern.

Regierungsbezirk Sigmaringen.

1. Ob.-Amt Hechingen	Gammertingen	Evelt
O.-A. Haigerloch		Dr. Eisele
= Sigmaringen		
= Gammerting.		
= Wald		
= Trochtelfingen		
= Ostrach		

X. Provinz Hessen.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
1. Stadtkr. Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	Kugler,—Vogtherr
2. Stadtkr. Wiesbaden	Wiesbaden	Hehner
3. Landkr. Wiesbaden	Hochheim	Dr. Thilenius
4. Ober-Taunus-Kreis	Homburg	Klotz
5. Unter-Taunus-Kreis	Langenschwalb.	Mohr
6. Rheingau u. Meisenheim	Rüdesheim	Arndts
7. Unter-Lahn-Kreis	Diez	Born
8. Ober-Lahn-Kreis	Weilburg	Hahn
9. Unter-Westerwald-Kr.	Montabaur	Dr. Lieber
10. Ob.-Westerw.- u. Dill-Kr.	Rennerod	Winter
11. Kr. Biedenkopf	Biedenkopf	Dr. v. Strauß

Regierungsbezirk Cassel.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
1. Kr. Rinteln	Rinteln	Gleim
2. Hofgeismar-Wolfhagen	Grebenstein	Vogeley
3. Stadtkr. Cassel	Cassel	Dr. Bähr
4. Lndkr. Cassel-Witzenhaus.	Gr. Almerode	Dr. Dietzel
5. Eschwege-Schmalkalden-Kaulsdorf	Eschwege	Gumpert
6. Rotenburg-Hersfeld	Hersfeld	A. Braun
7. Melsungen-Fritzlar	Felsberg	Hellwig
8. Homberg-Ziegenhain	Ziegenhain	Dr. Wehrenpfennig
9. Kirchhain-Frankenb.-Vöhl	Rauschenberg	Bromm
10. Kr. Marburg	Marburg	Mayer
11. Hünfeld-Gersfeld	Hünfeld	Rübsam
12. Kr. Fulda	Fulda	Herrlein
13. Schlücht.-Gelnhaus.-Orb	Salmünster	Dr. Oetker
14. Kr. Hanau	Hanau	Ziegler

XI. Provinz Hannover.

Wahlbezirk.	Wahlorte.	Abgeordnete.
1. Aurich-Esens-Wittmund.	Aurich	Hillingh
2. Emden-Norden-Berum	Marienhafe	Brols
3. Leer-Weener-Stickhausen	Leer	Lantzius-Beninga
4. Papenburg-Meppen ꝛc.	Meppen	Dr. Windthorst
5. Lingen-Neuenhaus ꝛc.	Lingen	Roscher
6. Fürstenau-Bersenbrück	Bersenbrück	Buddenberg
7. Osnabrück-Wittlage	Osnabrück	Miquèl
8. Melle-Iburg	Melle	Dr. Brüel
9. Diepholz-Sulingen	Ehrenburg	H. Meyer
10. Syke-Bruchhausen-Hoya	Bruchhausen	Meyer
11. Nienburg-Stolzenau	Stolzenau	Werstler
12. Neustadt-Wunstf.-Linden	Wunstorf	Dr. Müller
13. St. Hannover	Hannover	Hornemann
14. Wennigsen-Calenberg-Springe, St. Eldapsen	Springe	Bening
15. Hameln-Lauenstein	Hameln	Spangenberg
16. Hildesheim-Peine	Hildesheim	Gerstenberg
17. Marienburg-Alfeld	Elze	Gudewill
18. Bockenem-Goslar	Salzgitter	Jordan
19. Osterode-Duderstadt	Gieboldehaus.	Rodewald
20. Göttingen-Münden	Göttingen	Dr. Mithoff
21. Northeim-Einbeck-Uslar	Moringen	Rüppell
22. Zellerfeld-Ilfeld	St. Andreasbg.	Hunaeus
23. Gifhorn-Fallersleben	Gifhorn	Thies
24. Celle-Burgdorf	Celle	v. d. Brelie
25. Fallingbostel-Ahlden	Fallingbostel	Schläger
26. Uelzen-Medingen	Uelzen	v. Münchhausen
27. Neuhaus a. d. L.-Lüchow-Gartow	Dannenberg	Hurtzig
28. Lüneburg-Bleckede	Lüneburg	Lauenstein
29. Harburg-Winsen	Harburg	Weusthoff
30. York-Freiburg	Stade	Schoof
31. Stade-Burtehude-Bremervörde	Stade	Neubourg

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Abgeordnete.
32. Neuhaus a. d. O.-Otternd.	Neuhaus a. d. O.	v. Bennigsen
33. Lehe-Dorum-Hagen	Lehe	Hugenberg
34. Osterholz-Blumenthal	Osterholz	Mahlstedt
35. Verden-Achim	Verden	Heinichen
36. Rotenburg-Zeven	Rotenburg	Kropp

XII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Hadersleben-Christiansf.	Hadersleben	Krüger
2. Apenrade-Sonderburg	Gravenstein	N. Ahlmann
3. Flensburg-Glücksburg	Flensburg	Dr. Wallichs
4. Tondern-Sylt-Föhr	Tondern	Meyer
5. Husum-Bredstedt	Husum	Reeder
6. Gottorf-Schleswig	Schleswig	Reimers
7. Schwansen-Dänischwohld	Eckernförde	Johannsen
8. Altona-Ottensen	Altona	Warburg
9. Pinneberg-Uetersen	Pinneberg	Meyer
10. Itzehoe-Glückstadt	Itzehoe	Hall
11. Süderdithmarschen	Meldorf	Pflueg
12. Norderdithmarschen	Heide	Ottens
13. Rendsburg-Hanerau	Rendsburg	Dr. Ahlmann
14. Kiel-Bordesholm	Kiel	Dr. Karsten
15. Segeberg	Segeberg	Dr. Haenel
16. Reinfeld-Wandsbeck	Wandsbeck	Springer
17. Plön-Preetz	Preetz	Wynecken
18. Fehmarn-Oldenburg	Oldenburg	Feddersen

Die

Mitglieder des Hauses der Abgeordneten.

Biographische Nachweise.

Achenbach, Heinrich, Dr. jur., Geh. Ober-Bergrath und vortr. Rath im Handels-Ministerium zu Berlin. Geb. 23. November 1829 zu Saarbrücken, stud. in Berlin und Bonn. Nach den drei jurist. Staatsprüfungen und praktischer Thätigkeit 1858 Privatdocent für deutsches Recht in Bonn, später Professor, Mitglied des Spruchcollegiums, Justiziar und Oberbergrath beim Königl. Ober-Bergamt daselbst. Seit Anfang 1866 in jetziger Stellung in Berlin. Er schr. deutschrechtl. Schriften, Darstellung des französ. Bergrechts; Mitherausgeber der Zeitschrift für Bergrecht. Seit 1866 Mitglied des Abgeordneten-Hauses (Mitgründer der frei-conserv. Partei). — 1. westpfäl. Wahlkr.: Siegen-Wittgenstein [frei-conf.]. Matthäi-Kirchstr. 10

Ahlmann, Wilhelm, Dr. oec. pol., Banquier in Kiel. Geb. 13. Juli 1817 in Gravenstein (Schleswig), widmete sich 1833—39 dem Handel, stud. 1842—46 in Berlin und Tübingen. Privatdocent der Staatswissenschaften in Kiel 1847—48, Bureauchef im Finanzdepartement 1848—50, auf Reisen 1851—52. Seit 1853 Inhaber eines Bankgeschäfts in Kiel. A. war 1848—49 Mitglied des Schlesw.-Holst Landtags. 1867—70 Mitglied des Preußischen Landtags. — 12. Schlesw.-Holst. Wahlkr.: Rendsburg [Fortschrittspartei]. **Norddeutscher Hof.**

Ahlmann, Nicolay, Landmann, Besitzer des Hofes Werthemine auf Alsen, in Augustenburg. Geb. 17. November 1809. Genoß die gewöhnl. Schulbildung. Mitglied des constit. Reichstags und des Abgeordnetenhauses seit 1867. — 2. Schlesw.-Holst. Wahlkr.: Apenrade, Sonderburg. Heiligegeiststrasse 18.

Allnoch, Anton Leop. Nic., Freischoltisei- und Gutsbesitzer, Kreisverordneter und Taxator in Beigwitz bei Neiße. Geb. 1806, machte die Gymnasialbildung durch. 1847 Mitgl. des vereinigten Landtages, seit 1852 des Abgeordneten-Hauses. 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Brieg-Ohlau. Kochstr. 55.

v. Alten, Gerhard, Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D., Landwirth in Tietzow. Geb. 21. Mai 1816; besuchte das Gymnasium in Lüneburg. Mitglied des Reichstags während der ersten Legislaturperiode. 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöslin: Neustettin, Belgard (conserv.). Kanonierstr. 33.

Ambronn, Geheimer Ober-Finanzrath a. D. in Berlin. 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Meseritz, Bomst. U. d. Linden 17.

Arndts, Hermann, seit Sommer 1869 Regierungsrath in Wiesbaden. Von 1867—70 Mitglied des Abgeordnetenhauses für die Kreise Mülheim-Sieg-Wipperfürth. 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Wiesbaden: Rheingaukeis, Oberamt Meisenheim (frei-cons.). Schönebergerstr. 9.

v. Arnim-Heinrichsdorf, Heinrich Leonhard, Rittergutsbesitzer in Heinrichsdorf b. Tempelburg. Geb. 29. September 1801, bes. die Ritteracademie zu Brandenburg und das Königl. Pädagogium zu Halle, stud. auf mehreren Universitäten Jurisprudenz. Referendar bei den Obergerichten in Cöslin und Königsberg, zog sich darauf aufs Land zurück und wohnt seit 1834 in Heinrichsdorf im Neustettiner Kr. Seit 1824 Abg. seines Kreises zu den Pommerschen Landtagen und seit 1850 mit Ausschluß der Wahlperiode 1862—65 Mitgl. des Abgeordnetenhauses. Mitgl. des const. und ordentl. Reichstags. — Jetzt Vertreter des 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöslin: Neustettin, Belgard [cons.]. Friedrichsstr. 72.

Bach, Vorwerksbesitzer in Glatz. 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Neurode, Glatz, Habelschwerdt [Nat. lib.] Kochstr. 55.

Bähr, Otto, Dr. jur. h. c., Ober-Appellations-Gerichtsrath in Berlin. Geb. 2. Juni 1817 zu Fulda. Besuchte das Fridericianum zu Cassel, stud. in Marburg, Göttingen, Heidelberg Jura und Cameralia. 1838 Obergerichts-Referendar, 1844 Obergerichts-Assessor, 1849 Obergerichts-Rath in Cassel; 1851 während der Hassenpflug'schen Periode nach Fulda versetzt, kam er erst 1856 wieder nach Cassel; 1858 von der Universität Marburg honoris causa zum Doktor der Rechte ernannt, fungirte seit 1864 als Ober-Appellationsgerichts-Rath in Cassel, welche Stellung er seit 1. September 1867 in Berlin einnimmt. B. schrieb außer einer Anzahl anderer juristischer, meist civilrechtlicher Abhandlungen das größere Werk: „Die Anerkennung als Verpflichtungsgrund" (1855, 2. Ausg. 1867) und „Der Rechtsstaat. Eine publicistische Skizze" (1864). Mitgl. des ordentl. Reichstags und des Landtags von 1867. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Cassel: Stadtkreis Cassel [nat. lib.]. Sigismundstr. 1.

v. Bärensprung, Staatsanwalt a. D. und Rittergutsbesitzer auf Klein-Döbbern bei Derbkau. Seit 1870 Vertreter des 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Kottbus, Spremberg, Kalau [cons]. Sigismundstr. 1.

Bahlmann, Wilhelm, Kreisgerichts-Director in Neustadt (Ober-Schlesien). Geb. 11. Septbr. 1828, besuchte die Gymnasien in Warendorf und Münster, studirte in Bonn. Trat 14. Mai 1850 in den Justizdienst, Auscultator und Referendar in Warendorf, Münster, Paderborn, Kreisrichter in Neustadt i. S., Carlsruhe i. Schl. und Creuzburg, Kr.-Ger.-Director in Falkenberg und seit dem 1. Septbr. 1868 in Neustadt, seit 1867 Mitglied des Hauses. 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Neustadt, Falkenberg [frei-cons]. Friedrichstr. 165.

Beck, Carl Ferd., Gutsbesitzer auf Wtelno bei Tryszczyn, Reg.-Bez. Bromberg. Geb. 20. August 1813. 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Bromberg: Bromberg und Wirsitz [nat. lib.] Friedrichstr. 177.

Becker, Hermann Heinrich, Dr. jur. in Dortmund. Geb. 15. Septbr. 1820 zu Elberfeld, studirte in Heidelberg, Bonn und Berlin Rechts- und Staatswissenschaft, nahm an der nationalen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 als Volksredner und Publicist lebhaften Antheil, wurde deshalb aus der Liste der Referendarien gestrichen und zu mehrjähriger Festungshaft

verurtheilt; nach Verbüßung derselben arbeitete er, um die Kaufmannschaft praktisch kennen zu lernen, 1857—59 in einem Handlungshause in Dortmund. Mitarbeiter an politischen und volkswirthschaftlichen Zeitschriften. Director des Gewerbevereins und Vorsitzender der Volksbank in Dortmund; 1862 für die Bochumer Handelskammer Mitglied des zweiten deutschen Handelstages in München; seit 1863 Stadtverordneter und im December 1870 zum Bürgermeister von Dortmund gewählt. Mitglied des Abgeordnetenhauses seit Januar 1862 und des Reichstags seit März 1867. (Referent für Eisenbahn-, Post- und Gewerbeangelegenheiten; im Norddeutschen Reichstage Referent über das Genossenschaftsgesetz, die neue Gewichtsordnung, das Gesetz betr. Eheschließung im Auslande u. s. w.). 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Arnsberg: Bochum-Dortmund [Fortschritt.]. Krausenstr. 45.

Beerbohm, Wilhelm, Gutsbesitzer in Feilenhof, Kreis Heydekrug, Ostpreußen. Geboren 13. August 1815. Genoß seine Schulbildung auf höherer Realschule. Widmete sich der Landwirthschaft; von 1842—65 Pächter größerer fiscalischer Fischereien, u. Königl. Fischerei-Aufsichtsbeamter, wegen politischer Parteistellung nicht befördert, daher Abschied genommen u. wieder Landwirth geworden. In's Abgeordnetenhaus 1870 neu gewählt für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Memel-Heydekrug. [Fortschr.] — Hôtel de Saxe.

v. Behr, Friedrich Felix, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Schmoldow bei Greifswald. Geb. 3. Novbr. 1821. — Wie in voriger Session, so auch jetzt 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Stralsund: Grimmen, Greifswald [frei-cons.]. Hôtel de France.

Behr, Lieutenant und Gutsbesitzer auf Moritzkehmen bei Tilsit. Seit 1870 Vertreter für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Tilsit, Niederung. [Fortschr.] Burgstr. 11.

v. Benda, Robert, Rittergutsbesitzer in Rudow bei Berlin. Geb. Februar 1816. War eine Zeit lang preuß. Regierungs-Assessor, seit 1858 bis jetzt Mitgl. des preuß. Abg.-Hauses und des ersten Reichstags 1867—71. Seine parlam. Thätigkeit erstreckt sich namentlich auf Finanzsachen, war Mitglied der Centralcommission für die Regelung der Grundsteuer. 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Magdeburg: Wanzleben [nat.-lib.]. Potsdamerstrasse 22a.

Bender, Carl Ludw., Dr. phil., Gutsbesitzer in Catharinenhof bei Wittenberg (Kr. Pr.-Eylau). Geb. 9. Febr. 1811. Studirte 1830—34 in Königsberg Philologie und Geschichte, wurde Lehrer an der Löbenichtschen höh. Stadtschule u. Oberlehrer am Altstädt. Stadtgymnasium in Königsberg. Seit 1851 Gutsbesitzer und Landwirth, 1847—51 Stadtverordneter in Königsberg, 1848—50 Mitarbeiter an der „Neuen Königsberger Ztg.“ 1855 gründete er mit Freunden den landwirthschaftlichen Zweigverein zu Gr. Lauth-Uderwangen, dessen Vorsteher und Leiter er unausgesetzt gewesen. Seit 1861 Mitgl. des Hauses, jetzt für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Stadt u. Kreis Königsberg und Kreis Fischhausen. [Fortschr.] Dorotheenstr. 75.

Bening, Heinrich, Geh. Reg.-Rath, Kreishauptmann zu Wennigsen bei Hannover. Geb. 5. Februar 1801 in Neuenhaus (Landdr. Osnabrück), studirte 1819—21 in Göttingen. Von 1833 ab vortr. Rath beim hannov. Minister des Innern, von 1848 ab Generalsecretair des Cultus-Ministeriums, sodann des Minist. des Innern und des Gesammt-Ministeriums. 1854 wegen der politischen Richtung des Ministeriums ausgeschieden. Er schrieb u. a. über den Entwurf zu einem hannov. Staatsgrundgesetz, 1831; Spar- und Sterbekassen 1844; die hannov. Gewerbeordnung 1857; Umbildung der ländlichen Zustände in Folge der Gemeinheitstheilungen ꝛc. 1858; die Bauerhöfe und das Verfügungsrecht darüber 1862; das deutsche Handelsgesetzbuch 1864; Hannover bei seiner Vereinigung mit Preußen 1866. B war von 1832—66 mit Unterbrechungen Mitglied der II. hannoverschen Kammer, 1849 auch der I. Kammer, war Mitglied des Abgeordnetenhauses 1867—69. 14. hannov. Wahlkr.: Wennigsen [nat.-lib.]. Schmelzer's Hôtel, Jägerstrasse 13.

v. Bennigsen, Rudolph, Landesdirector in Hannover und Besitzer des Ritterguts Bennigsen bei Hannover. Geb. 1824 in Lüneburg, besuchte das Lyceum in Hannover, studirte 1842—45 Jura in Göttingen und Heidelberg, trat 1846 als Amtsauditor in Lüchow in hannoverschen Staatsdienst, darauf bei der Justizcanzlei in Osnabrück. 1850 Justizcanzlei-Assessor in Aurich, 1852 wieder in Osnabrück, dann Stellvertreter des Staatsanwalts beim Obergericht in Hannover. Beim Obergericht in Göttingen beschäftigt, verkehrte er viel mit Zachariae

und Miquél und legte den Grund zu seinem öffentlichen Auftreten in fast allen Zweigen des Staatslebens. 1855 von Aurich in die II. hannov. Kammer gewählt, trat er, da ihm als Beamten der Eintritt verweigert wurde, aus dem Staatsdienst. Seit 1856 Abg. der II. Kammer für Göttingen, ist er bis 1866 der Hauptführer der hannov. Demokratie gegen das Ministerium Borries ꝛc. gewesen. Am 19. Juli 1859 entwarf er mit anderen eine Erklärung, dahin gehend, daß die Bundesverfassung Deutschlands nicht mehr genüge, und daß ein Parlament und eine starke Centralgewalt zu erstreben sei. Sie fand Wiederhall in dem sog. Eisenacher Programm (14. August) und durch die (15.–16. Septbr. 1859) Gründung des Nationalvereins, dessen Präsident v. B bis zu seiner Auflösung im November 1866 gewesen. Seit 1867 Mitgl. und 2. Vice-Präsident des constit. und des I. ordentl. Reichstags und des Abgeordnetenhauses, Mitgl. des hannov. Prov.-Landtags. — 32. Hannoverscher Wahlkr.: Neuhaus a. d. Oste, Otterndorf [nat.-lib.]. Wilhelmstr. 84.

Berger, Louis Constanz, Gußstahlfabrikant. Geboren 28. August 1829 zu Witten (Kr. Bochum); besuchte das Progymnasium zu Mörs, widmete sich der metallurgischen Industrie und machte große Reisen durch die europäischen Länder. Stadtverordn. und Kreistagsdeputirter. Mitglied des Hauses für Solingen-Lennep 1865—66 und (wiedergewählt) 1866 bis 67; sodann für seinen heimathlichen Wahlbezirk Bochum-Dortmund 1868—70 und dafür jetzt wiedergewählt. Arbeitet vorzugsweise in Berg-, Hütten- und Eisenbahnwesen. 5. westfäl. Wahlbez. Dortmund-Bochum. (Gehörte vor und nach 1866 der Fortschrittspartei an.) — Hôtel Stadt London.

Bernards, Landger.-Assessor in Düsseldorf. Seit 1870 Vertreter für den 11. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Gladbach. [Centr. Verf.-Partei.] — Neustädt. Kirchstr. 9.

Bernhardi, Adolf, Stadtrath in Tilsit. Geb. 1808 in Königsberg; widmete sich dem Apothekerfach. 1870 neugewählt für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Tilsit, Niederung. [Fortschr.] — Mohrenstr. 38.

von der Berswordt (gen. v. Wallrabe), Herr zu Weitmar, Kemnade u. Wittenborg, Rittergutsbesitzer auf Weitmar in Westfalen. Geb. 1. Dec. 1804, wurde seit 1816 in Berlin gebildet. — Wiedergewählt für den 5. Wahlkreis Reg.-Bez.

Arnsberg: Bochum-Dortmund. [Fortschr.] — Mohrenstrasse 20.

Berkog, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher in Halberstadt. 1870 gewählt für den 8. Wahlkreis Reg.-Bez. Magdeburg: Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode. [Nationallib.] — Klosterstr. 79

von Bescherer, Albinus, Rittergutsbesitzer auf Simmersdorf bei Forst i. L. und Kreis-Deputirter des Kreises Sorau. Geb. 25. Oct. 1809, besuchte Gymnasium u. Universität; war Auscultator u. Regierungs-Referendarius u. widmete sich nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Staatsdienst der Landwirthschaft. Er war Mitglied des Hauses von 1855—61 und ist jetzt von Neuem gewählt für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Sorau-Guben. [cons.] — Stallstr. 6.

Graf **Bethusy-Huc**, Eduard Georg, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Kreisdeputirter und Landesältester des Kr. Creuzburg, Landw.-Lieut. a. D., in Bankau bei Creuzburg. Geb. 3. Sept. 1829 zu Bankau, besuchte die Gymnasien zu Dresden und Halle, studirte in Bonn, Breslau und Berlin. Nach dem 1. juristischen Examen größere Reisen im Orient, in Italien 2c. Seit 1853 Gutsbesitzer (Bankau u. Albrechtsdorf in Ober-Schles. und Stany im Kgr. Polen). Seit 1861 Mitglied des schles. Prov.-Landtags, seit Jan. 1862 ununterbrochen des Abg.-Hauses (zuerst in der kleinen cons. Fraction, nach Abstimmung für die Minister-Verantwortlichkeit Wilder, dann frei-cons.). Mitglied des constituirenden und seit 1867 ordentlichen Reichstags. Wiedergewählt für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Creuzburg-Rosenberg. [Frei-cons.] — British Hôtel.

von Beughem, Präsident des Justiz-Senats in Ehrenbreitstein. 1870 gewählt für den 10. Wahlkreis Reg.-Bez. Düsseldorf: Stadt Krefeld. [Nationallib.] Krausenstr. 76.

von Beulwitz, Richard, Gutsbesitzer auf Mariahütte bei Otzenhausen. Geboren 2. März 1834 zu Trier; besuchte das Gymnasium zu Trier, Universitäten Bonn und Berlin. 1870 neu gewählt für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Trier: Kreis u. Stadt Trier [frei-cons.]. Kronenstr. 19.

Bischoff, Theodor, Kaufmann und Commerz-Rath zu Danzig; geb. 13. Sept. 1815 in Graudenz. Stadtverordneten-

Vorsteher zu Danzig. 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder: Rosenberg-Graudenz. [Nationallib.] Linkstr. 11.

von Bismarck, Kreisgerichtsrath in Flatow. Seit 1870 Vertreter für den 8. Reg.-Bezirk Marienwerder: Flatow, Deutsch-Crone. [conf.] Karlstr. 26.

von Bismarck, Kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Külz bei Naugard. 1870 gewählt für den 5. Wahlkreis Reg.-Bez. Stettin: Naugard, Regenwalde. [conf.] Hôtel de Brandenbourg.

Blankenburg, Heinrich, am 7. October 1820 in der Nähe von Cöln geboren, trat im Herbst 1837 in das preußische Ingenieur-Corps, gehörte später eine Reihe von Jahren dem Generalstabe an und war zuletzt Oberstlieutenant und Commandeur eines Füsilier-Bataillons. Im Jahre 1850 wurde derselbe mit der selbstständigen Leitung des Wiederaufbaues der Königl. Stammburg Hohenzollern betraut, deren Befestigungs-Schloß und Kirchenbauten er im Laufe der nächsten sieben Jahre in allen wesentlichen Theilen zur Ausführung brachte. Nach seinem im Sommer 1863 erfolgten Austritt aus dem activen Militärdienst widmete er sich geschichtlichen, politischen und staatsrechtlichen Studien, die er in sich vorwiegend auf dem Gebiet der Geschichte der Gegenwart bewegenden schriftstellerischer Thätigkeit verwerthete. Für die bei Brockhaus in Leipzig erscheinende Deutsche Revue der Gegenwart (Unsere Zeit) schrieb er eine vielumfassende Reihe kritisch-historischer Abhandlungen über die neuesten großen Zeitereignisse. Als selbstständige Werke ließ er in gleichem Verlage erscheinen: „Der deutsche Krieg von 1866, historisch, politisch und kriegswissenschaftlich dargestellt" und „Die innern Kämpfe der Nordamerikanischen Union", welchem letzteren Werke die Verfassung der V.-St. mit allen Nachträgen angehängt war. Außer diesen Arbeiten lieferte Bl. der „Schlesischen Zeitung" als ständiger Mitarbeiter seit 1864 zahlreiche Leitartikel sowohl politischen als kriegswissenschaftlichen Inhalts. Im Herbst 1870 ward er für den 11. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Brieg-Ohlau in das Angeordnetenhaus gewählt, wo er auf dem linken Flügel der freiconservativen Fraction seinen Platz nahm. — Friedrichstr. 56.

von Bockum-Dolffs, Florens Heinrich, Gutsbes. in Völlinghausen (Kr. Soest). Geb. 19. Februar 1802. Stud. in

Heidelberg und Berlin. Im Jahre 1849 als Landwehr-Rittmeister eine Zeit lang Commandeur des stellvertretenden Stabes des 1. Bat. 16. Landw.-Reg. zu Soest; führte als Landrath im Jahre 1861 die Kreisordnung vom 11. März 1850 im Kreise Soest (dem einzigen im Staate, dem sie zu Theil geworden) ein, worauf er am 8. Oct. 1852 die Denkmünze „für bewiesene Treue im activen Dienst" und am 14. deff. Monats seine Dispositionsstellung „im Interesse des Dienstes" erhielt. 1859 als Ober-Regierungs-Rath nach Coblenz berufen, wurde er 1862 nach Gumbinnen versetzt, wodurch er 1865 sich veranlaßt fand, den Staatsdienst aus Gesundheitsrücksichten zu quittiren und die Bewirthschaftung seines Gutes zu übernehmen. v. B. war 1847-48 Mitglied des Verein. Landtages, 1849—51 Mitglied der I. Kammer, ohne Unterbrechung seit 1852 Mitglied des Abg.-Hauses (meist Vorstand des „linken Centrums".) Mitglied des constit. und ordentl. Reichstags (Begründer u. Vorstand der „freien Vereinigung".) 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Arnsberg: Hamm-Soest. — Alte Jacobstr. 173.

von Bodelschwingh, Carl, Staatsminister a. D. in Haus Heyde bei Unna, Prov. Westfalen. Geboren 10. Dec. 1800. Besuchte das Gymnasium zu Hamm und das Joachimthalsche Gymnasium, sowie die Universität zu Berlin. War 1831 Mitglied des Westfälischen Provinzial-Landtags, übernahm 1835 als Kreisdeputirter das Landrathsamt und fungirte 1837-44 als Landrath in Hamm. 1844 Ober-Regierungsrath in Minden. 1845 Reg.-Vice-Präsident in Münster, 1849 zum Reg.-Präsidenten in Arnsberg ernannt und mit der Verwaltung des Ober-Präsidiums in Münster beauftragt, 1850—51 als Präsident in Arnsberg, Juli 1851 bis November 1858 Finanzminister, bis September 1862 pensionirt und von da bis Juni 1866 abermals Finanzminister. Als Minister zweimal und nach seiner, wegen Krankheit 1866 nothwendig gewordenen Pensionirung, abermals Mitglied des Abg.-Hauses und 1867 des constit. und ordentl. Reichstags [Vorsitzender der conserv. Fraction). 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Minden: Herford-Halle-Bielefeld [cons.] — Köthener Str. 2.

Böhmer, Theodor Eduard, Kreisrichter in Neuwied. Geb. 29. August 1829 zu Telgte (Reg.-Bez. Münster), studirte in München, Heidelberg, Berlin. Als Referendar und Assessor

bei den Gerichten zu Münster, Warendorf, Dorsten u. Hechingen. Vom 1. April 1863 bis 1. Juli 1866 Ger.-Commiss. in Gammertingen (Hohenzollern), seitdem beim Kreisgericht in Neuwied, für den 2. Wahlkreis Reg.-Bez. Coblenz: Neuwied-Altenkirchen wiedergewählt [nationallib.]. — Markgrafen-Strasse 65.

von Bonin, Friedrich Carl, Staatsminister a. D., Wirkl. Geh.-Rath in Brettin bei Genthin. Geb. 1798 in der Prov. Pommern, widmete sich nach Vollendung seiner Studien dem Verwaltungsfache. 1845 Oberpräsident der Provinz Sachsen, trat im Sept. 1848, nach dem Falle des Ministeriums Auerswald-Hansemann, in das Ministerium Pfuel als Finanzminister, trat aber bald zurück in sein früheres Amt. Als Mitglied der Ersten Kammer unterstützte er das Ministerium Brandenburg. 1851 zum Oberpräsidenten der Provinz Posen ernannt. Für Aussöhnung der Nationalitäten wirkend, weigerte er sich gegenüber den Ministerialrescripten vom 18. u. 27. Mai 1851 mitzuwirken bei Wiederherstellung der aufgehobenen Kreis- und Provinzialstände, wurde deshalb zur Disposition gestellt, unter dem Ministerium Schwerin aber in sein Amt wieder eingesetzt. Im Conflict mit dem Ministerium Bismarck, wegen gewisser Maßregeln zur Niederhaltung des polnischen Elements, legte er sein Amt nieder. Bisher Mitglied des Hauses. 3. Wahlkreis Reg.-Bez. Magdeburg: I. und II. Jerichow. [alt-lib.] — Potsdamerstr. 3.

Born, Ludwig, Landwirth in Langenscheid bei Dietz (Nassau). Geb. 13. Januar 1813. Born wurde 1848 in den Nass. Landtag gewählt (bis 1851). Von 1861—63 gewähltes Mitglied für den größeren Grundbesitz in der Nassauer ersten Kammer, 1864—66 Mitglied der zweiten Kammer für den Bez. Nassau. Mitglied des constitut Reichstags. Wiedergewählt für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Wiesbaden: Braubach-Nassau. [Fortschr.] — Jerusalemerstr. 58.

Borowski, Rudolph, Domcapitular, Mitglied des Domcapitels von Ermeland. Geb. 22. November 1812 zu Frauenburg, besuchte das Gymnasium in Braunsberg, absolvirte dort und hat darauf an der philosophischen und theologischen Facultät daselbst studirt, und ist jetzt geistlicher Rath beim General-Vicariats-Amt zu Frauenburg. 1870 zum ersten Male Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Für den 8. Wahl-

kreis Reg.-Bez. Königsberg: Allenstein-Roessel. [Centr.] — Senior's Hôtel.

Bottler, Bürgermeister in Wittlich. Geb. 12. Mai 1827. Wiedergewählt für den 2. Wahlkreis Reg.-Bez. Trier: Wittlich-Bernkastel. — Oranienstr. 119.

von Brandt-Tannenberg, Rudolph Maria Ignatz, Landrath und Rittergutsbesitzer zu Schloß Osterode in Ostpreußen. Geb. 20. Juni 1835 in Tannenberg, studirte in Königsberg, Bonn und Berlin. — Wiedergewählt für den 7. Wahlkreis Reg.-Bez. Königsberg: Osterrode, Neidenburg. [conf.]

von Brauchitsch, Max Carl Ludwig, geb. zu Berlin am 21. März 1835, unterrichtet auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin und auf dem Gymnasium zu Erfurt, studirte Ostern 1852–55 auf den Universitäten Heidelberg, Halle u. Berlin jura et cameralia, war Mitglied des Corps Saxoborussia zu Heidelberg. 1855—57 als Auscultator in Görlitz, 1857—60 als Referendar in Torgau und Stettin, ferner 1861 Gerichtsassessor. Als solcher 1861–62 als Hilfsarbeiter bei der Hofkammer der Königl. Familiengüter. Beim Stadtgerichte und bei der Staatsanwaltschaft zu Berlin beschäftigt, 1862–64 Justitiar bei der ersten Abtheilung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin, 1864 bis Mitte 1867 Landrathsamts-Verweser, von da ab Landrath des Kreises Deutsch-Crone in Westpreußen. Als Premierlieutenant in der Garde-Landwehr die Campagne gegen Dänemark 1864 und während zweier Monate die gegenwärtige Campagne gegen Frankreich mitgemacht. Seit Herbst 1868 und jetzt durch Wiederwahl Vertreter des 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder: Deutsch-Crone-Flatow. [conf.] — Leipzigerstr. 43.

Braun, Karl, Dr. jur. und Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal in Berlin, ist am 4. März 1822 in Hadamar in Nassau geboren, hat in Marburg und Göttingen, zuerst Philologie, dann Jurisprudenz, studirt, war von 1843 bis 1849 im nassauischen Justizdienste, wurde dann Rechtsanwalt, zuerst für die zweite, dann für die oberste Instanz in Wiesbaden und siedelte, als letztere 1867 nach Berlin verlegt wurde, mit dahin über. In Nassau war er von 1859—62 Präsident des Abgeordnetenhauses, von 1871 ab, wo sich die Regierung der clericalen Partei in die Arme warf, mit seinem verstorbenen Freunde Dr. Lang Führer der Opposition. Außer

philosophischen u. juristischen, sowie volkswirthschaftlichen Abhandlungen (letztere in der Faucher'schen Vierteljahrsschrift) schrieb er: „Vier Briefe eines Süddeutschen an den Verfasser der vier Fragen eines Ostpreußen" (Dr. Jacoby), Leipz. 1867. „Frankfurt's Schmerzensschrei", Leipz 1868. „Friedliche Briefe über den sozialen Krieg", Berlin 1868. „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei". Erste Folge. 2 Bde. Leipzig 1869. Zweite Folge, ebenfalls 2 Bde., Berlin (Kortkampf) 1870. Mitglied des Reichstags. 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Waldenburg, Reichenbach. (nat.-lib.) — Königgrätzerstrasse 55.

Braun, J. Aug., Fabrikbes. u. Commerz.-Rath in Hersfeld (Kurhessen). Geb. 21. Oct. 1820. Besuchte das Gymn. zu Hersfeld, Höhere Gewerbeschule in Cassel, Univers. Berlin (Naturwissenschaften). Mitglied des Stadtraths, des Vorstandes der Realschule und des Handels- u. Gewerbe-Vereins zu Hersfeld. Abg. zu den Kurhess. Ständeversamml. von 1862—66. (Volkswirthschaftl. Anträge und Interpellat., insbesondere Eisenbahnen, Telegraphen, Postwesen, Differenzialfrachten, Realschulen 2c. betreffend). Mitglied des Stadtraths, der Kreisstände des hessischen Communal-Landtags, der deutschen Abgeordnetentage in Weimar und Frankfurt und des constit. u. ordentl. Reichstags. — Wiedergewählt im 6. Wahlkreis Reg.-Bez. Cassel: Rotenburg, Hersfeld. [nat.-lib.] — Enkeplatz 3. I.

von Bredow, Rittergutsbesitzer in Uhyst bei Bocksberg. Im 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Rothenburg-Hoyerswerda wiedergewählt. [cons.]

von der Brelie, Eduard, Kaufmann in Winsen an der Aller. Geb. 14. Februar 1817 daselbst, besuchte die polytechnische Schule zu Hannover. Von 1833 ab in Winsen im Geschäfte seines Vaters, seit 1841 Inhaber der Firma seines Namens. Von 1856—66 Mitglied der hannoverschen Kammer und seit 1867 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Von 1854 ab Mitglied der lüneburg. Prov.-Landschaft in Celle und Vorstandsmitglied der Spar- und Leihkasse des Amts Celle. — 24. Hannoverscher Wahlkr.: Celle. [nat.-lib.] Schmelzer's Hôtel.

Briese, Johann, Probst und Kreisschulinspector zu Wormditt. Geb. zu Rössel 27. August 1815. Besuchte das Gym-

nasium in Rössel und Braunsberg, Lyceum Hosianum in Braunsberg. War von 1841—47 Kaplan in Elbing, von 1847 bis Ende 1868 Pfarrer in Neukirch, seit 1868 Probst in Wormditt, seit December 1870 Mitglied des Abgeordnetenhauses. 5. ostpreuß. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Braunsberg-Heilsberg [Centrum]. Hôtel Senior.

Bromm, Justus Heinrich, Landwirth in Rauschenberg, Kr. Kirchhain. Geb. daselbst 14. Mai 1827, genoß Privatunterricht. Seit 1860 Mitgl. des kurhessischen Landtags. Wiedergewählt für den 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Kassel: Kirchhain, Frankenberg. (linkes Centrum.) Jerusalemerstr. 58.

Brons, Bernhard, Kaufmann und Belgischer Consul in Emden. Geb. 8. April 1811. Von 1851—54 Mitglied der I. Kammer der hannov. Ständeversammlung, als Vertreter des Handel- und Gewerbestandes der Provinz Ostfriesland. 1855 für die Stadt Emden zur hannov. II. Kammer gewählt, aber zurückgewiesen als Mennonit 2. hannov. Wahlkr.: Emden [nat.-lib.]. Kiskalt's Hôtel zur Stadt London.

Brüel, Ludwig Aug., Dr. jur., Geh. Regier.-Rath a. D. in Hannover. Geb. 20. Decbr. 1818, war seit Anfang 1863 General-Secretair (Unterstaatssecretair) im hannov. Cultus-Ministerium, vertrat darnach im J. 1866 von der Zeit der preußischen Besetzung bis zur Einverleibung Hannovers die Stelle des hannov. Cultusministers und fungirte hierauf als Director des Cultus-Departements bei der hannov. Civil-Administration bis zu der auf sein Ansuchen im J. 1868 erfolgten Entlassung aus dem activen Dienste, ist zur Zeit Vorsitzender des hannov. Landes-Synodalausschusses, in das preuß. Abgeordnetenhaus im Decbr. 1870 eingetreten. 8. hannov. Wahlkr.: Melle. Thiergarten Hôtel.

Brüning, Kreisrichter in Teklenburg. Geboren October 1826, studirte 1847—50 in Berlin und Bonn; war 1850 bis 56 Auskultator und Referendar, dann von 1856—59 Assessor in Münster und bekleidet seit dem 1. April 1859 seine jetzige Stellung. 1870 gewählt im 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Münster: Tecklenburg. [nat.-lib.] — Mohrenstr. 20.

Buddenberg, Arnold, Hofbesitzer in Bippen (Amt Fürstenau, Hannover). Geb. 19 Decbr. 1811 zu Bersenbrück, besuchte das Rathsgymnasium zu Osnabrück bis 1829, bildete sich darauf in der Landwirthschaft aus. Seit 1835 Gutsbesitzer.

1854—55 und 1857 bis Juni 1866 Vertr. der Osnabrücker Landgemeinde in der 2. hannov. Kammer, zur Opposition gehörig. Seit 1860 Mitgl. der 3. Curie der Osnabr. Prov.-Landschaft, von dieser 21. Septbr. 1867 zum hannov. Prov.-Landtage deputirt. Mitgl. des ordentl. Reichstags. 6. hannov. Wahlkr.: Bersenbrück [nat.-lib.]. Hollmannstr. 6.

v. Bunsen, Georg, Dr. phil., Privatmann in Berlin. Geb. 7. Novbr. 1824 in Rom (Sohn des am 28. Novbr. 1860 verst. Wirkl. Geh. Raths, Frhrn. Christ. Carl v. B.), besuchte Schulpforta, studirte in Berlin und Bonn. Seit 1858 Stadtverordneter in Bonn, seit 1862 Mitglied des Abgeordnetenhauses für Bonn-Rheinbach, früher als Mitglied des linken Centrums, seit Novbr. 1866 der nat.-liber. Partei (Petitions-, Budget-, Unterrichts- und politische Special-Commissionen), Mitgl. des Reichstags für Solingen. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Lennep, Solingen [nat.-lib.]. Villa Romana, nahe der Kurfürstenstr.

v. Chelkowski, Franz, Rittergutsbesitzer auf Starogrod bei Krotoszyn. Geb. am 6 April 1839 in Kuklinow, in dem jetzigen Wohnsitze des Landschaftsrath v. Chelkowski. Er besuchte das Gymnasium zu Ostrowo, wo er auch das Maturitäts-Examen machte; dann studirte er vier Jahre in Berlin jura et cameralia. Er machte größere Reisen in Europa und besuchte die internationalen Ausstellungen in London und Paris. Als Landwirth widmete er mit Fleiß die Zeit der Landwirthschaft und gründete im Kreise den landwirthschaftlichen Verein, in welchem er stets die wichtigsten Vorträge hielt; er ist Mitglied der übrigen Vereine in der Provinz und im Jahre 1870 zum Abgeordneten gewählt für den 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Krotoszyn-Pleszew [Polnisch]. Meinhardt's Hôtel.

v. Chlapowski, Thaddäus, Ger.-Assessor a. D., Rittergutsbesitzer auf Turew bei Kosten. Mitglied des Reichstags; wieder gewählt für das Abgeordnetenhaus für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Schrimm, Schroda, Wreschen [Polnisch] Hôtel du Nord.

v. Cottenet, Georges, Geh. Regier.-Rath, Landrath und Landesältester des Kreises Löwenberg i. Schles., auf Schloß Braunau. Erzogen auf der Klosterschule zu Roßleben, stud. in Berlin, Heidelberg und Göttingen. 1849—52 Mitgl. der 1. preuß. Kammer, 1852—62 und seit 1866 ununterbrochen

Mitgl. des Abgeordnetenhauses, 1867 des constit. und ordentl. Reichstags. — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Löwenberg [conserv.]. Hôtel de France.

Courth, Landger.-Assessor a. D. in Düsseldorf. 1870 zum ersten Male gewählt für den 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Moers [freiconf.]. Kronenstr. 51.

v. **Cranach**, Rudolph Anton Lukas (Nachkomme von Lukas Cranach), Ritterschaftsrath auf Kraatzen bei Pyritz. Geb. 22. Decbr. 1823 zu Kraatzen. Besuchte das Gymnasium zu Stargard i. P., studirte in Berlin und Heidelberg Jura und wurde nach bestandenen Examen erst provisorisch und dann definitiv zum Landrath für den Kr. Soldin ernannt. Mitglied des Reichstags, 1870 in das Abgeordnetenhaus gewählt für den 2. Wahlkreis Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Landsberg, Soldin [conserv.]. Kochstr. 20

Prinz **Czartorynski**, Roman, auf Rokosów (Posen). Geb. 23. November 1839 in Berlin. Studirte Jura in Bonn, Berlin, Breslau; arbeitete beim Stadtgericht in Breslau. Im Frühjahr 1867 Abg. zum Nordd. Reichstag (Kreis Kröben), legte Mandat nieder im April 1867. Neu gewählt 1870 für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder: Löbau. [poln.] — Hôtel de Brandenbourg.

Danzenberg, Alois, Pfarrer in Kaiserswerth am Rhein. Geb. 15. April 1831 zu Burtscheid bei Aachen, besuchte das Gymnasium zu Aachen und die Universität Bonn. War längere Jahre Seelsorger an der Rheinischen Provinzial-Irren-Heilanstalt. Mitglied des constit. Reichstages 1867. 4. Wahlkr.: Reg.-Bez. Cöln: Sieg, Mühlheim, Wipperfürth [Centrum, Verfassungspartei]. Schützenstr. 36.

Delius, Ludwig, Landrath des Kreises Mayen (Reg.-Bez. Coblenz) in Mayen. Geb. 27. Decbr. 1807. Studirte 1827 bis 1830 in Bonn und Berlin. 1849—61 Mitglied des Abgeordnetenhauses, 1867 des constit. Reichstags. Wieder gewählt für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Coblenz: Kochem-Mayen [nat.-lib.]

v. **Denzin**, Carl Friedr., Rittergutsbesitzer auf Denzin (welchem Gute König Friedrich Wilhelm IV. diesen Namen beilegte). Geb. 16. Octbr. 1800, wurde bis zum 16. Jahre bei einem Prediger erzogen. 1838—64 Abgeordneter der Provinzial-Landtage für die Kreise Stolp und Lauenburg, wohnte

in Folge dessen den vereinigten Landtagen von 1847 und 1848 bei, auf welchem ersteren er den Antrag zu einem Ehrenrath der Rechtsanwälte zur Beurtheilung ihrer Angelegenheiten einbrachte, welcher auch später zum Gesetz erhoben wurde. Er war Mitglied des Staatenhauses zu Erfurt, 1848—53 Mitglied der ersten Kammer, stellte 1851 den Denzin-Itzenplitz'schen Antrag auf Abänderung der Kreis- und Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850, welcher von beiden Kammern angenommen, Gesetzeskraft erhielt. Seit 1853 in der zweiten Kammer, bildete er mit dem Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen eine conservative Fraction, die bis 1858 bestand. Der durch die neue Aera auf 13 Anhänger reducirten, in der folgenden Legislaturperiode jedoch bis zu 34 Mitgliedern angewachsenen conservativen Partei gehörte er als Vorstand an. Seit 10—12 Jahren hat er Anträge auf Aufhellung der verwirrten Pommerschen Lehns-Verhältnisse gestellt und wurden die hierauf bezüglichen Petitionen im Abg.-Hause von ihm vertreten, bis endlich 1867 durch beide Häuser die qu. Lehne aufgehoben wurden; ebenso trat er für die Cöslin-Danziger Eisenbahn ein. Bei der Krönung in Königsberg wurde er von König Wilhelm nobilisirt. (v. D. ist vielleicht das einzige Mitglied des Abg.-Hauses, welches seit 1838 bis heute mit Ausnahme der Nationalversammlung ununterbrochen allen parlamentarischen Versammlungen angehört hat). Mitgl. des constit. und ordentl. Reichstags. — Wiederholt gewählt im 1 Wahlkr. Reg.-Bez. Cöslin: Lauenburg-Bütow-Stolp [cons.]. Jerusalemerstrasse 34.

Devens, Friedr. Leop., Polizei-Präsident in Cöln. Geb. 11. März 1831. Besuchte das Gymnasium zu Cöln und die Universitäten Göttingen, Heidelberg und Berlin; arbeitete als Auskultator bei den Kreisger. in Breslau und Minden, als Referendar bei den Regierungen zu Cöln und Potsdam, legte 1859 die Prüfung für den höhern Verwaltungsdienst ab und wurde auf kreisständ. Präsentation zum Landrath des Kreises Essen, 1868 zum Polizei-Präs. in Cöln ernannt. Verfaßte mehrere umfangreiche statist Kreisbeschreibungen, Mitgl. des konstit. Reichstags. 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Essen [frei-cons.]. Hôtel de France.

Dietze, Gustav Adolph, Amtsrath, Domainen-Pächter u. Rittergutsbesitzer zu Barby. Geb. 5. Febr. 1825. Seit 5. Juli

1866 Mitgl. des Hauses der Abg., 1867 Mitgl. des constit. Reichstags, August 1867 Mitgl des Reichstags. 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Magdeburg: Calbe, Aschersleben [frei-conserv.]. Hôtel Royal.

Dietzel, Prof., Dr. in Marburg. 1870 gewählt für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Kassel: Landkr. Kassel, Kr. Witzenhausen (nat.-lib.) Hafenplatz 10.

Döring, Julius, Kreisger.-Rath in Posen. Geb. 5. Mai 1817 zu Wolmirstedt bei Magdeburg. Besuchte das Gymnasium: Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg und darauf von 1836 bis 1839 die Universitäten Halle und Berlin. War 1844 nach absolvirtem dritten Examen O.-L.-G.-Assessor zu Magdeburg, 1845 Mitglied des Bitt-Gerichts zu Aschersleben, 1850 Mitgl. des Kreisgerichts zu Pleschen (Reg. Posen), während der neuen Aera Kreisgerichts-Rath. Seit 1861 beim Kreisgerichte zu Posen. Mitglied der Preußischen National-Versammlung für den Wahlkreis Aschersleben-Quedlinburg im Jahre 1848. Disciplinarisch gemaßregelt im Jahre 1849; 1850 vor das Schwurgericht in Halberstadt gestellt wegen seiner politischen Thätigkeit, freigesprochen, vom Justiz-Minister Simons aber zur Strafe im Disciplinar-Wege nach Pleschen nahe der russisch-polnischen Grenze versetzt. 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Stadt Posen [nat.-lib.]. Perlewitz Hôtel garni (Jerusalemerstr.)

Graf **zu Dohna,** Hermann, Besitzer der Herrschaften Klein- und Groß-Kotzenau, der Rittergüter Seebnitz, Jacobsdorf, Wengeln, Kotzenau, Ehrenritter des Johanniter-Ordens. Geb. 11. November 1809 zu Kotzenau. Besuchte das Gymnasium zu Groß-Glogau und studirte in Berlin und Heidelberg. Bis Johanni 1835 Referendarius beim Ober-Landesgericht zu Glogau, Mitglied des Abg.-Hauses, bis 1867 für den Wahlkreis Lüben, Glogau, sowie des constit. und des Norddeutschen Reichstags für den Wahlkreis Lüben, Bunzlau. 4. Wahlkr Reg.-Bez. Breslau: Stadt Breslau [nation.-lib.). Thiergarten Hôtel.

Donalies, Gutsbesitzer auf Milluhnen bei Stallupönen. Gewählt 1870 für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Stallupönen, Goldap, Darkehmen [Fortschr.]. Mohrenstrasse 38.

v. Donat, Kreis-Deputirter, Gutsbesitzer auf Chmiellowitz

bei Oppeln. 1870 eingetreten in das Haus für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Oppeln [conſ.] Mohrenstr. 20.

Drewello, Landrath zu Lyk. Vertreter ſeit 1870 für den 6. Wahlkr Reg.-Bez. Gumbinnen: Oletzko, Lyk, Johannisburg [conſ.]. Burgstr. 20.

Duncker, Franz Guſtav, Verlagsbuchhändler in Berlin. Geb. 4. Juni 1822. Beſuchte das Kölniſche Real-Gymnaſium in Berlin, ſtudirte in Berlin Philoſ. und Geſchichte, widmete ſich ſodann dem Buchhandel, 1848 Hauptmann einer Bürgerwehr-Compagnie, April 1853 kaufte er die von A. Bernſtein i. J. 1849 begründete, in Folge des März-Complottes unterdrückte „Urwählerztg" von dem bisherigen Verleger Th. Heymann und ließ eine Fortſetzung derſelben unter dem Titel „Volkszeitung" erſcheinen; unter den größten Schwierigkeiten, da er von Hinckeldey ſtets mit der Entziehung der Conceſſion bedroht wurde, ſicherte er die Exiſtenz der Zeitung, bis der Krimkrieg den auf der Preſſe laſtenden Druck zu lüften begann. 1859 an den ſogenannten „Eiſenacher Beſchlüſſen" betheiligt, ſodann in Frankfurt a. M. an der Begründung des Deutſchen Nationalvereins, deſſen Ausſchuß er in den ſpäteren Jahren dauernd angehörte. 1861 Mitbegründer der Deutſchen Fortſchrittspartei, gehörte dem Central-Wahl-Comité derſelben an. Seit 1861 Abgeordn. für Saarbrücken-Ottweiler. 1863 von der Verſammlung Deutſcher Landesvertreter zu Frankfurt a. M. in den 36er Ausſchuß und 1866 von dem Deutſchen Abgeordnetentag in den ſtändigen Ausſchuß deſſelben berufen. Neben ſeiner politiſchen Thätigkeit war ſein Augenmerk von früh an auf die Verbeſſerung der Lage der arbeitenden Klaſſen, namentlich auf die Unterſtützung der Bildungsbeſtrebungen derſelben gerichtet Seit 1865 Vorſitzender des großen Berliner Handwerker-Vereins. 1867 Mitglied des conſtit. und ordentl. Reichtags für den 5. Berliner Wahlkr. Wieder gewählt für den 4. Wahlkr.: Berlin [Fortſchr.]. Potsdamerstr. 20.

Eberhard, Richard, Kreisger.-Director in Pleß. Geb. in Ratibor 22. Mai 1818; beſuchte das Gymnaſium in Ratibor und die Univerſitäten Breslau u. Berlin. Zu Michaeli 1839 in den Juſtizdienſt getreten, Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ſeit Auguſt 1844. Kreisrichter ſeit 1. Juli 1850. Kreisgerichts-Director ſeit 3. Juli 1857. Neu gewählt zur Legislatur-

Periode 1870/73 für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Pleß, Rybnick. [cons.] — Jerusalemerstr. 19.

Eberty, Dr. jur., Stadtgerichtsrath in Berlin. Geboren 2. Juli 1806, stud. Theologie u. Philologie in Berlin, dann drei Jahre Jurisprudenz, Geschichte und Staatswissenschaft in Berlin und Heidelberg. Seit 23. October 1835 Obergerichts-Assessor, seit 1861 Stadtgerichts-Rath. 1842—46 Redacteur der jurist.-polit. Zeitschrift „Reform". Wegen Vertheidigung von G. A. Wislicenus von Halle nach Graudenz versetzt. 1848 Abg. für die 2te Kammer. Erklärte sich für die Annahme der Kaiserkrone und der Reichsverfassung, wurde zur Disciplinar-Untersuchung gezogen und mit Warnung und Verweisung belegt. 1858 gab er eine Geschichte der Entwicklung des Gefängnißwesens heraus. 1862—67 Abg. für Merseburg-Querfurt. E. ist vielfach als Redner und Schriftsteller polit. thätig gewesen; neuerdings schrieb er: „Italien und Deutschland" und die „Orientalische Frage". — Wahlkr.: 4. Berlin [Fortschr.] — Genthinerstr. 1.

Freiherr **von Eckardstein-Prötzel,** Ernst, Rittergutsbesitzer auf Prötzel bei Wriezen a. d. O. Geb. das. 22 Mai 1824, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, stud. 1842—45 Jura in Heidelberg und Berlin. 1858—61 und von Neuem seit 1866 Mitglied des Abgeordnetenhauses, gehörte der Fraction der Altliberalen an 1867 Mitglied des ordentlichen Reichstags (Centrum). (Der Herr Abgeordnete ist das Haupt des Hauses Prötzel der aus fünf Zweigen bestehenden Familie v. E.; er persönlich ist Erbherr der Rittergüter Prötzel, Prädikow, Biesow, Grunow, Kletzke, Beauregard und Krustillier; das Haus von Eckardstein-Prötzel ist überhaupt im Besitze von 22 Rittergütern auf einem Areal von 78,000 Morgen oder 3½ Quadratmeilen). — 5 Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Ober- u. Nieder-Barnim. Bellevuestr. 19a.

Eding, Deichhauptmann und Rittergutsbesitzer auf Kottwitz, Kr. Glogau 1870 eingetreten für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Glogau, Lüben. [cons.] Markgrafenstr. 65.

von Eichhorn, Carl Friedrich Hermann, Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der Abtheilung des Innern bei der Kgl. Regierung in Oppeln, Staats-Kommissarius und Vorsitzender der Ständischen Landarmen-Direction des Regierungsbezirks Oppeln. Geboren zu Berlin 12. März 1815; besuchte das

Friedrich-Wilhemstädtische Gymnasium in Berlin, stud. 1831 bis 34 in Berlin und Bonn Jura und Cameralia, arbeitete als Auscultator und Referendarius bei dem Stadtgericht und dem Kammergericht in Berlin, trat im Jahre 1837 zur Verwaltung über, zunächst als Referendarius bei der Regierung in Frankfurt a. O., arbeitete weiter als Assessor u. Regierungsrath bei den Regierungen in Magdeburg u. Breslau, bei letzterer vom Jahre 1846—1864. Im Jahre 1864 zum Ober-Regierungs-Rath in Oppeln ernannt. Nach dem Tode seines Vaters, des Staatsministers Dr. Friedrich Eichhorn, von König Friedrich Wilhelm IV. im Andenken an seinen Vater in den Adelstand erhoben. Seit 1866 Mitglied des Abgeordnetenhauses, gewählt von dem Wahlkreis Oppeln, gehört der conservativen Fraction an. — Hôtel zum Norddeutschen Hof, Mohrenstr. 20.

Eisele, Fridolin Friedrich Hermann, Dr. jur., Kreisrichter in Hechingen. Geb 2. Mai 1837 in Sigmaringen. Besuchte das Gymnasium Hedingen bei Sigmaringen, studirte 1854—57 katholische Theologie in Tübingen, 1857—60 Jura in Berlin und machte daselbst 1865 sein Assessor-Examen. Bisher beim Stadtgericht in Berlin und Kreisgericht in Hechingen. — Wahlkr.: Hohenzollern. [lib.] — Schützenstrasse 19.

Elkemann, Peter Joseph, katholischer Pfarrer zu Worringen, Landkr. Köln. Geb. 8. December 1805 zu Köln a. Rh. Besuchte das kathol. Gymnasium zu Köln und die Universität Bonn. War 1831—40 Rektor in Bornheim, 1840—45 Pfarrer in Brenig, seit 1845 Pfarrer in Worringen. 1848 Mitglied der Nationalversammlung, 1849 Mitglied des aufgelösten Abgeordnetenhauses. Neu gewählt 1870 für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Köln: Köln, Bergheim, Euskirchen. [Centr., Verf.-Partei.] — Zimmerstr. 20.

Ellering, Kreisgerichtsrath in Worbis. 1870 eingetreten für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Münster: Borken, Recklinghausen. [Centr., Verf.-Partei.] — Markgrafenstr. 41.

Elsner von Gronow, Martin Friedrich Wilhelm, Rittergutsbesitzer, Pionier-Hauptmann a. D., Landes-Aeltester, Mitglied des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums, Mitglied der Landes-Deputation von Schlesien, Kreis-Deputirter, Provinzial-Landtags-Abgeordneter. Wohnhaft zu Kalinowitz, Kreis Gr.

Strehlitz, Regierungsbezirk Oppeln. Geb. 29. October 1817 zu Gleiwitz. Erhielt den ersten Unterricht von einem Hauslehrer, besuchte von 1829—31 das Gymnasium in Gleiwitz, von 1831—36 das Cölnische Realgymnasium in Berlin und machte das Abiturienteneramen auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin. Studirte dann zwei Jahre Naturwissenschaften und drei Jahre Jurisprudenz in Berlin unter H. Rose, Burmeister, Weiß, Magnus, Savigny, Homeyer, Gans, Dirksen, sich dann der Landwirthschaft widmete. 1862 Preisrichter in London und bei dieser Gelegenheit England und Schottland bereist. 1867 Preisrichter in Paris Vice-Präsident der Klasse 67. Preisrichter bei den großen Ausstellungen in Posen, Stettin und Bromberg. Die Schriften über verschiedene landwirthschaftliche Fragen sind in den Annalen des Landes-Oekonomie-Collegiums, den Ausstellungsberichten, den Jahrbüchern für deutsche Viehzucht und verschiedenen landwirthschaftlichen Blättern zerstreut. Einer der Gründer des Königl. landwirthschaftlichen Museums in Berlin, welchem er seine große Wollsammlung, die in Stettin die goldene Medaille erhalten hatte, schenkte. 1836 das Dienstjahr bei den Garde-Pionieren abgedient. 1841 Landwehr-Pionier-Offizier geworden. 1843 den Beuthener landwirthschaftlichen Verein gegründet. 1845 Sekretair der pomologischen Sektion der deutschen Land- und Forstwirthe. 1852 Landes-Aeltester. 1849 Kreisdeputirter. Seit 1854 Mitglied des Provinzial-Landtages, in welchem er 1868 den Antrag auf Selbstverwaltung der Provinz Schlesien einbrachte, welcher 1869 von der Königl. Regierung Bestätigung fand und seit 1870 in das Leben getreten ist. 1861 gründete er den Beamten-Hilfs-Verein von Schlesien, welcher jetzt mit dem eisernen Kapital von 110,000 Thlr. und 13,000 Thlr. Jahres-Prämie arbeitet. In der Legislatur von 1855 Mitglied des Abgeordnetenhauses als Vertreter des Wahlkreises Groß-Strelitz-Lublinitz. 1866 zwei Compagnien Oberschlesische Landesvertheidiger organisirt und bis zum 25. Juni geführt. 1862 Kronenorden 3r Kl., 1867 rothen Adler-Orden 3r Kl. mit der Schleife. Unter seinem Vorsitz wurde 1869 das sogenannte Breslauer Programm, die Forderungen der Landwirthschaft enthaltend, aufgestellt. Sein Vater stellte in der ersten preußischen Nationalversammlung von 1811—15 am 6. April 1815 den von der Nationalver-

sammlung angenommenen Antrag auf Verleihung der Constitution. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Samter, Birnbaum. [Freicons.] — Hôtel de Rome.

Emden, Kaufmann in Spandau. Vertritt den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Osthavelland. [Fortschr.]

von Enckevort, Eduard Friedrich, Kreisdeputirter, auf Vogelsang bei Ueckermünde. Geb. 27. Septbr. 1808. Zuerst 1848 in der National-Versammlung (äußerste Rechte), dann 1850 Mitglied der damaligen ersten Kammer. Hierauf Mitglied des Hauses der Abgeordneten bis zur sogenannten neuen Aera, 1866 auf ein Jahr bis zur Auflösung des Hauses und 1870 wieder gewählt im 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Stettin: Demmin, Anklam, Usedom-Wollin, Ueckermünde. [cons.] — König v. Portugal, Burgstr. 12.

Graf **zu Eulenburg,** Friedrich Albrecht, Staatsminister und Minister des Innern, Königl. Preuß. Kammerherr und Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu Berlin. Geboren 29. Juni 1815, Sohn des am 30. Juli 1845 verstorbenen Rittmeisters a. D. Graf zu Eulenburg), studirte in Berlin Jura und Cameralia. Wurde Regierungs-Referendar und Assessor, sodann Legationsrath und General-Consul zu Antwerpen, wurde unter Ernennung zum außerordentlichen Gesandten u. bevollmächtigten Minister bei den Höfen von China, Japan und Siam im August 1859 an die Spitze der nach den ostasiatischen Gewässern bestimmten Expedition gestellt, zugleich mit der Ausarbeitung der für dieselbe nothwendigen Instructionen beauftragt. Auf dem Ueberlandwege über Suez und Ceylon am 2. August 1860 in Singapore, im September desselben Jahres mit den Mitgliedern der Gesandtschaft in Jeddo angelangt, überwand er die Hindernisse, welche dem Abschlusse eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags mit Preußen von der japanesischen Regierung entgegengestellt wurden; Abschluß des Vertrags 24. Jan. 1861. Am 2. September 1861 schloß er den Vertrag mit China. Nach Europa zurückgekehrt, trat er am 9. December 1862 in das modificirte Ministerium Bismarck-Roon- v. d. Heydt als Minister des Innern an Stelle v. Jagow's ein. — Vertritt wiederholt den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Militsch-Trebnitz. — Unter den Linden 73.

Evelt, August, Staatsanwalt für die Hohenzoll. Lande

in Hechingen. Geb. 21. Jan. 1828 zu Dorsten in Westfalen. Besuchte die Universitäten zu Freiburg i. Br. und Bonn, war Auscultator u. Referendar beim Kreisgericht zu Dorsten, dem Appellationsgericht zu Paderborn, Assessor bei dem Kreisgericht in Hechingen, eine Zeit lang Hilfsarbeiter im Justizministerium, seit 1. Mai 1858 Staatsanwaltsgehülfe resp. Staatsanwalt bei den Kreisgerichten zu Warendorf und Hechingen. Mitglied des constit. und ordentl Reichstags [Centrum]. — Seit 1867 Vertreter für den Wahlkreis: Hohenzollern [lib.]. — Schützenstr. 73.

Evers, Kreisgerichtsrath in Büren. Gewählt für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez Minden: Wiedenbrück, Paderborn, Büren. [Centr., Verf.-Partei.] — Bauhofsstr. 1.

von Eynern, Friedrich. Kaufmann, Commerzienrath und Handelsger.-Präsident in Barmen Geb. das. 8. Aug. 1805. Von 1849 bis jetzt fast ununterbrochen Abgeordneter seines jetzigen Wahlkreises, 2. Reg.-Bez. Düsseldorf: Elberfeld u. Barmen. [alt-lib.] Victoria-Hôtel. Unter den Linden.

von Fabeck, Gutsbesitzer auf Jablonken, Kr. Ortelsburg. 1870 gewählt für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez Gumbinnen: Sensburg, Ortelsburg [cons.] Hôtel de Saxe.

Feddersen, Ludwig, Rittergutsbesitzer zu Staun (seit 1867), Gutspächter auf Testorff in Holstein (seit 1860), auf Testorff zu Schönwalde. Geb 5. März 1831. Besuchte das Gymnasium zu Eutin, später von 1848—50 die polytechnische Schule in Hannover, diente von 1850—51 in der Schleswig-Holsteinischen Armee als Dragoner, reiste 1 Jahr zur landw. Ausbildung in England, Schottland und Irland. Ist seit Herbst 1870 Mitgl. des Abgeordnetenhauses. Vertritt den 18. Schleswig-Holstein. Wahlkreis: Oldenburg. Gehört noch keiner Fraction an. — Schmelzer's Hôtel, Jägerstr.

Fiedler, Reinhold, in Gumbinnen. Geb. 1802 zu Wischwill im Kreise Ragnit, Reg.-Bez. Gumbinnen. Besuchte das Gymnasium in Rastenburg und studirte in Königsberg zuerst die mathematischen Wissenschaften unter Bessel, dann Theologie unter Dinter u. Kaehler. Seit 1832 Präpentor, dann Pfarrer in Kußen bis zum 1. Oktober c., an welchem Tage er sein Amt freiwillig niederlegte. Gewählt für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Ragnit-Pillkallen. Gehört z. Z. keiner Fraction an.

Florschütz, Albert, Pfarrer a. d. evang. obersten Stadtgemeinde zu Iserlohn. Geb. 30 Juli 1819. Besuchte das Gymnasium zu Dortmund, 1839—42 die Universitäten Bonn und Berlin. 5 Jahre lang Pfarrer an der kleinern evang. Gemeinde in Hagen, seit 13 Jahren in Iserlohn Verf. einer Broschüre: „Die politischen und socialen Zustände der Prov. Westfalen während der Jahre 1848—58“, Elberfeld 1861. — Wiedergewählt im 4. Wahlkr Reg.-Bez Arnsberg: Hagen. [nat.-lib] Kronenstr 51.

von Forckenbeck, Max, Rechtsanwalt in Elbing. Geb. 21. Octbr. 1821 in Münster, studirte in Gießen und Berlin, machte 1847 sein Staatsexamen und betrat mit seiner amtlichen auch seine politische Laufbahn als Präsident des demokratisch-constit Vereins in Breslau. 1849 als Rechtsanwalt nach Ostpreußen versetzt. Seit 1858 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses für Mohrungen, seit 1866 für Königsberg, am 10. August 1866 zum Präsidenten des Hauses erwählt. v. F. stand bisher in erster Reihe unter den Rednern von der Linken; unter seinen Commissionsberichten sind namentlich die über die Militärfrage hervorzuheben. Mitglied des constitut. und ordentl. Reichstags für Wolmirstedt-Neuhaldensleben. — Für die Session 1867—69 und in der gegenwärtigen Session wiederholt zum 1. Präsidenten gewählt. Für die XI. Legislatur-Periode in vier Wahlkreisen gewählt, ist er eingetreten für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Danzig: Elbing, Marienburg. [nat.-lib.] — Leipzigerstr. 77.

Frech, Joh. Friedrich, Ober-Tribunalsrath a. D. in Berlin, früher Mitglied des rheinischen Revisions- u. Cassationshofes. Geboren 1797. 1849—52 Mitglied der I. Kammer, 1852—55 der II. Kammer, seit 1857 des Abgeordnetenhauses. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez Coblenz: Neuwied-Altenkirchen [linkes Centrum]. — Wilhelmstr. 33.

Frenger, Gutsbesitzer auf Fühlingen bei Worringen. Seit 1870 Mitglied des Hauses für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Köln: Köln, Bergheim, Euskirchen. [Centr., Verf.-Partei.] — Zimmerstr. 20.

Friedenthal, Carl Rudolph, Dr jur., Landrath a. D., Gutsbesitzer in Gießmannsdorf bei Neisse. Geb. 15. September 1827, studirte Jura in Breslau, Heidelberg, Berlin. Nach stattgehabter Promotion an der Berliner Universität von

1850—54 im preuß. Justizdienst, nach Absolvirung des jurist. Assessor-Examens practisch beschäftigt in eigener Landwirthschaft, Industrie und Kreis-Communal-Angelegenheiten. 1856 Kreisdeputirter, 1857 zum Landrath des Grottkauer Kreises gewählt (bis 1864), 1862—64 Commissar zur Veranlagung der Grundsteuer, seit 1864 Verwalter seiner Besitzungen und industriellen Etablissements. Er war publicistisch thätig für die Durchführung der Armeereorganisation, Grundsteuerregulirung, Reform der Kreisordnung u. s. w., wirkte mit Erfolg für das Gesetz betr. Unterstützungs-Wohnsitz. — Vertreter des 10. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Neisse, Grottkau (freiconf.). — Lennéstr. 5.

Fritsch, Gustav, Rechtsanwalt u. Justizrath in Halle a. S. Geb. 6. August 1806; besuchte die Schulen, das Gymnasium und die Universität seiner Vaterstadt, und ließ sich später dort als Rechtsanwalt nieder, wo er seit ziemlich 30 Jahren Mitglied und zeitweise Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung war und noch ist. Weltl. Mitglied der außerordentlichen Provinzial-Synode der Prov. Sachsen. Seit 1869 Mitglied des Abgeordnetenhauses für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Halle u. Saalkreis (nat.-lib.) — Hôtel de France.

Frommhagen, Friedrich Wilhelm, Bürgermeister in Stendal. Geb. den 27. December 1816. 1870 neu gewählt für den 2. Wahlkr. Reg.-ez. BMagdeburg: Stendal-Osterburg. (conf.) — Gneisenaustr. 4.

Funke, Erzpriester in Bodland bei Kreutzburg. Gewählt 1870 für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Kreutzburg, Rosenberg. (Centr., Verf.-Partei.) — Markgrafenstr. 65.

Gajewski, Anton, Bürgermeister in Wartenberg. Geb. 21. Juni 1817 in Allenstein. Seit März 1854 Bürgermeister und seit August 1854 Polizei-Anwalt in Wartenberg 1870 zum ersten Male in das Abgeordnetenhaus gewählt für den 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Allenstein, Rössel. (Centr., Verf.-Partei.) — Lindenstr. 99.

Gemander, Rittergutsbesitzer auf Belk, Kr. Rybnick. 1870 eingetreten für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Pleß, Rybnik. (freiconf.) — Behrenstr. 35.

Gerstenberg, A., Buchhändler in Hildesheim. Geb. daselbst 18. Juni 1825. Mitglied des Hauses der Abgeordneten seit 1867; gegenwärtig als Bürgervorsteher, sowie als Vor-

sitzender der Handelskammer und des Gewerbevereins seiner Vaterstadt thätig. — Wahlkr: 16. Hannover. (nat.-lib.) — Hôtel Bristol, Taubenstr. 12/13.

Gescher, Kreisger.-Rath in Ehrenbreitstein. 1870 gewählt für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Koblenz: Koblenz, St. Goar [Centr., Verf.-Partei]. Schlosser's Hôtel.

Glaser, Johann Carl, Dr. phil., ordentl. Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität zu Marburg. Geb. 9. April 1814 zu Neuenkirchen (Reg.-Bez. Trier), besuchte das Gymnasium zu Saarbrücken, studirte in Berlin, habilitirte sich 1844 daselbst als Privatdocent, wurde auf den Vorschlag der Facultät 1855 als ordentl. Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach Königsberg berufen und lebte vom Herbst 1863 bis Ostern 1869 mit Urlaub zu Berlin. Er gab seit Januar 1864 die „Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften" heraus, die im Decbr. 1870 eingingen und redigirte den ersten Band des „Archiv des Norddeutschen Bundes" (Berlin 1866—67, Kortkampf). Er verf. u. a. national-ökonomische und politische Schriften: „Allgemeine Wirthschaftslehre", 1858; „Encyclopädie der Gesellschafts- u. Staatswissenschaften", 1864; „die Erhebung des Arbeiterstandes zur wirthschaftlichen Selbstständigkeit", 1865. Preuß. Verfassung in vergl. Zusammenstellung mit den Verf. v. Hannover, Kurhessen, Nassau, Schlesw.-Holstein, Frankfurt a. M. (Berlin 1866, Kortkampf). Seit 1866 Mitglied des Abg.-Hauses. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Köslin: Stolp, Bütow, Lauenburg [conserv.]. Zimmerstr. 22.

Gleim, Kreisgerichts-Director in Rinteln. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez Kassel: Rinteln [nat.-lib.]. Krausenstr. 16.

Gneist, Rudolf, Dr. jur., ordentl. Professor der Juristen-Facultät, Senatsmitglied der Universität in Berlin. Geb. 13. August 1816. Auscultator 1839, Kammerger.-Assessor 1841, Hülfsrichter am Obertribunal 1846 (ausgeschieden 1850), Privatdocent 1839, Professor 1844, Decan 1860 der Berliner Juristenfacultät (Pandektist und Processualist). Er schrieb u. a. Formelle Verträge des röm. u. griech. Rechts 1845, Institutionen 1858, Geschwornengerichte 1849, Engl. Staatsrecht in neuen Auflagen 1863—67, 4 Bde.; Freie Advocatur 1867, Kreisordnung 1870. Gneist war Stadtverordneter Berlins 1848, 1849, 1858 bis jetzt, Mitglied des Abg.-Hauses 1858

bis 1867 (in der Session 1866—67 zuerst Mitgl. des linken Centrums, dann der nation.-liberalen Fraction), und ist Vorstandsmitglied des Centralvereins für die arbeitenden Klassen, Vorstand des wissenschaftlichen Vereins, der Singakademie 2c. Mitglied des constit. Reichstags für Elberfeld-Barmen. — 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Mansfelder Kreise [nat.-liber.]. Linksstr. 40.

Goecke, Feodor, Dr. jur., Gerichts-Assessor a. D., Director des Rhein-Ruhr-Kanal-Actien-Vereins zu Duisburg, Beigeordneter und Stadtverordneter der Stadt Duisburg, Premier-Lieutenant a. D. Geb. 23. März 1836. 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Essen, Duisburg. (nat.-lib.) - Hôtel de France.

Göddertz, Aloys, Rentner, Stadtverordneter und Beigeordneter zu Honnef a. Rhein. Geb. 15 December 1812 zu Aachen, widmete sich nach zu Aachen absolvirtem Gymnasium auf einige Jahre dem Kaufmannsstande. War 1862 Mitglied des im März desselben Jahres aufgelösten Abgeordnetenhauses, vertrat als Abgeordneter die Kreise Adenau-Ahrweiler während der Jahre 1867—70, und gehörte während derselben Periode dem Norddeutschen Reichstage an als Vertreter der Kreise Sieg-Waldbröhl. — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöln: Sieg, Mühlheim, Wipperfürth. (Linkes Centrum, resp. im Reichstage „freie Vereinigung". Kronenstr. 51.

Freiherr **v. d. Goltz-Mertensdorf,** Rittergutsbesitzer auf Mertensdorf bei Friedland a. D. Vertreter für den 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Rostenburg, Gerdauen, Friedland [cons.]. Hôtel de Brandenbourg.

Freiherr **v. d. Goltz,** Alexander Georg Theodor Carl, Landrath und Lieutenant im Res.-Landw.-Bataillon Barmen Nr. 39 in Mettmann. Geb. 13. Juli 1832 zu Düsseldorf. Besuchte das Gymnasium zu Coblenz und die Universitäten Erlangen, Bonn und Berlin. War Auscultator, Reg.-Refer. und Reg.-Assessor zu Coblenz, Landrath seit 1. Juni 1861 zu Mettmann. Schrieb Mittheilungen in einigen Zeitschriften über gegenseitige Versicherung. Eingetreten in das Haus der Abgeordneten 14. December 1870. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Mettmann [alt.-lib.]. Hôtel Negendank, Jerusalemerstr. 28.

Freiherr **v. d. Goltz,** Rüdiger, Dr. jur., Kgl. Landrath,

Rittergutsbesitzer zu Kreitzig, Kreis Schievelbein. Geb. 17. Juli 1837 zu Kreitzig Besuchte die Universitäten Heidelberg und Berlin. Machte Reisen in ganz Deutschland, 1856 Schweiz, Italien, Oesterreich, 1860 Schweden, Norwegen, Dänemark, 1862 England, Irland, Frankreich, 1863 Schweiz, Italien, Tyrol, Salzburg, 1869 Schweiz. Er promovirte in Berlin im Juni 1859, Auscultator bei dem Stadtgericht Berlin October 1859, Kammerger.-Referend. 1861, Regier.-Refer. 1862, Landraths-Amtsverweser in Jüterbog Januar 1865, Landraths-Amtsverweser in Schievelbein Juli 1865, Landrath des Schievelbeiner Kreises 27. December 1865, ist z. Z. Schriftführer des Hauses. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöslin: Schievelbein, Dramburg. Hôtel Windsor. Behrenstr. 64.

Gommelshausen, Bartholomäus Wilhelm, Pfarrer in Pleidt (Kr. Ahrweiler). Geb. 6. März 1815. Besuchte das Gymnasium zu Coblenz und das Seminar zu Trier. G. war früher Mitgl des preuß. Abgeordn.-Hauses, 1867 Mitgl. des ordentl. Reichstags (freie Vereinigung, Fraction v. Bockum-Dolffs). — Wieder gewählt im 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Coblenz: Cochem-Mayen. Kochstr. 49.

v. Gottberg, Hans, Landrath des Stolper Kreises, Landschaftsrath des Stolper Landschafts-Departements und Rittergutsbesitzer auf Mahnwitz bei Stolp. Geb. 9. September 1812 in Stolp. War 6 Jahr in der Plamann'schen Anstalt, besuchte das Gymnasium in Cöslin, studirte Jura in Königsberg und Berlin, machte das zweite juristische Examen in Cöslin und ging dann zur Verwaltung über, wohnte von 1837 bis 1850 auf seinem Gute Mahnwitz und wurde 1851 Landrath des Stolper Kreises War 1847 u 1848 Mitglied des Vereinigten Landtags und 1848 Mitglied der National-Versammlung in Frankfurt a. M., von 1861—65 Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses und 1867 Mitglied des constit. Reichstags. 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöslin: Stolp, Lauenburg, Bütow [conserv.]. Jerusalemerstr. 29.

Gottschewski, Theodor, Kreisgerichts-Director in Lissa (Prov. Posen). Geb. 31. Mai 1821 in Marienburg (Westpreußen), besuchte das Gymnasium in Elbing, studirte in Königsberg und Berlin. Er begann seine jurist. Laufbahn 1843, 1848 Assessor beim ehem. Oberlandesgericht in Marienwerder, 1850 Kreisrichter in Bromberg, 1861 Director des

Kreisgerichts in Schubin. 1862—63 Mitgl des Abg.-Hauses für Schubin-Inowraclaw (Fortschrittspartei) und seit 1867 für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Fraunstadt, Kröben [nat.-lib.]. Königsgrätzerstr. 46c.

Graeger, Gottfried, Gutsbesitzer und Fabrikant in Barleben bei Magdeburg. Geb. 24. März 1809, genoß seine Jugendbildung in Magdeburg und trat als Miteigenthümer in die Verwaltung der Barleber Zuckerfabrik ein. Er war 19 Jahre lang Ortsvorsteher und 10 Jahre Mitgl. des Wolmirstedter Kreistags, seit 1864 Mitgl. des sächs. Prov.-Landtags. Seit 1867 Vertreter für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez Magdeburg: Wolmirstedt-Neuhaldensleben [nation.-liber.] Krausenstr. 16.

Gropius Amtsrath in Groß-Schönfeldt bei Lahn,, Kreis Greiffenhagen. Neu gewählt 1870 für 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Stettin: Randow-Greiffenhagen [frei-conserv.]. Leipzigerstr. 132.

v. Grävenitz, Hugo, Landrath des Hirschberger Kr. und Rittergutsbesitzer auf Frehne (in der Priegnitz) in Hirschberg. Geb. 24 Aug. 1822 in Frehne, besuchte die Klosterschule Roßleben und studirte in Berlin und Heidelberg. Zunächst beim Ober-Landesgericht in Magdeburg und der Regierung zu Liegnitz thätig, übernahm im Mai 1848 die commissarische Verwaltung des Landrathamtes Hirschberg, Oct. 1850 zum Landrath ernannt. 1852—54, 1855—58, 1859—62 und 1866—67 Mitglied des Abg.-Hauses, 1867—70 des ordentl. Reichstags. Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens. 2 Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Schönau-Hirschberg [cons.] Victoria-Hôtel.

v. Grand-Ry, Andreas, Gutsbesitzer, Sec.-Lieutenant und Reg.-Referendar a. D. in Eupen, dort geb. 4. Mai 1837. Besuchte das Gymnasium zu Bonn und widmete sich juristischen Studien auf den Universitäten zu Bonn und Berlin. 1859 trat er zur activen Armee über, wurde Sec.-Lieutenant im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment, nach seinem 1862 genommenen Abschied hat er die juristischen Studien wieder begonnen, ward Auscultator beim Landesgericht zu Aachen, Reg.-Referendar bei der Regierung ebendaselbst und ist aus dem Staatsdienst geschieden in Folge der Nichtbestätigung von Seiten der Regierung als gewählter Landrathsamts-Candidat des heimischen Kreises und der Ernennung eines nicht

präsentirten Fremden gegenüber. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Aachen: Stadt und Landkreis Aachen, Eupen. (Centrum, Verf.-Partei.) Leipzigerstr. 43.

Groschke, Friedrich Adolph Alexander, Landrath zu Frankenstein in Schlesien. Geb. d. 23. März 1821, bes. das Friedrichs-Werdersche Gymnasium in Berlin, stud. hier und in Heidelberg. Zunächst beim Kammergericht, 1850 Obergerichts-Assessor, in dems. Jahre bei der Regierung zu Breslau, seit 1851 Landrath des Frankensteiner Kreises. 1852—55, ferner 1867—70 Mitgl. des Abg.-H. — 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Frankenstein, Münsterberg. (cons.) Markgrafenstrasse 41.

* **Gubba,** Gutsbesitzer auf Götzhöfen bei Memel. — Gewählt im 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Memel, Heydekrug. Burgstr. 20.

Gudewill, Wilhelm, Kaufmann, Bürgermeister a. D. in Alfeld, Prov. Hannover. Geb. zu Alfeld d. 2. März 1821. Engros-Geschäft zu Emden, 1860 übernommen; von 1848 bis 59 Bürgermeister in Alfeld. War Mitglied der hannov. Stände 1856 und des Abg.-H. 1867. — 17. hannov. Wahlkr. Marienburg. (nat.-lib.) Hôtel d'Angleterre.

* **Gumpert,** Carl Heinrich, Apotheker und Stadtrathsmitgl. in Eschwege. Geb. d. 15. März 1826 zu Eschwege, bes. die Schulen seiner Vaterstadt und stud. von 1848—50 zu Göttingen. — 5. hess. Wahlkr. Reg.-Bez. Cassel: Eschwege, Schmalkalden, Kaulsdorf. (nat.-lib.) Böttcher's Hôtel garni, Burgstr. 9.

Haebler, Carl, Gutsbesitzer in Sommerau. Geb. 1816 zu Königsberg i. Pr., studirte in Königsberg und Berlin. Seit 1842 Besitzer von Sommerau, Kreis Ragnit. 1855 zum General-Landschaftsrath gewählt. Seit 1858 Abgeordneter zum Landtag für den 2. Wahlbezirk des Reg.-Bez. Gumbinnen: Ragnit-Pillkallen. (Fortschr.) Mohrenstr. 3.

Hänel, Albert, Dr. jur., Professor der Rechte an der Universität zu Kiel. Geb. 10. Juni 1830 zu Leipzig, besuchte die Leipziger Thomasschule, studirte in Wien, Leipzig, Heidelberg, Docent in Leipzig, 1860 nach Königsberg, 1863 nach Kiel berufen. Außer fachwissenschaftlichen Arbeiten rechts- und literarhistorischen Inhalts, verfaßte derselbe mehrere Schriften in der schleswig-holsteinischen Successionsfrage. Seit 1863

hervortretendes Mitglied der schleswig-holsteinischen Landespartei, seit 1867 Mitglied des norddeutschen Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses. 15. schleswig-holstein. Wahlbez.: Segeberg. (Fortschr.) Hôtel Américain.

Hagen, Adolf Hermann Wilhelm, Stadtrath und Kämmerer zu Berlin. Geb. d. 24. Sept. 1820 zu Königsberg in Pr., besuchte das Kneiphöf'sche Gymnasium und die Universität daselbst 1839—42. Von 1843—54 bei der Königsberger Regierung, seit 1849 Assessor, seit 1854 ununterbrochen Stadtrath und Kämmerer der Stadt Berlin, wiedergewählt 1866, seiner Wahl zum Landrath für den Wahlkreis Königsberg 1856, sowie zum ersten Bürgermeister von Königsberg (3 Mal von 1865—66) wurde die Bestätigung versagt. Seit Anfang 1862 Mitgl. des Abg.-Hauses für Randow-Greifenhagen, gehörte er stets der Fortschrittspartei an, in letzter Session gegen die Bundesverfassung. Mitgl. des ordentl. Reichstages für den 1. Berliner Wahlkreis. — 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Lauban-Görlitz. (Fortschr.) Köpnickerstr. 91.

* **Hahn**, Landrath in Weilburg. — Vertreter des 8. Wahlkreises Reg.-Bez. Wiesbaden: Weilburg. (cons.) Frederichs Hôtel.

* **Hall**, Appell.-Ger.-Rath in Kiel. — 1870 eingetreten für den 7. schleswig-holstein. Wahlkr.: Steinburg. (nat.-lib.) Meinhardt's Hôtel.

Hammacher, Friedrich, Dr. jur., Bergwerks- und Hütten-Besitzer zu Essen. Geb. d. 1. Mai 1824 zu Essen, besuchte das Gymnasium daselbst, stud. in Bonn und Berlin, trat 1846 in den Justizdienst, wurde während seiner Beschäftigung als Referendar bei dem früheren Oberlandesgericht zu Münster, nachdem er wegen Theilnahme an der politischen Bewegung in Westfalen zur Untersuchung gezogen und freigesprochen war, vom Justizminister Simons aus dem Staatsdienste entlassen. H. ist Vorsitzender des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund und des Comités der Industriellen für Einführung des Einpfennigtarifs auf den Eisenbahnen. Mitgl. des Reichstags und seit 1864 Mitglied des Abg.-Hauses. — 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Essen-Duisburg. (nat.-lib.) Hôtel d'Angleterre.

* Prinz **Handjery**, Nicolaus, Landrath zu Teltow. Geb. 18. December 1836, machte sein Abiturienten-Examen an dem

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin 1854, studirte die Rechtswissenschaften: 1 Jahr an der Berliner, 2 Jahre an der Bonner Universität, Promotion zum Dr. juris in Bonn 1857; trat dann in das Garde-Kürassier-Regiment als Avantageur ein. avancirte 1858 zum Lieutenant in demselben Regiment und schied 1861 aus dem activen Militairdienst. Er trat in demselben Jahre in den Justizdienst über und war zuerst Auscultator bei dem Kgl. Stadtgericht in Berlin, dann 1863 Kammergerichtsreferendarius. War dann ein Jahr auf Reisen und trat nach bestandenem Regierungsreferendar-Examen 1864 in den Verwaltungsdienst bei der Kgl. Regierung in Potsdam, wurde Regierungs-Assessor 1867, verwaltete das Landrathsamt in Jüterbogk 1867, war Decernent bei der Kgl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Potsdam 1868, Verwalter des Landrathsamtes Teltower Kreises 1868, Hülfsarbeiter im landwirthschaftlichen Ministerium 1869. Gewählt zum Reichstage im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow 1869. Decernent in der Regierungs-Abtheilung des Polizei-Präsidii in Berlin 1870. Von den Kreisständen des Teltow'schen Kreises einstimmig als Candidat für das vacant gewordene Landrathsamt in Teltow präsentirt Anfang Juli 1870. Ernennung zum Landrath des Teltowschen Kreises Herbst 1870. Abgeordneter für den 9. Wahlbez. Reg.-Bez. Potsdam: Teltow-Beeskow-Storkow. (conf.) Victoriastr. 16.

Hantelmann, Conrad, Ober-Staats-Anwalt in Ratibor. Geb. d. 22. Febr. 1811 zu Bromberg, bes. die Gymnasium zu Bromberg und Warschau, stud. jura et cam. zu Breslau 3 Jahre bis Ostern 1835. Seit Mai 1835 Auscultator, im Jahre 1837 Referendar und seit 30. Sept. 1840 Oberlandesgerichts-Assessor in Bromberg, seit 1841 Mitglied des Land- und Stadtgerichts daselbst bis zum 1. April 1849, von da ab Staats-Anwalt in Gnesen, seit 1. Juli 1855 in Thorn und seit 1. Nov. 1856 Ober-Staatsanwalt in Ratibor. 1858—59 Mitgl. des Hauses der Abgeordneten (Fraktion Mathis), für die nächsten beiden Jahre Krankheitshalber das Mandat niedergelegt. — 1870 gewählt für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Ratibor. (frei-conf.) Wilhelms' Hôtel.

Hardt, Heinrich, Kaufmann in Berlin. Geb. 16. September 1822 zu Lennep. 1867 Mitglied der Jury der Pariser Ausstellung, seit 1867 Abg. für Lennep-Solingen. 1. rhein.

Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Lennep-Solingen. (nat.-lib.) Potsdamer Str. 23a.

* **von Hatzfeld,** Kreis-Ger.-Rath in Münster. — Seit 1870 Vertreter für der 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Münster: Stadt u. Kreis Münster, Kreis Coesfeld. (Centrum, Verf.-Partei.) Jägerstr. 17.

* **Haucke,** Staats-Anwalt in Luckau. — Gewählt im 9 Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. d. O.: Luckau-Lübben (frei-cons.) Mohrenstr. 29/30.

* **Hecking,** Domkapitular und Dechant in Saarlouis. — Vertritt den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Trier: Saarburg-Merzig-Saarlouis. (Centrum, Verf.-Partei.) Grosse Hamburgerstr. 8.

* Freiherr **von Heereman-Zuydwyk,** Clemens, Reg.-Assess. u. Rittergutsbesitzer in Münster in Westfalen. Geb. 26. Aug. in Surenburg bei Riesenbeck, Reg.-Bez. Münster, Kreis-Deputirter des Kreises Münster und Malteser-Ritter, besuchte die Universitäten in Bonn, Heidelberg und Berlin, war anfänglich beim Kreisgericht, dann beim Regierungs-Collegium in Münster. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Münster: Münster-Coesfeld. (Centr., Verfassungsp.) Hôtel des princes.

* **Hehner,** Carl. Geb. d. 24. März 1809 in Mansfelden, Nassau, stud. in den Jahren 1826—29 zu Heidelberg, Jena und Göttingen die Rechtswissenschaft, trat im Mai 1830 in den nassauischen Staatsdienst, war von 1836 bei dem damaligen Appellationsgerichte in Usingen, von 1842 an als Rath, von 1848 an bei der Regierung in Wiesbaden angestellt, ward 1848 von dem Bezirke Usingen, Königstein, Höchst, Idstein zur deutschen Reichs-Versammlung gewählt, war Mitglied derselben zu Frankfurt und Stuttgart, ward nach deren Auflösung von der nassauischen Regierung als Appellationsgerichtsrath nach Dillenburg und 1851 als Justizbeamter nach Marienburg auf der Höhe des Westerwaldes versetzt, dann 1856 ohne Angabe eines Grundes aus dem Staatsdienst entlassen, betrieb darauf in Limburg und Wiesbaden Advocatur, ward 1860 als Appellationsgerichtsrath zu Wiesbaden wieder angestellt, 1866 zum Mitgliede des dortigen Appellationsgerichts ernannt und trat bei der Umgestaltung der Dinge und Aufhebung dieses Gerichts in das nunmehrige preußische Appellationsgericht daselbst ein. — 1870 für das Abgeordnetenhaus gewählt als Vertreter des 2. Wahlkr. Reg.-

Bez. Wiesbaden: Stadtkreis Wiesbaden. (Fortschr.) Jerusalemerstr. 29.

Heinichen, Franz Joseph, Obergerichts-Vice-Director in Verden. Geb. 16. Febr. 1816 in Hildesheim, besuchte das Gymnasium Andreanum in Hildesheim und die Universität Göttingen; widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften, ward 1839 Amts-Auditor in Münden, 1840 Kanzlei-Auditor in Hannover, 1843 Justiz-Kanzlei-Assessor in Hannover, 1851 Justizrath, 1852 Obergerichts-Rath in Hildesheim, 1854—56 Obergerichts-Rath in Hameln. Dann bis 1. Septbr. 1867, Obergerichts-Rath in Hannover, Stellvertreter des Staatsanwalts daselbst, Mitglied der 2. juristischen Prüfungs-Commission. Seit 1. Sept. 1867 Vice-Präsident des Obergerichts Verden. Seit October 1869 Mitglied des Abgeord.-H. — 35. hannov. Wahlkr.: Verden. (nat.-lib.) Aachener Hof.

Heise, Ludwig August Wilhelm, Geh. Ober-Reg.-Rath a. D. Vorsitzender der Direction der Rechten Oder-Ufer-Bahn in Breslau. Geb. 12. März 1815 zu Giebichenstein b. Halle a. S., besuchte die latein. Hauptschule zu Halle und das Gymnasium zu Eisleben, stud. 1835—38 Jura in Halle. Auscultator in Naumburg, 1840 Referendar, 1844 Oberlandesger.-Assessor, 1846 besold. Stadtrath in Halle, 1. Jan. 1851 Staatsanwalt beim Kreisgericht und Justitiar der Ober-Post-Direction das. Darauf administr. Mitgl. der westf. Eisenbahn-Direction in Münster, 1857 Reg.-Rath, 1859 Vorsitzender genannt. Direction. Seit 13. Juli 1863 vortragender Rath im Handelsministerium. 1. Jan. 1869 aus dem Staatsdienst geschieden und an die Spitze der Verwaltung der Rechten Oder-Ufer-Bahn getreten. 1855—57 Mitgl. des Abg.-H. für Halle-Saalkreis, seit 1866 für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Ober- u. Nieder-Barnim. (cons.) Meinhardt's Hôtel.

* **von Heister,** Bruno, Herr auf Angern, Hausmannshausen rc., Regierungs-Referendar a. D. und Kreisdeputirter in Düsseldorf. Geb. 4 Dec. 1836 zu Düsseldorf, besuchte das dortige Gymnasium und die Universitäten zu Bonn und Berlin, war dann beschäftigt am Landgerichte zu Düsseldorf und den Regierungen zu Düsseldorf und Breslau. Machte größere Reisen durch die meisten Länder Europa's und in den Orient. — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Stadt und Kreis Düsseldorf. (frei-cons.) Leipziger Str. 117.I.

Hellwig, Conrad, Bürgermeister und Landwirth in Hadamar bei Fritzlar. Geb. das. d. 7. Okt. 1824, besuchte das vormalige Kloster-Lyceum in Fritzlar. Seit 1861 Mitglied des kurhess. Landtags. — Wiedergewählt für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Kassel: Melsungen-Fritzlar. (nat.-lib.) Jerusalemerstr. 42.

* Graf **Henckel von Donnersmarck,** Rittergutsbesitzer auf Romolkwitz bei Rackschütz, Ehren-Ritter des Malteser-Ordens. Geb. d. 23. Mai 1835. — Abgeordneter für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Beuthen. (Centrum, Verf.-Partei.) Hôtel du Nord.

von Hennig, Julius Carl August, Stadtrath in Berlin. Geb. d. 17. Januar 1822, besuchte das Gymnasium zu Marienwerder, dann das Blochmann'sche Institut zu Dresden, ging 1841 ein Jahr auf's Land und studirte 1842—43 in Bonn 1844—45 in Berlin, übernahm 1846 das Gut Plonchott, das er 1863 verkaufte. Von da an in Berlin, seit 1864 Stadtverordneter, dann 3 Mal zum unbesoldeten Stadtrathe gewählt, bis er im Jahre 1867 als solcher bestätigt wurde. Wurde 1852 zum ersten Male in das Abgeordnetenhaus gewählt und gehört demselben seitdem mit Ausnahme der Jahre 1858—62 an, wo er im Strasburger Kreise durchfiel. Seit 1862 Abgeordneter für Graudenz-Rosenberg. Mitglied des const. und des ordentl. Reichstags. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Rosenberg-Graudenz. (nat.-lib.) Königgrätzerstr. 109.

Herrlein, Franz Joseph, Gutsbesitzer in Margarethenhaun bei Fulda. Geb. d. 28. Febr. 1818, besuchte das Gymnasium zu Fulda und widmete sich dem landwirthschaftlichen Berufe. 1849 Bezirksrathsmitglied und seit 1852 bis zur Einverleibung Kurhessens als Vertreter der größeren Grundbesitzer stets Mitglied der 2. kurhess. Ständekammer, resp. der Ständeversammlung; im Sommer 1867 als Vertrauensmann berufen. — Seit 1867 Vertreter für den 12. Wahlkr. Reg.-Bez. Kassel: Fulda. Zimmerstr. 48.

Hillingh, Adolph Wilhelm, Amtmann a. D. in Aurich. Geb. 19. Dec. 1807 in Emden, besuchte die Gymnasien zu Linden, Bückeburg und Oldenburg, studirte in Gießen, Berlin und Göttingen, wurde nach bestandenem juristischen Examen Auditor beim Amte Linden, sodann Amts-Assessor bei den Aemtern Norden und Leer; seit 1852—68 erster Beamter d. Amts

Aurich, Mitglied des Abg.-H. seit 1867. — 1. hannoverscher Wahlkr.: Aurich. (nat.-lib.) Jägerstr. 13.

Hoene, Geh. Ober-Regierungsrath a. D. in Danzig. — Wiedergewählt im 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Danzig: Stadt und Kreis Danzig. (nat.-lib.) Hôtel de France.

Hoffmann, Friedrich Adolph, Landrath des Jüterbog-Luckenwalde'schen Kreises zu Jüterbog. Geb. 12. Nov. 1826 zu Süplingen (Kr. Neuhaldensleben), besuchte das Dom-Gymnasium zu Magdeburg und das Gymnasium zu Potsdam, stud. 1849—52 in Halle und Berlin, arbeitete als Auscultator beim Kreisgericht, als Referendar, später als Regierungs-Assessor bei der Regierung zu Potsdam, seit 1863 in obiger Stellung. Seit demselben Jahre Mitglied des Abg.-H. — 8. Wahlbez. des Reg.-Bez. Potsdam: Jüterbog-Luckenwalde. (frei-cons.) Kiskalt's Hôtel zur Stadt London.

Prinz zu **Hohenlohe-Ingelfingen**, Carl, Königl. Landrath in Lublinitz, z. Z. Civil-Commissar in Rheims. Geb. d. 19. Nov. 1820. Besuchte die Universität Breslau und machte größere Reisen in Italien, in Rußland und Polen. 1840 Lieutenant im 1. Garde-Ulanen-Regiment, 1844 Adjutant, 1854 Landrath, 1864 Civil-Commissar in Jütland, 1865 dem Civil-Commissariat in Schleswig beigegeben, 1866 dem Ober-Präsidium und der Kgl. Regierung in Breslau überwiesen, 1870 zum Civil-Commissar beim General-Gouvernement Rheims ernannt. Am 3. Juli 1866 zum Abgeordneten gewählt und seitdem fortwährend Vertreter des Wahlkreises Lublinitz-Gr. Strehlitz. In mehreren Commissionen als Mitglied und Referent thätig, von 1866 bis Ende 1867 alleiniger Vorsitzender der freiconservativen Partei. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Lublinitz-Gr. Strelitz. (frei-cons.) Wilhelmspl. 5.

***Holtz**, Landschaftsrath auf Alt-Marrin bei Cöslin. — Eingetreten 1870 für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Köslin: Körlin (Fürstenthum). (cons.) Negendank's Hôtel.

Holzer, Carl Jos., Dr. theol., Domprobst u. Offizial zu Trier. Geb. 1800 zu Ehrenbreitstein, stud. 1819—22 in Bonn. 1832—49 Oberpfarrer, Regierungs-, Geistlicher und Schulrath zu Coblenz. 1849—54 Mitgl. der ersten Kammer, 1856—62 des Abg.-Hauses. Mitgl. des constit. und des ordentl. Reichstags. — Seit 1867 gewählt im 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Trier: Daun-Prüm-Bitburg. Gr. Hamburgerstr. 8.

* **Hornemann,** Carl, Senator in Hannover. Dort geb. 29. März 1811, besuchte das Lyceum und die polytechnische Schule zu Hannover, studirte 1834—37 in München, gründete dann in Hannover eine chemische Farbenfabrik, welche bis 1870 in seinem Besitze blieb. Er wurde 1863 ins Bürgervorsteher-Collegium, 1864 in den Magistrat der Stadt Hannover gewählt; seit 1866 Mitglied der 2. Curie der Calenberg-Grubenhagen'schen Provinzial-Landschaft. 13. hannov. Wahlkr.: Stadt Hannover. (nat.-lib.) Hôtel Américain.

* **Housen,** Richard, Landger.-Assessor, Untersuchungsrichter in Malmedy (Landgericht Aachen). Geb. 14. Oct. 1830 zu Düren, Reg.-Bez. Aachen, besuchte das Gymnasium zu Düren, dann die Universitäten zu Bonn und Heidelberg. Ist Mitglied des Landtages seit Herbst 1870. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Aachen: Schleiden-Montjoie-Malmedy. Keiner Fraction angehörend (lib.). Jerusalemerstr. 28, Hôtel Negendank.

* **von Houwald,** Heinrich, Freiherr, Kgl. Staatsanwalt in Landsberg a. W. Geb. 6. August 1822 zu Neuhaus bei Lübben in der Niederlausitz, erhielt seine Vorbildung durch Hauslehrer, war sodann zur weiteren Ausbildung auf der höheren Bürgerschule in Lübben, dem Gymnasium in Luckau, Universitäten Greifswald und Berlin. Seit 1855 Assessor — sodann Kreisrichter in Bärwalde N.-M., nach etwa 3 Jahren Staats-Anwalts-Gehülfe in Zielenzig, dann Staats-Anwalt in Samter, und seit 1865 in Landsberg a. W. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Soldin-Landsberg a. W. (cons.) Zimmerstrasse 57. 2 Tr.

* Graf **von Hoverden,** Johann Adrian Hermann, in München. Geb. d. 13. Aug. 1819. — Gewählt im 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Tost-Gleiwitz. (cons.) Französischestr. 19.

* **Hubert,** Gustav Albert, Königl. Kreisgerichtsrath in Lyck (Ostpreußen). Geb. 28. Mai 1829 zu Insterburg, besuchte die höhere Bürger- und Realschule das. und dann das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg i. Pr., stud. dort von Ostern 1847 ab Anfangs Mathematik, dann Jura, machte im April 1850 das Examen als Auscultator, im Dec. 1851 und im April 1855 die weiteren Examina und ward 1856 als Kreisrichter in Stallupönen angestellt, 1858 als Einzelrichter nach Skaisgirren (Ger.-Bez. Tilsit) und 1864 als Einzelrichter nach Norkitten (Ger.-Bez.

Insterburg) versetzt, dann Ostern 1867 zum Kreisgerichtsrath ernannt und ist seit 1. Juni 1867 Dirigent der 2. Abth. des Kreisger. zu Lyck. Bei der Nachwahl am 21. Dec. 1870 zum Abg. gewählt für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Lyck-Johannisburg-Oletzko. (cons.) Neuenburger Str. 35, parterre.

* **Hüffer,** Kreisger.-Rath in Paderborn. 1870 eingetreten für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Minden: Wiedenbrück, Paderborn, Büren (Centr.-Verf.-Partei), Louisenstr. 56

* **von Hülsen,** Carl, Rittergutsbes. in Hensendorf b. Jessen, General-Director der Land-Feuer-Societät des Preuß. Herzogthum Sachsen in Merseburg u. Hensendorf bei Jessen. Geb. d. 13. Jan. 1824. Bis 1863 Regierungs-Assessor. Mitglied des Prov.-Landtags von Sachsen 1867. Verfasser einiger Schriften über öffentl. Versicherungswesen, provinzielle Selbstverwalt. ꝛc. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Wittenberg-Schweinitz. (cons.) Hohenzollern-Hôtel, Behrenstr.

Hugenberg, Carl, Schatzrath in Hannover. Geb. 29. Jan. 1836 zu Osnabrück, besuchte das Gymnasium daselbst, stud. in Heidelberg, München, Göttingen und Kiel Jura. war 4 Jahre Gerichtsauditor in Norden, Osterode und Hildesheim, sodann Stadtsecretär beim Magistrate in Hannover, Berichterstatter an der 2. hannov. Kammer, wurde 1865 zum Bürgermeister in Uelzen, Prov. Hannover erwählt und bekleidete diese Stelle bis zu seiner 1869 erfolgten Ernennung zum Schatzrath bei dem Landesdirektorium in Hannover. H. ist Mitglied der Landschaft und des landwirthschaftlichen Collegiums des Fürstenthums Lüneburg, sowie des hannov. Provinzial-Landtags, zu dessen Schriftführer er erwählt wurde. Seit 1867 Mitglied des Hauses, jetzt für den 33. hann. Wahlkr.: Lehe (nat.-lib.). Leipzigerstr. 41.

* **Hunäus,** Kreishauptmann in Zellerfeld. Zuerst eingetreten 1870 für den 22. hannov. Wahlkr.: Zellerfeld. (cons.) Zimmerstr. 20.

* **Hurtzig,** Theodor Ferdinand, Reg.-Assessor in Lüneburg. Geb. 9. Febr. 1833, besuchte das Gymnasium zu Stade, stud. 1852—56 Rechtswissenschaft und Cameralia in Göttingen und Heidelberg, wurde Auditor bei den Amtsgerichten Dorum, Burgdorf und dem Amte Burgdorf, Assessor bei dem Amte Lahn und der Landdrostei Stade, 1866 Mitgl. des vormaligen Kgl.

hannov. Ober-Steuer-Collegiums zu Hannover, 1867 Mitgl. der Landdrostei zu Lüneburg. — 27. hannoverscher Wahlkr.: Dannenberg-Büchow. (Keiner Partei angehörig.) Belle-Alliance-Str. 17.

Jacobi, Ludwig Hermann Wilhelm. Geh. Reg.-Rath in Liegnitz. Geb. 31. März 1816 zu Schwedt a. O., besuchte das Gymnasium in Danzig, studirte in Berlin und Bonn. 1860—63 vortr. Rath im Ministerium des Innern. Er verfaßte größere und kleinere Schriften besonders statist. Inhalts über Westfalen, Schlesien, das Versicherungswesen rc. Wiedergewählt im 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Liegnitz-Goldberg (nat.-lib.) Lindenstr. 13a.

von Jagow, Otto, Landrath und Deichhauptmann des Wittenberger Kreises, Rittergutsbesitzer auf Wachsdorf. Geb. 20. März 1810 zu Berlin, besuchte die Klosterschule Rosleben, studirte in Berlin. Nach dem 1. jurist. Examen Soldat, wurde 1832 Officier im 3. Husaren-Reg. (jetzt Ziethen-Husaren). Seit 1840 Landrath, seit 1850 Deichhauptmann. Von 1849—58 und 1863 bis jetzt Mitglied der 2. Kammer resp. des Abg.-Hauses. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez Merseburg: Wittenberg-Schweinitz. (cons.) Nordd. Hof.

* **von Jagow,** Rittmeister a. D. und Erbjägermeister der Kurmark auf Rühstedt bei Wilsnack. — Seit 1870 Mitglied des Hauses für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Pritzwalk. (cons.) Unter den Linden 6a.

Janßen, Wilhelm Leopold, Landrath zu Heinsberg, (Reg.-Bez. Aachen), z. Z. in Straßburg. Geb. 6 Juli 1830 zu Crefeld, besuchte das Gymnasium zu Aachen, studirte in Bonn, wurde Landesgerichts-Auscultator, sodann Regierungs-Referendar und Assessor in Aachen, wurde später in gleicher Eigenschaft der Regierung in Stettin überwiesen, seit 1860 Landrath in Heinsberg. Seit 1866 Mitglied des Abg.-Hauses (während der jüngsten Session Schriftführer), war Mitbegründer der Fraction der Freiconservativen. — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Aachen: Erkelenz-Heinsberg-Geilenkirchen. (frei-cons.)

* **Johansen,** Hermann, Cassirer u. Rechnungsführer verschiedener öffentl. Institute in Eckernförde. Geb. 12. Oct. 1808 in Schleswig. — 7. schleswig-holsteinscher Wahlkr.: Eckernförde. Zur Zeit noch keiner Fraction angehörig, jedenfalls einer liberalen. Schmelzer's Hôtel, Jägerstr.

Jordan, Wilhelm, Hofbesitzer in Holle bei Grastorf, (Fürstenthum Hildesheim). Geb. daselbst 2. August, widmete sich der Landwirthschaft. 1848 und 1864—66 Mitglied der 2. hannov. Kammer, sowie seit 6 Jahren der Hildesheimer Provinzial-Landschaft. Seit 1867 Vertreter des 18. Hannov. Wahlkr.: Liebenburg. (nat.-lib.) Jägerstr. 13.

Jüngken, Herm., Rittergutsbesitzer in Reinsdorf bei Artern. Geb. 13. Mai 1816 Besuchte das Gymnasium in Magdeburg und Berlin. Seit 1859 Mitglied des Abg.-Hauses, 1867 des constit. und ordentl. Reichstags. — 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Sangerhausen-Eckartsberga. (nat.-lib.) Kochstr. 74.

Jung, Georg, Landgerichts-Assessor a. D. in Cöln. Geb. 2. Jan. 1814 in Rotterdam, erhielt seine Ausbildung in der Blochmann'schen Pension in Dresden, besuchte dann die Universitäten Bonn und Berlin, schied 1849 aus dem Staatsdienst, weil der Justizminister ihm den Rücktritt in die Advocatur weigerte; war 1842 Gründer und Gerant der Rheinischen Zeitung; ward 1848—49 zum Mitglied d. Nationalversamml. und 2. Kammer in Berlin gewählt, vertrat 1863—66 den Landkreis Elberfeld, 1866—67 Berlin, 1869 Ohlau-Brieg und vertritt jetzt den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Stadt Breslau. (nat.-lib.) Hôtel de Rome.

* **Kaeswurm,** Theod., Rittergutsbes., Landwirth auf Puspern b. Gumbinnen. Geb. 2. Oct. 1825, stud. von 1845—48 in Königsberg u. Heidelberg. 1869 bei der Nachwahl in Insterburg gewählt ins Abg.-H. 1870 das. wiedergewählt. Seit 1858 Mitgl. des Ostpreuß. Provinziallandtags. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Gumbinnen-Insterburg. (Fortschr.) Stadt London.

* **von Kameke,** Rittergutsbesitzer und Landschaftsdeput. auf Gersin bei Bublitz. 1870 eingetreten für den 4. Wahlkreis Reg.-Bez. Köslin: Körlin (Fürstenthum). (cons.) Meinhardt's Hôtel.

* **Kampschulte,** Dr. theol., Pfarrdechant in Höxter a. d. W. Geb. zu Wickede a. d. Ruhr d. 28. März 1823, bes. das Gymnasium zu Paderborn, stud. und absolv. das akadem. Triennium zu Münster. Pfarrkaplan und Progymnasiallehrer zu Brilon bis 1849, Stadtpfarrvikar zu Geseke, Pfarrer zu Alme bis 1869, seitdem Pfarrdechant zu Höxter. Werke u. A.: Geschichte der

Einführung der Reformation in Westfalen (1866), Westfälische Kirchen-Patrocinien (1867), Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke (1869), Kirchlich-politische Statistik des altkölnischen Westfalens (1870), Harfenklänge, 2 Theile, Sammlung lyrischer Poesie religiösen Inhalts u. s. w. — Trat zuerst am 14. Dez. 1870 in's Abgeordnetenhaus für den 7. Wahlkreis Reg.-Bez. Arnsberg: Lippstadt, Arnsberg, Brilon. (Centr., Verf.-Partei) Oranienstr. 123.

Kantak. Kasimir, Partikulier in Posen. Geb. 22. März 1824 zu Posen. Mitglied des Abgeord.-Hauses seit 1862, des const. und des ordentl. Reichstags. Begründete im const. Reichstage im Namen der ehemals polnischen Landestheile den Protest gegen deren Einverleibung in den Norddeutschen Bund, stimmte in Folge dessen gegen die Bundes-Verfassung, trat im Hause mehrfach auf betreffs der Nichtanerkennung des polnischen landwirthschaftlichen Centralvereins zu Posen, einer Oberpräsidial-Proklamation betreffs des poln. Aufstandes 1863, der Aufhebung des poln. Gymnasiums zu Trzemeszno, der Nichtanstellung poln. Richter in ihrer Heimath (Justizminister Graf Lippe), der Errichtung einer Universität in Posen, eines neuen Gymnasiums im Großherzogthum Posen an Stelle des aufgehobenen mit poln. Paralell-Klassen, der Annexion Schleswig-Holsteins und anderer seinen nationalen Standpunkt betreffenden Veranlassungen. — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Wrongrowic-Mogilno-Gnesen, (poln.)

* **Karbe.** Rittergutsbesitzer auf Klauswalde bei Reppen. Seit 1870 Vertreter für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Sternberg. (cons.) Franz. Strasse 20a.

von Kardorff, Wilhelm, Reg.-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer in Wabnitz bei Bernstadt (Kr. Oels). Geb. 8. Jan. 1828 zu Neu-Strelitz in Mecklenburg, studirte 1846—49 in Heidelberg, Berlin, Halle, war Referendar in Naumburg a. S. und Berlin, bis 1853 bei der Regierung zu Stralsund. Im Mai 1866 vertheidigte er den Grafen Bismarck und die Kriegspolitik gegen den Rundschauer der Neuen Preuß. Zeitung und trat, 1866 zum Abg. gewählt, der frei-cons. Fraction bei (u. a. für das Genossenschaftsgesetz, Referent im Oberg'schen Fall gegen den Justizminister 2c.). — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Oels-Wartenberg-Namslau. (frei-cons.) British Hôtel.

Karsten, Gustav, Dr., Professor der Physik u. Mineralogie an der Universität zu Kiel. Mitgl. der Normal-Eichungs-Commission für den Nordd. Bund und Eichungsinspector für den 7. Bezirk. Geb. 24. Nov. 1820 zu Berlin, wurde auf preußischen Gymnasien gebildet, studirte in Berlin u. Bonn, machte Reisen in Deutschland, Ungarn, Italien, Frankreich, England und Dänemark. Er schrieb mehrere wissenschaftliche Werke. — Wiedergewählt im 14. schlesw.-holsteinschen Wahlkr.: Kiel und ein Theil des Kreises Plön. (l. Centr.) Eichhornstr. 5.

* **von Kehler,** Reg.-Rath a. D. in Berlin. 1870 gewählt für den 7. Wahlk. Reg.-Bez. Marienwerder: Konitz, Schlochau. (Centrum, Verf.-Partei). Potsdamerstr. 64.

* **Kellner,** Lorenz, Dr., Reg.- u. Schulrath in Trier. Geb. 1811. Vor 1848 Seminarlehrer zu Heiligenstadt, Reg.-Bez. Erfurt, 1848—55 Reg.- u. Schulrath in Marienwerder, seitdem in obiger Stellung. 1849 Mitgl. der aufgelösten 2. Kammer, im August desselben Jahres abermals gewählt. Mitglied des Abg.-H. während der 10. Legislaturperiode, war K. auch Mitgl. der Unterrichtscommission und der Commission für Berathung des Unterrichtsgesetz-Entwurfes und des Wittwenkassen-Gesetzes für die Elementarlehrer. K. ist Verfasser mehrerer pädagogischer Schriften, worunter: „Praktischer Lehrgang in der Deutschen Sprache", 14. Aufl.; „Volksschulkunde", 6. Aufl.; „Pädagogik in Aphorismen", 8. Aufl.; „Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte", 3 Bände, 2. Aufl.; Handwörterbuch der Deutschen Sprache, 4. Aufl. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken-Ottweiler-St. Wendel. (frei-cons.) Behrenstr. 60.

* **von Keltsch,** Rittergutsbesitzer auf Stein bei Reichenbach O.-Pr. 1870 eingetreten für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Pr. Holland-Mohrungen. (cons.) Hôtel des Princes.

* **von Kesseler,** Eugen, Landgerichts-Assessor und Rittergutsbesitzer in Cöln. Geb. d. 4. April 1832 in Düsseldorf, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln und 1849—1852 die Universitäten Bonn und Berlin. Er war 1852 Auscultator in Coblenz, zugleich einjährig Freiwilliger, 1857 Landesgerichts-Assessor in Cöln, Landwehr-Lieutenant seit 1855, nahm 1860—61 ein Jahr Urlaub, um mit Königl. Erlaubniß als Ober-Lieutenant in die Päpstl. Armee zu treten. Als solcher diente er unter

Lamoricière und erwarb bei Castelfidardo den Päpstl. Gregorius-Orden. Er zog 1862 sich in das Privatleben zurück und trat erst 1870 wieder an die Oeffentlichkeit, im Herbst dieses Jahres ins Abgeordnetenhaus gewählt und vertritt den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöln: Bonn-Rheinbach. (Kath. Fraktion des Centrums, Verfassungs-Partei). Hôtel de Petersbourg.

* **von Keudell,** Geh. Leg.-Rath in Berlin und Besitzer des Rittergutes Hohen-Lübbichow bei Zehden, z. Z. im großen Hauptquartier in Versailles. 1870 gewählt für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Königsberg i. d. Neumark.

Kiehn, Carl, Rittergutsbesitzer auf Zalesie bei Exin, dort geb. d. 24. Dezember 1833, besuchte das Gymnasium zu Thorn und das Köllnische Gymnasium zu Berlin, sowie die Universitäten Berlin, Heidelberg und Bonn. Berufliche Thätigkeit Landwirthschaft. Ward während der letzten Session an Stelle des verstorbenen Abgeordneten v. d. Reck gewählt. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Bromberg: Schubin-Inowraclaw-Posen. (nat.-lib.) Hôtel de Petersbourg.

* **Kienitz,** Heinrich, Kreisgerichtsrath in Bromberg. Geb. zu Lojewo (Kreis Inowraclaw, Großherzogthum Posen) am 30. Januar 1831. Studirte auf den Universitäten Berlin und Königsberg. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Bromberg: Bromberg-Wirsitz. (nat.-lib.) Hôtel de Magdebourg, Mohren-Strasse.

* **Kiepert,** Rittergutsbesitzer auf Marienfelde bei Berlin. Geb. 23. Aug. 1820 in Berlin, bes. bis zur Quarta das Joachimsthalsche Gymnasium, von Tertia bis Prima die städt. Gewerbeschule; prakt. Landwirth, im Vereinswesen thätig, seit 10 Jahren Haupt-Director des Vereins der Spriritus-Fabrikanten in Deutschland, seit 20 Jahren Vorstandsmitglied des Teltower Landwirthschaftlichen Vereins, und in dieser Richtung als Verf. kleinerer Aufsätze und Berichte thätig. Seit dem 10. Sept. 1870 Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, am 16. Nov. 1870 aufs Neue gewählt. in beiden Sessionen Mitglied resp. Schriftführer der Agrar-Commission. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Birnbaum-Samter. (nat.-lib.) Enkeplatz 6.

* **Kieschke,** Friedrich Julius, Geheimer Ober-Regierungsrath a. D., Oberbürgermeister von Königsberg i. Pr. Geb. in Potsdam 1819. Besuchte das Gymnasium Königsberg i. Pr. und die Universitäten Breslau und Königsberg, studirte Jura und Cameralia, machte 1846 das dritte juristische Examen, trat dann

zur Verwaltung über, fungirte bei verschiedenen Behörden in Posen, Stettin, Cöln, wurde 1859 in das Handels-Ministerium berufen und blieb dort bis zum 1. April 1867, zu welcher Zeit er in Folge der Wahl zum Oberbürgermeister in Königsberg auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste schied. — 3. Wahlbezirk Reg.-Bez. Königsberg: Stadt Königsberg. (nat.-lib., gehört dem Landes-Ausschuß der Fraktion an.) Hôtel Hoffmann Charlotten-Str. 33.

* **Kirch,** Peter, Dr. jur., Landgerichts-Assessor a. D., Bürgermeister in Viersen. Geb. 9. Juli 1831 zu Bacharach a. Rhein, besuchte die Gymnasien zu Coblenz u. Trier, studirte Jura auf der Universität zu Bonn, wo er am 10. März 1855 promov. Von 1855—61 als Auscultator, Referendar und Assessor am Landgerichte zu Coblenz, seit Juni 1861 Bürgermeister der Stadt Viersen. — 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Kempen-Geldern. (frei-cons.) Zimmerstr. 86.

Kleist von Bornstedt, Otto, Rittmeister in der Landwehr und Rittergutsbesitzer in Hohenauen bei Rathenow. Geboren 7. April 1827 in Seegenthin, studirte 1846—49 in Berlin Jura. Er trat 1849 ins 10. Husaren-Regim., nahm 1853 seinen Abschied. Wiedergewählt 1870 im 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Westhavelland-Zauch-Belzig. (cons.) Hôtel de Magdeburg.

Kloß, Moritz, Kreisgerichtsrath in Berlin. Geb. 6. August 1813 zu Potsdam. Besuchte das Gymnasium zu Potsdam und von 1831—1834 die Universität Berlin. Als Kammergerichts-Assessor 7 Jahre Special-Kommissarius der General-Kommission zu Berlin, demnächst Richter beim Kreisgericht Berlin. Im Jahre 1848 als stellvertretender Abgeordneter zur Preußischen National-Versammlung, Dezember 1859 von der Stadt Potsdam und dem Osthavelländischen Kreise ins Abgeordnetenhaus gewählt und ununterbrochen Mitglied desselben bis 1866. Im September 1869 an Waldeck's Stelle vom ersten Berliner Wahlbezirk gewählt, von demselben Wahlbezirke im November 1870 wiedergewählt. Regelmäßig Mitglied der Budget-Kommission und vorübergehender verschiedener staatsrechtlicher Kommissionen. — Abgeordneter für den ersten Berliner Wahlbezirk. (Fortschr.) Dessauer Str. 11.

Kloß, Jacob Friedr. Adolph, Fabrikbesitzer in Ober-Ursel bei Frankfurt a. M. Geb. 28. Nov. 1823 zu Frankf. a. M.,

besuchte das dortige Gymnasium und hielt sich später mehrere Jahre in Frankreich und Holland auf. Mitglied des Abg.-H. seit Dec. 1869. — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Wiesbaden: Obertaunuskreis. (Fortschr.) Jerusalemer Str. 19.

Knesebeck, Alfred Cuno Paridam, Freiherr von dem, Major a. D. und Kreisdeputirter in Carwe bei Neu-Ruppin. Geb. d. 29. August 1816. Besuchte das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. 1833—44 Offizier bei der Königl. Preuß. Garde du Corps 1845—1859 Führer einer Landwehr-Escadron und Gutsbesitzer in der Altmark. Als Johanniter-Ritter 1864 in Schleswig, 1866 in Böhmen und 1870 in Frankreich. 1859—62 u. 1866—70 Abgeordneter zum Preuß. Landtag, 1867 Mitglied des constitut. Reichstags. Verfasser mehrerer Aufsätze über Landes-Cultur. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Ruppin-Templin. (frei-cons.) Leipziger Platz 19.

Knesebeck, Freiherr von dem, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Jühnsdorf bei Lichtenrade. Mitglied des Hauses 1866—67. — Wiedergewählt im 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam, Teltow-Beeskow-Storkow. (cons.) Wilhelms-Platz 6.

***von Koczorowsky,** Casimir, Rittergutsbesitzer auf Isabella bei Mroczen, Kr. Wirsitz. Geb. 1. Mai 1825 zu Goscieszyn (Kr. Bomst), besuchte die Schule in Posen und widmete sich dem Studium der Jurisprudenz auf der Universität Berlin. Nach absolvirtem letzten Examen war er beim Appell.-Ger. in Bromberg angestellt. Er machte Reisen durch West-Europa und übernahm nach erfolgtem Austritt aus dem Staatsdienst die selbständige Bewirthschaftung des Gutes Isabella. — 5 Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Luck-Kosten. (Poln.) Lamprecht's Hotel.

von Koeller, George, Rittergutsbesitzer und Landrath a. D. auf Kantreck bei Gollnow. Geb. d. 17. Februar 1823 zu Jasenitz bei Stettin, besuchte 1836—41 das Gymnasium in Stettin, stud. bis 1844 in Heidelberg und Berlin. October 1844 Auscultator beim Stettiner Stadtgericht, von October 1846 ab als Referendar beim Oberlandesgericht und dem Stadtgericht zu Halberstadt, sowie beim Stadtgericht zu Quedlinburg. August 1848 interimist., November 1850 definitiv Landrath des Camminer Kreises. Er verfaßte eine „statistische Darstellung des Camminer Kreises", Cammin bei Behrend. Im Sommer 1866

für Greiffenberg-Cammin Mitglied des Abgeordnetenhauses. (Quästor und Referent über das Gesetz, betr. die Auflösung des Lehnverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern). — Wahlkr.: Greiffenberg-Cammin. (cons.) 1. Vice-Präsident des Hauses. Hôtel d'Angleterre.

Koeltz, August Heinrich, Kgl. Staats-Anwalt und Bank-Justitiar, Ritter des Hohenzollern'schen Hausordens III. u. des Rothen Adlerordens IV. Kl., in Görlitz. Geb. 16. März 1817 zu Eilenburg, Provinz Sachsen, erhielt die Vorbildung in Schulpforta, besuchte die Universitäten zu Leipzig und Berlin, wurde 1844 Ober-Landesgerichts-Assessor, 1846 interimist. Inquisitoriats-Dirigent zu Liebenwerda, 1849 Staatsanwalt für die Kreisgerichte zu Eilenburg u. Delitzsch, 1851 desgl. im Bezirk der Kreisgerichte zu Sangerhausen u. Delitzsch, 1854 desgl. im Bezirk der Kreisgerichte zu Görlitz u. Rothenburg O.-Lausitz u. des Schwurgerichts zu Görlitz. Von 1852—55 Mitglied der 2. Kammer für die Kreise Sangerhausen u. Mansfelder Gebirgskreis — Schriftführer, 1855—58 desgl. für den Görlitzer, Rothenburger u. Hoyerswerder Kreis — Schriftführer. Mitgl. des Abg.-H. u. Schriftführer, vertritt jetzt den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Rothenburg-Hoyerswerda. (cons.) Meinhardt's Hotel Unter den Linden.

* **von Königsmarck,** Otto, Graf, Lieutenant a. D. und Landwirth auf Ober-Lesnitz bei Chodziesen. Geb. 21. Juli 1840 zu Stettin, besuchte das Gymnas. zu Bromberg, die Ritter-Akademie zu Brandenburg und widmete sich dem Studium der Philosophie an den Universitäten Heidelberg u. Berlin. Nach zurückgelegten Studien und Austritt aus dem Militairdienst betrieb er die Landwirthschaft. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Bromberg: Czarnikau-Chodziesen. (cons.) Meinhardt's Hotel, Unter d. Linden 32.

* **Körbin,** Kreisgerichts-Director in Lübben; — 1870 eingetreten für den 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Luckau, Lübben. (cons.) Kronenstr. 50, II.

Kosch, Raphael Jacob, Dr. med., prakt. Wundarzt u. Geburtshelfer zu Königsberg i. Pr. Geb. 5. Octbr. 1803 zu Lissa (Prov. Posen), besuchte das Altstädtische Gymnasium und die Universität zu Königsberg i. Pr., machte Reisen nach Paris, Ober-Italien und Oesterreich und ist gegenwärtig seit vierzig Jahren als prakt. Arzt in Königsberg thätig. K. ist Ver-

fasser vieler Aufsätze in medicinischen Zeitschriften, sowie einer Brochüre: „Bessel's letzte Krankheit". 1848 mehrere Monate erster Vice-Präsident der Preuß. National-Versammlung, 1849 Mitglied der II. Kammer, seit 1862 ununterbrochen des Abg.-Hauses, wo er der Fortschritts-Partei angehörte. — 3. Wahlkr: Reg.-Bez. Königsberg: Königsberg-Fischhausen. (Fortschr.) Jerusalemerstr. 29.

* **Krämer,** Kreisgerichts-Rath in Torgau. — 1870 eingetreten für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Liebenwerda, Torgau. (cons.) Jerusalemerstr. 29.

* **Krämer,** Benj., Schulz und Landwirth in Kiwitten bei Bischofstein, Kr. Heilsberg. Geb. 3. Dec. 1832 zu Thegsten, Kr. Heilsb., besuchte das Gymnasium und arbeitete auf dem landräthlichen Bureau. 1870 zum ersten Male als Abg. für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Braunsberg-Heilsberg. (Centr, Verfassungsp.) Senior's Hotel.

Kratz, Franz Jos., Kammerpräsident des Kgl. Landgerichts zu Cöln. Geb. 9. April 1809. Besuchte das Progymnasium zu M.-Gladbach, die Gymn. zu Cöln, Düren und Aachen und stud. in Bonn, worauf er 1833 als Auscultator beim Landgericht in Cöln eintrat und 1834 den einjähr. Militairdienst ableistete. 1837 Landger.-Assessor zu Cöln, 1838—46 Friedensrichter zu Odenkirchen im Kr. M.-Gladbach, von da an Landgerichts-Rath in Cöln, seit 1859 in obiger Stellung. Seit 1862 ohne Unterbrechung Mitglied des Abg.-Hauses, wo er dem linken Centr. angehörte. Mitgl. des constit. und ordentl. Reichstags (freie Vereinig.), für die Bundesverf. — 11. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Gladbach. (linkes Centrum.) Zimmerstr. 99.

Krebs, Dr., in Köln. — 1870 eingetreten für den 2. Wahlkr. R.-Bez. Aachen: Eupen, Stadt und Kr. Aachen. (Centr., Verf.-Partei) Werdersche Rosenstr. 3.

* **Kropp,** C. Rudolf, in Brokel bei Verden (Prov. Hannover). Geb. d. 20. Juni 1818 in Brokel; besuchte, von seinem Vater (Prediger) vorbereitet, das Gymnasium zu Stade. Ostern 1835 bis zum absolv. Maturitätsexamen Michaelis 1838. Studirte in Tübingen, Heidelberg, Berlin und Göttingen Theol., Philos. u. Naturwissensch. Mich. 1838 bis Mich. 1842. Leitete ein Privat-Lehrinstitut für junge Engländer. Reisen in Deutschland, Oesterreich, Italien, Schweiz, England und Schottland.

Mitbegründer und Schriftführer des Landwirthsch. Vereins zu Brokel. Vorstandsmitglied des Prov.-Landwirthsch.-Vereins für die Landdrostei Stade. In die Hannov. Vorsynode 1863 zum Ersatzmann erwählt von den Diöcesen Rothenburg, Zeven, Ottersberg, Verden. Betheiligte sich seit 1848 am politischen Leben im liberalen und nationalen Sinne, schrieb Aufsätze in die „Ztg. für Nordd.", „Weser-Ztg." und andere Blätter. Abgeordneter seit 1870. — 36. Wahlkr. Hannover (Rothenburg-Zeven). (nat.-lib.) — Mauerstr. 20.

Krüger, Hans Andersen, Hofbesitzer, Ritter des Dannebrogordens und Dannebrogsmann in Beftoft. Geb. 6. April 1816. Mitglied d. Schleswigschen Ständeversammlung 1848 bis 66, ferner des Reichsraths der dänischen Monarchie, der Notabeln-Versammlung 1851 und des Amtsraths für das Amt Hadersleben. Mitglied des const. Reichstags (gegen die Bundesverf.), sowie des ordentl. Reichstags. — Seit 1867 für den 1. schlesw.-holst. Wahlkr.: Hadersleben. (dänisch.) Hôtel de Hambourg.

Krug von Nidda, Otto, Oberberghauptmann und Direct. der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Handelsministerium zu Berlin. Geb. 16. Dezember 1810 in Sangerhausen, besuchte Schulpforta, stud. Bergwissenschaften in Berlin und auf Reisen in Island, Italien, England ꝛc. Nach vieljähriger prakt. Thätigkeit in der Berg-Verwaltung 1860 zu seiner jetzigen Stellung berufen. Während seines Directoriats sind u. a. das allgemeine Berggesetz und die Gesetze über Besteuerung der Bergwerke bei den Kammern eingebracht und von ihm als Regierungs-Commissar vertreten worden. Er schrieb bergwissenschaftliche Aufsätze. 1867 Mitglied des const. Reichstags. — 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken-Ottweiler-St. Wendel. (frei-conf.) Schellingsstr. 7.

von Kühlwetter, Friedrich, Landrath des Kreises Bernkastel zu Bernkastel. Geb. d. 6. Mai 1836 in Düsseldorf. Besuchte die Gymnasien zu Düsseldorf und Aachen, stud. in Bonn und Berlin Rechts- und Cameralwissenschaft, 1856 Auscultator, 1858 Referendar, seit 1862 Regierungs-Assessor, seit 1863 als solcher in Aachen. Am 9. April 1864 zum Landrath des Kreises Bernkastel ernannt (gewählt am 29. September 1863.) Mitglied des Hauses seit der 11. Legislatur-Periode, für den

2. Wahlkr. Reg.-Bez. Trier: Bernkastel-Wittlich (frei-cons.) Jerusalemerstr. 28, I.

Künzer, Franz, Dr. jur. utr., Domcapitular und Domprediger in Breslau. Geb. 27. Juni 1819 in Neisse. Bes. das Gymnasium in Neisse und studirte in Breslau und München Theologie und Jurisprudenz. Reisen in Deutschland, Frankreich, Italien u. s. w. Kaplan in Breslau (Leiter der Krankenpflege während des Hungertyphus in Oberschlesien 1848). Ober-Caplan in Berlin (Leiter der höh. Töchterschule für Katholiken). Pfarrer in Schwiebus, zuletzt in obiger Stellung. S. Z. Redacteur der Breslauer Volksblätter und des Berl. Kirchl. Anzeigers, 1866 im Dienste der freiwill. Krankenpflege zwei Monate in Böhmen. War bis zur Capitulation von Metz im deutsch-französischen Kriege den Lazarethen des 8. Armee-Corps im Dienste der freiwilligen Krankenpflege attachirt. Mitglied des constit. und ordentlichen Reichstags. — 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Glatz, Habelschwerdt. (frei-conserv.) Behrenstr. 1.

Kugler, Friedrich, Dr. jur., Apell.-Ger.-Rath zu Frankfurt a. M. Geb. 14. April 1810, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. M. und stud. Jura in Gießen und Heidelberg, 1833—56 Advokat zu Frankfurt a. M., seit 1857 Mitgl. des Appellationsgerichts daselbst. Von 1840—66 nahm er ununterbrochen als Mitglied der ständigen Bürger-Repräsentation, der gesetzgebenden Versammlung, sowie 1848—49 als Mitglied der constituirenden Versammlung an den politischen Angelegenheiten Frankfurts Antheil. — Wiedergewählt im 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Wiesbaden: Frankfurt a. M. (Fortschr.) Stadt London.

Kurtius, Julius, Rittergutsbesitzer in Altjahn bei Czerwinsk (Kr. Marienwerder). Geb. 16. Sept. 1817 in Altjahn. Seit 1866 Mitglied des Abgeordnetenhauses. — Wiedergewählt im 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder: Stuhm-Marienwerder (nat.-lib.) Hôtel de France.

Lampugnani, A., Director des Kreisgerichts in Delitzsch Geb. 5. Jan. 1819 in Eisleben, besuchte das Gymnasium daselbst, studirte in Halle u. Berlin und reiste darauf in Ober-Italien, Frankreich 2c. Er wurde Kreisrichter in Erfurt, seit 1860 in jetziger Stellung. — Wiedergewählt im 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Bitterfeld-Delitzsch. (cons.) Meinhardt's Hôtel.

* **von der Lancken,** Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Lancken (Kr. Rügen). 1870 gewählt im 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Stralsund: Rügen, Franzburg. (cons.) Meinhardt's Hôtel.

von Langendorff, Heinrich Hugo Gustav, Rittergutsbes. in Kawicz. Geb. 1817 in Neisse, genoß seine wissenschaftliche Ausbildung im adligen Stift, dem Mathias-Gymnasium und der Divisionsschule in Breslau. Er war bis 1849 Lieutenant im 11. Inf.-Reg. Von 1850—66 Stadrath u. Stadtbezirks-Commissarius der Allgemeinen Landesstiftung (National-Dank) in Breslau und gründete 1852 die in Breslau bestehende Invaliden-Versorgungsanstalt. 1855 Besitzer der Rittergüter Campern u. Michelwitz im Kr. Trebnitz, 1861—63 für diesen Kreis Mitgl. des Abg.-H. 1866 kaufte er die im Kreise Kröben (Polen) gelegene Herrschaft Kawicz. Seit 1864 Besitzer der großen Mühle zu Neisse (Firma: G. v. Langendorff'sche große Mühle), welche im Jahre 1868 nach einem Entwurfe des Prof. Wiebe und Aufstellung von 4 Turbinen, je eine 30 Pferdekraft, vom Prof. Fink in Berlin ganz neu aufgebaut wurde. Dieses Mühlenetablissement ist eines der größten in ganz Deutschland und kann täglich 1000 Scheffel Körner vermahlen. Die Fabrikate werden meist an der Berliner Börse verkauft. — 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen· Lissa-Fraustadt-Kröben. (frei-cons.) Grand Hôtel de Rome, Unter den Linden.

Langerhans, Apell.-Ger.-Rath in Frankfurt a. O. 1870 eingetreten für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Stadt Frankfurt, Kr. Löbus. (nat.-lib.) Köpnikerstr. 121.

* **Lantzius-Beninga,** Eberh., Kgl. Oberförster a. D. und Gutsbes. zu Stiekelkamp (Ostfriesland). Dort geb. 29. Aug. 1808, hatte er bis Ostern 1826 Unterricht bei Hauslehrern, hielt sich von da bis Ostern 1829 als Forstlehrling bei verschiedenen Oberförstern auf, besuchte von Ostern 1829—31 die Forstakademie zu Clausthal und von Ostern 1831—32 die Universität Göttingen, trat 1828 in das vormalige Hannov. Feldjäger-Corps, und diente von 1832 an als Kgl. Hannov., von 1866 an als Kgl. Preuß. Forstbeamter, bis er am 1. Juli 1869 auf sein Ansuchen pensionirt wurde. — 3. Hannov. Wahlkr.: Kr. Leer (nat.-lib.) Hotel Schmelzer, Jägerstr. 13.

Larz, Carl Julius, Kreisgerichts-Director zu Wehlau in Ostpreußen. Geb. d. 1. Febr. 1805 in Lyck, besuchte das Gym-

nasium zu Lyck, stud. in Königsberg, wurde Auscultator beim Appellationsgericht zu Königsberg. Richter bei den Gerichten zu Bartenstein und Stallupönen. 1848 zum Director beim Kreisgericht in Strasburg ernannt und 1854 in gleicher Eigenschaft nach Wehlau versetzt. Seit 1859 ununterbrochen Mitglied des Abg.-Hauses für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Wehlau-Labiau. (Fortschr.) Dorotheenstr. 75.

Lasker, Eduard. in Berlin, Rechts-Anwalt u. Syndikus der deutschen Boden-Credit-Bank. Geb. d. 14. Okt. 1829, besuchte das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, stud. 1847—51 in Breslau Mathematik und Jura, wurde Auscultator beim Stadtgericht in Berlin. Nach Ablegung des Referendar-Examens drei Jahre im Auslande, seit Mai 1856 wieder im Staatsdienst, seit 1858 Assessor beim Berliner Stadtgericht. Er schied 1870 aus dieser Stellung und wurde Rechts-Anwalt beim Stadtgericht. Er schrieb u. A. Beiträge für die deutschen Jahrbücher staatsrechtlichen und politisch-geschichtlichen Inhalts und entwickelte eine sehr rege politische und publicistisch-literarische Thätigkeit. Im 4. Berliner Wahlbezirk im März 1865 und Juli 1866 zum Abgeordneten gewählt war er Berichterstatter in mehreren Kommissionen (Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn, Genossenschaftsgesetz), trat 1866 aus der Fortschrittspartei aus und wurde Mitbegründer der nat.-lib. Fraktion. Mitglied des const. Reichstags für den 1. Berliner, des ordentl. Reichstags für den 2. Wahlkr. des Herzogthums Meiningen. Im Reichstage stellte er u. A. im Februar 1870 den Antrag über den Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund, an den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch nahm er lebhaften Antheil (Rede über Aufhebung der Todesstrafe). Von außerparlamentarischen Reden verdienen die Grabrede und die Gedächtnißrede auf Carl Twesten besondere Beachtung. — 1870 in verschiedenen Kreisen gewählt ist er eingetreten für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Magdeburg: Stadt Magdeburg. Köthenerstr. 3.

von Laszewski, Julius, Rentner zu Pelplin. Geb. d. 14. Juli 1823 zu Nestempohl (Kr. Carthaus), besuchte das Gymnasium zu Culm, wurde Landwirth und Gutsbesitzer. — Seit Sommer 1866 Mitglied des Hauses für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Danzig: Berent-Stargardt. (poln.) Markgrafenstr. 35.

von Lattorff, Edmund, Landrath zu Salzwedel. Geb. 10. Febr. 1823 zu Klicken in Anhalt, studirte in Heidelberg und Berlin, war Auscultator beim Königl. Stadtgericht zu Berlin, ging nach Zurücklegung der 2. juristischen Prüfung zur Verwaltung über und war Referendar bei der Regierung zu Merseburg. Nach Ablegung des großen Staatsexamens wurde ihm 1853 die Verwaltung des Landraths-Amtes zu Salzwedel übertragen und erfolgte demnächst seine Ernennung zum Landrathe dieses Kreises. Mitglied des Hauses der Abgeordneten seit 1867. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Magdeburg: Salzwedel-Gardelegen. (conf.) Hôtel de France.

Lauenstein, Otto, Stadtsyndikus und Mitglied des Magistrats zu Lüneburg. Geb. d. 17. Januar 1829 in Aerzen (Amt Hameln), besuchte das Gymnasium zu Holzminden, stud. in Göttingen. Seit 1853 Anwalt zu Lüneburg. Ostern 1865 als Stadtsyndikus und Stellvertreter des Oberbürgermeisters in den Magistrat gewählt. Von 1858—65 Mitglied und in den letzten Jahren bis 1865 Vorsitzender des Bürgervorsteher-Collegiums (Stadtverordneten-Versammlung); 1854 u. 55, sodann wieder 1864—66 Mitglied der 2. Kammer der Hannov. Stände-Versammlung als Deputirter für Lüneburg, endlich auch seit 1863 Mitglied der Provinzial-Landschaft des Fürstenthums Lüneburg. — Wiedergewählt im 28. Wahlkr. Hannover: Lüneburg. (nat.-lib.) Mauerstr. 20.

von Ledebur, Albrecht, Freiherr, Rittergutsbes., Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ritter des eisernen Kreuzes auf Crollage bei Pr. Oldendorf in Westfalen. Geb. 6. Sept. 1827 zu Berlin, besuchte das Gymnasium einschließlich der Prima, war 1845—48 Militair, dann in der Landwehr, zuletzt Rittmeister der Garde-Landwehr-Cavallerie, 1849—60 Administrator der väterlichen Güter in Westfalen, Mitglied des Abg.-H. seit 1867. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Minden: Minden-Lübbecke-Jadegebiet. (conf. z. Z. keiner Fraction angehörig.) Hôtel de France.

*Graf **von Lehndorff,** Georg Hermann Albrecht, in Graditz bei Torgau. Geb. d. 4. Dezember. 1833. Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Königl. preuß. Rittmeister, aggreg. dem 2. Garde-Drag.-Regt., Landstallmeister und Dirigent des Kgl. Hauptgestüts Graditz und des Landgestüt Repitz. — Neuge-

wählt für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Liebenwerda-Torgau. (cons.) Dorotheenstr. 28.

Lent, Wilh., Rechtsanwalt und Notar in Breslau. Geb. 6. Dec. 1824 zu Wesel, besuchte die Universit. Heidelberg und Berlin, wurde 1850 Gerichts-Assessor, 1850—53 Gehülfe in der Staatsanwaltschaft und des Ober-Staatsanwalts zu Glatz und Breslau, 1853 Rechtsanwalt u. Notar zu Glatz, seit 1861 zu Breslau. Vertheidiger im großen Polenprozesse vor dem Staatsgerichtshofe zu Berlin 1864. In Glatz Stadtverordn. u. Stadtverordn.-Vorsteher, in Breslau Stadtverordn., 1863 für den Wahlkr. Glatz-Neurode-Habelschwerdt zum Mitgl. des Abg.-H. gewählt, 1868 für Waldenburg-Reichenbach; 1870 in den Wahlkr. Waldenburg-Reichenbach u. Stadt Breslau gewählt, hat er für ersteren Bezirk angenommen. Er gehörte bis 1866 der Fortschrittspartei, seitdem der nat.-lib. Partei an, und ist Mitgl. des Landesausschusses u. des Vorstandes dieser Partei. L. war u. A. Referent über die Subhastationsordnung, das Berggesetz, die staatsbürgerliche Stellung der Juden, über die Beschlagnahme d. Vermögens des Königs Georg von Hannover u. des Kurfürsten von Hessen. — 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Waldenburg-Reichenbach. (nat.-lib.) Friedrichstr. 73.

* **Lieber,** Philipp Ernst, Dr. jur., Privatm. in Camberg, Untertaunuskr., Reg.-Bez. Wiesbaden. Dort geb. 16. Nov. 1838, besuchte von Ostern 1850—54 das Gymnasium zu Aschaffenburg, von da bis Ostern 1858 das Gymnasium zu Hademar, u. studirte von da bis Herbst 1861 zu Würzburg, München, Bonn und Heidelberg Philosophie u. Jurisprudenz, wurde nach summa cum laude bestandenem rigorosum an letzter Universität am 31. Juli 1861 promovirt und setzte von da bis Mai 1865 seine Studien an den Bibliotheken zu Heidelberg und München fort. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Wiesbaden: Unterwesterwaldkreis (Montabaur). (Centr., Verfassungsp.) Niederwallstr. 15.

* **von Liebermann,** Landrath in Steinau a. O. — Neugewählt für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Guhrau, Steinau, Wohlau. (cons.) Hôtel de Magdebourg.

* Graf **von Limburg-Styrum,** Friedr. Wilhelm, zu Lobsens. Geb. 6. Aug. 1835, Besitzer der Fideikommißherrschaft Eberspark, Lieutenant im 7. Pomm. Landw.-Regt. Nr. 54 und Legationsrath bei der Gesandtschaft des Nordd. Bundes in Rom.

— Neugewählt für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Kreis Breslau, Neumarkt. (conf.) Leipzigerstr. 132.

* **Lindemann,** Wilh., Oberpfarrer u. Definitor in Niederkrüchten, Kr. Erkelenz. Geb. 17. Dec. 1828 zu Schönnebeck (Kr. Essen), besuchte das Gymnasium zu Essen, die Universität Bonn und das Priester-Seminar zu Cöln; war 1853—61 Rector der höh. Stadtschule zu Heinsberg (Reg.-Bez. Aachen), dann Pfarrer in Venrath, seit 1866 in Niederkrüchten, schrieb „Geschichte der deutschen Literatur", Freiburg 1866, 2. Aufl. 1869. „Bibliothek deutscher Classiker", das. 1869 rc. — 4. Wahlkr.: Reg.-Bez. Aachen: Heinsberg-Erkelenz-Geilenkirchen: (Centr., Verfassungsp.) Zimmerstr. 20.

* **von Loë,** Felix Max, Freiherr, Landrath z. D. auf Terporten bei Goch, Kreis Cleve. Geb. 23. Jan. 1825, fungirte nach vierjährigem Universitätsstudium als Lieutenant im 7. Ulanen-Regiment (1848—1851. 1859 Landrath des Kreises Cleve, 1867 durch Cabinets-Ordre in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Mitglied des Reichstags. — Neugewählt für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöln: Sieg, Mühlheim, Wipperfürth. (Centrum, Verf.-Partei.) Charlottenstr. 30a.

von Loën, Hugo, Freiherr, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Schloß Crangen. Geb. d. 25. Juni 1819, wurde im Cadetten-Corps gebildet. Er wurde Regiments-Adjutant des jetzigen Garde-Füsilier-Regiments, später Adjutant der Commandantur von Berlin und bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienste Adjutant der 2. Garde-Division. 1866 wiederum im Dienst, zuerst als Etappen-Commandant in Hannover, dann als Commandant der Stadt Hannover bis zur definitiven Besetzung nach dem Frieden. — Wiedergewählt für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöslin: Schlawe-Rummelsburg. (conf.) Dorotheenstr. 64.

Loewe (-Calbe), Wilhelm, Dr. med. und prakt. Arzt in Berlin. Geb. d. 14. Nov. 1814 in Olvenstedt bei Magdeburg, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg, stud. und promovirte in Halle. Mitglied des Frankfurter Parlaments 1848 für den Kreis Calbe und Präsident des Deutschen Parlaments nach Uebersiedlung desselben nach Stuttgart.. Die von der preuß. Regierung gegen ihn, wie gegen alle Theilnehmer an den Stuttgarter Beschlüssen erhobene Anklage wurde von dem zuständigen Gerichtshofe in Calbe a. d. S. zurückgewiesen,

weil kein Grund zu derselben vorliege, sodann dem Gerichtshofe in Magdeburg zugewiesen, der die Untersuchung einleitete, aber in einem Contumacialurtheile (Löwe lebte im Auslande) den Angeklagten freisprach. Das Obertribunal verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe wegen Betheiligung an den Verhandlungen und Beschlüssen des Parlaments in Stuttgart, die auf den „Umsturz des Deutschen Bundes" berechnet gewesen seien. L. lebte zwei Jahre in der Schweiz, 2 Jahre in London und 8 Jahre in New-York (hier und in London die ärztliche Praxis ausübend), bis der Erlaß der Amnestie vom 11. Jan. 1861 ihm, da das Urtheil des Obertribunals gegen ihn rechtskräftig geworden war, die Rückkehr im Frühjahr 1863 ermöglichte; er war aber trotz der Amnestie genöthigt, daß preuß. Bürgerrecht wieder zu erwerben. Vom Frühjahr 1863 bis Frühjahr 1867 ist er Mitglied des Abg.-Hauses für den Kreis Bochum-Dortmund gewesen; im Reichstage vertritt er den Kreis Bochum. — Wahlkr.: 1. **Berliner.** (Fortschr.) Wilhelmsstrasse 86.

von Loga, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer zu Wychorze b. Culm. Geb. 10. Juni 1816, bes. das Gymnasium zu Bromberg und stud. die Rechte in Berlin. Nachdem er einige Jahre bei der damaligen Justizkammer in Schwedt und bei dem Kreisgericht in Culm als Auscultator gearbeitet, wurde er Landrath des Culmer Kreises. In Folge des Todes seines Vaters gab er das Landrathsamt auf, übernahm die väterlichen Besitzungen und widmete sich der Landwirthschaft. — Wiedergewählt im 5 Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder: **Thorn-Culm.** (nat.-lib.) Hôtel de France.

* **Lucius,** Dr. med., Robert, Rittergutsbesitzer. Geb. 1835 in Erfurt. Studirte Medicin 1854—58 in Heidelberg und Breslau, bereiste nach absolvirtem Staats-Examen Frankreich, England, machte 1860 den Feldzug der Spanier gegen Marokko mit, begleitete dann als Gesandtschaftsarzt die Preuß. Expedition 1860—62 nach Ost-Asien, lebt seitdem auf seinem Gute Klein-Ballhausen bei Erfurt, machte als Landwehr-Offizier die Feldzüge 1864, 66 u. 70 mit, ward im März 1870 in den Reichstag und im Herbst 1870 in das Abgeordnetenhaus gewählt für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Erfurt: **Schleusingen-Ziegenrück.** (frei-cons.) Hôtel d'Angleterre.

von Koschenbar-Lyskowski, Ignaz, Rittergutsbesitzer, Landschaftsdeputirter auf Mileszewo. Geb. d. 12. Septbr. 1820, besuchte das Gymnasium zu Culm und die Universitäten Freiburg im Breisgau und Breslau; er ist Verfasser verschiedener landwirthschaftlicher und politischer Schriften in polnischer und deutscher Sprache. Er war 1848 Mitglied des deutschen Parlaments in Frankfurt a. M., und ist seit 1866 Mitglied des Preuß. Landtags, für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder Strasburg i. Westpr. (poln.) Aachener Hof.

* **Mahlstedt,** Joh., Oeconom in Lesum. Das. geb. 19. Juni 1825, genoß die gewöhnliche Schulbildung, war von 1858—66 Mitgl. der 2. Hannov. Kammer und seit 1864 der Prov.-Landschaft der Herzogthümer Bremen und Verden. — 34. Hannov. Wahlkr.: Osterholz. (nat.-lib.) Schmelzer's Hotel, Jägerstrasse 13.

* **Maiß,** Eduard Eusebius, Kreisgerichtsrath, Dirigent der Kreisgerichts-Deputation zu Myslowitz, Kr. Beuthen (Oberschlesien). Geb. d. 26. Sept. 1830 zu Fürstlich Langenau, hat das Gymnasium zu Leobschütz und die Universität in Breslau besucht, war 1852 als Auscultator bei dem Kreisgericht in Leobschütz verpflichtet, 1854 Referendar, 1857 Gerichts-Assessor, 1860 zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Beuthen mit der Funktion bei der Kreisgerichts-Commission in Myslowitz, 1866 zum Dirigenten der daselbst eingerichteten Kreisgerichts-Deputation und 1868 zum Kreisgerichtsrath ernannt. — 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Beuthen. (Centrum, Verfassungs-Partei.) Schulz's Hôtel, Markgrafenstr. 65.

von Mallinckrodt, Reg.-Rath in Merseburg. Geboren 1821 in Minden. Bes. das Gymnasium zu Aachen, stud. in Berlin und Bonn und arbeitete zuerst beim Stadt- resp. Obergericht zu Paderborn, sowie den Regierungen zu Münster und Erfurt, als Assessor gehörte er den Regierungs-Collegien zu Minden, Erfurt, Stralsund und Frankfurt a. O. an, war zeitweise commiss. Oberbürgermeister von Erfurt und Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern. 1860—67 Reg.-Rath in Düsseldorf. 1852—63 und 1868 Mitgl. des Abg.-Hauses und ebenso des const. und des ordentl. Reichstags. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Münster: Steinfurt, Ahaus. (Centr., Verf.-Partei.) Louisenstr. 56.

* **von Manteuffel,** Reg.-Assessor in Stettin. — Neugewählt für den 2. Wahlkr. Reg.-Rez. Stettin: Randow-Greifenhagen. (cons.) Friedrichstr. 204.

von Marschall, Rudolf Lewin, Freiherr, Landrath und Rittergutsbesitzer zu Altengottern bei Langensalza. Geb. d. 10. Febr. 1820. Mitglied des Abg.-Hauses 1855—58 für Lyck-Oletzko-Johannisburg. — Wiedergewählt im 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Erfurt: Langensalza-Weißensee-Mühlhausen. (cons.) Hôtel Bristol.

* **von der Marwitz,** Hermann, Major a. D., Landrath d. Greifenberger Kreises auf Rütznow. Geb. 20. Oct. 1814. war 10 Jahr Officier im 1. Garde-Regiment, dann im Stettiner Garde-Landwehr-Bataillon, seit 1853 Landrathsamts-Verweser und dann Landrath. — 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Stettin-Greifenberg-Cammin. (cons.) Hôtel de Brandenburg.

* **Maurer,** Landrath zu Waldbroel. — Neugewählt für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöln: Gummersbach, Waldbroel. Aachener Hof.

Mayer, Wilhelm, Landrath zu Marburg (Prov. Hessen-Nassau). Geb. d. 29. Mai 1821 zu Köppern bei Homburg v. d. H., stud. 1839—41 in Gießen Staats- und Rechtswissenschaften, ward nach Absolvirung der Staatsprüfungen zunächst als functionirender Secretair bei dem vormaligen Verwaltungs-Oberamt zu Meisenheim, sowie als Stellvertreter des Staats-Procurators bei dem Justiz-Oberamt daselbst beschäftigt, wurde 1847 zum Notar für das Oberamt Meisenheim ernannt, 1856 als Richter an das Justizamt zu Homburg versetzt, 1858 mit dem Charakter als Justiz-Amtmann bekleidet, endlich 1865 zum Geschäftsdirigenten des vormaligen Justizamtes Homburg ernannt. Im Jahre 1866 übernahm er auf den Wunsch des Kgl. Civil-Commissars die Verwaltung des vormaligen Großh. Hess. Kreises Biedenkopf, wurde im Frühjahr 1868 zum Landrath des Kreises Marburg ernannt und functionirt seit dem 17. Okt. 1870 als Polizei-Direktor zu Straßburg im Elsaß. — 10. Wahlkr. Reg.-Bez. Kassel: Marburg. (cons.)

* **Mehlhausen,** Partikulier zu Wehlau. — Neugewählt für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Labiau, Wehlau. (Fortschr.) Voigt's Hôtel, Dorotheenstr. 75.

Meyer, Heinrich, Oekonom in Heiligenloh, Amt Freudenberg (Hannover). Geb. d. 29. Juli 1821 zu Nathenstedt, be-

suchte die Schule zu Bremen, das Gymnasium zu Wetzlar. Von 1858 an Mitglied der 2. Hannov. Kammer. — Seit 1867 Vertreter für den 9. Hannov. Wahlkr.: Diepholz. (nat.-lib.) Mauerstr. 20.

Meyer, Richard Heinrich, Rittergutsbesitzer zu Okel bei Syke (Prov. Hannover). Geb. d. 23. Jan. 1829. Wurde durch Privat-Unterricht gebildet, erlernte die Landwirthschaft auf den Gräfl. Schimmelmann'schen Gütern in Holstein, seit 1858 Besitzer von Okel, seit 1867 Mitglied des Hauses der Abgeordneten. — 10. hannov. Wahlkr.: Hoya-Bruchhausen-Syke. (nat.-lib.) Jägerstr. 13.

Meyer, Hofbesitzer in Faorgordt bei Tondern. — Seit 1867 eingetreten für den 4. schlesw.-holst. Wahlkr.: Tondern. (nat.-lib.) Markgrafenstr. 41.

* **Meyer,** Adolph, Rechtsanwalt und Notar in Altona. Dort geb. 30. Juni 1823, besuchte das Christianeum zu Altona und in den Jahren 1841—46 die Universitäten Kiel, Heidelberg, Berlin. 9. schleswig-holsteinischer Wahlkr.: Penneberg-Elmshorn u. s. w. (nat.-lib.) Hôtel Magdebourg.

* **von Meyer,** Wilhelm Leutold, Landrath des Arnswalder Kreises, Landesdirector der Neumark und General-Director der Neumärkischen Land-Feuer-Societät auf Helpe bei Arnswalde. Geb. zu Berlin d. 11. Dez. 1816, stud. Jura und Cameralia in Halle Bonn und Berlin War Mitglied der zweiten Kammer von 1849—53, von Neuem Mitglied des Abgeordnetenhauses für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Arnswalde-Friedeberg. (cons.) Hôtel Bartikow, Charlottenstrasse 65.

Meyer zu Selhausen, Johann Friedrich, Gutsbesitzer auf Lämmershagen, Kreis Bielefeld. Geb. d. 21. Nov. 1821 zu Diebro, Kreis Herford; besuchte die Schulen seiner Heimath, seit 3. Juli 1866 Mitglied des Landtages für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Minden: Herford-Bielefeld-Halle. (cons.) Bernburgerstr. 12.

Miquél, Johannes, Oberbürgermeister a. D., in Berlin. Geb. d. 21. Febr. 1828 zu Neuenhaus (Grafschaft Bentheim), bes. das Gymnasium zu Lingen, stud. 1846—49 Jurisprudenz in Heidelberg und Göttingen, ließ sich als Anwalt in Göttingen nieder, wo er eine lebhafte politische Thätigkeit entwickelte und später besonders als Ausschußmitglied des National-Vereins

große Rührigkeit zeigte. Er trat 1862 als Abgeordneter der kleinen Göttingenschen Städte in die hannov. 2. Kammer und gewann als Mitglied der Finanz-Kommission und anderer Ausschüsse bald bedeutenden Einfluß. 1865 ward er zum Bürgermeister der Stadt Osnabrück gewählt und 1869 zum Oberbürgermeister ernannt. Im Jahre 1870 legte er dies Amt nieder, siedelte nach Berlin über und trat hier in das Direktorium der Disconto-Gesellschaft ein. Er schrieb: „Das neue Hannoversche Finanz-Gesetz von 1857", Leipzig 1861, und als Replik auf den Versuch einer Widerlegung dieser vernichtenden Kritik des Borriers'schen Regierungssystems: „Die Ausscheidung des hannoverschen Domanialguts", ebenda 1863. Mitglied des const. und des ordentl. Reichstags, auch der hannov. Provinzial-Landschaft. — Seit 1867 Mitglied des Hauses für den 7. hannov. Wahlkr.: Osnabrück. (nat.-lib.) Behrenstr. 43.

* **Mithoff**, Theodor, Dr. phil., Secretair des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für Göttingen-Grubenhagen, Secretair der Handelskammer zu Göttingen, geschäftsführender Redacteur des Journals für Landwirthschaft in Göttingen, geb. den 2. Febr. 1835 in Göttingen. Besuchte das dortige Gymnasium und die Universitäten Göttingen und Berlin und war nach beendeten Universitätsstudien Gymnasiallehrer in Göttingen und Gotha und übernahm später die Secretariate in oben genannten Vereinen. 1870 zuerst in den Landtag gewählt als Vertreter für den 20. hannov. Wahlkr.: Göttingen. (nat.-lib.) Kronenstr. 68.

von Mitschke-Collande, August, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Collande, Kreis Militsch. Geb. d. 9. Aug. 1810 in Kalisch, besuchte das Joachimsthal'sche Gymnasium, dann die Bau-Akademie u. Universität zu Berlin. War Regierungs- und Bau-Referendar bei den Regierungen zu Oppeln und Posen, nahm 1840 seinen Abschied und kaufte das Rittergut Schützendorf, Kreis Grottkau. Er schrieb damals über den preuß. Staat und seine Entwickelung, die Noth Oberschlesiens 2c. 1850 Mitglied des Erfurter Staatenhauses, trat wieder in den Staatsdienst und wurde Landrath, erst in Schildberg (Posen), dann in Löbau (Westpreußen). Zur Regierung nach Breslau versetzt, nahm er, nachdem er 1856 die Herrschaft Collande geerbt, wiederholt seinen Abschied. Seit 12 Jahren Mitglied des

Abg.-Hauses. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Militsch-Trebnitz. (cons.) Kronenstr. 68.

Mohr, Carl Anton, Gutsbesitzer in Niederneisen (Nassau). Geb. das. d. 4. Okt. 1820, genoß die gewöhnliche Schulbildung, seit 1856 Vertreter der 2. Nassau. Kammer. — Seit 1867 Vertreter für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Nassau: Langen-schwalbach (Unter-Taunuskreis). (Fortschr.) Jerusalemerstrasse 58. III.

* **Morawski,** Xaver Julian, kathol. Pfarrer zu Klonorken Pr. Stargard. Geb. d. 18. April 1825 zu Mewe, besuchte das Gymnasium zu Culm und das Priesterseminar zu Pelplin. — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Danzig: Stargard-Behrend. (poln.) Hoht Hôtel.

* **Mühlenbeck,** Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Groß-Wachlin bei Priemhausen, Kreis Naugard. — Neugewählt für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Erfurt: Nordhausen. (Fortschritt.) Mohrenstr. 38.

Müller, Alexander, Dr. phil., Hof- und Ziegeleibesitzer zu Wülfel bei Hannover. Geb. 24. Juli 1828 zu Wülfel, besuchte das Lyceum und die höhere Bürgerschule, sowie die polytechnische Schule zu Hannover und studirte in Göttingen und Berlin. — 12. Hannoverscher Wahlkr.: Landkreis Hannover. (nat.-lib.) Hôtel Bristol.

Müller, Friedrich, Unterstaatssecretair a. D. in Berlin. Geb. 4. Mai 1811 zu Ehrenbreitstein, genoß Gymnasialunterr. in Cöln, studirte 1829—32 in Bonn u. Heidelberg. 1834—46 Landger.-Assessor u. Staatsprocurator, 1846—48 Polizeidirector und Landrath in Cöln, 7. Juli 1848 bis 1. Mai 1867 Unterstaatssecretair im Justizministerium. 1848 Mitgl. des Frankf. Parlaments und der preußischen Nationalversammlung (constit. Fraction Harkort). 1849—51 Mitgl. der 2. Kammer (Simson-Schwerin), sowie Mitgl. des Abg.-Hauses in der vorigen Legislaturperiode. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Lennep-Solingen. (nat.-lib.) Victoriastr. 9c.

* **Müller,** Julius Leopold Wilhelm, erster Prediger an der Jerusalemerkirche in Berlin. Geb. d. 24. April 1819 in Berlin, Sohn des verstorb. Professor und Directorial-Gehülfen der Kgl. Elisabethschule daselbst, gebildet auf der Kgl. Realschule und dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium unter Director Spillecke, studirte von 1838—42 auf der Berliner Universität

Theologie und Philologie, wurde am 12. März 1848 als Früh- und Hülfsprediger in der Jerusalemer- und Neuen Kirche eingeführt und übernahm 1859 seine jetzige Stellung. — 2. Wahlkr.: Berlin. (Fortschr.) Friedrichsstr. 213.

* **von Münchhausen,** Staatsminister a. D. in Hannover. Mitglied des const. Reichstags. Neugewählt für den 26. hannover. Wahlkreis: Uelzen.

Muntau, Johann, Hof- und Mühlenbesitzer, Kreisverordneter, Kreisboniteur und Taxator in Crossen bei Pr. Holland. Geb. d. 4. Okt. 1813, widmete sich der Landwirthschaft. — Seit 1866 Mitgl. des Abgeordnetenhauses für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Pr. Hollandt-Mohrungen. (cons.) Krausenstr. 20.

Nasse, Erwin, ordentl. Professor an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Dort geb. 2. Dec. 1829, studirte an den Universitäten Bonn, Göttingen und Berlin, promovirte an ersterer 9. Aug. 1851 zum Dr. phil. auf Grund einer Dissertation „meletemata de publica cura annonae apud Romanos", habilitirte sich ebendaselbst nach längerem Aufenthalt in England 1854. Im Frühjahre 1856 folgte er einem Rufe als ordentl. Professor der National-Oekonomie nach Basel, im Herbste desselben Jahres nach Rostock, 1860 nach Bonn, schrieb u A. „Bemerkungen über das preußische Steuersystem 1861", „Die preußische Bank 1866", „Die mittelalterliche Feldgemeinschaft in England 1869", sowie zahlreiche Aufsätze in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Hildebrandt's Jahrbücher für National-Oekonomie u. s. w. Zuerst gewählt zum Mitgl. des Abg.-H. im Oct. 1869. — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Coblenz: Simmern-Kreuznach-Zell. (frei-cons.) Hôtel de Brandenbourg.

* **Nels,** Lederfabrikant zu Prüm. Neugewählt für den 1 Wahlkr. Reg.-Bez. Trier: Daun-Prüm-Bittburg. Zimmerstr. 38.

* **Neubourg,** Carl Ludwig, Landschaftsrath und Bürgermeister zu Stade, Prov. Hannover. Geb. d. 22. Dez 1808 zu Nienburg a. d. Weser, besuchte Anfangs die Schule zu Bremen, danach 2 Jahre das Lyceum zu Hannover und studirte von Mich. 1826—29 in Göttingen, im März 1830 angestellt bei dem Amte (damaligen Hofgerichte) Achim, Prov. Hannover (Herzogthum Bremen), als Amts-Auditor, nachher als Amts-

Auditor von Wilhelmsburg, Amts-Assessor in Harburg-York, 1835 Hülfsarbeiter bei der Landdrostei in Stade, Januar 1839 zum Bürgermeister der Stadt Stade erwählt, als solcher seit 1858 Landrath (jetzt Landschaftsrath) der Bremen- und Verdenschen Landschaft, in den Jahren 1846 u. 1847 und hernach von 1856—66 Mitglied der zweiten Kammer der Hannoverschen Stände-Versammlung, von 1864—66 deren Vice-Präsident, 1852—53 Mitglied der ersten Kammer als Vertreter des Lehrerstandes, 1867 berufen zu der Versammlung der Vertrauensmänner wegen Organisation der Provinz Hannover, 1869 vom Könige berufenes Mitglied der ersten Hannoverschen Landes-Synode. — Abgeordneter des 31. Hannov. Wahlkr.: Stader-Geestkreis. (nat.-lib.) Mauerstr. 20.

* **Neuffer,** Franz, Landwirth und Gutsbesitzer in Klein-altendorf, Kr. Rheinbach. Geb. d. 4. Jan. 1824 zu Bonn, wurde auf dem Gymnasium daselbst und der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf gebildet und ist gegenwärtig stellvertretender Direktor der Lokal-Abtheilung Rheinbach des landwirthschaftlichen Vereins für Rhein-Preußen. — 1. Wahlkreis Reg.-Bez. Köln: Bonn-Rheinbach. (nat.-lib.)

* **von Nickisch-Rosenegk,** Staats-Anwalt a. D. in Bielitz bei Neustädtel. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg, Freystadt. (cons.) Hôtel de Brandenbourg.

von Niebelschütz, Landrath in Freystadt. Seit 1866 Mitgl. des Hauses — 1870 gewählt für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Guhrau, Steinau, Wohlau. (cons.) Königgrätzerstr. 124.

* **Nitsche,** Erbscholtisei-Besitzer zu Neu-Altmannsdorf bei Münsterberg. — Neugewählt für den 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Frankenstein, Münsterberg. (frei-cons.) Grossfürst Alexander.

* **Noeldechen,** Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter auf Wernersdorf bei Zobten. — Neugewählt für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Striegau, Schweidnitz. (cons.) Meinhardt's Hôtel.

Oelker, Friedrich, Dr., Schriftsteller in Kassel. Geb. d. 9. April 1809 in Rehren, Grafschaft Schaumburg. Seit 1838 Oberger.-Anwalt in Kassel, 1852 rechtswidrig entlassen. Redigirte 1842 ꝛc. den Salon; gründete 1848 die Neuhess. Ztg., im Okt. 1850 zur Unterdrückung derselben ꝛc. vier Wochen ohne

Verhör und gegen Richterspruch gefangen gehalten, seit 1851 kriegsgerichtlich verfolgt. lebte er bis 1859 auf Helgoland, in Belgien rc, betheiligte sich am nation. Sprachenstreit in Belgien. Mitgl. der literar. Gesellschaften zu Löwen, Gent rc., 1862 Ehrenbürger von Kassel, Schmalkalden, Witzenhausen, Rinteln u. a. Städten. Seit 1859 Herausg. der Hess. Morg.-Ztg. und thätiges Mitgl. des Nat.-Vereins, 1848—50 u. 1862—66 Mitgl. der Kurhess. Landtage, 1848 Mitgl. des Vor-Parlaments, Mitgl. des const. und des ordentl. Reichstags, seit 1867 Mitgl. des Hauses. — 1870 gewählt für den 13. Wahlkr. Reg.-Bez. Kassel: Schlüchtern, Gelnhausen, Amt Orb. (nat-lib.) Kanonierstr. 28.

* **von Ohlen und Adlerscron,** Victor, Freiherr, Regier.-Referendar a. D. in Berlin. Geb. 24. Jan. 1827 in Leuthen, Kreis Neumarkt, Pr. Schlesien, besuchte 4 Jahre das Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau, studirte in Heidelberg (1845), Berlin (1846) und Breslau (1847) Jura und Cameralia, Auscultator beim Kreisgericht und Regierung zu Breslau, Referendar, nahm als solcher seinen Abschied aus dem Staatsdienste. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Oels-Namslau-Wartenberg. (cons.) Friedrichsstr. 189.

von der Osten, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer zu Geiglitz, Pommern. Geb. das. d. 1. März 1809, bes. Gymnasien und Militairschule und war 15 Jahre lang Offizier, darauf Landwirth. Er wurde Vorstand des Oekonomie-Vereins zu Regenwalde und war 10 Jahre lang Landrath des Regenwalder Kreises. Seit 1862 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 1870 gewählt für den 5. Wahlkr Reg.-Bez. Stettin: Naugard-Regenwalde. (cons.) Hôtel de Brandenbourg.

* **Ottens,** Landesbevollmächtigter auf Hennstedt bei Heide, Kreis Norderdithmarschen, stud. Herbst 1846—48 in Kiel und Heidelberg. — Im Kriege gegen Dänemarck 1848—51 zwei Jahre Lieutenant bei der Kavallerie, nach beendetem Kriege Landwirth. — Neugewählt für den 12. schleswig.-holsteinischen Wahlkr.: Norderdithmarschen. Jägerstr. 13.

* **Overmeier,** Oekonom zu Holzhausen bei Pr. Oldendorf. — Neugewählt für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Minden: Minden, Lübbeke, Jadegebiet. (cons.) Louisenstr. 42.

* **Overweg,** Carl, Rittergutsbesitzer auf Haus Letmathe bei Iserlohn. Geb. 28. Nov. 1805, stud. die Rechte. Bis 1842

Advocat, später Gutsbesitzer und Industrieller in eigenen Fabrikgeschäften und in der Verwaltung größerer Gesellschaften, Präsident der Handelskammer des Kreises Iserlohn, 1848—49 Mitglied des Frankfurter Parlaments, 1850—52 der ersten Preuß. Kammer (lib. Part.), von 1856 ab ununterbrochen Mitglied des Abgeordnetenhauses, bis 1866 dem linken Centrum, seitdem keiner Fraktion angehörend. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Arnsberg: Altena-Iserlohn. (lib.) Hôtel de Russie.

* **Palm**, Landrath a. D. und Stadtrath in Potsdam. — Neugewählt für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Stadt Potsdam.

Parisius, Ludolf, Schriftsteller in Berlin. Geb. 15. Oct. 1827 in Gardelegen in der Altmark, studirte von 1846—49 zuerst Mathematik, dann Jura in Halle. 1855 Gerichts-Assessor. Von 1858—64 Kreisrichter in Gardelegen, von 1861—66 Abgeordneter für Salzwedel-Gardelegen und seit 1862 Mitglied des Central-Wahlcomités der deutschen Fortschrittspartei. Durch Disciplinarurtel des Obertribunals vom 4. Oct. 1864 wegen politischer Agitationen (darunter Wahlaufruf des Central-Wahlcomités von 1863) seines Amtes entsetzt, nahm er seitdem seinen Wohnsitz in Berlin, um seine Thätigkeit vorzugsweise der politischen und volkswirthschaftlichen, namentlich genossenschaftlichen Presse zu widmen. Seit 1865 ist er Mitredacteur der „Blätter für Genossenschaftswesen" (früher „Innung der Zukunft"), welche Schulze-Delitzsch herausgiebt, als dessen Vertreter er auch auf Unterverbandstagen des allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes fungirt. Seit 1. Jan. 1868 giebt er das politisch-volkswirthschaftliche Wochenblatt „Der Volksfreund" heraus. Außer in diesen Zeitschriften befinden sich längere volkswirthschaftliche Aufsätze von ihm im „Arbeiterfreund", der Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen (1865 über Baugesellschaften und Baugenossenschaften — Berichterstattung für den volkswirthschaftlichen Kongreß —, besonders abgedruckt in „die Wohnungsfrage") und in Faucher-Michaelis' Volkwirthschaftlicher Vierteljahrsschrift (die Kuhkasse in Hanum Bd. 12 v. 1865). 1870 erschien von ihm „Vorwärts, Ihr deutschen Genossenschaftsvereine! Sieben Flugblätter für die deutschen Vorschuß- und Creditvereine." Außerdem gab er ausführliche juristische Com-

mentare zum Preußischen Genossenschaftsgesetze v. 26. März 1867 und zum Norddeutschen Genossenschaftsgesetze v. 4. Juli 1868 heraus (Berlin, J. Guttentag 1868). Seit 1867 vertritt er im Abgeordnetenhause den 1. Berliner Wahlbezirk. (Fortschr.) Prinzenstr. 60.

* **von Saint-Paul,** Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Jäcknitz bei Zinten. — Neu eingetreten für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Heiligenbeil, Pr. Eylau. (cons.) Kronenstr. 51.

Pauli, Fritz, Rentner in Köln. Geb. das. d. 14. März 1832, bes. das Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Köln und die Universitäten Bonn, Breslau und Greifswald. Auscultator bei den Landgerichten zu Köln und Aachen, Reg.-Referendar und demnächst Assessor bei den Reg.-Kollegien zu Köln, resp. Stettin. In Folge der Preßordonnanz vom 1. Juli 1863 nahm P. seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Im Nov. 1863 für den 2. Kölner Wahlkreis in das Abgeordnetenhaus gewählt (linkes Centrum), 1867 nicht wiedergewählt, 1868 bei der Nachwahl für den ausgeschiedenen Abgeordneten Kühlwetter von der Stadt Köln gewählt, Mitglied des Reichstags. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Köln: Stadt Köln. Linkstr. 17.

Paur, Theodor, Dr. phil., Privatmann in Görlitz. Geb. 2. Mai 1815 in Neisse, besuchte das Gymnasium daselbst, stud. 1836—40 in Breslau Geschichte und deutsche Literatur. Er wurde Oberlehrer an der Realschule zu Neisse (bis 1848), hielt sich dann in Breslau und seit 1858 in Görlitz auf, vielfach mit historischen und literarhistorischen Untersuchungen und Publicationen (namentlich über die Reformationszeit und das Zeitalter Dante's) und öffentl. Vorträgen beschäftigt. Im Febr. 1848 wegen Herausgabe der Fr. v. Sallet'schen Schriften und einer Broschüre „über den Kampf der Vernunft mit der Unvernunft" vom Amte suspendirt, durch das Ministerium Schwerin im Mai desselben Jahres wieder eingesetzt, worauf er freiwillig sein Amte niederlegte. Mitglied des Frankfurter Parlaments (Referent über Unterrichtsangel., Partei Westend-Hall), schied am Tage der Verlegung nach Stuttgart aus. Seit 1861 unausgesetzt Mitglied des Hauses für den 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Görlitz-Lauban. (Fortschr.) Französische Str. 19. (Aachener Hof.)

Pelzer, Edmund, Königl. Friedensrichter, Justizrath in Düsseldorf. Geb. d. 24. Nov. 1810 zu Düsseldorf, bes. das Gymnasium das., stud. in Bonn, war 1836—44 zu Grumbach im Kr. St. Wendel, von da bis 1862 in Remscheid und seitdem in Düsseldorf Friedensrichter. Schrieb früher verschiedene anonyme Aufsätze in öffentlichen Blättern, war 1848 Mitgl. der Preuß. National-Versammlung und deren Verfassungs-Commission, 1848 der aufgelösten 2. Kammer, 1850 des Erfurter Parlaments. — Wiedergewählt im 4. Wahlkreis Reg.-Bez. Düsseldorf: Stadt und Kreis Düsseldorf. (nat.-lib.) Kommandantenstr. 5a.

Persius, Paul, Geh. Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium des Innern in Berlin. Geb. 1. Sept. 1832 zu Potsdam, besuchte das Gymnasium daselbst, studirte in Jena und Berlin. 1853 Auscultator, 1857 Regierungs-Assessor, 1859 Landrath der Ostpriegnitz. Seit 1867 im Ministerium des Innern beschäftigt, 1869 zum vortragenden Rath in diesem Ministerium ernannt. Seit 1866 Mitgl. des Abg.-H. 1867 Mitgl. d. constit. Reichstags. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Ost- u. West-Priegnitz. (cons.) Linkstr. 25.

Peters, Johannes Caspar, Dr. phil. und Gymnasial-Oberlehrer in Beuthen (Oberschlesien). Geb. d. 26. August 1836 zu Allendorf in Westfalen, für die Universität vorgebildet zu Büren durch Privat-Unterricht und auf dem Gymnasium zu Paderborn, besuchte er von 1853—58 die Akademie zu Münster und die Universitäten zu Bonn und Berlin, erwarb sich 1858 die philosophische Doktor-Würde und die unbedingte facultas docendi. Nach Absolvirung des Probejahrs von 1859 bis 60 provisorisch Rector des Progymnasiums zu Vreden, von 1860—67 Lehrer am Gymnasium zu Culm, seit 1867 erster Oberlehrer des Gymnasiums zu Beuthen (Oberschlesien). — Schriften: 1) Iudicium, quod Aristophanes in Ranis de Aeschyle, Euripide atque Sophocle fert. 1858. 2) Quaestiones etymologicae et grammaticae. Lips. 1864. 3) De Socrate, qui est in comoedia Attica. 1869. Außerdem Mitarbeiter an literarischen und historisch-politischen Zeitschriften. — Zum ersten Male gewählt für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Arnsberg: Brilon-Lippstadt. (Verfassungs-Partei, Centrum.) Markgrafenstr. 65.

Pflueg, Nicolaus Moritz, Hofbesitzer zu Nordhusen bei Brunsbüttel in Holstein. Geb. im Okt. 1815 zu Nordhusen, besuchte die Dorfschule und die Reiterschule zu Brunsbüttel und widmete sich der Landwirthschaft. 1849—50 Mitglied der schlesw.-holstein. Landes-, 1860—66 der Stände-Versammlung. — Seit 1867 Mitglied für den 11. Wahlkr. Schleswig-Holstein: Süderditmarschen. (Fortschr.) Norddeutscher Hof.

* **Philippi,** Dr. jur., Landgerichts-Präsident zu Elberfeld. — Neugewählt für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Städte Elberfeld und Barmen. Victoria Hôtel.

* **Phillips,** Oberbürgermeister a. D. in Elbing. — Neu eingetreten für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Danzig: Elbing, Marienburg. (Fortschr.) Taubenstr. 12/13.

Pieschel, August Carl Friedrich, Rittergutsbesitzer auf Dehlitz a. S. bei Weißenfels (Kr. Merseburg), unbesoldeter Stadtrath in Naumburg a. S. Geb. 1813 zu Polleben bei Eisleben, studirte Jura und war Appellationsgerichts-Referendarius in Naumburg a. S., wurde Landwirth, auch Kreisdeputirter im Kreise Merseburg. 1849—52 und 1856—62 Mitglied des Hauses für Merseburg-Mansfeld; seit 1867 Vertreter für den 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Naumburg-Weißenfels-Zeitz. (nat.-lib.) Kronenstr. 51.

Pilaski, Kreisgerichtsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Zilenice bei Wreschen. Langjähriges Mitglied des Hauses, Mitglied des const. und des ordentl. Reichstags (gegen die Bundes-Verfassung und die Einverleibung der ehemals poln. Landestheile in den Bund). — 1870 wiedergewählt im 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Adelnau-Schildberg. (poln.) Friedrichstrasse 56.

Plehn, Georg, Rittergutsbesitzer auf Kopitkowo, Kreis Marienwerder. Geb. den 25. Februar 1822 in Kopitkowo, besuchte das Gymnasium in Marienwerder und studirte 1841—43 in Breslau, Bonn u. Berlin. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder: Marienwerder-Stuhm. (nat.-lib.) Hôtel de France.

* **von Portatius,** Carl, Landrath zu Neidenburg. Geb. 28. Januar 1835 zu Königsberg in Pr., besuchte das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg, dann die Universitäten

Königsberg, Leipzig und Berlin um Jura und Cameralia zu studiren, nach Absolvirung der Staatsprüfung Auscultatur beim Stadtgericht in Berlin, Uebergang zur Regierung nach Königsberg, während eines Jahres Landrathsamtsverweser des Kreises Allenstein bis zum Jahre 1864, 1864 als Regierungs-Assessor nach Marienwerder versetzt, 1865—68 Landrathsamtsverweser des Kreises Rosenberg i. W.-Pr. Seit dem 1. Sept. 1868 Landrath des Kreises Neidenburg, während der Universitäts- und ersten Amtsthätigkeit mehrfach für Journale thätig, namentlich für die „Grenzboten" — Neugewählt 1870 für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Neidenburg-Osterode. (cons.) Taubenstr. 36.

* **von Praschma,** Friedrich, Graf, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Schloß Falkenberg, Oberschlesien. Geb. d. 20. März 1833, studirte nach Ablegung des Abiturienten-Examens auf dem Breslauer Matthias-Gymnasium, auf den Universitäten zu Berlin und Bonn Jura und Cameralia, wurde am 3. Juli 1866 das erste Mal als Abgeordneter gewählt für den 9. Wahlkreis Reg.-Bez. Oppeln: Falkenburg-Neustadt. (Centrum, Verfassungs-Partei.) Hôtel des princes, Behrenstrasse.

von Puttkamer, Maximilian, Kreisrichter in Fraustadt (Posen). Geb. 28. Juni 1831, besuchte das Gymnasium in Stettin und seit Ostern 1849 die Universitäten Bonn u. Berlin, machte Reisen durch Deutschland, Frankreich u. England. Mitgl. des constit. und ordentl. Reichstags für den Wahlkr. Fraustadt und des Abg.-H. seit 1867 für Fraustadt-Kröben, fungirte in letzterem in der Session von 1869 als Referent über das Gesetz, betr. den Erwerb des Eigenthums und die dingliche Belastung der Grundstücke. — 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Fraustadt-Kröben. (nat.-lib.) Gr. Friedrichstr. 50. (Englisch Hotel.)

* **Ramm,** Rittergutsbesitzer zu Falmierowo bei Wirsitz. — Neugewählt für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Bromberg: Wirsitz, Bromberg. (nat.-lib.) Schmelzer's Hôtel.

* **Rasmus,** Rittergutsbesitzer auf Niewieczyn bei Krotoschin, Kreis Schwetz. — 1870 eingetreten für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder: Schwetz. (nat.-lib.) Hôtel de Magdebourg.

von Rauchhaupt, Landrath und Rittergutsbesitzer auf Storckwitz bei Delitzsch. Geb. am 26. Juni 1828. Besuchte das K. Pädagogium zu Halle a. S. studirte von 1846—49 die Rechtswissenschaften, wurde 1854 Gerichts-Assessor, trat 1855 als Justitiarius bei der Regierung in Liegnitz ein und wurde im Sommer desselben Jahres von den Ständen seines Heimaths-Kreises Delitzsch zum Landrath gewählt. War 1866 bis 1867 Mitgl. des Abg.-Hauses und 1867 Mitglied des constit. Reichst. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Bitterfeld-Delitzsch. (cons.) Meinhardt's Hôtel.

* **v. Rautter,** Rittergutsbesitzer auf Kanothen bei Gerdauen. — Neugewählt für den 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Rastenburg, Gerdauen, Friedland. (cons.) Hôtel de Brandenbourg.

* **von Reichenbach,** Landrath zu Bunzlau. — Vertreter des 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Löwenberg. (cons.) Hôtel de Magdebourg.

* **Reeder,** Hardesvogt a. D. zu Tondern. — Eingetreten für den 5. schleswig-holsteinischen Wahlkr. Mohrenstr. 29. 30.

Reichensperger, Peter Franz, Obertribunalsrath in Berlin. Geb. 28. Mai 1810 in Coblenz, besuchte die Gymnasien zu Bonn und Kreuznach, studirte in Bonn und Heidelberg. Er schrieb 1847 „die Agrarfrage“; 1848 „die preußische National-Versammlung und die Verfassung vom 5. Dezember 1848“; 1851 „Entwurf eines Hypothekengesetzes“; 1856 „die freie Agrarverfassung“; 1860 „Gegen die Aufhebung der Zinswuchergesetze“ und „Deutschlands nächste Aufgaben“ (von August und Peter Reichensperger). Er war 1848 Mitgl. der preuß. Nationalversammlung, 1850 des Volkshauses Erfurt, seit 1850 bis jetzt Mitgl. des preuß. Abg.-Hauses (Geldern-Kempen); war, wie sein Bruder August, anfänglich bei der liberalen Opposition, seit den Ministerialerlassen von v. Raumer u. Westphalen vom Mai 1852 in der „katholischen Fraktion“, nach deren Beseitigung i. J. 1861 Mitgl. des „Centrums.“ In den constit. Reichstag gegen Schluß der Session eingetreten, stimmte er gegen die Bundesverfassung, später im Abg.-Hause für dieselbe. Mitgl. des ordentl. Reichstags (bundesstaatl.-constitut. Fraction). — 1870 wiedergewählt im 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Arnsberg: Olpe-Meschede. (Centrum, Verf.-Partei). Sigismundstr. 5.

Reichensperger, Dr. August, Appellationsgerichtsrath in Köln, Sohn des Generalsekretärs des Rhein. Geb. 1808 in Koblenz, Gymnasien in Boppard, Köln und Bonn, studirte 1827—30 in Bonn, Heidelberg und Berlin Jurisprudenz, Auskultator bei dem Oberlandsgericht in Münster, Referendar und Assessor bei dem Landgericht in Koblenz, Assessor bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln, Landgerichtsrath in Trier und endlich erst Landgerichts-Kammerpräsident und dann Appellationsgerichtsrath in Köln. Veröffentlichte als Referendar eine kleine Schrift zur Vertheidigung der rheinischen Rechtsinstitutionen, 1840 „Einige Worte über den Dombau zu Köln“ um zur Bildung von Vereinen zum Fortbau des Domes aufzufordern; den ersten gründete er in Koblenz, 1841 entstand darauf in Köln der Centraldombauverein, dessen Sekretär er noch heute ist. Ferner Aufsätze in größeren und kleineren Zeitschriften des In- und Auslandes und namentlich folgende Schriften: „die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart“ Trier 1852, „Fingerzeige auf dem Gebiete der christlichen Kunst“ Leipzig 1854, „Vermischte Schriften über christliche Kunst“ Leipzig 1856, „Deutschlands nächste Aufgabe“ (In Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter) Paderborn 1860, „Phrasen und Schlagwörter“ 2. Aufl. Paderborn 1862, „Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst“ Paderborn 1863, „Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des preußischen Abgeordnetenhauses und ein Wort über deutsche Verfassungsfrage“ Paderborn 1864, „Georg, Gottlob Ungewitter und sein Wirken als Baumeister“ Leipzig 1866, „Allerlei aus dem Kunstgebiete“ Brixen 1867. Die Akademie zu Münster verlieh ihm den Titel eines Ehrendoktors der Philosophie; er ist Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Preußen, Ehrenmitglied und Korrespondent des Royal Institute of British Architects u. d. Ecclesiological Society zu London, der Comité's Historiques de France, der K. K. Akademie der Künste in Wien, des Institut des Pronvinces, Mitglied des Gelehrten-Ausschusses des Germanischen Museum u. s. w. 1848 wurde er mehrfach für das Parlament zu Frankfurt und die 2. Kammer in Berlin gewählt, später Mitglied des Parlaments zu Erfurt. Von 1850—1863 Mitglied des Abgeordneten-Hauses, 1855 dessen erster Vicepräsident unter dem Präsidium des Grafen

Schwerin, 1867 Wahl zum Mitglied des Norddeutschen Reichstags (Landkreis Achen) abgelehnt, 1870 drei Mal für Münster, Aachen und Coblenz für das Haus der Abgeordneten gewählt, nahm an für 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Koblenz: Koblenz-St. Goar. [Centrum]. Köthenerstr. 17.

* **Reimers,** Franz Christ., Kreisrichter und Regierungsrath in Altona. Geb. 25. Septbr. 1818 in Flensburg. Besuchte das Gymnasium in Flensburg und studirte die Rechte in Kiel und Heidelberg. War Rechtsanwalt, Bürgermeister in Plön und Schleswig, Stadtsyndicus und Senator in Flensburg, Justitiarius in Wandsbeck, Mitglied der Holsteinischen Landesregierung unter Oesterreichischer Administration, refer. Rath für die Holsteinischen Sachen bei dem derzeitigen Staatthalter. — Wahlkr. 6. Schlesw.-Holst. Schleswig. [nat.-lib.] Hôtel zur Stadt Magdeburg.

* **Reinecke,** Friedrich Wilhelm, Gutsbesitzer in Halle a./S. Geb. daselbst 4. November 1813. Besuchte das Gymnasium zu Bernburg u. die Universität zu Halle a./S. als stud. cam.; hierauf Domainenpächter in Harzgerode in Anhalt-Bernburg, dann Gutsbesitzer zu Büschdorf bei Halle a./S., jetzt Rentier. — 1870 neu gewählt für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Saalkreis inkl. Stadt Halle. [nat.-lib.] Hôtel de France.

Graf **Renard,** Johannes, Gutsbesitzer in Gr.-Strehlitz, zur Zeit Präfekt der Murte in Nanzig. Geb. 24. März 1829. Studirte Jura auf den Universitäten Halle, Berlin und Bonn, 1852—53 Attaché der K. Preuß. Gesandtschaft in Washington, dann bei der Ges. in Konstantinopel bis 1854. Von 1861 ab bis jetzt Mitgl. des Abg.-Hauses, in diesem Referent über Aufhebung der Wuchergesetze. Mitgl. des constit. u. ordentl. Reichstags. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Gr.-Strehlitz-Lublinitz. [frei-cons.] Königgrätzerstr. 140.

* **Ressemann.** Landwirth zu Eckeresse bei Buer. Neugewählt für den 4. Wahlkr., Reg.-Bez. Münster: Borken, Recklinghausen. [Centrum, Verf.-Partei.] Oranienstr. 119.

* Graf **von Reventlou,** Kurt, Landrath zu Guben. Geb. 6. Nov. 1834. Lieut. im 2. Brandenb. Landwehr-Regiment Nr. 14. 1870 eingetreten für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Guben, Sorau. [cons.] Hôtel d'Angleterre.

* Freiherr **von Rheinbaben,** Friedrich Wilhelm Alexan-

der, Landrath auf Fritschendorf, Kreis Krossen. Geb. 31. Dez. 1813. Seit 1870 Vertreter des 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Züllichau, Krossen. [cons.] Mohrenstr. 27.

Richter, Stephan Ato, Kreisgerichtsrath und Abtheilungs-Dirigent in Hirschberg in Schl. Geb. 2. Januar 1805 zu Leipzig, besuchte die Ritteracademie zu Liegnitz, die Nicolaischule zu Leipzig und das Gymnasium zu Freiberg, studirte in Leipzig. 1826 Auscultator, März 1830 Referendar beim Oberlandesgericht zu Naumburg, übernahm 1831 die Verwaltung des Patrimonialgerichts im Departement Naumburg, trat nachdem er bei Eintritt der Justiz-Organisation dieselbe niedergelegt, April 1849 als Kreisrichter beim Kreisgerichte in Hirschberg in Schl. ein und wurde 1850 zum Kreisgerichtsrath ernannt. Seit 1866 Mitgl. des Abg.-Hauses — 1870 wiedergewählt im 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Hirschberg-Schönau. [cons.] Mauerstr. 30.

Richter, Ferdinand, Prediger in Mariendorf bei Berlin. Geb. 25. Januar in Aubicau, Prov. Sachsen. Besuchte das Gymnasium in Merseburg und die Universitäten Halle, Berlin, Halle. Er schrieb: „Das christliche Glaubensbekenntniß (1868)". Abgeordneter seit 1862, bis 1866 für Teltow-Beeskow-Storkow, bis 1867 für Berlin, 1. Wahlbezirk, bis jetzt für Sangerhausen, Eckartsberga, früher Mitgl. des linken Centrums, seit ihrer Entstehung Mitgl. der nat.-lib. Partei. Thätig besonders in Unterrichts- und Kirchensachen. — 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Sangerhausen-Eckartsberga. [nat.-lib.] Gr.Friedrichsstr. 56.

Richter, Eugen, Schriftsteller, Regierungsassessor a. D. in Berlin. Geb. 30. Juli 1838 zu Düsseldorf. Besuchte die Universitäten Bonn, Heidelberg, Berlin. Landger.-Auskultator und Reg.-Referendar 1859—64 zu Düsseldorf, 1864 Reg.-Assessor, im Juli dess. J. zum Bürgermeister der Stadt Neuwied gewählt, jedoch von der Regierung nicht bestätigt. Gegen seinen Wunsch der Bromberger Regierung überwiesen, trat er aus dem Staatsdienst und lebt seitdem als Schriftsteller in Berlin. Er schrieb: „Das Preuß. Staatsschuldenwesen und die Preuß. Staatspapiere (Breslau, bei Maruschke, 1869)," „Das neue Gesetz, betr. die Konsolidation Preuß. Staatsanleihen (ebendas. 1870)," sodann „Prakt. Anleitung zur Gründung und Ein-

richtung von Consumvereinen (Berlin, bei Fr. Duncker, 1867)," sowie viele einzelne Aufsätze meist volkswirthschaftlichen Inhalts in der „volkswirthschaftlichen Vierteljahrsschrift", den „Preuß. Jahrbüchern" (über die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten), dem „Arbeiterfreund", den „Blättern für Genossenschaftswesen, und in namhaften politischen Tagesblättern. Im Jahr 1862 erschien von ihm zu Düsseldorf (Schaubsche Buchhandl.) eine Broschüre über die Freiheit des Schankgewerbes. Im konstit. Nordd. Reichstag vertrat er den Wahlkreis Nordhausen, im Preuß. Landtage 1869/70 zum Wahlkreis Königsberg i. d. N. — Bei den Neuwahlen zum Landtage 1870 im 2. Berliner Wahlkr. und im 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Arnsberg, Hagen, gewählt, nahm er für letzteren Kreis das Mandat an. Mitgl. der Budgetkommission, Kommissar des Hauses, namentlich für den Etat der öffentl. Schuld, der Seehandlung und Allg. Kassenverwaltung. [Fortschr.] Kochstr. 38.

* **Rickert,** Heinrich, Stadtrath in Danzig. Geb. 1833. Ist Besitzer der lib. „Danziger Zeitung" und z. Z. unbesoldetes Mitgl. des Magistrats. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Danzig: Stadt und Kreis Danzig. [nat.-lib.] Behrenstr. 7a. II.

* **Rintelen,** Regierungs-Assessor zu Arnsberg. Neugewählt für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Minden: Warburg, Höxter. [Centrum, Verf.-Partei.] Mauerstr. 80.

* **von Risselmann,** Oberförster a. D. und Rittergutsbesitzer zu Crussow bei Angermünde. Vertreter des 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Prenzlau-Angermünde. [cons.] Karlsbad 14.

Rodewald, Dr. jur., Bernhard, Kreishauptmann in Duderstadt, Prov. Hannover. Geb. 6. Sept. 1806. Besuchte das Pädagogium zu Ilfeld, studirte in Göttingen. War Verwaltungsbeamter des Amts Gieboldehausen nnd später Kreishauptmann des Kreises Osterode. Ist seit 1867 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 19. Hannov. Wahlbezirk: Kreis Osterode. [cons.] Hôtel Belle-Alliance.

von Rönne, Ludwig, Dr. jur., Appellations-Gerichts-Vicepräsident a. D. (Rother Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub) in Berlin. Geb. 18. Oct. 1804 in Glückstadt (Holstein). Besuchte die Gelehrtenschule seiner Vaterstadt bis 1822, studirte in Bonn und Berlin (Ostern 1822 bis Ostern 1825),

Auskultator, Referendar bei dem Kammergerichte, bez. dem Oberlandes-Gerichte in Breslau, Kammergerichts-Assessor 1828, Land- und Stadtrichter in Münsterberg in Schlesien (Oktober 1828 bis April 1832), Land- und Stadtgerichts-Direktor in Hirschberg und Kreisjustizrath des Hirschberger Kreises (April 1832 bis April 1836), Oberlandesgerichtsrath in Breslau (April 1836 bis April 1842), Kammergerichtsrath in Berlin (April 1842 bis Juli 1859), Appellations-Gerichts-Vicepräsident in Glogau vom 1. Juli 1859 bis 1. Nov. 1868, mit welchem Tage er pensionirt wurde. Mitgl. der I. Kammer 1849 ff. für die Kreise Hirschberg-Schönau, resp. für Glatz-Frankenstein, Mitgl. des Abg.-Hauses 1858—60 für Westhavelland, 1861 ff. für Glogau-Lüben, 1868 und 1869 für Sieg-Mühlheim-Wippersfürth, 1870 für die Stadt Köln. Mehrfach Vorsitzender der Kommissionen für Justiz, Subhastations-Ordnung, Gesetzgebung über Grundeigenthum u. Hypothekenrecht, Ober-Rechnungskammergesetz u. s. w. Hauptsächlichste Schriften: a) „Staatsrecht der Preuß. Monarchie," b) „Lehrbuch des Preuß. Rechtes von Klein, neue Bearbeitung," c) „Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher (5 Auflagen)," d) „Die Verfassung und Verwaltung des Preuß. Staates (in 8 Theilen)," e) „Kommentar über die Preuß. Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850," f) „Kommentar über das Preuß. Gesetz vom 15. Mai 1851," g) „Kommentar über das Mühlen-Ablösungsgesetz vom 11. März 1851," h) „Kommentar über die Preuß. Landes-Kultur-Gesetzgebung" (mit Dr. Lette), i) „Kommentar über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung vom 11. März 1850," k) zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Köln: Stadt Köln [nat.-lib., früher Grabow'sche Partei.] Potsdamerstr. 119.

* **Röpell,** Dr., Professor an der Universität zu Breslau. Neugewählt für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Haynau-Goldberg, Liegnitz. [nat.-lib.] Köthenerstr. 28.

Rohland, Otto, Rittergutsbesitzer zu Etzoldshain bei Zeitz. Geb. daselbst 1821 Besuchte das Gymnasium zu Zeitz und stud. in Jena Cameralia. Mitgl. des ordentl. Reichstags. — 1870 wiederholt gewählt für den 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Merse-

burg: Naumburg-Weißenfels-Zeitz. [Fortschr.] Lindenstrasse 126.

Roscher, Wilhelm Theodor, Oberappellationsrath zu Celle (Hannover). Geb. 6. Juni 1818 zu Dreye (Hannover, Amt Syke bei Bremen). Besuchte das Gymnasium zu Stade, studirte in Göttingen und Heidelberg. War seit 1842 im Hannoverschen Staatsdienst, bald als Richter, bald als Verwaltungsbeamter bei verschiedenen Unter- und Mittelbehörden angestellt, 1852 Referent im Hannov. Justizministerium und als solcher vorzugsweise im Gefängnißwesen thäthig, wurde 1860 (in Folge Präsentation der Landschaft des Herzogth. Bremen) zu obiger Stelle befördert. 1864—65 Mitgl. der Hannov. 2. Kammer, insbesondere des Justizausschusses, ferner Mitgl. des Preuß. Abg.-Hauses für den 35. Hannov. Wahlkreis 1867/68 und 1868/69, resignirte 1869. — 5. Hannov. Wahlkr.: Lingen. [nat.-lib.] Kronenstr. 51.

Rothe, Robert, Regierungs-Präsident zu Merseburg. Geb. 20. Juli 1803 zu Bromberg. Besuchte das Gymnasium zu Marienwerder, studirte in Königsberg, Halle u. Berlin. Mitgl. des Frankfurter Parlaments von Okt. 1848 bis April 1849, des Abg.-Hauses seit 1862. — 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Querfurt-Merseburg. [frei-cons.] Königgrätzerstrasse 53 3 Tr.

* **Rudolphi,** Dr., Direktor a. D. zu Kalk, Kr. Köln. Seit 1870 Vertreter des 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Köln: Köln, Bergheim, Euskirchen. [Centrum, Verf.-Partei.] Hôtel de Magdebourg.

* **Rübsam,** Joseph, Amtsrichter in Fulda. Geb. 14. Jan. 1822 zu Soisdorf, Kreis Hünfeld (Kurhessen). Besuchte von 1835 bis 1841 das Gymnasium und von 1841 bis 1845 die Universität Marburg. Von 1852—1858 Amtsassessor in Hünfeld, 1858 bis 1861 Criminalgerichts-Assessor in Fulda, 1861 bis 1866 Justiz-Amtmann in Naumburg (Kurhessen), 1866 bis 1867 Justiz-Amtmann bei dem Justizamt I in Fulda, seit 1867 Amtsrichter daselbst. Mitgl. des letzten kurhes. Landtags von 1863 bis 1866. 11. Wahlkr. Reg.-Bez. Kassel: Hünfeld-Gersfeld. [Centrum, Verf.-Partei.] Mohrenstr. 29/30.

* **Rüppell,** Kreishauptmann zu Einbeck. Neu eingetreten für den 21. Hannov. Wahlkr.: Einbeck. Hôtel Belle-Alliance.

Runge, Heinrich, Stadtrath in Berlin. Geb. 15. Dec. 1817. Besuchte das Jochachimsthal'sche Gymnasium in Berlin, trat in das Geschäft des Vaters, lebte seit 1842 frei seiner polit. Thätigkeit und wissenschaftl. Studien (Alterthumskunde), war bis 1861 Conservator des antiquar. Museums zu Zürich. Mitgl. u. Corresp. mehrerer gel. Gesellschaften. 1844 in Folge einer Candidatur (der ersten in Berlin) zum Stadtverordneten gewählt, Vorst.-Mitgl. d. Vereins f. d. Wohl der arbeitenden Klassen und in Folge dessen Mitarb. an der von diesem Vereine herausgegeb. Zeitschrift. Verf. mehrerer kleinerer politischer Brochüren. 1848 Stadtrath in Berlin, legte das Amt nieder nach Bildung des Ministeriums Manteuffel-Brandenburg. 1849 wieder z. Stadtrath gewählt, siedelte er 1850 in die Schweiz über, kehrte 1861 zurück nach Berlin und wurde sofort in das Abg.-Haus vom II. Wahlbez. Berlin gewählt. Seit 1862 wiederum Stadtrath in Berlin. Noch 1867 Abg. für Berlin. Mitgl. des konstit. u. ordentl. Reichstags. — 1870 wiedergewählt für den 2. Berliner Wahlkr. [Fortschr.] Köpnickerstrasse 92.

* **Rutz,** Johann, Gutsbesitzer auf Osusznica bei Liepnitz, Kreis Schlochau in Westpreußen, dort geb. 25. März 1833. Bes. das Gymnasium zu Conitz. Widmete sich der Landwirthschaft. Mitgl. verschiedener kreisständischer Commissionen. Zum Erstenmale Mitgl. des Hauses der Abgeordneten für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Marienwerder: Conitz-Schlochau [Poln.] Hôtel Hoth, Markgrafenstr. 35.

* **von Rybinski,** Rittergutsbesitzer auf Debenz bei Rheden, Kr. Graudenz. Geb. am 28. Juni 1817 zu Sarnowo, Kr. Culm. Empfing den Gymnasial-Unterricht in Bromberg und Culm und studirte darauf 3 Jahre lang Jura in Berlin. Nach dem beim Kammergericht bestandenen Examen arbeitete er noch ein Jahr bei der Krim.-Abth. des Berliner Stadtgerichts und schied dann aus dem Staatsdienst, um die Bewirthschaftung des väterlichen Gutes zu übernehmen. Seit 1860 ist er Landschaftsdeputirter bei der K. Westpreuß. Landschaft zu Marienwerder und 1870 zum ersten Male in das Abg.-Haus gewählt für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Danzig: Neustadt-Carthaus. [poln.] Meinhardt's Hôtel.

Sachse, Werner, Bürgermeister a. D. in Neuhaldensleben.

Geb. 10. Jan. 1814 daselbst. Er besuchte das Gymnasium in Bernburg und das Dom-Gymnasium in Magdeburg und studirte die Rechte in Halle und Berlin. Wurde nach Absolvirung der ersten juristischen Examina in Neuhaldensleben 1843 zum Bürgermeister gewählt und nach 12jähriger, wie nach 24jähriger Dienstzeit wiedergewählt, aber das letzte Mal nicht von der Regierung in Magdeburg bestätigt. Seit 1863 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 1870 wiedergewählt im 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Magdeburg: Neuhaldensleben-Wolmirstedt. [Fortschritt]. Krausenstr. 16.

* **Sack,** Theodor, Rittergutsbesitzer auf Kemmen bei Calau. Geb. 11. Mai 1828 in Berlin. Studirte in Berlin und Göttingen Jura, verließ gleich nach absolvirtem zweiten jurist. Examen den Justizdienst, um sich der Landwirthschaft zu widmen. — 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Cottbus-Spremberg-Calau. [cons.] Schulz Hôtel, Markgrafenstrasse 65.

* **von Saldern,** Alfred, Landrath in Neu-Ruppin. 1870 eingetreten für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Ruppin-Templin. [frei-cons.] Hôtel Windsor.

von Sauken (-Julienfelde), August, Landschaftsrath zu Julienfelde bei Jodlauken (Kr. Insterburg). Geb. 10. Sept. 1898 in Tarputschen, trat 1815 in die preuß. Armee, wurde 1817 Offizier u. stud. als solcher 2 Jahre in Königsberg. 1822 übernahm er das Gut Julienfelde, einen Theil der Besitzungen des verstorbenen Vaters, und erwarb sich seitdem Verdienste um die Landwirthschaft. Seit 1843 Abg. für die Provinziallandschaft, 1847 für den ersten verein. Landt. 1849 Mitgl. der 2. Kammer u. der Verfassungscomm. (stimmte gegen die Propositionen der K. Botschaft auf abermal. Verfassungsabänderung). Seiner Wiederwahl zum Generallandschaftsr. ward vom Minister Manteuffel die Bestätigung versagt. — Wiederholt gewählt. 1870 für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Stallupönen-Goldap-Darkehmen. [nat.-lib.] Pariser Platz 6a.

von Saucken, Constanz, Rittergutsbesitzer auf Oßlöpschen bei Abelischken. Geb. 10. Juli 1826. Studirte in Königsberg i. Pr. Jura, arbeitete dann einige Jahre bei dem dortigen Stadtgericht, schied darauf aus dem Staatsdienst und übernahm

das Gut Oßlöpschen. Er vertrat in den Jahren 1858—62 im Abg.-Hause die Kreise Wehlau-Labiau nnd ist seit 1869 Vertreter des 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Gumbinnen: Gumbinnen-Insterburg. [Fortschr.] Hôtel de Magdebourg.

* **von Saucken,** Rittergutsbesitzer auf Loschen b. Pr. Eylau. 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Königsberg: Heiligenbeil, Pr.-Eylau. [cons.] Hôtel de Brandebourg.

* Freiherr **von Saurma-Ruppersdorf,** Max Friedr. Karl, Dr. jur. utr., Landesältester auf Karisch bei Strehlen. Geb. 28. März 1836. Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Reg.-Referendar a. D. u. Prem.-Lieut. im 4. Niederschl. Landwehr-Regiment Nr. 11. Neugewählt für den 10. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Nimptsch, Strehlen. Hôtel de Petersbourg.

von Savigny, Carl Friedrich, Wirkl. Geheimer Rath u. Kammerherr zu Berlin und auf Gut Trages bei Haunau. Geb. 19. September 1814 zu Berlin, wurde im elterlichen Hause (sein Vater war der Rechtslehrer v. S., seine Mutter die älteste Schwester Clemens Brentano's) erzogen, war ein Jahr auf dem französischen Gymnasium in Berlin, machte sein Universitätsstudium in Paris, Berlin und München. Im Frühjahr 1836 trat er in den preußischen Staatsdienst ein; von 1839 ab Legationssecretair in London, Dresden, Lissabon, Haag und Paris, Geschäftsträger in Cassel, Gesandter in Baden, 1859 in Dresden, 1863 in Brüssel an den Arbeiten der Scheldeconferenz betheiligt. Vom 14. April 1864 ab bevollmächtigter Minister bei der Bundesversammlung in Frankfurt a. M., bekleidete diese Stellung bis zur Katastrophe am 14. Juni 1866, wo er nach Annahme des österreich. Mobilisirungs-Antrags im Auftrage der preußischen Regierung den Bnndesvertrag für gebrochen und erloschen erklärte, die Grundzüge eines neu zu vereinbarenden Bundes vorlegte, die bisherigen Bundesglieder mit Ausnahme Oesterreichs zum Abschlusse eines solchen einlud, seine Thätigkeit für beendet erklärte und die Sitzung verließ. Später leitete er in Berlin die Regierungsconferenzen für den norddeutschen Bund und war während des constit. Reichstags preuß. Bundescommissar, nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst Mitgl. des ordentl. Reichstags (für Coblenz, St.-Goar). — Wiederholt gewählt; 1870 für den 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Aachen: Schleiden-

Malmedy-Montjoie. [Centr., Verf.-Partei]. Dorotheenstrasse 19.

* **Schaeffer,** Sebastian Georg, geistl. Rector an der Minoriten-Kirche, General-Präses des Gesellen-Vereins, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes, in Cöln. Geb. zu Coblenz 16. April 1828. Besuchte das Gymnasium zu Coblenz, die Universitäten Bonn und Tübingen und das Seminar in Trier. Ordinirt am 28. August 1852, Kaplan an St. Gangolphs Kirche in Trier bis 1855, von 1855—1866 Religionslehrer an der Realschule I. Ordnung in Trier zugleich von 1853 ab Präses des Gesellenvereins daselbst. Nach dem Tode des allbekannten Stifters u. General-Präses des Gesellenvereins Adolph Kolping zu dessen Nachfolger in Cöln gewählt; dieses Amt angetreten am 31. März 1866. Herausgeber der Wochenschrift „Rheinische Volksblätter für Haus, Familie u. Handwerk" und des bekannten Kolping'schen Kalenders. Der Gesellenverein jetzt verbreitet durch ganz Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen, Schweiz, Holland ꝛc. in 510 Zweigen zum Schutz des jungen Handwerks. — Neugewählt für den 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Coblenz: Adenau-Ahrweiler. [Centrum (Verfassungs-Partei)]. Hôtel de Petersbourg.

* **Schaffer,** Hermann, Herzogl. Rath und Stadtpfarrer in Ratibor. Geb. 26. Okt. 1831 in Schweidnitz. Besuchte 1843 bis Ostern 1851 das Gymnasium zu Schweidnitz, 1851—54 die Universität zu Breslau. War 1852—54 Hofmeister in der Familie der Grafen Saurma-Jeltsch, desgl. 1855—56 Ostern. Von 1861 bis Ostern 1867 Erzieher der beiden ältesten Prinzen des Herzogs von Ratibor, in welcher Eigenschaft er mit dem Erbprinzen Victor 1865 die Universität Berlin und 1866 bis Ostern 1867 die Universität zu Bonn besuchte und an letzterem Orte den Vorlesungen der theol., jurist. und philos. Fakultät beiwohnte. Allein oder mit den Prinzen bereiste er Oesterreich, Süddeutschland, die Schweiz, England, Belgien, Holland, die Rheinlande und 1870 Italien bis Neapel. Priester seit dem 30. Juni 1855. Kaplan in Reichenbach (Schlesien) von Ostern 1856 bis Neujahr 1858, dann Kaplan in Neisse (Schlesien) von Neujahr 1858 bis Neujahr 1861. Stadtpfarrer in Ratibor seit 21. Juli 1867. Im Druck erschienen: Einige Aufsätze, Vorträge, Predigten und Gedichte

— Zum ersten Mal 1870 gewählt, vertritt den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Ratibor. [Centrum (Verfassungs-Partei).] Leipzigerstr. 80 (Wilhelms-Hôtel).

Scharnweber, Geh. Regierungsrath; Landrath des Kreises Barnim zu Berlin. Mitgl. des Hauses in der letzten Legislaturperiode. — Wiedergewählt im 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Ober- u. Nieder-Barnim. [conf.] Kochstr. 24.

* **von Schierstedt,** Rittergutsbesitzer auf Läsgen bei Groß-Lessen, Kreis Grünberg. Seit 1870 Vertreter des 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg, Freistadt. [conf.] Wilhelmsstrasse 78.

Schlaeger, Hermann, Dr. und Senator, in Hannover. Geb. 24. Mai 1820 zu Lauterberg a. H. Besuchte das Progymnasium in Hameln, das Pädagogium in Ilfeld und das Andreanum in Hildesheim, studirte 1840—43 Staatswissensch. in Göttingen und Heidelberg. Seit 1847 Mitgl. und lange Jahre Wortführer des Bürgervorst.-Collegiums, seit 1863 Senator in Hannover. 1848 Herausg. der „Vaterlandsblätter", schrieb mehrere Broschüren und viele Aufsätze in pol. und volkswirthschaftlichen Zeitschriften. 1849—56 Abg. der 2. Hannov. Kammer, 1868 weltl. Abg. zur Vorsynode, Kirchenvorsteher zu St. Aegidii. Mitgl. des I. ordentl. Reichstages, Mitgl. des Preuß. Abg.-Hauses seit 1867 und darin der Kommission für das Unterrichtswesen. — 25. Hannov. Wahlkr.: Fallingbostel. Louisenstr. 56. I.

* **Schleppinghoff,** Schulze zu Freckenhorst, Kr. Warendorf. 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Münster: Lüdinghausen, Beckum, Warendorf. [Centrum, Verf.-Partei.] Markgrafenstr. 64.

Schmidt, Carl Theodor, Oberlehrer in Stettin. Geb. 3. October 1817, besuchte das Gymnasium zu Stargard i. P., stud. seit 1836 in Halle Theologie u. Philologie. Seit 1843 Lehrer an der Friedr.-Wilhelmsschule in Stettin. 1861, 63 u. 66 Abg. für Randow. — Seit 1870 für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Stettin: Stettin. [Fortschr.]

* **Schmidt,** Bernhard, Justizrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Erdmannshof bei Naumburg a. Bober. Geb. 16. Novbr. 1825 in Berlin. Besuchte von 1837—43 das Friedrich-Werdersche Gymnasium in Berlin, studirte 3 Jahre in Berlin und Heidelberg Jura. 1851 Gerichts-Assessor und bis 1856 Staats-

Anwalts-Gehülfe am Stadtgericht zu Berlin, seitdem Landwirth. — Neu eingetretenes Mitgl. des Abg.-Hauses für den 2. Wahlkreis Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan-Sprottau. [frei-conf.] Hoth's Hôtel.

* **Schmits,** Rudolf, Kreisrichter in Mühlheim a. d. Ruhr. Geb. den 13. August 1831. Besuchte das Gymnasium zu Duisburg, die Universitäten Bonn, Heidelberg u. Berlin. — 1870 neu eingetreten für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Essen-Duisburg. [nat.-lib.] Hôtel de France.

Schoen, Gustav, Besitzer der Herrschaft Chrost bei Gnadenfeld O. S. Geb. 26. Februar 1835. Besuchte die Gymnasien zu Leobschütz und Oppeln, sowie die landwirthschaftl. Akademie zu Proskau. Zur Vollendung der landwirthschaftl. Studien hielt er sich mehrere Monate auf größeren Farmen in England, Schottland und Irland auf. In industrieller Beziehung ist die 1870 erfolgte Erbauung einer großen Zuckerfabrik auf der Herrschaft zu erwähnen. Er ist Mitbegründer und Verwaltungsrath der Nordd. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. — Seit dem Jahre 1867 Mitgl. des Abg.-Hauses für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln: Cosel-Leobschütz. [frei-conf.] Hôtel de Rome.

* **von Schöning,** Herrmann Richard Gustav, Rittergutsbes. auf Lübtow a, Kreis Pyritz. Geb. 7. August 1825. Besuchte das Gymnasium zu Stargard in Pommern trat im Jahre 1844 in das stehende Heer und diente bis zum Jahre 1852 im 1. Pomm. Ulanen-Reg. Nr. 4. — Mitgl. des Abg.-Hauses seit Dez. 1870 für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Stettin: Pyritz-Saatzig. [conf.] Schlosser's Hôtel

* **Scholz,** Adolf, Regierungsrath in Berlin. Geb. 1. Nov. 1833 zu Schweidnitz. Besuchte das dortige Gymnasium, dann die Universitäten zu Berlin und Bonn, trat 1854 in den Justizdienst, 1860 in den Verwaltungsdienst ein, fungirte als Justitiarius bei den Regierungen zu Danzig, Oppeln, Breslau, dann als Ober-Präsidialrath beim Ober-Präsidium der Prov. Schlesien, und ist gegenwärtig Hülfsarbeiter im Cultusministerium. — 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Schweidnitz-Striegau. [conf.] Hohenzollernstr. 6.

* **Scholz,** Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Starrwitz bei Ottmachau. Neugewählt für den 10. Wahlkreis

Reg.-Bez. Oppeln: Neisse, Grottkau. [frei-cons.] Grossfürst Alexander.

Schoof, Johann Friedrich, Hofbesitzer in Ritsch (Amt Freiburg, Hannover). Geb. 21. Febr. 1826. Besuchte die Volksschule. Seit seinem 17. Jahre Besitzer und Verwalter des väterl. Gutes. Er wurde Gemeindevorsteher, als Abgeordn. des Kehdinger Landes, in der letzten Hannov. 2 Kammer entschiedener Gegner des Borries'schen Systems. Seit 1867 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 30. Hannov. Wahlkr.: Stader Marschkreis. [nat.-lib.] Schmelzer's Hôtel.

* Freiherr **von Schorlemer-Alst,** Burghard, Geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes, Königlich preußischer Premier-Lieutenant der Cavallerie a. D., Malteser-Ritter, Kreisdeputirter, Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Classe mit Schwertern, auf Alst, Kreis Burg Steinfurt. Geb. 21. Okt. 1825 in Schloß Heringhausen, Kreis Lippstadt. Bezog durch Privat-Unterricht vorgebildet die Militair-Bildungs-Anstalt in Dresden. Machte Reisen nach Oesterreich, Ungarn, die Schweiz und Italien. 12 Jahre in aktiven Militair-Dienst als Offizier und Adjudant beim 8. Ulanen-Regiment. Landwirthschaftliche Thätigkeit als Gutsbesitzer in landwirthsch. Vereinen. Mitgl. des Landes-Oekonomie-Kollegiums seit 1863. Direktor des landwirthsch. Provinzialvereins in Westfalen, des landwirthsch. Hauptvereins Münster, Kreisverein, Burg-Steinfurt. Thätigkeit auf volkswirthschaftlichem Gebiet durch kleinere volkswirthschaftliche Schriften. Mitgl. des Reichstages für Münster-Coesfeld 1870. Abg. für Münster-Coesfeld 1870. Vorsitzender der Agrar-Kommission. — Jetzt 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Münster: Steinfurt-Ahaus. [Centrum, Verfassungs-Partei]. Hôtel des Princes.

Schroeder, Hugo, Staatsanwalt z. D. in Berlin. Geb. 10. April 1829 zu Insterburg, besuchte die Gymnasien zu Königsberg u. Berlin, stud. hier u. in Breslau 1847—50 Jura. Nachdem er die Staatsexamina bestanden, war er 1855 bis 1856 Hülfsarbeiter bei der Direction der Königl. Ostbahn zu Bromberg, dann beim Appell.-Gericht zu Stettin, 1856 bis 1862 Staatsanwalt in Suhl, Langensalza und Wittenberg. Seit 1862 Mitgl. des Abg.-Hauses (bis zum Jahre 1866 dem linken Centrum angehörend), wurde er, nachdem er im Sept.

1862 mit der Majorität die Mehrkosten der Armeeorganisation verweigert, zur Disposition gestellt. — Wahlkr.: Königsberg i. N. [nat.-lib.] Grossbeerenstr. 1.

* **Schroeder,** Franz, Gymnasiallehrer in Culm, Westpreußen. Geb. 31. Oct. 1831 zu Strzepcz, Kr. Neustadt W./P. Besuchte das Gymnasium zu Conitz und die Universität Breslau. — Zum ersten Male Mitgl. des Abg.-Hauses für den 3. Wahlkr., Reg.-Bez. Danzig: Neustadt-Carthaus. [Poln.] Hoth's Hôtel.

Graf **von der Schulenburg,** Adalbert (aus dem Hause Angern), Kammerherr u. Rittergutsbesitzer auf Schloß Filehne (Kr. Czarnikau). Geb. 5. Juli 1817, besuchte die Ritter-Akademie zu Brandenburg, stud. in Berlin. 1840 Auscultator bei der Justizkammer in Schwedt a. O., 1842—51 Officier im Brandenb. Dragoner-Reg. Nr. 2. Graf S. wurde Rechtsritter des Johanniter-Ordens, 1866 Mitgl. des Abg.-Hauses, 1867 des Reichstags. (Die Allodial-Herrschaft Filehne hat ein Areal von 33,069 Morgen mit 56 Ortschaften und 13,500 Bewohnern.) — Seit 1867 Vertreter des 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Bromberg: Czarnikau-Chodziesen. [cons.] Behrenstr. 53.

* **v. d. Schulenburg-Wolfsburg,** Reichsgraf, Günther Ernst Gebhard Karl, zu Wolfsburg bei Oebisfelde. Geb. 18. Dez. 1819. Erb- u. Majoratsherr der Rittergüter Wolfsburg Steimke, Rohrberg im Reg.-Bez. Magdeburg, Rothehof, Brome, Bisdorf, Boldeckerland und Diedrichsburg in der Prov. Hannover. Vertritt seit 1870 den 1. Wahlkreis Reg.-Bez. Magdeburg: Salzwedel, Gardelegen. [cons.] Hôtel de France.

Schulze (-Delitzsch), Hermann, Anwalt der deutschen Genossenschaften zu Potsdam. Geb. 29. August 1808 in Delitzsch, Provinz Sachsen, studirte in Leipzig und Halle Rechtswissenschaft, wurde zuerst als Referendar dann Oberlandesgerichts-Assessor in Naumburg, später als Kammergerichts-Assessor in Berlin angestellt, welche Stellung er 1841 unter Vorbehalt seines Rücktritts in den unmittelbaren Justizdienst mit dem Patrimonialrichteramt in seiner Vaterstadt Delitzsch vertauschte, als deren Vertreter er 1848 in die Berliner Nationalversammlung geschickt wurde. 1849 Mitgl. der 2. Kammer, wurde er in den vor dem Berliner Schwurgericht verhandelten Aufruhrsprozeß

verwickelt, der gegen 42 Mitglieder der National-Versammlung wegen des bekannten Steuerverweigerungs-Beschlusses eingeleitet war und mit seiner Freisprechung endete. Seine Vertheidigungsrede ging durch das ganze Land. Nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit in den Staatsdienst zurückgetreten, wurde er zum Kreisrichter in Wreschen, Provinz Posen ernannt, kam jedoch, da ihm der Urlaub zu einer Reise nach Delitzsch wiederholt verweigert wurde, um seine Entlassung ein, worauf er daselbst wieder seinen Wohnsitz aufschlug, um seine ganze Thätigkeit dem Wohle der arbeitenden Klassen zu widmen, für deren Hebung er bereits durch sein früheres öffentliches Auftreten einen bedeutenden Grund gelegt hatte. Die Erfolge Schulze's in der Hervorrufung von Arbeitergenossenschaften, wie Rohstoff-, Consum-, Credit- und ähnlichen Vereinen sind bekannt; sie erregten die Aufmerksamkeit auch des Auslandes, wie Frankreichs, Italiens, Belgiens, Rußlands und besonders Englands, wo die in Folge Auftrags der Regierung und Parlamentsbeschlusses Statt gehabten, in einem Blaubuch zusammengefaßten Recherchen des bekannten englischen Diplomaten Monier über die Arbeiter- u. Associations-Verhältnisse in Deutschland, ihm das glänzendste Zeugniß gaben und seine Ernennung zum Ehrenmitgliede des Cobden-Klubs zur Folge hatten. 1859 entstand unter seiner Leitung in Weimar der Verband der deutschen Genossenschaften, zü dessen Anwalt er ernannt wurde und als dessen Organ er eine Zeitschrift: „Die Innung der Zukunft" noch heute herausgiebt. Seine Ideen veröffentlichte er namentlich durch drei Schriften: „Das Associationsbuch", „Die Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken" und „Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen." Am 16. September 1859 wurde auf Schulze's Antrag zu Frankfurt a. M. der Nationalverein gestiftet, seit welcher Zeit er seine Thätigkeit als Führer der fortgeschrittenen Demokratie mehr der politischen Seite des staatlichen Lebens zuwandte. Seit 1861 ununterbrochen Mitgl. des Abg.-Hauses. Er hielt im Winter 1862—63 vor dem Vereine der Berliner Arbeiter seine Vorträge über das Verhältniß des Kapitals zur Arbeit, welche unter dem Titel; „Kapitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus" erschienen sind. Am 4. October 1863 wurde ihm ein Capital von 50,000 Thlr. überreicht, von dem er indessen nur die Zinsen

für sich angenommen hat. Der größere Theil des Kapitals wurde zu einer jetzt in Gotha domicilirten Stiftung „Schulze-Delitzsch-Fond“ verwendet, welche daselbst die Rechte einer juristischen Person erhalten und den Zweck hat, „Männern, deren Wirksamkeit auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens, namentlich auf dem Volkswirthschaftlichen, im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes in Anspruch genommen wird, angemessen zu besolden.“ 1867 Mitgl. des constit. u. ordentl. Reichstags. — 3. Berlin. Wahlkr. [Fortschr.] Unter den Linden 67. I.

* **Schumann,** Erzpriester zu Alt-Berun, Kreis Pleß. Neugewählt für den 6. Wahlkr. Reg.Bez. Oppeln: Pleß, Rybnik. [Centrum, Verf.-Partei.] Markgrafenstr. 65.

* Graf **von Schweinitz u. Crain,** Hans Thimotheus Julius Gottlieb David, Landrath des Kreises Bolkenhain auf Hausdorf bei Hohenfriedeberg. Geb. 8. Sept. 1838. Majoratsherr auf Hausdorf, Kauder, Niedervolmsdorf und Preilsdorf im Kreise Bolkenhain, Crain im Kreise Liegnitz und Haendchen im Kreise Jauer in Schlesien, Ehrenritter des Johanniterordens. Vertreter des 6. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Jauer, Bolkenhain, Landshut. [conf.] Hôtel de Brandebourg.

Graf **von Schwerin-Putzar,** Max Heinrich Karl Anton Ernst, Dr. jur. h. c., Staatsminister a. D., Rittergutsbesitzer auf Putzar, Glien ꝛc., Stadtrath in Berlin. Geb. 30. Decbr. 1804 in Boldekow. Stud. Jura in Heidelberg und Berlin, war Referendar bei dem Oberlandsger. und der Regierung in Stettin. 1833 gewählter Landrath des Anclamer Kreises, von 1840 an Mitglied des pomm. Prov.-Landt., 1846 Mitgl. der evangelischen General-Synode in Berlin, 1847 Mitgl. des Verein. Landtags. Vom 19. März bis 13. Juni 1848 Preuß. Cultusminister, darauf Mitgl. der Frankf. Nationalverf.; nach dem Beschluß auf selbstständige Erledigung des Verfassungswerkes schied er (3. Mai 1849) aus. Von 1849 an Mitgl. der Preuß. II. Kammer (Präsid. 1849—55 u. 59). Am 3. Juli 1859 ward er zur Leitung des Minister. des Innern berufen. Nach seinem Rücktritt war er einer der Führer der alt-liber. Partei im Abg.-Hause, deren Mitgl. er bis 1867 war. Mitgl. des constit. u. ordentl. Reichstags für Anklam-Demmin. — 1. Wahlkr. Reg.-Bez. Stettin: Demmin-Anklam. [nat.-liber.] Karlsbad 7a.

* **v. Schwerin,** Otto, Landrath auf Sensburg. Geb. 29. Oct. 1825. — 7. Wahlkr.: Reg.-Bez. Gumbinnen: Sensburg-Ortelsburg. [cons.] Matthäikirchstr. 16.

v. Sczaniecki, Konstantin, Rittergutsbesitzer auf Miedzychód bei Schrimm, Großherzogthum Posen. Geb. 26. Aug. 1836. Besuchte das Gymnasium in Poln.-Lissa, seit 1848 das Mathias-Gymnasium in Breslau, stud. in Breslau Naturwissenschaften und in Prag Medizin. Nachdem er sodann der weiteren Ausbildung wegen längere Zeit in Wien sich aufgehalten, kehrte er nach Laszczyn zurück, wo er bis 1864 die Güter seines Vaters verwaltete — seitdem Besitzer der Güter Miedzychód, Garrony u. (seit 1865) Jaskolki (Dolzig) — u. Kolora, Kr.. Schrimm. Corresp. Mitgl. der K. K. Landwirthschaftlichen Gesellschaft in Krakau, wirkl. Mitgl. verschiedener wissenschaftlicher, landwirthschaftlicher, gewerblicher und gemeinnütziger Vereine (bei vielen Vorstandsmitglied), 1867—70 Vertreter des 9. Posener Wahlkreises. Seit 1870 Vertreter des 7. Wahlkreises, Reg.-Bez. Posen: Schrimm-Schroda-Wreschen. Lamprecht's Hôtel, Mittelstrasse 1.

* **von Selasinsky,** Landrath zu Saarlouis. Neugewählt für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Trier: Saarburg, Merzig, Saarlouis. [frei-cons.] Friedrichsstr. 204.

Sello, Julius Eduard, Landgerichtsrath in Saarbrücken. Geb. zu Saarbrücken 13. Dez. 1826, studirte zu Bonn und Berlin, Auscultator zu Potsdam und Berlin, Assessor bei dem Landgericht zu Saarbrücken, (Dez. 1864 — Sept. 1869) zu Cleve. Vom October 1869 ab Rath bei dem Landgericht zu Elberfeld, im Frühjahr 1870 nach Saarbrücken versetzt. Wurde Dezember 1866 in einer Ersatzwahl an Stelle seines das Mandat niederlegenden Vaters, des Geh. Bergraths Sello, für den Wahlkreis Saarbrücken: Ottweiler-St. Wendel in den Preuß. Landtag gewählt, gehörte wie sein Vater dem damaligen linken Centrum (Fraction Bockum-Dolffs) an und stimmte für Annahme der Nordd. Bundes-Verfassung. Bei der Neuwahl im Herbst 1867 nicht wieder gewählt. — Nunmehr in Folge der letzten Neuwahl Vertreter des nämlichen 5. Wahlkreises, Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken, Ottweiler, St. Wedel. Hôtel de France.

* **Sentrup,** Kreisrichter und Hauptmann a. D. zu Beckum.

Seit 1870 Vertreter des 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Münster: Lüdinghausen, Beckum, Warendorf. Königgrätzerstr. 48.

Simon von Zastrow, Hermann, Staatsanwalt und Prem.-Lieutenant a. D. zu Cottbus. Geb. 18. Nov. 1829, besuchte das Gymnasium zu Neustettin, studirte in Berlin, war Auscultator in Spandau, Referendarius in Belgard und in Cöslin, Staatsanwaltsgehülfe in Dramburg, dann in Bütow und Staatsanwalt in Friedeberg i. N. und Cottbus. — 1. Wahlkr., Reg.-Bez. Frankfurt: Friedeberg-Arnswalde. [conf.] Markgrafenstr. 65.

von Skal, Guido, Landrath in Jauer. Geb. 16. Oct. 1814 zu Bunzlau, besuchte das evangel. Gymnas. zu Glogau, stud. 1834—37 in Breslau und Berlin. 1837—40 Gerichts-Referendar in Sorau und Frankfurt a. O., bis 1844 bei der Regierung in Frankfurt a. O., 1844—48 Hülfsarbeiter im Secretariat des Ministeriums des Innern, 1848—51 interim. Landrath in Goldberg i. Schl., April 1851 Landrath in Wanzleben, seit October desselben Jahres in Jauer. Mitgl. des Abg.-Hauses seit August 1866. — 6. Wahlkreis, Reg.-Bez. Liegnitz: Jauer-Bolkenhain-Landeshut. [conf.] Schützenstrasse 5, 2 Tr.

* **von Skrzydlewski,** Joseph, Rittergutsbesitzer u. Landschaftsdeputirter, auf Dzierzazno bei Kwieciszewo, Kreis Mogilno. Geb. 7. April 1822 zu Tonowo, Kreis Wongrowitz. Besuchte das Marien-Gymnasium zu Posen, studirte Jura u. Cameralia in Berlin. Trat 1843 als Auskultator in den Kriminal-Justizdienst (Stadtgericht zu Berlin), verließ den Justizdienst 1845 und widmete sich der Landwirthschaft, seit 1854 im Besitze des Rittergutes Dzierzazno. — 1870 neugewählt für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Bromberg: Gnesen-Wongrowitz-Mogilno. [polnische Fraktion]. Französische Strasse 8.

Freihr. **von Sobeck,** Carl, Landschaftsrath u. Rittergutsbesitzer in Zarrenthin bei Jarmen (Kr. Demmin). Geboren 4. Mai 1810 in Demmin, stud. in Berlin und ist seit 1851 Mitgl. des Landschafts-Collegiums im Vorpommerschen Departement. Ein Jahr Mitgl. der früheren I. Kammer u. während vier Legislatur-Perioden des Abg.-Hauses. — Wiederholt ge-

wählt im 1. Wahlkr., Reg.-Bez. Stettin: Anklam-Demmin. [cons.] Hôtel du Nord.

* **zu Solms-Sonnenwalde-Rösa,** Reichsgraf, Friedrich Ludwig Detlow Moritz, auf Radajewitz, Kr. Inowraclaw. Geb. 30. Dez. 1829 zu Dessau, wurde bis zu seinem 14. Lebensjahre mit Sr. Hoheit den Erbprinzen von Anhalt erzogen. Besuchte dann das Königl. Pädagogium zu Halle a./S. Bezog 1850—54 die Universitäten zu Leipzig, Breslau und Berlin, um Jurisprudenz und Cameralia zu studiren. 1855—56 Kammergerichts-Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin und 1856—57 beim Kreisgericht zu Delitzsch. 1857—1858 Regierungs-Referendarius in Merseburg. Nahm 1861 den Abschied und übernahm 1863 das Rittergut Radajewitz. Seit 1869 Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Vereins zu Inowraclaw. — Gewählt für den 3. Wahlk., Reg. Bromberg: Schubin, Inowraclaw. [cons.] Hôtel de Princes, Behrenstrasse.

* **Spangenberg,** Wilhelm Heinrich, Landes-Oekonomierath u. Domainenpächter auf Ohsen bei Hameln. Geb. 16. Oct. 1819 zu Hamburg, erhielt seine Ausbildung auf dem Gymnasium in Lübeck, dem Carolinum in Braunschweig und in Berlin. Machte Reisen durch Frankreich, England, Italien rc., widmete sich der Landwirthschaft, ist seit 1848 Pächter der Domaine Ohsen, Präsident des Landw. Vereins Hameln, Mitgl. der Königl. Hannov. Landwirthschafts-Gesellschaft und deren Centralausschuß, Ehrenmitgl. des Landw. Vereins Halberstadt, Mitgl. des Landes-Oekonomiecollegs. Mitarbeiter verschiedener Landw. Journale. — In dieser Legislatur-Periode zuerst Mitgl. des Abg.-Hauses für den 15. Hannov. Wahlkreis: Hameln. [frei-cons.] Zimmerstr. 1.

Spangenberg, Eduard Otto, Landrath des Land- u. Stadtkreises Trier. Geb. zu Blankensee in Pommern, besuchte das Gymnasium zu Stettin, stud. in Berlin, erhielt seine Berufsausbildung bei den Gerichten und der Regierung zu Stettin, führte 1839 u. 40 als Regierungs-Commissarius während 1½ Jahren die städtische Verwaltung zu Greifenberg i. P. 1845 als Regierungsassessor zur Regierung nach Trier versetzt, verwaltete er 1847 das Landrathsamt zu Saarburg. Im folgenden Jahre wurde er an die Regierung zu Marienwerder ver-

setzt, aber im Mai bereits nach Trier zurückberufen, wurde Landrathsamtsverwalter des Kreises St. Wendel u. im Sept. 1848 des Landkreises Trier. 1850 zum Landrathe dieses Kr. ernannt, wurde ihm 1851 neben dieser Verwaltung die des Stadtkreises Trier übertragen. In der Legislatur-Periode 1855—58 u. 1867—69 Mitgl. des Hauses. — 1870 wieder gewählt im 3. Wahlkr., Reg.-Bez. Trier: Stadt u. Kreis Trier. [frei-cons.]

von Spankeren, Regierungs-Präsident a. D. zu Bonn. Bereits in früheren Jahren Mitglied des Abgeordnetenhauses. 1870 neugewählt für den 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach, Simmern, Zell. [nat.-lib.] Schützenstr. 74.

* **Spielberg,** Wilhelm, Domainenpächter und Besitzer einer Zuckerfabrik zu Volkstedt bei Eisleben. Geb. 1826 zu Helbra bei Eisleben, besuchte die Gymnasien zu Erfurt und Eisleben, studirte 1844—47 Rechtswissenschaft in Greifswald und Berlin, auscultirte bis Frühjahr 1849 in Eisleben und Halberstadt. In Folge seiner Betheiligung an den Widerstandsversuchen gegen die Maßregeln des Ministeriums Brandenburg wurde Sp. am 31. März 1849, wenige Stunden vor Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens und der Schwurgerichte von dem Oberlandesgericht zu Naumburg extraordinarie „wegen versuchten Aufruhrs" zu sechs Monat Festungshaft, Verlust der Ehrenrechte und Cassation verurtheilt. Sp. wandte sich der Landwirthschaft zu und benutzte namentlich seine Haftzeit zum Studium der landwirthschaftlichen Theorie. Ein ihm im Jahre 1862 in seiner Heimath angebotenes Wahlmandat war er anzunehmen behindert. Seine politische Stellung würde ihn zu dem frühern „Linken Centrum" gehören lassen. Neu eingetreten für den 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Merseburg: Mannsfelder See- und Gebirgskreis. Manory's Hôtel.

* **Spiller,** Constantin Erbrichter und Gutsbesitzer auf Leisnitz. Geb. 4. Aug. 1832. Besuchte das Gymnasium zu Leobschütz, bildete sich hierauf in der Landwirthschaft aus und übernahm im Jahre 1851 das väterliche Gut. — 8. Wahlkreis, Reg.-Bez. Oppeln: Cosel-Leobschütz. [nat.-lib.] Hôtel Stadt London.

* **Springer,** Heinrich August, Geh. Regierungsrath in Kiel.

Geb. 19. Juli 1817 zu Kaltenkirchen, Kreis Segeberg (Holstein). Besuchte 1830—35 die Gymnasien in Flensburg und Altona und 1835—39 die Universitäten zu Kiel und Göttingen. Nach beendigten Studien 1839—62 in verschiedenen Stellungen bei den Schleswig-Holsteinischen Centralbehörden angestellt, zuletzt von 1855 an Departementschef im Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in Kopenhagen. Von 1862 bis zur Einführung der Landrathsämter im Jahre 1868 Amtmann zu Segeberg resp. zu Traventhal. Seitdem Rath bei dem Oberpräsidium in Kiel. 1849 und 1850 Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Landes-Versammlung, 1858 Mitglied des Reichsraths für die Deutsche Monarchie. Neugewählt im 16. Schlesw.-Holst. Wahlkr.: Stornmarn. [frei-conj.] Hôtel American.

* **Stauder,** Dr. Johann, Gymnasial-Director in Emmerich a./Rh. Geb. 4. Dez. 1829. Besuchte das Gymnasium zu Mainz bis 1848, sodann die Universität Gießen, um Philologie und Geschichte zu studiren. Seit 1853 Lehrer und Erzieher der Prinzen zu Hohenzollern-Sigmaringen, 1859 Gymnasiallehrer in Bonn, sodann Oberlehrer am Kath. Gymnasium in Köln seit Ostern 1859; Director des Gymnasiums in Emmerich seit Ostern 1864. Mitglied des Hauses der Abg. seit 1870—71. Schrieb verschiedene Abhandlungen in öffentlichen Zeitschriften und Programmen. — 6. Wahlkr., Reg.-Bez. Düsseldorf: Rees. [frei-conj.] Mauerstr. 63. (Am 16. Jan. 1871 das Mandat niedergelegt.)

Stelzer, Gustav, Kreisger.-Director in Wetzlar. Geb. 4. Februar 1821 zu Magdeburg, besuchte das Gymnasium „U. l. Frauen“ daselbst, stud. 1839—42 in Berlin. Bis 1849 im prakt. Justizdienst in Magdeburg. 1849—53 Kreisrichter in Burg, 1853—56 Stadtrichter in Magdeburg, seit 1856 in jetziger Stellung. Seit 1866 Mitgl. des Abg.-Hauses für den 1. Wahlkr., Reg.-Bez. Koblenz: Wetzlar. [lib.] Jägerstr. 17.

Stengel, Rudolph, Fabrik- und Gutsbesitzer in Staßfurth, Vorsitzender des Verwaltungsraths der landwirthschaftlichen Creditverbandes der Provinz Sachsen. Geb. 29. Sept. 1827 zu Potsdam. Besuchte das Gymnasium daselbst und bildete sich in Magdeburg, Hamburg ꝛc. zum Kaufmann aus; 1852

ging er nach Brasilien, etablirte sich in Rio de Janeiro, woselbst er auch seit 1862 Königl. Preuß. Consul war. Er bereiste die meisten Länder Europas, die Vereinigten Staaten und die südamerikanische Ostküste, kehrte Anfang 1866 in die Heimath zurück und ließ sich in Staßfurth nieder. Mitgl. des Abg.-Hauses seit 1867. — 7. Wahlkr., Reg.-Bez. Magdeburg: Calbe-Aschersleben. [frei-cons.] Hôtel Windsor.

* **Stobbe,** Wilhelm, Gutsbesitzer u. Landschaftsrath auf Rogallicken, Kreis Lyck (Ostpr.) Geb. 26. Juni 1821. Besuchte die Universität in Königsberg von 1840—42. — Seit 1870 Mitglied des Abgeordnetenhauses für den 5. Wahlkr., Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen-Angerburg. [Fortschr.] Ritterstr. 78.

* **von Strauß,** Carl Clemens Hugo, Königl. Landrath des Kreises Biedenkopf, Dr. jur. utr., zugleich Vorsitzender des 7. Landwirthschaftlichen Bezirksvereins und 1. Director der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft des Kreises Biedenkopf in Biedenkopf, Reg.-Bez. Wiesbaden. Geb. 13. Januar 1838 zu Bückeburg, Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Besuchte das Gymnasium zu Bückeburg, ging Ostern 1856 zur Universität Erlangen, woselbst er bis Herbst 1857 Theologie studirte, dann stud. er Jurisprudenz zu Berlin, Göttingen, Breslau bis Herbst 1860, woselbst er das Doctor-Examen bestand und promovirte. Im Jahre 1859 machte er eine 4monatliche Reise durch Schottland, England und Belgien. Bis 1860 Auscultator an der Gerichts-Kommission Carlsruhe (Oberschlesien), und bei den Kreisgerichten Oppeln und Ratibor, dann Regierungs-Referendar bei den Regierungen zu Coblenz und Merseburg, ferner Regierungs-Assessor bei der Regierung zu Trier, 1866 Landrathsamts-Verwalter des Kreises St. Wendel, seit 10 Aug. Hülfsarbeiter am Civil-Kommissariat für das Herzogthum Nassau ꝛc., dann Assessor bei der Regiernng zu Wiesbaden, und seit 12. August 1868 Landrath des Kreises Biedenkopf. — 11. Wahlkr.: Reg.-Bez. Wiesbaden: Biedenkopf. [cons.] Neuenburgerstr. 7. I.

* **Strecker,** Kreisgerichtsrath zu Worbis. Seit 1870 Vertreter des 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt, Worbis. [Centrum, Verf.-Partei.] Hôtel Americain.

Strosser, Carl, Stafanstalts-Director zu Herford. Geb. 25 Aug. 1819 zu Silberberg, wurde im Potsdamer Waisenhaus

erzogen. Von 1837—51 Soldat, verließ den Dienst als Lieutenant und Rechnungsführer. 1851—55 Amtmann in Vlotho, 1855—67 Bürgermeister in Herford, seit September 1867 Director der Strafanstalt daselbst. Er machte 1849 den Feldzug gegen Dänemark, 1850 den Zug nach Kurhessen mit. Mitgl. des Hauses seit 4. Juli 1866. — 2. Wahlkr., Reg.-Bez. Minden: Herford-Halle-Bielefeld. [cons.] Bernburgerstrasse 12.

* **Strutz,** Rittergutsbesitzer und Landesältester zu Cunau bei Hansdorf, Kreis Sagan. Neugewählt für den 2. Wahlkreis, Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan, Sprottau. [cons.] Schlössers Hôtel.

Struve, Gerhard, Zuckerfabrikant und Domainenpächter in Ummendorf bei Groß-Oschersleben Geb. das. 13. Sept. 1825, besuchte das Gymnasium zu Halberstadt, bildete sich in Bonn und Poppelsdorf theoretisch und praktisch zum Landwirth aus und übernahm sodann die Königl. Domaine Ummendorf und die Zuckerfabrik daselbst, die bis dahin in den Händen seines Vaters gewesen waren. — Seit Sommer 1867 Mitgl. des Abg.-Hauses für den 8. Wahlkr., Reg.-Bez. Magdeburg: Halberstadt-Wernigerode-Oschersleben. [nat.-lib.]

von Stülpnagel, Rudolph, Königl. Landrath des Kreises Zauch-Belzig zu Belzig. Geb. 8. April 1831 zu Berlin. — 7. Wahlkr., Reg.-Bez. Potsdam: Zauch-Belzig, West-Havelland. [cons.] Hôtel de Brandenbourg.

Stürtz, Emmerich, Landrath zu Düren. Geb. 28. Sept. 1811 zu Aachen. Besuchte das dortige Gymnasium und die Universitäten München und Berlin. — Vertreter des 3. Wahlkr., Reg.-Bez. Aachen: Düren-Jülich. [frei-cons.] Jerusalemerstrasse 28.

* **de Syo,** Appellationsgerichtsrath zu Köln. Seit 1870 Vertreter des 12. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf: Neuß, Grevenbroich, Crefeld, excl. Stadt Crefeld. [Centrum, Verf.-Partei.] Wilhelmsstr. 40a.

* **Szuldrzynski,** Dr. Wladislaw, Rittergutsbesitzer u. Landschaftsrath auf Sierniki (Posen). Geb 19. März 1829. Besuchte das Gymnasium zu Posen, studirte Jura in Berlin, wo er auch promovirte. War Auscultator beim Kammergericht und Referendar beim Posener Appell.-Ger., verließ 1855 den

Staatsdienst. Ist seit 1862 Vertreter vom Ritterstande des Kreises Wongrowiec für den Posener Provinzial-Landtag. Ist Mitgl. des Abg.-Hauses seit Winter 1870. — 7. Wahlkr., Reg.-Bez. Posen: Schrimm-Schroda-Wreschen. [poln.] Französischestr. 19.

Szuman, Heinrich Moritz, Dr. jur. und Rittergutsbesitzer auf Wladyslawowo (Althütte). Geb. 3. Febr. 1822 in Wladyslawowo. Besuchte das Marien-Gymnasium in Posen und die Universitäten in Breslau, Bonn und Berlin, machte Reisen in Polen und Litthauen, Deutschland, Frankreich und Schweiz. Er promovirte 1846 bei der jurist. Fakultät in Berlin (Dissertation de in integrum restitutione ex clausula generali). Er war Vertheidiger im Polenprozesse 1847, schrieb eine Monographie über den Hochverrath und war 1848 Führer der Polenlegion in Berlin. Als Auscultator und Referendar war er beschäftigt in Magdeburg, Berlin, Posen. Seit 1855 schied er aus dem Staatsdienst und ist Besitzer des Gutes Wladislawowo im Czarnikauer Kreise. Er ist Mitarbeiter an mehreren politischen und ökonomischen polnischen Zeitschriften. 1863 Chef-Redakteur des „Dziennik Posnanski" und Vorstand des polnischen landwirthschaftlichen Central-Verins, sowie des Vereins zur Unterstützung landwirthschaftlicher Beamten in Posen. — Er war 1863—66 Abg. für den 9. Wahlkr., Reg.-Bez. Posen: Adelnau-Schildberg, und wiederum seit 1870 für denselben Wahlkreis. [polnische Fraction, deren Vorsitzender er ist.] Aachener Hof.

Techow, Friedrich, Dr. phil. in Berlin. Bis 1. Oct. 1870 Professor und Gymnasial-Director in Rastenburg in Ostpreußen (jetzt in den Ruhestand getreten). Geb. 16. Dez. 1807 zu Bromberg, besuchte das Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin, stud. das., und wurde zuerst Adjunct am Joachimsthal'schen Gymnasium, dann ord. Lehrer am städtischen Gymnasium zu Brandenburg a. d. Havel. Oberlehrer u. Professor an der Ritterakademie das.; seit 1849 in obiger Stellung. Seit 1858 Mitgl. des Abg.-Hauses, wo er bis 1861 der Vincke'schen Fraction, von da an der Fortschrittspartei angehörte, bis er 1866, bei der Bildung der national-liberalen Fraction betheiligt, dieser Partei beitrat. — Vertrat 1867—70 den Wahlkr.: Saarburg-Merzig-Saarlouis, und ist jetzt gewählt

für den 4. Wahlkr., Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Stadt Frankfurt und Kreis Lebus. [nat.-lib.] Neanderstr. 26.

* **von Tempelhoff,** Rittergutsbesitzer zu Dombrowka. Neu eingetreten für deu 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Landkreis Posen, Obornik. [cons.] Jerusalemerstr. 19.

Thies, W., früher Gutsbesitzer, jetzt Rentier in Braunschweig. Geb. 16. Nov. 1799 zu Hülperode. besuchte das Gymnasium zu Wolfenbüttel, und widmete sich dann der Landwirthschaft u. Spiritus-Brennerei. Wer seit 1848 mit wenigen Unterbrechungen Ständemitglied der früheren Hannöv. 2. Kammer und ist seit 1867 Mitglied des Abg.-Hauses. — 23. Hannov. Wahlkr.: Gifhorn. [nat.-lib.] Alexandrinenstr. 40 II.

* **Thilenius,** Georg, pract. Arzt, Dr. med. u. Sanitätsrath in Soden am Taunus. Geb. 30. April 1830 zu Rüdesheim. Erhielt seine Ausbildung in Bonn, Göttingen, Berlin, wo er sich anfänglich dem Studium der Berg- und Hüttenkunde widmete und wandte sich 1851 dem Beruf seines Vaters, der Medizin, zu und ist seit 1855 als Arzt in Soden thätig. Seine literarische Thätigkeit betraf nur sein Spezialfach. Er betritt jetzt zum ersten Mal die parlamentarische Laufbahn; war indeß seither im Kreistag des Landkreises Wiesbaden im Amtsbezirksrath, in seinem Wohnort als Gemeinde- (Stadt-) Vorsteher, sowie als Mitgl. des Schulvorstandes thätig. — 3. Wahlkr., Reg.-Bez. Wiesbaden: Landkreis Wiesbaden. [lib.] Meinhardt's Hôtel.

Thilo, Carl Gustav, Staatsanwalt in Glatz. Geboren 9 März 1829 zu Gleiwitz, besuchte das Gymnasium zu Oppeln und studirte in Breslau. Th. ist Verfasser der Schriften: „Das Preußische Gesetz über die Presse verglichen mit den Preßgesetzen der übrigen Deutschen Staaten und Frankreichs" (Berlin 1862 und 1867); „Die Preußische Disciplinargesetzgebung" (Berlin 1864); „Das Preußische Vereins- und Versammlungsrecht unter Berücksichtigung der Deutschen Bundesgesetzgebung" (Breslau 1865). — Wiederholt gewählt im 8. Wahlkr., Reg.-Bez. Breslau: Glatz-Habelschwerdt-Neurode. [frei-cons.] Krausenstr. 32.

* Freiherr **von Thimus,** Appellationsgerichtsrath zu Düsseldorf. Vertritt seit 1870 den 12. Wahlkr. Reg.-Bez. Düssel-

dorf: Neuß, Grevenbroich, Crefeld, excl. Stadt Crefeld. [Centrum, Verf.-Partei.] Albrechts Hôtel.

Thissen, Eugen Theodor, Domkapitular, Geistlicher Rath und päpstlicher Geh. Kammerherr. Ritter des k. k. österreichischen Ordens von der eisernen Krone und des königl. bayrischen St. Michael-Ordens I. Klasse in Limburg a. d. Lahn. Geb. 31. October 1813 zu Aachen. Besuchte das Gymnasium zu Aachen, die Universität Bonn 1831—36 um Theologie u. Jurisprudenz zu studiren. 1838 Caplan zu Cornelimünster bei Aachen; 1842 Lehrer der höhern Stadtschule zu Jülich, 1847 Pfarr-Verwalter zu St. Alban in Cöln, 1849 Pfarrer zu St. Jacob in Cöln, 1859 Domkapitular u. Stadtpfarrer zu Frankfurt a./M., 1869 d. 1. December eingetreten in das reconstruirte Domkapitel zu Limburg. Von 1848—58 Sekretär des Central-Dombau-Vereins, Vorstand zu Cöln. Im Jahre 1852 von Düren-Jülich zum Abg. für die II. Kammer gewählt; in dieser Eigenschaft geblieben bis zur Uebersiedlung nach Frankfurt 1858. Im Jahre 1867 Vertreter der Stadt Cöln im constit. Reichstag. Von 1852—58 Mitgl. der damaligen „katholischen Fraktion". Im Reichstage kurze Zeit Mitgl. der frei-conservativen Fraktion. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Aachen: Aachen-Eupen. [Centrum, Verfassungs-Parthei]. Dorotheenstrasse. 84.

Thomée, Fabrikbesitzer in Werdohl bei Iserlohn. — Seit 1867 Mitgl. d. Hauses für den 3. Wahlkr., Reg.-Bez. Arnsberg: Altena-Iserlohn. Rheinischer Hof.

* **Thomsen,** Gutsbesitzer zu Jeseritz bei Zblewo, Kr. Pr.-Stargard. Neugewählt für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Danzig: Kreis und Stadt Danzig. Hôtel de Petersbourg.

Uhlendorff, Louis, Kaufmann in Hamm (Westfalen). Geb. daselbst 7. April 1824. Er ist seit 15 Jahren Stadtverordneter zu Hamm, seit 10 Jahren Mitgl. des westfäl. Prov.-Landtags. — Wiedergewählt im 7. Wahlkr., Reg.-Bez. Arnsberg: Hamm-Soest. Jerusalemerstr. 29.

von Unruh, Georg Victor, Regierungs- u. Landrath a. D. zu Berlin. Geb. 28. März 1806 in Tilsit, stud. in Königsberg, seit 1824 durch zwanzig Jahre im Staatsdienste in verschiedenen Stellungen, zuletzt als Reg.-Rath in Potsdam. Später widmete er sich der Privatindustrie (Erbauer der Pots-

dam-Magdeburger und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn). 1848 für Magdeburg zur constituirenden Nationalversammlung gewählt, wurde er im October Präsident derselben, wohnte aber, nachdem sie in Berlin gesprengt worden war, den in der Stadt Brandenburg wieder eröffneten Sitzung derselben nicht mehr bei. Nach kurzer Wirksamkeit in der 2. Kammer von 1849, in welcher v. U. zur Opposition gehörte, zog er sich aus dem polit. Leben zurück, wurde Präsident mehrerer industrieller Gesellschaften, in welchen Stellungen er eine umfassende Thätigkeit entwickelte. 1859 war er unter den Gründern des Nationalvereins, in dessen Ausschuß er gewählt wurde. Seit 1863 ist U. Mitgl. des preuß. Abg.-Hauses, und seit November 1863 bis zur Session 1866 auch Vice-Präsident desselben gewesen. Mitgl. d. constit. u. ordentl. Reichstags. — Wahlkr., Reg.-Bez. Magdeburg: Magdeburg. [nat.-lib.] Chausseestr. 7.

* **Ulrich,** Oberbergrath zu Klausthal im Harz. Neugewählt für den 9. Wahlkr. Reg.-Bez. Düsseldorf. [Centrum, Verf.-Partei]. Königgrätzerstr. 109.

Virchow, Rudolph, Dr. med., Professor der pathol. Anatomie, der allg. Pathologie und Therapie und Direktor des path. Instituts an der Universität zu Berlin. Geboren 13. October 1821 zu Schievelbein in Pommern (Sohn eines Kaufmanns), besuchte das Gymnasium zu Cöslin und studirte 1839—43 in Berlin, wurde 1843 Unterarzt an der Charité, 1846 Prosector daselbst und hielt als Privatdocent Vorlesungen über chirurgische und pathologische Anatomie an der Berliner Universität. Im Febr. 1848 sandte ihn das Cultus-Ministerium nach Oberschlesien zum Studium des Hungertyphus. Durch seine polit. Richtung mit der Regierung mehrfach in Conflict gekommen und zeitweise seines Amtes entsetzt, ging er im Sept. 1849 als ordentl. Professor nach Würzburg (1852 im Auftrage der bair. Regierung im Spessart, um in den dort. Hungerszuständen Hülfe zu bringen). 1856 nach Berlin zurückberufen, übernahm er die Leitung des pathol. Instituts. Herbst 1859 von der norwegischen Regierung zur Untersuchung des Aussatzes an der Westküste von Norwegen berufen. Zurückgekehrt, wurde er in das Berliner Stadtverordneten-Collegium gewählt, seitdem eines der thätigsten Mit-

glieder desselben. Seit Herbst 1861 Mitgl. des Abg.-Hauses, gehörte er zu den Gründern der deutschen Fortschrittspartei und war in fast allen Fachcommissionen thätig, Referent der Budgetcommission. Seit 1870 in die statistische Central-Kommission gewählt. Seine wissenschaftl. Forschungen und seine Lehrthätigkeit erlitten dabei keinen Abbruch; seine Verdienste um die Anwendung des Mikroskops und die Begründung der Cellularphysiologie sind allgemein bekannt und schon jetzt nehmen seine Schüler die angesehensten medicinischen Lehrstühle ein. Seit 1847 ist er Herausgeber des Archivs für pathol. Anatomie und Physiologie (52 Bände), 1848—49 der medicinischen Reform, außerdem Mitredacteur des (früher Canstatt'schen) Jahresberichts über die Fortschritte der Medicin. Er gab u. v. a. heraus: „Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie" 1852—67, 6 Bände; gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftl. Medicin, 1856; Untersuchungen über die Entwickelung des Schädelgrundes, 1857; die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiolog. u. pathol. Gewerbelehre 1858 (fast in alle europäischen Sprachen übersetzt; „über Geschwülste", 1862—67, 3 Bände; „die Lehre der Trichinen" 1864 2c. Außerdem trat er für die Popularisirung der Naturwissenschaften durch Schriften und Vorträge ein (Goethe als Naturforscher, 1861; vier Reden über Leben und Kranksein, 1862; Pfahlbauten, 1866 2c.) und giebt mit v. Holtzendorf die „wissenschaftl.-populäre Vorträge" heraus. Seit 1847 thätiges Mitgl. der Naturforscher-Versammlungen. — Seit 1870 Mitgründer und Präsident sowohl der Deutschen, als der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Seit 1866 Mitgl. des geschäftsführenden Ausschusses der Victoria-National-Invaliden-Stiftung. 1866 u. 1870 Mitgl. des Vorstandes des Berliner Hilfsvereins im Felde und Vorsitzender der Lazareth-Kommission, zugleich Führer des ersten Sanitätszuges. Wahlkr.: 3. Berlin. [Fortschr.] Schellingstr. 10.

* **Vogeley,** Carl, Oekonomierath in Cassel. Daselbst geb. 21. Mai 1825 besuchte er auch das dortige Gymnasium und die Kriegsschule, war dann von 1843 an Kurhessischer Officier. Nach dem Austritt aus dem Militairdienst im Jahre 1850 während der Verfassungskrisis unter das Ministerium Hassenpflug widmete er sich dem landwirthschaftlichen Beruf und studirte

in Berlin einige Semester, ward später Director der mit der Universität Leipzig verbundenen landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Plagwitz. Seit 1866 in Cassel Generalsecretär des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Reg.Bez. Cassel. — Gewählt im 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Cassel: Hofgeismar-Wolfhagen. [nat.-lib.] Scheible's Hôtel

Vogtherr, Albrecht, General-Direktor der Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" in Frankfurt a. M. Geb. 27. April 1811, besuchte das Gymnasium und widmete sich kameralistischen Studien. Früher Büreauchef der Topischen Post-Direktion, dann Direktor der Schleppschifffahrt in Frankfurt a. M., jetzt, wie oben bemerkt. War 10 Jahre Mitgl. der gesetzgebenden Versammlung von Frankfurt. — 1. Wahlkr., Reg.-Bez. Wiesbaden: Frankfurt a. M. [Fortschr.] Markgrafenstrasse 49.

Wachler, Paul, Staatsanwalt zu Oels (Reg.-Bez. Breslau). Geb. 14. Febr. 1834 zu Malapane (Reg.-Bez. Oppeln), besuchte das Gymnasium zu Oppeln, studirte in Breslau. Als Ger.-Assessor längere Zeit Vertreter eines Rechtsanwalts in Breslau, dann bei der Staatsanwaltschaft in Ratibor, 1861—64 Justitiariatsvertreter beim Oberbergamt in Breslau, 1865 Staatsanwalt in Oels. Als Landwehroffizier machte er den 1866er Feldzug mit. Er schrieb: „Ueber Untersuchungshaft" in Goltdammer's Archiv; kleine Aufsätze in Brassert und Achenbach's Zeitschrift für Bergrecht; „über Rechtsgiltigkeit der Feldesreservationen für den fiscalischen Bergbau" (1865); „Kommentar zum Allgemeinen Berggesetz f. d. preuß. Staaten" (1865); „die Ortspolizeibehörden im Verhältnisse zur Criminalrechtspflege" (1866). Kommentar zum Subhastationsgesetz vom 15. März 1869 2. Aufl. 1871.*) Kommentar zum Erbbescheinigungsgesetz vom 12. März 1869.*) Mitgl. des Abg.-Hauses seit 1867, sowie der Kommission des Hauses für den Berg-Hütten- und Salinen-Etat, Referent für das Gesetz über die Kohlen-Abbaugerechtigkeiten im Gebiete des sächsischen Steinkohlenmandats. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Oels-Wartenberg-Namslau. [frei-conf.] Ziethenplatz 68.

Wachler, Ernst, Kreisgerichts-Direktor in Breslau. Geb.

*) Berlin, Kortkampf.

15. Januar 1803 zu Marburg in Hessen. Sohn des Prof. u. Konsistorialraths Dr. Ludwig Wachler, früher in Marburg, später in Breslau. Besuchte das Pädagogium in Marburg, das Magdalenen- u. das Friedrichs-Gymnasium in Breslau. Turnte unter Jahn u. Maßmann. Studirte zu Breslau 1821—24 zuerst Philologie u. dann die Rechte. Betheiligte sich an burschenschaftlichen Verbindungen u. hatte die gesetzlichen Folgen davon zu tragen. 1825 Auskultator, 1826 Referendarius, 1828 Kriminalrichter, 1829 Obergerichts-Assessor, 1835 Oberlandesgerichts- u. Kreis-Justizrath, 1849 Appellationsgerichtsrath, 1850 Kreisgerichts-Direktor zu Breslau. Im politischen wie kommunalen Leben thätig, war er eine Reihe von Jahren hindurch Stadtverordneter. Wachler trat 1848 der Massen-Bewegung u. unberechtigten Forderungen der Demokratie kräftig entgegen. Mitgl. der nach Brandenburg verlegten Pr. National-Versammlung. 1849—51, der Pr. I. Kammer, 1859—66 des Abg.-Hauses, des konstit. des ordentlichen Reichstages (Landkr. Breslau-Neumarkt). — 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Stadt Breslau. [nat.-lib.] Charlottenstr. 59.

Wagener, Carl, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stralsund. Geb. 30. Dec. 1813 zu Berlin, besuchte das Joachimsthal'sche Gymnasium und studirte daselbst, wurde Auscultator, Referendarius, sodann als Assessor Hülfsarbeiter im geistlichen Ministerium zu Berlin, darauf Senator, seit 1849 Kreisrichter und seit 1853 Rechtsanwalt in Stralsund. Seit der Session von 1862 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 1. Wahlkr. des Reg.-Bez. Stralsund: Rügen-Franzburg. [alt-lib.] Victoria-Hôtel.

von Waldaw-Reitzenstein, Carl, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter zu Königswalde. Geb. 22. October 1818 zu Doemitz, studirte Jura u. Cameralia in Berlin, Bonn und Greifswald. Referendar beim Kammergericht zu Berlin, bei der Regierung zu Potsdam. Seit 1847 bewirthschaftet er sein Gut Königswalde. Seit Herbst 1863 Mitgl. des Hauses. — 5. Wahlkr. Reg.-Bez. Frankfurt: Sternberg. [cons.] Anhaltstrasse 13.

Wallichs, Christian, Adolf, Dr. phil. Subrector in Flensburg. Geb. 13. Mai 1831 in Garding. Besuchte die Gelehrtenschule in Husum, studirte in Kiel und München, machte

Schulamts- u. Doctorexamen in Kiel, nach dem Examen 4½ Jahr Hauslehrer in Mecklenburg und Holstein, dann angestellt an den Gelehrtenschulen in Meldorf, seit 1859 in Rendsburg, seit 1864 erst Collaborator, dann Subrector in Flensburg. Nahm Theil am Schleswig-Holsteinschen Kriege 1850, dann an der Opposition gegen das dänische Regiment, erklärte sich nach dem Kriege von 1864 für die preußische Entwicklung, ward im Januar 1870 in einer Nachwahl u. im December 1870 in einer Neuwahl zum Abg. gewählt. — 3. Schlewig-Holsteinscher Wahlbez.: Flensburg-Glücksburg. [nat.-lib.] Linden-Hôtel.

Warburg, Moritz, Rechtsanwalt und Notar in Altona. Geb. daselbst 18. Juni 1810, besuchte die Gymnasien in Wolfenbüttel und Altona, studirte in Berlin, Heidelberg, Kiel. Seit 1836 Advocat. 1848—50 Mitgl. der constit. schleswig-holsteinischen Landesversammlung u. 1869—70 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 8. Schleswig-Holsteinischer Wahlkreis: Altona. [linkes Centrum]. Norddeutscher Hof, Mohrenstr. 20.

von Watzdorf, Kurt, Ritergutsbesitzer in Wiesenburg (Kr. Zauch-Belzig). Geb. 28. Mai 1839. Mitgl. des konst. u. d. ordentl. Reichstags. Machte den Krieg von 1870 als Johanniter-Ritter mit. Neugewählt für den 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Potsdam: Westhavelland, Zauch-Belzig. [cons.]

Weber, Friedr. Wilhelm, Dr. med., Königl. Sanitätsrath u. prakt. Arzt in Schloß Thienhausen bei Steinheim (Westfalen). Geb. 25. Dec. 1813 zu Alhausen bei Driburg, besuchte das Gymnasium zu Paderborn, studirte in Greifswald, Breslau, Berlin, machte nach der Staatsprüfung Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich. 1841 prakt. Arzt in Driburg, 1856 Brunnenarzt in Lippspringe, gab 1864 diese Stellung wegen Kränklichkeit auf. Er schrieb über Brunnenkuren. Seit 1861 (mit Ausschluß der Sommersitzung 1862) Mitgl. des Abg.-Hauses. — 1870 wiedergewählt im 4. Wahlkr., Reg.-Bez. Minden: Höxter-Warburg. [Centr. Verf.-Partei.] Zimmerstrasse 72. I.

Weber, Max, Dr. jur. und Stadtrath in Berlin. Geb. 31. Mai 1836 zu Bielefeld. Besuchte das Gymnasium zu Bielefeld und die Universitäten zu Göttingen und Berlin. Von 1856—62 in Berlin, redigirte hier etwa 1½ Jahre das

„Preußische Wochenblatt," verfaßte politische Brochüren und kommunal-statistische Arbeiten. Seit 1862 Stadtrath in Erfurt, reorganisirte das dortige Schulwesen, seit 1869 Stadtrath in Berlin. Mitgl. des preuß. Abgeordnetenhauses seit 1868. 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Erfurt: Kreis und Stadt Erfurt. [nat.-lib.] Tempelhofer Ufer 31.

von Wedell, Friedrich, Rittergutsbesitzer u. Ritterschafts-Rath auf Malchow bei Nechlin (Vorpommern.) Geb. 23. April 1823 zu Malchow, besuchte das Gymnasium zu Prenzlau, studirte in Bonn und Berlin Jura und Cameralia, machte Reisen durch England, Frankreich und Itelien und hielt sich längere Zeit in der Schweiz auf. Nach bestandenem zweiten jurist. Examen schied er 1848 aus dem Justizdienst aus, um theils auf Reisen, theils in Malchow mit Landwirthschaft beschäftigt zu leben; seit 1856 Uckermärkischer Ritterschafts-Rath. Seit 1866 Mitgl. des Abg.-Hauses, wo er bei allen wichtigen Fragen mit der Rechten stimmte, für den 3. Wahlkr., Reg.-Bez. Potsdam: Prenzlau-Angermünde. [cons.] Köthenerstr. 3.

* **von Wedell-Menzlin,** Landrath zu Greifswald. Neu eingetreten für den 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Stralsund: Grimmen, Greifswald. [cons.] Hôtel de France.

* **von Wedell-Behlingsdorf,** Rittergutsbesitzer auf Behlingsdorf bei Freienwalde i. Pom. Vertreter des 4. Wohlkr. Reg.-Bez. Stettin: Pyritz, Saatzig. [cons.] Jerusalemerstrasse 28.

Weese, Gustav, Rentner und unbesoldeter Stadtrath in Thorn. Geb. das. 16. Mai 1801, besuchte hier das Gymnasium. 1847—48 Mitgl. des Verein. Landtags, 1849 der II. Kammer. Seit 1859 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 1870 wiederholt gewählt im 5. Wahlkr., Reg.-Bez. Marienwerder: Thorn-Culm. [Fortschr.] Markgrafenstr. 65.

Wegner, Dr., Leon, Domsyndicus beim erzbischöfl. General-Consistorium zu Posen. Geb. daselbst 31. März 1824, stud. in Breslau und Berlin. Er verfaßte mehrere histor.-politische Schriften in polnischer Sprache. Gegenwärtig zum fünften Male zum Abg.-Haus gewählt, 1867 Mitgl. des constit. Reichstags. — 8. Wahlkr., Reg.-Posen: Krotoschin-Pleschen. [potn.] Taubenstr. 40.

Wehrenpfennig, Wilhelm, Dr. phil., Direktor des literar.

Büreaus im Staatsministerium z. D. in Berlin. Geboren 25. März 1829 zu Blankenburg in Braunschweig. Besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, stud. 1847—50 in Jena und Berlin und war daselbst Lehrer am Joachimsthaler- und Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium. Unter dem Ministerium Auerswald-Schwerin bis Frühjahr 1862 Direktor des literar. Büreaus im Staatsministerium, wurde er beim Wechsel des Ministeriums zur Disposition gestellt. Seit 1863 Leiter der „Preuß. Jahrbücher", die er seit 1867 in Gemeinschaft mit Prof. von Treitschke herausgiebt. Schrieb außer philosophischen und historischen Arbeiten die „Geschichte der deutschen Politik unter dem Einfluß des italienischen Krieges" (1860); „die äußere Politik des Abgeordnetenhauses und die Militair-Reform" (1860). Seit November 1868 Mitgl. des Abgeordnetenhauses und seit März 1869 des Reichstags. Wiedergewählt für den 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Kassel: Homburg-Ziegenhain. [nat.-lib.] Potsdamerstr. 112.

Weicke, Otto, Rittergutsbesitzer und Deichhauptmann der Altmark zu Nienfelde bei Seehausen. Geb. 5. Jan. 1821 zu Neuhaldensleben. Mitgl. des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg, sowie des Communal-Landtags der Altmark. Mitgl. des Hauses seit 3. Juli 1866. — Für den 2. Wahlkr., Reg.-Bez. Magdeburg: Osterburg-Stendal. [conf.] Hôtel Hohenzollern.

Weinert, Adolph, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Lauban. Geb. 9. Mai 1831. Er besuchte das dortige Gymnasium und machte viele Reisen durch Deutschland, Frankreich, Belgien, England, Irland, Schottland. Er ist Inhaber eines ausgedehnten Leinen-Fabrik-Geschäfts (besond. Leinene Taschentücher) und beschäftigt c. 600 Arbeiter. Absatz nach dem Zollverein Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Spanien, Frankreich. Er ist Mitgl. des Magistrates und der Handelskammer in Lauban und in das Abg.-Haus 1870 neu eingetreten. — 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Görlitz-Lauban. [nat.-lib.] Hôtel d'Angleterre.

Werstler, Johann, Heinrich, Kaufmann in Nienburg a. d. Weser. Geb. 13. Septbr. 1808 auf dem Gute Hannerau in Holstein. War 1866 Mitglied der 2. Hannoverschen Kammer

und ist seit 1867 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 11. Hannoverschen Wahlkr.: Nienburg. [nat.-lib.] Hôtel d'Angleterre.

* **Weusthoff,** Friedrich, Ludwig, Kaufmann in Harburg. Geb. 4. Mai 1796. Besuchte die sog. „hohe Schule" jetzt Gymnasium zu Celle und machte Reisen in Deutschland, England, Dänemark. Betheiligte sich seit 1830 am polit. Leben und wurde dafür seitens der hannoverschen Regierung, soweit deren Macht reichte, durch Erlasse an die verschiedensten Behörden möglichst zu schädigen gesucht, sowie im hannöverschen schwarzen Buche" mit dem besondern Kennzeichen des „schwarzen Kreuzes" beehrt. War Mitgl. der hannoverschen Vorsynode 1863 u. der ersten hannoverschen Landessynode 1869. Bürger-, Schul- u. Kirchenvorsteher. Seit 1870 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 29. hannoverschen Wahlbez.: Harburg. [nat-lib.] Mauerstrasse 20.

* **Weyers,** Theodor, Obertribunalsrath in Berlin. Geb. in Neusen, Landkr. Aachen, 27. Sept. 1813. Besuchte das Gymnasium zu Düren, und die Universitäten Bonn, Heidelberg u. Berlin. War Landgerichtsassessor in Aachen, Staatsprokurator und Landgerichtsrath in Bonn, Landgerichtskammerpräsident in Elberfeld, Appellationsgerichtsrath in Köln. In dieser Session zum ersten Mal Mitgl. des Abg.-Hauses. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Aachen: Düren-Jülich. [Bis jetzt keiner Fraktion beigetreten]. Besselstr. 13.

von Wierzbinski, Wladislaus, Rentier und Referendar a. D. zu Posen. Geb. 13. Januar 1829 in Sciborze bei Inowraclaw, besuchte das katholische Gymnasium in Posen, stud. in Berlin Jura. — Wiederholt gewählt 1870 für den 4. Wahlkr., Reg.-Bez. Bromberg: Mogilno, Gnesen, Wongrowiec. [poln.] Wilhelmstr. 122a.

Windthorst, Ludwig, Dr. jur., Staatsminister a. D. in Hannover. Geb. 17. Nov. 1812. Besuchte das Carolinum in Osnabrück u. studirte in Göttingen u. Heidelberg. War zunächst Advokat, dann ritterschaftlicher Syndicus u. vorsitzender Rath des Consistoriums zu Osnabrück; hierauf Oberappellat.-Rath zu Celle. 1851—53 u. 1862—54 Staats- u. Justizminister in Hannover (ausgetreten 21. Oct. 1865); zuletzt Kronoberanwalt in Celle. 1849—66 wiederholt Abg. u. 1851 Präsident der 2. Kammer der allgem. Ständeversammlung in

Hannover Mitgl. des constit. u. ordentl. Reichstags u. Mitgl. des Abg.-Hauses von 1867—1870. — 4. hannoverscher Wahlkr.: Meppen. [Bisher keiner Fraction angehörig, jetzt Centrum (Verfassungs-Partei)]. Schöneberger Ufer 35.

* **Winter,** Regierungs-Präsident a. D. und Gutsbesitzer zu Elmshausen bei Biedenkopf. Neugewählt für den 10. Wahtkr. Reg.-Bez. Wiesbaden: Ober-Westerwald-Kreis, Dell-Kreis. [conf.] Scheible's Hôtel.

Graf **Wintzingerode,** Wilko Ernst Levin Ludwig, Prem.-Lieutenant der Cavallerie im 1. schw. Ref. Reiter-Regiment u. Rittergutsbesitzer auf Schloß Bodenstein u. Tastungen im Kr. Worbis (Prov. Sachsen). Geb. 12. Juni 1833 (Sohn des am 15. Sept. 1856 verst. Staatsministers a. D. Grafen Heinrich Levin). Besuchte die Schule Roßleben und die Universitäten: Göttingen, München, Berlin, absolvirte 2 juristische Examen und arbeitete an der Regierung in Erfurt. Seit 1857 Landwirth. Neuerdings Mitgl. des Landes-Oec. Collegiums, schrieb eine biographische Skizze über die amtliche Wirksamkeit seines Vaters: H. L. Wintzingerode, ein Würtemberg'scher Staatsmann. Gotha bei Perthe. Jetzt zum zweiten Male Mitgl. des Abg.-Hauses. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Erfurt: Langensalza-Weißensee-Mühlhausen. [frei-conf.] Leipzigerstr. 43.

Witt, Nicolaus Martin, Gutsbesitzer auf Bogdanowo bei Obornik (Prov. Posen). Geb. 21. März 1834 zu Hamburg, wurde bis zum 17. Jahre in seiner Vaterstadt erzogen, dann in Holstein, Sachsen ꝛc., schließlich auf der land- und forstwirthschaftl. Academie zu Hohenheim in Würtemberg, zum Landwirth ausgebildet. 1858 kaufte er das Gut Bogdanowo, wo er mit glücklichem Erfolge Schaf- und Rindviehzucht meist anch englischem Muster cultivirte. Die Resultate seiner landwirthschaftlichen Reisen und seine eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiete legte er in einer Reihe theils selbstständig, theils in Fachzeitschriften erschienener Schriften nieder. W. ist Landschafts-Deputirter u. bereits seit 1867 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Landkreis Posen und Obornik. [nat.-lib.[Negendanks Hôtel Jerusalemerstr.

* **Witte,** August Ferdinand, Conrector am Königl. Dom-Gymnasium in Merseburg. Geb. 5. Febr. 1832 in Halberstadt. Besuchte die Realschule und das Gymnasium in Halber-

stadt sowie die Universitäten zu Tübingen und Halle. — 7. Wahlbez. Reg.-Bez. Merseburg: Querfurt-Merseburg. [nat.-lib.] Charlottenstr. 65.

* **von Woedtke,** Reinhold, Landrath z. Schlawe in Pommern. Geb. 23. Juli 1838 zu Goldbeck Kr. Fürstenthum. Besuchte das Gymnasium in Cöslin von 1842—47, u. die Universität in Berlin von Ostern 1847—50. Er diente im Heere von Michaeli 1850—Marien 1855 und war dann bei dem Kreisgericht resp. der Regierung in Cöslin als Auscultator und Referendarius thätig, Michaeli 1856 ward er zum Landrath des Schlawer Kreises erwählt und absolvirte darauf das Staats-Examen. — 2. Wahlkr. Reg.-Bez. Cöslin: Schlawe-Rummelsburg. [cons.] Köthnerstr. 21.

Wolff, Wilhelm, Kreisgerichts-Rath beim Kreisgericht zu Leobschütz in Ober-Schlesien. Geb. 26. Mai 1813. Bes. das Gymnasium zu Leobschütz und die Universität Breslau. 1840 Justiziar mehrerer Patrimonial-Ger., 1841 Kgl. Assessor am früheren Stadt- und Landgericht Leobschütz, und seit 1849 Kreisrichter. Von 1855 bis zum Frühjahr 1866 Mitglied des Abg.-Hauses. 1867 Mitgl. des constit. Reichstags [freie Vereinigung]. Seit 1867 wieder Mitgl. des Abg.-Hauses. — 8. Wahlkr. Reg.-Bez. Oppeln; Leobschütz-Cosel. [linkes Centr.] Oranienstr. 62.

Wolter, Ferdinand Albert, Stadtrath u. Beigeordneter in Burg im Kreise Jerichow I. Geb. 4. August 1813 zu Magdeburg. Vorgebildet auf dem Domgymnasium zu Magdeburg, besuchte er vor seinem Eintritt in den Staatsdienst die Universitäten Berlin u. Halle. Er ist Stadtrath in Burg seit 1856 und Verfasser folgender Schriften: 1) Geschichte der Stadt Magdeburg 1845. 2) Die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen. Berlin 1869. 3) Zur Geschichte und Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen. Berlin 1870. — 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Magdeburg: Jerichow I. u. II. [nat.-lib.] Schützenstr. 14.

* **Wyneken,** Justizrath und Oberamtsrichter zu Lütjenburg. Neu eingetreten für den 17. Schleswig-Holsteinischen Wahlkr.: Ploen. Jägerstr. 13.

* **Zander,** Adolph, Kreisrichter in Lenzen. Geb. 22. Oct. 1829. Studirte in Berlin, Heidelberg, Greifswald. 1870 zum

ersten Male Mitgl. des Abg.-Hauses. — 1. Wahlbez. Reg.-Bez. Potsdam: Pritzwalk. [cons.] Kanonierstr. 22.

von Zastrow, Eugen, Rittergutsbesitzer und Landesältester zu Palzig. Geb. 16. Mai 1807, war früher Officier. 1852 bis 55, 1858—61 und 1866—67 Mitgl. des Abg.-Hauses. — 1870 wiedergewählt im 6. Wahlkr., Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Züllichau-Krossen. [cons.] Hôtel d'Angleterre.

* Freiherr **von Zedlitz u. Neukirch,** Ferdinand, Landrath des Kreises Waldenburg in Schlesien, Rittmeister in der Garde-Landwehr-Kavallerie und Rittergutsbesitzer auf Kynau. Geb. 22. Jan. 1833 in Hirschberg, besuchte das Gymnasium zu Glogau und das Blochmannsche Erziehungs-Institut zu Dresden. Soldat, stand als Officier längere Jahre beim 1. u. 3. Garde-Ulanen-Regiment und wurde von dort als Landrath in seinen heimathlichen Kreis gewählt. Neugewählt im 7. Wahlkr. Reg.-Bez. Breslau: Waldenburg-Reichenbach. [cons.] Hôtel d'Angleterre.

Zehrt, Conrad, Dr. theol. Bischöflicher Kommissarius, Ehren-Domcapitular und geistlicher Rath in Heiligenstadt (rothen Adler-Orden 4. Klasse). Geb. daselbst 25. Sept. 1806. Bes. das Gymnasium der Vaterstadt u. betrieb von 1824—1828 philosophische und theologische Studien zu Regensburg und München. Vom Jahr 1829 an arbeitete er in der Seelsorge u. seit 1839 zugleich in der Verwaltung, da er in diesem Jahre an das bischöfliche Commissariat zu Heiligenstadt berufen ward, dem er seit 1861 als Dirigent vorsteht. Seit 1864 ist er Ehren-Mitglied des Domcapitels zu Paderborn, 1849 war er Stellvertreter eines Abg. zur National-Versammlung und 1862 u. 63 Mitgl. des Abg.-Hauses. Früchte seiner schriftstellerischen Thätigkeit sind die im Drucke erschienenen Werke: Katholischer Katechismus, Abhandlung über die Auferstehung von den Todten, Bibelkunde, biblische Geschichte 2c. — 2. Wahlkreis Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt-Worbis. [Centrum, Verfassungs-Partei]. Hôtel Americain.

Ziegler, Heinrich Friedrich, Leiter des Gaswerks zu Hanau. Geb. 12. März 1826 zu Hersfeld. Erhielt seine Schulbildung in Privat-Instituten, widmete sich dem Kaufmannsstande, studirte sodann in Marburg u. Paris Naturwissenschaften. Gründete das Gaswerk zu Hanau, welches später in den Besitz der Stadt

überging und gegenwärtig noch unter seiner Leitung steht; ist Vorsteher des Handels- u. Gewerbe-Vereins (Handelskammer) zu Hanau u. Mitglied des hessischen Communal-Landtages. — 14. Wahlkr. Reg.-Bez. Cassel: Hanau. [nat.-lib.] Rheinischer Hof.

* **von Zieten,** Kreisgerichts-Direktor zu Lüben. 1870 zuerst gewählt für den 3. Wahlkr. Reg.-Bez. Liegnitz: Lüben, Glogau. [frei-conf.] Französischestr. 19.

* **von Zychlinski,** Justizrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Panwitz bei Dürlettel. Vertreter des 4. Wahlkr. Reg.-Bez. Posen: Meseritz-Bomst. [frei-conf.] Friedrichsstr. 204.

Nachtrag.

Bis zum 10. Februar 1871 sind nachstehende Aenderungen vorgekommen:

Gestorben: Abg. Groschke.

Das Mandat niedergelegt: Abg. Graf v. Cieszkowski, Abg. Dr. Stauder, Abg. Palm.

Ausgeschlossen: Abg. Ahlmann, Abg. Krüger.

Neu eingetreten: Abg. v. Chlapowski, Abg. Engelken, Abg. Schellwitz.

Das Bureau

und die

Beamten des Abgeordnetenhauses.

Am 10. Februar 1871.

I. Bureau.

v. Forckenbeck, Präsident.
v. Koeller, I. Vice-Präsident.
v. Bennigsen, II. Vice-Präsident.

Schriftführer.

Dr. Becker.	Kölß.
v. Brauchitsch.	v. Puttkamer.
Delius.	Sachse.
v. d. Goltz-Dramburg.	v. Saldern.

Quästoren.

Häbler.	Richter (Hirschberg).

II. Beamte des Abgeordnetenhauses.

Happel, Friedrich Bernhard, Geh. Kanzlei-Rath u. Bureau-Director.
Wilda, Karl Wilh. Rud., Kanzlei-Rath, erster Registrator.
Rothermund, zweiter Registrator.

Möhrke, Kastellan und Botenmeister.

C. Heidenreich, Vorsteher des stenographischen Bureaus.

Die Mitglieder
der
Commissionen des Abgeordnetenhauses.

I. Für die Geschäfts-Ordnung.

v. Denzin (Stellvertreter des Vorsitzenden). v. Spankeren. Dr. Kosch (Vorsitzender). Lampugnani. v. Puttkamer. Meyer zu Selhausen. v. Saldern (Schriftführer). Böhmer. Hüffer. v. Saucken [Insterburg]. v. Arnim-Heinrichsdorf. Wachler [Breslau]. Dr. Müller [Hannover] (Stellvertreter des Schriftführers). Bahlmann.

II. Für Petitionen.

Dr. jur. Goecke (Stellvertreter des Schriftführers). Thilo (Schriftführer). Müller [Berlin]. v. Hülsen. Kienitz. Hoffmann. Dr. Eberty. v. Schoening. Schroeder [Neustadt]. Dr. Künzer. Freiherr v. Rheinbaben. v. Saucken [Pr. Eylau]. Dr. Gneist (Stellvertreter des Vorsitzenden). Blankenburg. Larz. v. Eichhorn. Dr. Peters. Lent. Kaeswurm. v. Stülpnagel. Herrlein. v. Saucken-Julienfelde (Vorsitzender). Richter [Sangerhausen]. Dr. Freiherr v. Sauerma-Ruppersdorf. Dr. Wehrenpfennig. Strutz. Dr. v. Strauß. Döring.

III. Zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats.

Rintelen. Dr. Glaser. v. Brauchitsch. Dr. med. Virchow. Dr. Hänel (Schriftführer). v. Behr [Greifswald]. Lasker. Kieschke. Simon v. Zastrow. v. Schierstaedt. Hall. Elsner

v. Gronow. von Langendorff. Courth. Freiherr v. Ledebur. Rickert (Schriftführer). v. Kardorff (Stellvertreter des Vorsitzenden). v. Bodelschwingh. v. Eichhorn. Bernards (Schriftführer). Freiherr Heereman v. Zuydwyck. Dr. jur. Hammacher. v. Bennigsen (Vorsitzender). Runge. v. Wedell-Behlingsdorf. Graf v. Wintzingerode (Schriftführer). Richter [Hagen]. v. Wedell-Malchow. Neubourg. Klotz [Berlin]. v. Hennig. Miquél, v. Benda. Dr. Weber [Erfurt]. Holtz.

IV. Für die Agrar-Verhältnisse.

v. Donat. Born. v. Behr [Greifswald]. v. Jagow [Priegnitz]. v. Waldaw-Reitzenstein. Freiherr v. d. Knesebeck [Ruppin]. Bening (Stellvertreter des Vorsitzenden). Pieschel. Freiherr v. Schorlemer-Alst (Vorsitzender). Kiepert (Schriftführer). Noedelchen. Kurtius. Strutz (Stellvertreter des Schriftführers). Pflueg.

V. Für Handel und Gewerbe.

Graf v. Limburg-Styrum (Schriftführer). Hoene. Dr. Achenbach (Stellvertreter des Vorsitzenden). Dr. Braun [Waldenburg]. Nels. v. Cranach. Graf Renard. Klotz [Homburg] (Stellvertreter des Schriftführers). Dr. jur. Hammacher (Vorsitzender). Bischoff. v. Nickisch-Rosenegk. Dr. Becker. Graf v. Königsmarck. Jacobi.

VI. Für Finanzen und Zölle.

Stengel. Dr. Glaser. Dr. Dietzel. Hahn. Kieschke. Hugenberg. Graf v. Hoverden. Ambronn. Braun [Hersfeld]. v. Mallinckrodt. v. Bodelschwingh (Vorsitzender). Duncker. Dr. Lieber (Schriftführer). Dr, Mithoff. Weinert. v. Mitschke-Collande. Dr. Loewe (Stellvertreter des Vorsitzenden). v. Kühlwetter (Stellvertreter des Schriftführers). Vogtherr. Pilaski. v. Alten.

VII. Für das Justizwesen.

Koerbin. v. Beughem. Lampugnani (Stellvertreter des Vorsitzenden). Dr. v. Rönne (Vorsitzender). Courth. Hehner. Brüning. Jung. Strecker (Stellvertreter des Schriftführers)

Frech. Freiherr v. Houwald (Schriftführer). Wachler. Bahlmann. Eberhard.

VIII. Für das Gemeindewesen.

v. Wedell-Menzlin. Phillips (Vorsitzender). Reimers. Lauenstein. v. Kameke. Fritsch. Graf Bethusy-Huc (Stellvertreter des Vorsitzenden). Witt (Schriftführer). Graf v. Reventlou (Stellvertreter des Schriftführers). v. Zychlinski. Graf v. Schweinitz und Crain. Mühlenbeck. Freiherr v. Loë. v. Meyer [Arnswalde].

IX. Für das Unterrichtswesen.

Florschütz (Stellvertreter des Schriftführers). Müller (Berlin). v. Manteuffel. Roscher. Strosser. Dr. Künzer. Dr. Reichensperger [Koblenz] (Stellvertreter des Vorsitzenden). Dr. Paur. Dr. v. Bunsen. Dr. Roepell. Dr. Techow (Vorsitzender). Sack. v. Risselmann (Vorsitzender). Wachler [Oels].

X. Zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die den Medizinalbeamten für die Besorgung gerichtsärztlicher, medizinal- oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen.

Dr. Weber [Höxter]. Dr. Virchow. Dr. med. Kosch (Vorsitzender). Hunaeus. Dr. Schläger (Schriftführer). v. Langendorf. Dr. Thilenius. Groschke (Stellvertreter der Vorsitzenden). Overmeier. Dr. Kirch (Stellvertreter des Schriftführers). Gumpert. Dr. Karsten. Dr. v. Strauß. Bertog.

XI. Zur Vorberathung: a) des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verhältnisse der evangelischen Kirchen im Regierungsbezirk Kassel; b) des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Presbyterial- und Synodal-Ordnung für die Evangelischen Kirchen-Gemeinden in Hessen.

Rothe. Dr. Hänel. Kieschke. Rodewald. Frhr. v. Ledebur (Stellvertreter des Vorsitzenden). v. Puttkamer. v. Saldern (Stellvertreter des Schriftführers). Vogeley. Dr. Baehr [Kassel]

(Vorsitzender). Brüel. Dr. Karsten. Sack. Dr. Wehrenpfennig. Zander (Schriftführer).

XII. Zur Vorberathung der Adresse.

v. Forckenbeck (Vorsitzender). v. Hennig. v. Denzin. v. Gottberg. Lasker. Dr. Hänel (Schriftführer). Dr. Achenbach. Dr. Braun [Waldenburg]. Lampugnani. Graf Bethusy-Huc. Dr. Gneist. Dr. Kosch. v. Hülsen (Schriftführer). v. Bennigsen. v. Bodelschwingh. Blankenburg. Dr. Virchow. v. Köller. Dr. Reichensperger [Koblenz]. v. Mitschke-Collande. v. Benda. v. Bonin.

XIII. Zur Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Uebertragung der Verwaltung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens in der Provinz Hannover von den Konsistorien auf die Landdrosteien und das Provinzial-Schul-Kollegium.

v. Baerensprung. Roscher. Rüppel. v. Bennigsen (Vorsitzender). Dr. Schlaeger. Spangenberg [Hameln]. Dr. Witte (Stellvertreter des Schrifführers). Hunaeus. Brüel. v. Lattorff (Stellvertreter des Vorsitzenden). Scholz [Schweidnitz]. Duncker (Schriftführer). Müller [Berlin]. Dr. Windthorst.

XIV. Zur Berathung der Strandungs-Ordnung für die Provinzen Preußen und Pommern.

v. Gottberg (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brons. Gropius. Hoene (Vorsitzender). Thilo (Stellvertreter des Schriftführers). Bischoff. Gottschewski. v. Manteuffel (Schriftführer). Frhr. v. d. Goltz-Mertensdorff. Kraemer [Heilsberg]. v. d. Lancken. Schmidt [Stettin]. Beerbohm. Borowski.

XV. Zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

v. Woedtke. v. Rauchhaupt. Dr. Becker. Rickert. v. Meyer [Arnswalde]. Lasker. Elkemann. Dr. Bender. Scharnweber.

Kiepert. Hellwig. Warburg. Miquél (Stellvertreter des Vorsitzenden). Frommhagen (Stellvertreter des Schriftführers). Dr. Lucius. v. Mallinckrodt. v. Liebermann. Schmidt [Sagan]. Reichensperger [Olpe]. Jung. Hubert. Devens. Graf v. Praschma. Dr. Weber [Erfurt]. Graf v. Wintzingerode (Vorsitzender). Dr. Freiherr v. d. Goltz [Dramburg]. Meyer [Pinneberg] (Schriftführer). v. Bockum-Dolffs.

Die Fractionen
im
Hause der Abgeordneten
am 9. Februar 1871.

Fraction der Conservativen.

v. Alten. v. Arnim-Heinrichsdorf. v. Baerensprung. v. Bescherer. v. Bismarck [Flatow]. v. Bismarck [Naugard]. v. Bodelschwingh. v. Brandt. v. Brauchitsch. v. Bredow. v. Cottenet. v. Cranach. v. Denzin. v. Donat. Drewello. Eberhard. Eding. v. Eichhorn. v. Enckevort. Frommhagen. Dr. Glaser. Freiherr v. d. Goltz-Mertensdorff. Dr. Freiherr v. d. Goltz [Dramburg]. v. Gottberg. v Grävenitz. Hahn. Heise. Holtz. Freiherr v. Houwald. Graf v. Hoverden. Hubert. v. Hülsen. Hunaeus. v. Jagow [Wittenberg]. v. Jagow-Richstedt. v. Kameke. Karbe. v. Keltsch. Kleist v. Bornstedt. Freiherr v. d. Knesebeck [Teltow]. Kraemer [Torgau]. v. Köller. Költz. Graf v. Königsmarck. Körbin. Lampugnani. v. d. Lancken. v. Lattorff. Graf v. Lehndorff. v. Liebermann. Graf v. Limburg-Styrum. Freiherr v. Loën. v. Manteuffel. v. Marschall. v. d. Marwitz. Mayer [Marburg]. v. Meyer [Arnswalde]. Meyer zu Selhausen. von Mitschke-Collande. Muntau. v. Nickisch-Rosenegk. v. Niebelschütz. Noeldechen. Freiherr v. Ohlen u. Adlerscron. v. d. Osten. Overmeier. v. Saint-Paul. Persius. v. Portatius v. Rauchhaupt. v. Rautter. v. Reichenbach. Graf von Roventlou. Freiherr v. Rheinbaben. Richter [Hirschberg]. v. Risselmann. Rodewald. Sack. v. Saucken-Loschen. Scharnweber. v. Schierstädt. v. Schoening. Scholz [Schweid-

nitz]. Graf v. d. Schulenburg-Filehne. Reichsgraf v. d. Schulenburg-Wolfsburg. Graf v. Schweinitz und Crain. v. Schwerin [Sensburg]. Simon v. Zastrow. v. Skal. Freiherr v. Sobeck. Reichsgraf zu Solms. Dr. v. Strauß. Strosser. Strutz. v. Stülpnagel. v. Tempelhoff. v. Waldaw-Reitzenstein. v. Wedell-Malchow. v. Wedell-Menzlin. von Wedell-Vehlingsdorf. Weicke. Winter. v. Woedtke. Zander. v. Zastrow. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch. v. Watzdorff. v. Fabeck. v. Sauerma-Ruppersdorf. Maurer. Engelken.

Freiconservative Fraction.

Dr. Achenbach. Arndts. Bahlmann. v. Behr [Greifswald]. Graf v. Bethusy-Huc. v. Beulwitz. Blankenburg. Courth. Devens. Dietze. Freiherr v. Eckardstein. Elsner v. Gronow. Dr. Friedenthal. Gemander. Gropius. Hantelmann. Haucke. v. Heister. Hoffmann. Carl, Prinz zu Hohenlohe. Janssen. v. Kardorff. Dr. Kellner. Dr. Kirch. Freiherr v. d. Knesebeck [Ruppin]. Krug v. Nidda. v. Kühlwetter. Dr. Künzer. v. Langendorff. Dr. Lucius. Dr. Nasse. Nitsche. Graf Renard. Rothe. Rüppell. v. Saldern. Schmidt [Sagan]. Schoen. Scholz [Neisse]. v. Selasinsky. Spangenberg [Trier]. Spangenberg [Hameln]. Springer. Stengel. Stuertz. Thilo. Wachler [Oels]. Graf v. Wintzingerode. v. Zieten. v. Zychlinski.

Fraction des Centrums (Verfassungs-Partei).

Bernards. Borowski. Briese. Dauzenberg. Elkemann. Ellering. Evers. Frenger. Funke. Gajewski. Gescher. v. Grand-Ry. v. Hatzfeld. Freiherr Heeremann v. Zuydwyck. Graf Henckel v. Donnersmarck. Herrlein. Hüffer. Dr. Kampschulte. v. Kehler. v. Kesseler. Kraemer [Heilsberg]. Dr. Lieber. Lindemann. Freiherr v. Loë. Maiß. v. Mallinckrodt. Nels. Dr. Peters. Graf v. Praschma. Dr. Reichensperger [Coblenz]. Reichensperger [Olpe]. Dr. Rudolphi. Ressemann. Rintelen. Rübsam. v. Savigny. Schaeffer. Schaffer. Schleppinghoff. Freiherr v. Schorlemer-Alst. Schumann [Rybnik]. Strecker. de Syo. Freiherr v. Thimus. Thissen. Dr. Weber [Höxter]. Dr. Windthorst. Dr. Zehrt. Hecking. Dr. Krebs. Sentrup. Ulrich.

Nationalliberale Fraction.

Bach. Dr. Baehr [Cassel]. Beck. v. Benda. Bening. v. Bennigsen. Bertog. v. Beughem. Bischoff. Böhmer. Dr. Braun [Waldenburg]. Braun [Hersfeld]. v. d. Brelie. B. Brons. Brüning. Buddenberg. Dr. v. Bunsen. Delius. Dr. Dietzel. Döring. Graf zu Dohna-Kotzenau. Florschütz. Fritsch. Gerstenberg. Gleim. Dr. Gneist. Dr. Goecke. Gottschewski. Graeger. Gudewill. Gumpert. Hall. Dr. Hammacher. Hardt. Heinichen. Hellwig. v. Hennig. Hillingh. Hoene. Hornemann. Hugenberg. Jacobi. Jordan. Jüngken. Jung. Kienitz. Kiehn. Kiepert. Kieschke. Kropp. Kurtius. Langerhans. Lantzius-Beninga. Lasker. Lauenstein. Lent. v. Loga. Mahlstedt. Meyer [Diepholz]. Meyer [Hoya]. Meyer [Tondern]. Meyer [Pinneberg]. Miquél. Dr. Mithoff. Dr. Müller [Hannover]. Müller [Solingen]. Neubourg. Dr. Oetker. Peltzer. Pieschel. Plehn. v. Puttkamer. Ramm. Rasmus. Reimers. Reinecke. Richter [Sangerhausen]. Rickert. Dr. v. Rönne. Dr. Roepell. Roscher. v. Saucken-Julienfelde. Dr. Schläger. Schmits [Essen]. Schoof. Schroeder [Königsberg N/M.]. Dr. Graf v. Schwerin-Putzar. v. Spankeren. Spiller. Struve. Dr. Techow. Thies. v. Unruh. Vogeley. Wachler [Breslau]. Dr. Wallichs. Dr. Weber [Erfurt]. Dr. Wehrenpfennig. Weinert. Werstler. Weusthoff. Witt. Dr. Witte. Wolter. Ziegler. Dr. Eisele. Gubba.

Fraction der deutschen Fortschritts-Partei.

Dr. Ahlmann [Rendsburg]. Dr. Becker. Beerbohm. Behr [Tilsit]. Dr. Bender. Berger. Bernhardi. v. Berswordt-Wallrabe. Born. Donalies. Duncker. Dr. Eberty. Emden. Haebler. Hehner. Dr. Hänel. Hagen. Kaeswurm. Klotz [Berlin]. Klotz [Homburg]. Dr. Kosch. Larz. Dr. Loewe. Mehlhausen. Mohr. Mühlenbeck. Müller [Berlin]. Parisius. Dr. Paur. Pflueg. Phillips. Richter [Hagen]. Rohland. Runge. v. Saucken [Insterburg]. Schmidt [Stettin]. Schulze [Berlin]. Stobbe. Uhlendorff. Dr. Virchow. Vogtherr. Warburg. Weese. Dr. Kugler. Dr. Karsten.

Fraction der Polen.

v. Chelkowski. v. Clapowski [Buk]. v. Chlapowski [Schroda]. Fürst Czartoryski. Kantak. v. Koczorowski. v. Laszewski. v. Lyskowski. Morawski. Pilaski. Rutz. v. Rybinski. Schröder [Neustadt]. v. Sczaniecki. v. Skrzydlewski. Dr. Szuldrzynski. Dr. Szuman [Adelnau]. Dr. Wegner. v. Wierzbinski.

Keiner Fraction angehörend.

Allnoch. Ambronn. v. Bockum-Dolffs. v. Bonin. Bottler. Bromm. Brüel. Graf zu Eulenburg. Evelt. v. Eynern. Feddersen. Fiedler. v. Forckenbeck. Frech. Goeddertz. Freiherr v. d. Goltz [Elberfeld]. Gommelshausen. Prinz Handjery. Dr. Holzer. Houben. Hurtzig. Johannsen. v. Keudell. Kratz. v. Münchhausen. Neusser. Ottens. Overweg. Pauli. Dr. Philippi. Reeder. Sachse. Sello. Spielberg. Steltzer. Dr. Thilenius. Thomée. Thomsen. Wagener. Weyers. Wolff. Wyneken. v. Ledebur. Schellwitz.

Recapitulation.

Fraction der Conservativen	111
Fraction der Frei Conservativen	50
Fraction der Nationalliberalen	107
Fraction der deutschen Fortschrittspartei	45
Fraction des Centrums (Verfassungspartei)	52
Fraction der Polen	19
Keiner Fraction angehörend	44
Erledigte Mandate	4
Volles Haus	432

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin.



